

27. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. Juli 1995, 9 Uhr,
in München

Geschäftliches	1871	Beschlußempfehlungen des sozialpolitischen und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 13/1207, 13/1507)	
Wiederwahl und Neuwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern sowie Wahl des ersten Stellvertreters der Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs		Frau Riess (CSU)	1877
Geheime Wahl	1871	Frau Marianne Schieder (SPD).....	1878,1884
Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 1)		Kobler(CSU)	1880
Beschluß.....	1871,1955	Frau Staatsministerin Stamm.....	1881
Antrag des Abg. Maget u.a. SPD		Frau Lochner-Fischer (SPD).....	1882
Keine namentliche AIDS-Meldepflicht (Drs. 13/213)		Alois Glück (CSU).....	1885
Antrag der Abg. Dr. Gröber, Dr. Zimmermann, Kobler u.a. CSU		Alois Glück (CSU), z. GeschO.....	1885
Novellierung des Bundesseuchengesetzes (Drs. 13/407)		Frau Lochner-Fischer (SPD), z. GeschO.....	1885
Beschlußempfehlungen des sozialpolitischen, des Innen- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 13/291,13/954; 13/1531,13/1532; 13/1769)		Erledigung (Drs. 13/2325)	1885
Dr. Gröber(CSU)	1872,1874	Namentliche Abstimmungen	
Frau Haas (SPD).....	1873,1874,1877	(Drs. 13/805)	1886,1890,1893,1961, 1963
Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	1875	Antrag der Abg. Münzel, Dr. Magerl, Rieger u.a. und Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Staatssekretär Dr. Merkl	1876	Nachtflugverbot an allen bayerischen Flughäfen (Drs. 13/578)	
Beschluß.....	1877	Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des sozialpolitischen und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 13/1099,13/1819, 13/2200)	
Antrag der Abg. Marianne Schieder, Lochner-Fischer u.a. SPD		Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1886
Mutterschutz für Hausangestellte (Drs. 13/805)		Dr. Scholz (SPD)	1887
Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Riess, Kobler, Anneliese Fischer u. Frakt. (CSU)		Dinglreiter (CSU)	1887
Verbesserter Mutterschutz für Hausangestellte (Drs. 13/2325)		Beschluß	1888
		Antrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Ritzer, Hiersemann u.a. SPD	
		Abrundungskonzept für die Technische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zum Ausbau der Fachrichtung Maschinenbau nützen (Drs. 13/1280)	
		Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses(Drs. 13/1349)	
		Dr. Ritzer (SPD).....	1880,1889
		Staatssekretär Klinger	1888,1890

Beschluß.....	1890	Beschlußempfehlung des sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 13/1587)	
Erklärung gemäß § 139 GeschO			
Frau Haas (SPD).....	1890	Frau Narnhammer (SPD).....	1900
		Heike(CSU)	1902
Antrag der Abg. Lochner-Fischer u.a. SPD		Beschluß	1902
Antrag zur Änderung des Sexualstrafrechts (Drs. 13/543)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, u.a. und Frakt. (SPD)	
Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 13/1561)		Zulassung einer Montessori-Grundschule in Augsburg (Drs. 13/1885)	
Frau Lochner-Fischer (SPD).....	1890,1892	Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 13/2116)	
Frau Dr. Fickler (CSU)	1892	Frau Goertz (SPD).....	1902
Beschluß.....	1893	Christian Knauer (CSU)	1904
		Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	1904
Antrag des Abg. Dr. Hahnzog u.a. SPD		Staatsminister Zehetmair.....	1905
Gewaltfreie Sitzblockaden (Drs. 13/1148)		Beschluß	1906
Antrag der Abg. Herrmann, Jetz, Dr. Kempfner u.a. CSU		Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Fleischer, Kellner, Hartenstein Lödermann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Strafbarkeit von Nötigung durch Sitzblockaden, Vermieterterror oder Verkehrsrowdies (Drs. 13/1213)		Erhalt des Passauer Studentendorfes „Ghetto“ (Drs. 13/2320)	
Beschlußempfehlungen des Verfassungsausschusses (Drs. 13/1576,13/1577)		Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1906
Dr. Schade (SPD).....	1893,1896	Dr. Gebhard Glück (CSU).....	1907,1910
Dr. Albert Meyer (CSU).....	1895	Frau Peters (SPD)	1908
Coqui (SPD).....	1896	Hering (SPD)	1909,1911
Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1896	Namentliche Abstimmung	1911,1914,1967
Beschluß.....	1897	Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Werner Schieder, Maget u. Frakt. (SPD)	
Antrag der Abg. Schultz, Maget, Narnhammer u.a. SPD		Rettungswesen in Bayern (Drs. 13/2321)	
Förderung von „Orten für Kinder“ (Drs. 13/1131)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Miller, Dr. Zimmermann u.a. u. Frakt. (CSU)	
Beschlußempfehlung des sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 13/1583)		Bewährte Struktur des bayerischen Rettungswesens verbessern (Drs. 13/2324)	
Schultz (SPD)	1897	Frau Haas (SPD)	1912
Winter (CSU).....	1898	Miller (CSU)	1912
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1899	Dr. Heinz Köhler (SPD).....	1913
Namentliche Abstimmung.....	1899,1965	Staatsminister Dr. Beckstein.....	1914
Beschluß.....	1900	Beschluß	1916
Antrag der Abg. Maget, Narnhammer, Schultz u.a. SPD		Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Dr. Hahnzog u.a. u. Frakt. (SPD)	
Staatlich geförderte Kinderkrippen (Drs. 13/1141)		Aussetzung der Abschiebung von Ausländern aus humanitären Gründen im Einzelfall (Drs. 13/2322)	
		Eingaben pax christi Bistumsstelle München, Herrn Vors. Wolfgang Deixler, München; amnesty	

international, Frau Renate Hummel, Augsburg; REFUGIO München, Frau Dr. med. Waltraud Wirtgen und Frau Barbara Steinkopff, München; Ökumenisches Kirchenasylnetz Bayern, Frau Elfriede Henckel, Ingolstadt und 200 weitere Eingaben

für Herrn Fariz Simsek und Familie; Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland nach abgelehntem Asylverfahren und Ausweisung in Zusammenhang mit gewalttätigen Ausschreitungen

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Berichterstatterin	1917
Dr. Hahnzog (SPD) . ~	1917,1931
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1919
Frau Dodell (CSU).....	1921
Frau Hirschmann (SPD).....	1925
Heike (CSU).....	1926
Staatsminister Dr. Beckstein	1927,1940
Frau Renate Schmidt (SPD)	1928
Dr. Ritzer (SPD).....	1930,1938
Frau Schweder (CSU).....	1931
Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	1933
Kamm(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1935
Dr. Bernhard (CSU).....	1937
Ritter(CSU)	1940
Beschluß.....	1941
Namentliche Abstimmung über die Eingabe.....	1941,1969

Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Dr. Wilhelm, Dr. Eykmann u.a. und Frakt. (CSU)

Situation der Sonderpädagogik an der Universität Würzburg (Drs. 13/2323)

Dr. Eykmann (CSU)	1942
Loew(SPD).....	1942
Staatsminister Zehetmair	1943,1944
Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1943,1944
Beschluß.....	1944

Dringlichkeitsantrag der Abg. Münzel, Lehmann, Elisabeth Köhler u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Verschärfung der § 218-Neuregelung in Bayern (Drs. 13/2330)

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1944
Frau Riess (CSU).....	1944
Frau Haas (SPD).....	1946
Frau Staatsministerin Stamm.....	1946
Beschluß	1947

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Lochner-Fischer u.a. u. Frakt. (SPD)

Umweltverträglichkeitsprüfung für den FRM II (Drs. 13/1973)

Beschlußempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 13/2099)

Frau Lochner-Fischer (SPD) (s.a. Anlage 7)	1947,1971
Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (s.a. Anlage 8)	1947,1973

Beschluß

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Radermacher u.a. u. Frakt. (SPD)

Lehrstuhl für Soziologie der Universität Würzburg (Drs. 13/2135)

Beschlußempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 13/2252)

Beschluß

Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Willi Müller, Michl u.a. u. Frakt. (CSU)

Jahressteuergesetz 1996 - Beibehaltung der Sonderbestimmungen für die Landwirtschaft (Drs. 13/1962) (s.a. Anlagen 9 und 10)

Beschlußempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 13/2257)

Beschluß

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Fleischer, Elisabeth Köhler, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesundheitsgefährdung durch unsachgemäßen Schädlingsbekämpfungseinsatz in Asylbewerberheimen (Drs. 13/1743)

Beschlußempfehlung des sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 13/1837)

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1948
--	------

Beschluß

Eingabe Frau Heidemane Glass, Neufahrn Beschwerde aus dem Dienstverhältnis

Jetz (CSU), Berichterstatter	1949
Staatsminister Zehetmair	1949
Alois Glück (CSU)	1950
Dr. Eykmann(CSU)	1950
Dr. Schade(SPD)	1950
Kamm(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1951

Beschluß.....	1952	Ferienwünsche	
Mitteilung betr. Umbesetzungen in den Ausschüssen	1952	Präsident Böhm	1952,1953
		Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD)	1953
		Stellvertretender Ministerpräsident Zehetmair	1953
Mitteilung betr. Erledigung von Anträgen	1952	Schluß der Sitzung	1953

(Beginn: 9.02 Uhr)

Präsident Böhm: Meine sehr geehrten Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 27. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme-genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Bevor wir in die eigentliche Tagesordnung eintreten, rufe ich zunächst noch einmal auf:

Tagesordnungspunkt 17

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Wiederwahl und Neuwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern sowie Wahl des ersten Stellvertreters der Präsidentin

Ich gebe das Wahlergebnis der bereits gestern abend durchgeführten Richterwahlen bekannt. Es waren drei Personen zu wählen, so daß mit einem Stimmzettel praktisch drei Wahlgänge durchzuführen waren.

Bei der ersten Wahl entfielen auf Herrn Dr. Johann Wittmann 82 Stimmen. Enthalten haben sich 46 Abgeordnete. Unverändert abgegeben wurden 14 Stimmzettel, die nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung als nicht abgegeben gelten.

Bei der zweiten Wahl entfielen auf Herrn Dr. Hans-Jürgen Zimniok 78 Stimmen und auf seinen Gegenkandidaten, Herrn Eckart Stevens-Bartol, 63 Stimmen. Unverändert abgegeben wurde ein Stimmzettel.

Beim dritten Wahlgang wurden für Herrn Dr. Paul Theuersbacher 137 Stimmen abgegeben. Ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Unverändert abgegeben wurden 4 Stimmzettel.

Ich stelle fest, daß der Bayerische Landtag Herrn Dr. Johann Wittmann als berufsrichterliches Mitglied und als ersten Vertreter der Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes gewählt hat. Außerdem hat der Landtag Herrn Dr. Hans-Jürgen Zimniok und Herrn Dr. Paul Theuersbacher zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes gewählt.

Nun rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 19

Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden

Ich stelle die in der Anlage aufgelisteten Anträge insgesamt zur Abstimmung;

(Siehe Anlage 1)

ausgenommen ist die Nummer 68 der Liste, die auf Antrag der Fraktion der CSU zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 28 behandelt wird

Die Fraktion der CSU hat abweichend von der vorgesehene(n) Regelung, nach der über die Anträge in der Fassung des letztbehandelnden bzw. des federführenden Ausschusses abgestimmt wird, beantragt, folgende hiervon abweichende Fassungen der mitberatenden Ausschüsse zugrunde zu legen: Listennummer 27 - da geht es um die Bürgerkriegsflüchtlinge aus Jugoslawien -: Zustimmung entsprechend den Empfehlungen der Ausschüsse für Eingaben und Beschwerden sowie für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik;

Listennummer 30 - Weiterentwicklung der Kindergartenbetreuung in Bayern, speziell Hortbereich -: Zustimmung mit der Maßgabe, daß nach den Worten „zu prüfen“ die Worte „ob und“ eingefügt werden entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen;

Listennummer 34- ebenfalls Kinderbetreuung, und zwar flexible Nutzung der Nachmittagskapazitäten - : Zustimmung mit der Maßgabe, daß nach dem Wort „Grundschule“ das Wort „dringend“ gestrichen wird entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen;

Listennummer 60 - „Rent-a-Kindergarten“ -: Ablehnung entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit;

Listennummer 69 - „Meister-BAföG“ -: Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Absatz 2 in der Einleitung das Wort „soll“ durch die Worte „sollte soweit wie möglich“ ersetzt wird und im zweiten Spiegelstrich nach dem Wort „Landwirtschaft“ die Worte „sowie der sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufe“ eingefügt werden. Das ist die vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgesehene Fassung, allerdings ohne die zum vierten Spiegelstrich vorgeschlagene Änderung;

Listennummer 103 - Budgetierung beim Straßenbauamt und Forstamt -: Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor.

Besteht damit Einverständnis, daß ich - soweit von der Fraktion der CSU beantragt - die Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse, im übrigen das Votum der letztbehandelnden bzw. federführenden Ausschüsse der Abstimmung zugrunde lege? - Ich höre keinen Widerspruch.

Wer also hinsichtlich der Listennummern 27, 30, 34, 60, 69 und 103 - ich habe sie zuvor stichwortartig genannt - seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den genannten mitberatenden Ausschüssen' in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den letztbehandelnden bzw. federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Wir kommen jetzt zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache über die Tagesordnungspunkte 20 und 21. Bevor ich diese Tagesordnungspunkte im vollen Wortlaut aufrufe, weise ich darauf hin, daß die SPD zum nächsten Tagesordnungspunkt 22 namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich mache deswegen darauf aufmerksam, weil wir eine Frist von einer Viertelstunde zwischen Antragstellung und Abstimmung einhalten wollen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 20

Antrag der Abgeordneten Maget und andere und Fraktion (SPD)

Keine namentliche AIDS-Meldepflicht (Drucksache 13/213)

Tagesordnungspunkt 21

Antrag der Abgeordneten Dr. Gröber, Dr. Zimmermann, Kobler und andere und Fraktion (CSU)

Novellierung des Bundesseuchengesetzes (Drucksache 13/407)

Über die Beratungen des Antrages auf Drucksache 13/213 - das ist der Tagesordnungspunkt 20 - im Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, Drucksache 13/1531, berichtet Herr Kollege Loew. Oder wollen Sie darauf verzichten, Herr Kollege?

(Loew (SPD): Ich verzichte!)

- Sie verzichten darauf.

Ebenso werden wir auf den Bericht über die Beratungen des Antrages auf Drucksache 13/407- das ist Tagesordnungspunkt 21 - im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, Drucksache 13/954, verzichten. Diese Berichterstattung sollte ursprünglich Herr Gabsteiger übernehmen.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 20 Minuten. Wortmeldungen? - Herr Dr. Gröber. Bitte, Herr Kollege Dr. Gröber.

Dr. Gröber (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Hier liegen zwei Anträge zur Beratung vor, die folgende Vorgeschichte haben. Die CSU hat in ihrem Arbeitskreis für Gesundheits- und Sozialpolitik über die AIDS-Politik diskutiert. Es gab verschiedene Berichte in der Presse darüber. Die SPD hat dies zum Anlaß genommen, um eine Festschreibung des Begriffes „Keine namentliche AIDS-Meldepflicht“, und zwar ohne Wenn und Aber, in einem Antrag zu postulieren.

Wir haben darüber in sehr sachlicher Form im Sozialpolitischen Ausschuß diskutiert. Als CSU-Fraktion haben wir klargestellt, daß eine solche Formulierung ohne Wenn und Aber für die Zukunft nicht akzeptabel sei. Wir sind der Meinung, daß eine Krankheit, die in Entwicklung ist, auch im Hinblick auf Seuchenbehandlung bzw. Vorbeugung

laufend überprüfbar sein muß und daß gegebenenfalls Maßnahmen auch fortgeschrieben werden müssen. Um in der Öffentlichkeit keine Verunsicherung herbeizuführen, haben wir gegenüber der SPD signalisiert, daß wir ihrem Antrag zustimmen' aber in der nächsten Sitzung einen Änderungsantrag einbringen werden, aus dem klipp und klar hervorgeht, daß wir der Auffassung sind, daß das Bundes-Seuchengesetz geändert werden muß und in diesem Zusammenhang krankheitsbezogen auch die Meldepflicht für AIDS neu überprüft werden muß. Das heißt nicht, daß wir eine Meldepflicht haben wollen. Wir wollen aber eine Regelung dahin gehend, daß eine Überprüfung möglich ist, ob zum Beispiel ausreichend gesichert ist, daß unmittelbare Kontaktpersonen von HIV-Infizierten geschützt sind.

Ich möchte betonen, daß diese Forderung von uns nicht aus dem luftleeren Raum kommt. Ich verweise darauf, daß die neuesten Berichte der Weltgesundheitsorganisation weltweit verheerende Zahlen und Prognosen aufzeigen. AIDS ist nach Feststellung der Weltgesundheitsorganisation eine Pandemie, die sich in gigantischer Form ausbreitet. Allein in den letzten zehn Monaten des Jahres 1994 wurden 3 Millionen Menschen auf der Welt mit HIV neu infiziert. 1994 war damit eine Zuwachsrate von 60 Prozent bei den HIV-Infektionen zu verzeichnen. 1994 hatten bereits über 17 Millionen Menschen das HIV-Virus, das erst vor elf Jahren entdeckt worden ist, in sich getragen. Noch vor sieben Jahren hat es in Asien kaum HIV-Infektionen gegeben. Heutzutage sind dort bereits 2,5 Millionen Menschen infiziert. In Thailand hat sich die Anzahl der Infizierten seit 1990 verzehnfacht. In Chiang Rai, einer Region in Nordthailand, sind 20 Prozent der jungen Männer und 8 Prozent der jungen Frauen bereits infiziert. Bei 10 Millionen HIV-Infizierten in Afrika kommen auf 11 bis 12 Frauen zehn Männer. Es handelt sich bei den Frauen nicht um Prostituierte. Die Frauen wurden vielmehr von ihren Partnern infiziert. In Uganda ist AIDS für die Hälfte aller Todesfälle verantwortlich. Neun von zehn Menschen unter 35 Jahren sterben dort an AIDS.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich betone: AIDS ist keine Krankheit, die zur Folge haben muß, daß man Vorwürfe gegen die Betroffenen erhebt. Die Aussage, AIDS sei eine Krankheit, die man sich hole, nicht aber eine solche, die man bekomme, ist längst überholt. Wir warnen davor, Menschen, die erkrankt sind, durch Moralisieren abseits zu stellen. Gleichzeitig stellen wir fest, daß es dringend erforderlich ist, daß eine krankheitsbezogene Überprüfung der Vorgänge, die eine Überwachung ermöglichen, laufend erfolgt. Ich bedaure es - dabei stehe ich nicht allein, sondern diese Meinung wird auch von einer Abgeordneten der SPD im Deutschen Bundestag geteilt -, daß die Krankheit AIDS ebenso wie andere wichtige Krankheiten, zum Beispiel Hepatitis C, bis heute vom Bundes-Seuchengesetz nicht erfaßt wird. Ich bin froh darüber, daß auch das Gesundheitsministerium in Bonn, wahrscheinlich ausgelöst durch eine Pressemeldung vom Mai 1995, diese Problematik mittlerweile erkannt hat.

Ich möchte betonen, daß überprüft werden sollte, ob die Überwachungsmöglichkeiten, die heute im Rahmen der Tuberkuloseüberwachung im Hause erforderlich sind und

die dem Schutz der Familie dienen, auch für eine so schwere Krankheit wie AIDS in Betracht gezogen werden sollten, also für eine Krankheit, die nicht heilbar ist. Wir wissen, daß wir dank der Gentechnologie laufend qualitativ zunehmend bessere Medikamente bekommen, welche die Lebenserwartung und die Lebensqualität des einzelnen zwar verbessern, die aber die Infektiosität des Betroffenen nicht vermindern werden.

Aus diesem Grunde ist es unsere Aufgabe als Politiker, die Gesunden zu schützen und dabei die Kranken nicht mehr als erforderlich in ihren persönlichen Rechten zu begrenzen. Diese Aussage stammt nicht von mir, sondern ist ein Zitat von Frau Helga Otto. Ich stimme ihr voll zu. Es muß eine offene Aufklärung stattfinden. Wir wissen, daß sich auch im Münchner Raum pro Jahr 20 Männer bei Urlaubsreisen infizieren. Es darf nicht so sein, daß auch nur eine Person, eine Partnerin oder ein Partner, dadurch, daß er bzw. sie keine Ahnung davon hat, was los ist, infiziert wird und auf diese Weise tragische Schicksale entstehen. Die Politik darf dabei nicht einfach zusehen. Es ist vielmehr Aufgabe der Politik, über Abhilfe nachzudenken.

Unser Antrag schließt sich an die Stellungnahme des Kommunalpolitischen Ausschusses an, der erklärt hat, daß der SPD-Antrag in dieser pauschalen Form abzulehnen sei, weil er die Möglichkeit einer Öffnung dieser Politik nicht vorsieht. Ich bitte Sie alle, den Antrag der CSU zu unterstützen, der den Auftrag an den Gesundheitsrat beinhaltet, die neuesten Fakten einfließen zu lassen, ein Hearing durchzuführen und die Erkenntnisse in die Bundesgesundheitspolitik einzubringen. Wir müssen zeigen, daß wir aktiv handeln, nicht aber aus Angst heraus. Es geht nicht darum, Schlagzeilen zu machen. Ich bitte auch die Presse um eine sachliche Darstellung. Wir haben als Politiker die Aufgabe, nicht erst dann zu handeln, wenn bei uns bereits dramatische Fakten bereits geschaffen sind, sondern wir müssen vorbeugen, wo immer es geht.

(Beifall bei der CSU)

Dies ist Aufgabe der Verantwortlichen. Alles andere würde bedeuten, den Kopf in den Sand zu stecken.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Frau Kollegin Haas, Sie haben als nächste das Wort.

Frau Haas (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was auch immer wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier tun, es muß sich nach dem alten lateinischen Grundsatz richten: Ouidquid agis, prudenter agas et respice finem. Das heißt: Was auch immer wir uns in der Beratung vornehmen, es soll zu einer Lösung, zu einem Ziel führen, das wir in der Gänze auch in unsere Überlegungen einbezogen haben.

Meine Damen und Herren, bei der Art, wie die CSU und insbesondere Herr Kollege Dr. Gröber das Problem lösen wollen, wird doch wohl zu kurz gesprungen. Es ist eine Erfahrung, die wir bei der Problematik AIDS genauso wie

bei der Problematik der Drogen immer wieder machen, daß Angebote eröffnet werden, die Scheinlösungen beinhalten. Das Problem, das zur Lösung ansteht, ist dies: Wie erreichen wir es, daß - dies hat Herr Dr. Gröber ausgeführt - sowohl die Kranken nicht diskriminiert werden als auch die Nichtkranken durch präventive Maßnahmen, insbesondere durch breit angelegte Aufklärung davor geschützt werden, die Krankheit zu erwerben?

Dazu gehört auch - gerade im vergangenen Jahr wurde uns dies vor Augen geführt - die Sorgfalt im Umgang mit Blut- und Blutersatzprodukten. Dazu gehört auch die Erkenntnis, die auch Herr Kollege Dr. Gröber heute wieder ausführlich dargestellt hat, daß nämlich die Entwicklung der HIV-Infektionen in der Dritten Welt nicht von ungefähr kommt. Eine Ursache für diese Entwicklung ist Armut, die zu Prostitution führt, welche wiederum Männer aus der ersten Welt zum Sextourismus veranlaßt. Auch dies ist eine Ursache dafür, daß die Zahl der HIV-Infektionen in der Bundesrepublik nicht zurückgeht und daß diese Infektionen auch in der Bundesrepublik nicht nur „Randgruppen“ betreffen, sondern ebenso Nachbarnfamilien, und damit eigentlich uns alle betreffen können.

Nur, das Problem Sextourismus können Sie doch nicht dadurch anpacken, daß Sie die namentliche Meldepflicht einführen, das dadurch, daß Sie zum einen in den Entwicklungsländern mithelfen, daß Sextourismus gar nicht erst angeboten werden kann, und zum anderen unserer eigenen Bevölkerung klarmachen, daß diese Form der Ausbeutung und Gewalt gegenüber Menschen in der dritten Welt eines zivilisierten Menschen nicht würdig ist. Auch dafür fehlt uns nach wie vor der stringente Gesetzesrahmen. In der ersten Welt sind, wie gesagt, die dringlichsten Aufgaben nach wie vor nie nachlassende Aufklärung, Information und Sorgfalt.

In diesen Zusammenhang gehört auch festzustellen, daß es dann nicht hilfreich ist, wenn der Bundesgesundheitsminister die Aufklärungsbroschüre „Starke Mädchen“ einstampfen läßt, die in einer für junge Leute verständlichen Form genau diese Aufklärung anbietet, nämlich darlegt, wie AIDS überhaupt entsteht. Nur da, als die Broschüre eingestampft wurde, habe ich Ihren Aufschrei, meine Damen und Herren, nicht gehört. Ich glaube eher, das wurde bei Ihnen sogar noch bejubelt.

Nun zu dem Komplex, der in der heutigen Debatte eng damit zusammenhängt. Die Meldepflicht, die für sich allein keinerlei Lösungsansatz zur Bewältigung des Problems ist, wird auch nicht besser dadurch, daß Sie sie jetzt in eine Novellierung des Bundesseuchengesetzes aufnehmen wollen.

An dieser Stelle, Herr Kollege Dr. Gröber - das ist kein Vorwurf, es ist nur eine weitere Information -, muß ich auch hier noch einmal sagen: Die zitierte Kollegin, Frau Dr. Helga Otto, war Bundestagsabgeordnete der SPD; sie gehört dem neuen Bundestag - leider, wie ich sage - nicht mehr an. Frau Dr. Otto hat sich - dies ist unbestritten - dafür eingesetzt, AIDS in den Rahmen des Bundesseuchengesetzes aufzunehmen, wie dies auch andere in ihre Überlegungen einbezogen haben.

Die SPD-Fraktion hat im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik ihre Offenheit signalisiert zu überprüfen - hören Sie heute wenigstens einmal zu -, ob das Bundesseuchengesetz der geeignete Rahmen ist. Es war sogar der Vorschlag der SPD, daß der Landesgesundheitsrat sich in einer umfassenden Anhörung sachkundig machen und dann eine Empfehlung abgeben soll. Dies ist bisher noch nicht erfolgt.

Statt dessen, Herr Kollege Dr. Gröber und liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, fanden wir einen Antrag vor, der nicht die Prüfung beinhaltet, sondern der in dem Prüfungsantrag bereits das Ziel vorgibt, die Aufnahme von AIDS in das Bundesseuchengesetz vorzusehen. Das, meine Damen und Herren, ist für uns von der SPD völlig inakzeptabel. Ein Prüfungsantrag führt sich doch selbst ad absurdum, wenn er das Ergebnis der Prüfung bereits vorwegnimmt. Das ist keine sophistische Streiterei, das ist schlichtweg eine logische Feststellung.

Wenn Sie Ihren Antrag, der das Ergebnis der Prüfung vorwegnimmt, verbrämen wollen, indem Sie so tun, als sei er ein Prüfungsantrag, dann ist das schlichtweg unredlich, und wir werden uns auch heute diesem Vorschlag nicht anschließen.

Meine Damen und Herren, statt dessen darf ich heute bereits darauf hinweisen, daß die Überlegungen innerhalb der SPD-Fraktion weitergeführt wurden, auch dahin gehend, welcher gesetzliche Rahmen der geeignete Rahmen sein kann. Unser Antrag liegt bereits als Drucksache in diesem Landtag vor. Wir hatten noch keine Möglichkeit, darüber zu beraten, werden dies aber in nächster Zeit nach der Sommerpause tun müssen.

Dieser Antrag geht davon aus - das bitte ich Sie bei diesem sehr diffizilen Sachverhalt aufmerksam zu überlegen -, daß, wie Sie richtig ausgeführt haben, AIDS nach wie vor noch nicht heilbar ist, -

Präsident Böhm: Ich bitte, mit privaten Gesprächen etwas zurückhaltender zu sein.

Frau Haas (SPD): - daß AIDS eine Krankheit ist, die, obwohl sie auch durch Blutersatz und Blutprodukte übertragen wurde, zu den Krankheiten gehört, die zuvorderst durch sexuelle Kontakte entstehen. Das Bundesseuchengesetz nimmt Krankheiten auf, die erstens heilbar sind, bei denen es zweitens einen Sinn hat, gewisse Zwangsmaßnahmen vorzunehmen, weil sie sowohl dem Erkrankten als auch seiner Umgebung dienen. Eine Krankheit, die nicht heilbar ist, die zudem durch andere als die im Seuchengesetz genannten Kontakte zustande kommt, braucht einen anderen gesetzlichen Rahmen.

Auch dazu gibt es sowohl von renommierten Juristen als auch von der AIDS-Stiftung und der Aidshilfe, die sich nun wahrlich seit Jahren durch ihre tägliche Praxis so in die Materie vertieft haben, daß sie aus gutem Grund einen Vorschlag erarbeiten dürfen, den Vorschlag, das Geschlechtskrankheitengesetz zu ändern. Denn dort ist der Rahmen, in dem gleichzeitig Hilfs- und Präventionsangebote gemacht werden und Zwangsmaßnahmen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig sind.

Diese Diskussion können und werden wir heute nicht zu Ende führen. Sie soll nur zeigen, daß die SPD-Fraktion nicht aus Jux und Tollerei nein zu Ihrem Antrag sagt, sondern daß sie sehr wohl die Diskussion weitergeführt hat und sie auch mit Experten weiterhin führen wird bis zu einem Lösungsmodell, das tatsächlich diesen Namen verdient.

Präsident Böhm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Gröber?

Frau Haas (SPD): Sofort. - Deshalb kann es doch wohl kein Wunder sein, meine Damen und Herren, wenn wir heute noch einmal ausdrücklich feststellen: Eine namentliche Meldepflicht, die niemandem, aber auch niemandem etwas bringt, die keine Lösung für das Problem ist, lehnen wir ab, wie es auch außerhalb einiger Kolleginnen und Kollegen in der CSU die gesamte aufgeklärte bundesdeutsche Welt tut.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Was war jetzt mit der Zwischenfrage?

Frau Haas (SPD): Herrn Dr. Gröber bitte ich jetzt, seine Zwischenfrage zu stellen.

Präsident Böhm: Das gestatte an sich ich, Frau Kollegin Haas, Sie müssen nur Ihre Zustimmung geben.

Dr. Gröber (CSU): Frau Haas, ist Ihnen auch bekannt, daß Ihr Fraktionskollege, Herr Loew, im kommunalpolitischen Ausschuß genau dem Absatz 2, der in etwa die klare Aussage beinhaltet, daß wir eben diese Aufnahme als Meinungsäußerung des Ausschusses wünschen, zustimmte und den Antrag lediglich mit der Begründung ablehnte, daß er den Absatz 3, in dem wir die Seuchenpolitik unseres Ministeriums für hervorragend erklären, nicht gut findet, während Sie ganz etwas anderes sagen? Ich möchte hier nur darauf hinweisen.

Präsident Böhm: Bitte im Rahmen einer Frage, Herr Kollege.

Dr. Gröber (CSU): Ist klar. - Ich bitte um Ihren Kommentar zu diesen unterschiedlichen Meinungen.

Präsident Böhm: Frau Haas.

Frau Haas (SPD): Das war wieder keine Frage, aber Sie sollen nicht uninformiert bleiben, Herr Dr. Gröber. Sie legen gewiß so wie wir Wert darauf, daß wir Diskussionen zu komplizierten Sachverhalten auf der Grundlage dessen führen, was die jeweils zuständigen Fachausschüsse für richtig befunden haben. Da, Herr Kollege Dr. Gröber, waren wir uns im Fachausschuß beim Antrag Nummer 20 sogar noch über die Parteigrenzen einig, wie wir damit umzugehen hätten, was dann erst die fach-fremden Ausschüsse geändert haben. Ich bitte im zweiten Teil auch zu dem zu stehen - Sie tun das ebenso wie wir -,

was der Fachausschuß aus seiner Fachkenntnis heraus zu der Problematik gesagt hat.

Insofern ist dies kein Widerspruch, schon gar nicht zu Absatz 3, wonach sich die AIDS-Politik der Bayerischen Staatsregierung hervorragend bewährt habe. Es ist wohl selbstverständlich, daß das nicht unsere Zustimmung finden kann; das hat mit der Frage „Fachausschuß“ nichts mehr zu tun.

Lassen Sie mich abschließend Stellung nehmen zu dem Antrag betreffend die Novellierung des Bundesseuchengesetzes. Wir wären bereit, heute einem Antrag zuzustimmen, der einen Prüfungsauftrag enthält, wenngleich wir meinen, er würde nicht zum Ziel führen. Aber einem Antrag, der kein Prüfungs-, sondern ein Feststellungsantrag ist, stimmen wir nicht zu, weil er dem Problem nicht dienlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lehmann.

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit dem Antrag zur Novellierung des Bundesseuchengesetzes mit der Aufnahme von HIV- und Hepatitis-C-Infektionen macht die CSU einen erneuten Versuch, die AIDS-Debatte wieder aufzurollen. Das haben wir in erster Linie Kollegen Kobler zu verdanken, der am liebsten eine namentliche Meldepflicht einführen würde.

(Kobler (CSU): Schmarrn! Sie waren gar nicht im Ausschuß!)

Ihre Kollegen von der CSU haben ihn in diesem Punkt - Gott sei Dank! - vorerst bremen können. Im Sozialausschuß haben die Mitglieder der CSU dem Antrag der SPD zugestimmt, die namentliche Meldepflicht nicht einzuführen.

Über den Antrag zur Novellierung des Bundesseuchengesetzes mit der Aufnahme von HIV- und Hepatitis-C-Infektionen versuchen Sie nun, durch die Hintertüre doch zu einer solchen Meldepflicht zu kommen. Im letzten Satz des zweiten Abschnitts Ihres Antrags heißt es:

Die Art, der Umfang und die Anwendung der Meldepflicht ist in diesem Zusammenhang krankheitsbezogen neu zu regeln.

Diese offene Formulierung läßt vermuten, daß auf diesem Weg doch eine namentliche Meldepflicht eingeführt werden soll. Sie wollen Neuregelungen für den Umgang mit diesen zweifelsohne gefährlichen Krankheiten und glauben, daß Sie mit mehr Repression ihre Ausbreitung eindämmen können.

Anlaß für Ihren Antrag sind sicher die in jüngster Zeit gestiegenen Zahlen an Neumfektionen, wobei die Ansteckung bei Frauen deutlich höher liegt als noch vor einigen Jahren. Das macht Ihnen Sorgen, und auch wir nehmen diese Sorgen sehr ernst. Auch wir wollen nicht, daß sich die Krankheiten weiter ausbreiten.

Nur unterscheiden wir uns in den Mitteln und Wegen, das heißt in der Aktionsweise im Umgang mit der Krankheit und den von ihr Betroffenen sehr deutlich von Ihnen. Wollen Sie denn die namentlich bekannten HIV-Infizierten in Quarantäne stecken oder in ein Getto für AIDS-Kranke einsperren?

(Frau Schweder (CSU): Ach, geh!)

Wollen Sie das wirklich? Das wären doch die Konsequenzen für die Betroffenen. Dazu müßten Sie sich auch öffentlich bekennen, wenn Sie einen Antrag mit derart weitreichenden Folgen stellen.

AIDS ist keine Seuche im üblichen Sinn wie Cholera oder Ruhr. Die Infektionswege sind bekannt und sehr klar einzugrenzen; das wissen Sie so gut wie wir.

Wenn die Schutzmaßnahmen eingehalten werden, ist das Risiko, sich anzustecken, äußerst gering. Auch im Rahmen sozialer Kontakte mit HIV-Infizierten und bei gemeinsamer Benutzung von Haushaltsgegenständen und sanitären Einrichtungen wurden bisher keine Infektionen nachgewiesen.

Quarantäne ist bei offener Tuberkulose sinnvoll; aber es macht keinen Sinn, die HIV-Infizierten aus der Gesellschaft auszugrenzen. Sagen Sie nicht: Das wollen wir gar nicht! Das wäre nicht ehrlich; denn Ihr Antrag zielt genau darauf ab. Sie müssen wissen: Viele AIDS-Kranke verlieren ihren Arbeitsplatz, wenn der Arbeitgeber von der Krankheit erfährt, und oft auch die Wohnung.

In der Begründung Ihres Antrags verweisen Sie - vor allem hat dies Herr Dr. Zimmermann im sozialpolitischen Ausschuß getan - unter anderem auf die HIV-verseuchten Blutkonserven, und Sie argumentieren: Wären damals schon die HIV-Infektionen in das Bundesseuchengesetz aufgenommen gewesen, hätte es diesen Skandal nie gegeben.

(Dr. Zimmermann (CSU): So einfach habe ich nicht argumentiert!)

Durch ungeheure Verantwortungslosigkeit und Schlamperie, einzig um die Marktanteile eines Labors auszubauen, wurden 1300 unschuldige Menschen mit dem tödlichen Virus angesteckt. Diese furchtbaren Infektionen hätten auf jeden Fall vermieden werden können; seit Spätherbst 1983 waren Arzneien aus Blut, die nicht unschädlich gemacht worden waren, nicht mehr verkehrsfähig. Firmen der Pharmabranche hatten die verseuchten Blutkonserven wider besseres Wissen auf dem Markt gehalten. Das Risiko war allen bekannt. Viele der Infizierten sind zwischen verstorben, und viele sterben bald. Sie sollen jetzt mit Billigrenten abgespeist werden. Hinterbliebene von AIDS-Opfern erhalten gar keine Rente. Ich halte das für einen ungeheuren Skandal, zumal die Verursacher namentlich bekannt sind.

Glauben Sie immer noch, Herr Dr. Zimmermann, daß man diesen Skandal mit einer Novellierung des Bundesseuchengesetzes im Sinne des Antrags hätte verhindern können?

Die bayerische AIDS-Politik der umfassenden Aufklärung mit flankierender Beratung und Betreuung war bisher sehr wirkungsvoll. Sie ermöglicht es, daß die von der Krankheit Betroffenen und deren Angehörige gesellschaftlich nicht ausgegrenzt werden, und gibt ihnen Hilfe in einer verzweifelten Lebenssituation. Das ist einer zivilisierten Gesellschaft angemessen. Sie sagen in Ihrem Antrag selbst, daß Sie die Fortsetzung der erfolgreichen bayerischen AIDS-Politik wünschen. Aus welchem Grund fordern Sie dann eigentlich eine Verschärfung der Gesetzeslage? Das paßt in meinen Augen nicht zusammen.

In der Broschüre „AIDS-Bilanz“, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit steht auf Seite 62: Grundlage für eine zielgerichtete AIDS-Politik ist die ausreichende Kenntnis über das Ausmaß der HIV-Ausbreitung; die Datenlage zu AIDS ist durch die bestehenden Instrumente ausreichend.

Die Ursachen der weltweiten Ausbreitung sind auch Ihnen bekannt. Der Sextourismus vieler Männer in die dritte Welt führt dazu, daß AIDS heute häufig importiert wird. Dies hat natürlich mit der recht losen Stellung der Frauen in diesen Regionen zu tun. Die Frauen werden nicht aufgeklärt, sind in der Regel unvorstellbar arm und haben keinerlei Rechte.

Die Zahl der HIV-Infektionen von Frauen steigt seit einiger Zeit auch bei uns stärker an - ein deutliches Indiz für den Import von HIV. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der rechtlosen Stellung der Frauen in der dritten Welt und der Ausbreitung von AIDS. Eine unabhängige, aufgeklärte Frau läßt sich nicht anstecken.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU)

Grundsätzlich halten wir den Weg der bayerischen AIDS-Politik für richtig. Aufgrund der ansteigenden Zahl von HIV-Infektionen muß überlegt werden, ob und wie man die Beratung und die Betreuung der Menschen verbessern kann. Mit sachkundiger Aufklärung und einem sensiblen Umgang mit den von der Krankheit betroffenen Menschen kann in der Prävention viel erreicht werden.

Ich fürchte, Sie möchten die Novellierung des Bundesseuchengesetzes mit der Aufnahme von HIV dazu benutzen, um über diesen Weg eine namentliche Meldepflicht einzuführen, und über die Aufnahme von Hepatitis C ins Bundesseuchengesetz möchten Sie die Möglichkeit für die Anlage einer Drogenkartei schaffen.

Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen und den Antrag der CSU ablehnen.

(Hofmann (CSU): Gott sei Dank!)

Präsident Böhm: Das Wort hat nun Herr Staatssekretär Dr. Merkl.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Es war eigentlich nicht vorgesehen, von unserem Haus aus zu

den beiden Anträgen zu sprechen; aber jetzt hat sich die Situation etwas geändert.

Nachdem es seit gestern offensichtlich üblich ist, in diesem Haus mit einem lateinischen Zitat zu beginnen, habe auch ich mir eines herausgesucht: sine ira et studio. Damit möchte ich es halten; denn einiges von dem, was gerade von Frau Haas und von Frau Lehmann gesagt wurde, hätte mich schon gereizt, dazu etwas mehr zu sagen. Aber wenn ich das tun würde, hätten wir eine Debatte bis Mittag, und ich gehöre zu denjenigen, die heute fertig werden wollen. Daher nur einige Bemerkungen.

(Kobler (CSU): Wenn es so weitergeht, werden wir heute nicht fertig!)

Frau Lehmann, Sie haben gesagt: Grundsätzlich halten wir die AIDS-Politik der Bayerischen Staatsregierung für richtig. Dazu war aber das andere, was Sie gesagt haben, völlig kontraproduktiv; denn es ist doch völlig in Ordnung, daß sich, wie im CSU-Antrag erbeten, der Landesgesundheitsrat einmal mit der Thematik beschäftigt. In ihm sitzen zahlreiche Experten und Politiker.

Wir sollten im übrigen nicht Worte verwenden wie „Getto“ oder „Quarantäne“. Diese Diskussion sollte in diesem Hohen Hause endlich erledigt sein.

Frau Kollegin Haas, ich glaube nicht, daß man den Sextourismus in die Diskussion über diese beiden Anträge hineinbringen sollte.

(Frau Haas (SPD): Woher kommt denn AIDS?)

Dieses Thema ist etwas ganz eigenes. Gewiß werden wir uns in diesem Hohen Hause auch ganz schnell einig sein, denn ich bin sicher, daß niemand Sextourismus für richtig befindet. Die Frage ist nur, wie wir dagegen vorgehen. Mit einem Appell an die Eigenverantwortung wird nur sehr wenig bewirkt, weil es immer noch Leute gibt, die das wollen. Es gibt auch sehr viele Geschäftemacher, die sehr viel Geld dafür bekommen, wenn sie „Interessenten“ in diese Länder transportieren.

Nun ein Wort zur Broschüre „Starke Mädchen“. Ich hoffe, daß wir das an anderer Stelle ausdiskutieren können und ich Sie jetzt nicht dazu reize, noch einmal ans Podium zu gehen. Gesundheitsminister Seehofer hat diese Broschüre wegen folgender Aussage zu § 218 einstampfen lassen.. „Wenn du jetzt abtreibst, dann heißt das nur, daß du jetzt kein Kind willst.“

Frau Haas, ich habe noch ganz andere Bedenken gegen diese Broschüre. Darüber müssen wir uns noch unterhalten. Ich halte es nicht für gut, wenn wir auf der einen Seite die Leute dazu auffordern, sich eigenverantwortlich zu verhalten, und auf der anderen Seite in diese Broschüre, die für junge Leute gedacht ist, hineinschreiben zum Thema „Onanie und Masturbation“: „Mach' es halt, wenn du Lust hast und wenn du gerade keinen Partner hast; denn dann kannst du auf diese Art und Weise deinen Körper entdecken. Ich halte das für den falschen Weg der Aufklärung.“

(Lachen und Unruhe bei der SPD - Frau Abgeordnete Haas meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Bitte schön!

Präsident Böhm: Frau Kollegin Haas, Sie dürfen Ihre Zwischenfrage stellen.

Frau Haas (SPD): Herr Staatssekretär, da ich wie Sie nicht zur Verlängerung der heutigen Sitzung beitragen möchte, frage ich Sie, ob Sie den Brief von Frau Schmidt und von mir auch gelesen haben, in dem wir gerade auf diese Passage zu § 218 abgehoben haben?

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Frau Kollegin Haas, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir diesen Brief zur Verfügung stellen würden; dann wäre ich vielleicht über Ihre Motivation informiert.

Meine Damen und Herren, jetzt noch einige Bemerkungen zum Antrag. Ich habe eingangs schon gesagt, daß der CSU-Antrag nach unserer Meinung in die richtige Richtung geht. Das bedeutet aber nicht, daß die Staatsregierung für die Einführung einer namentlichen Meldepflicht ist. Wir haben immer betont, daß das unter Umständen zu einer Scheininformation dergestalt führt, daß die Menschen dann überzeugt sind: Jetzt haben wir die namentliche Meldepflicht; wer nicht gemeldet ist, ist gesund; also ist alles, was ich tue, ungefährlich.

Wir haben bereits jetzt Meldepflichten, unterscheiden nach Kranken und Infizierten. Bei den Kranken haben wir die anonyme freiwillige Meldepflicht. Nach Auskunft des Robert-Koch-Instituts in Berlin sind 80 % derer, die AIDS-krank sind, schon gemeldet, während die Quote bei den anderen meldepflichtigen Krankheiten lediglich 50 % beträgt.

Der Erkenntnisstand bei den HIV-Infizierten ist ebenfalls sehr gut, aber aufgrund der Anonymität gibt es eben die Problematik der Doppelmeldungen. Daher wäre es gut, wenn wir zu einem Modell kämen, das die Fehler, die beide Verfahren jetzt noch haben, eliminiert. Darüber soll nachgedacht werden; das ist das Ziel des Antrags.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluß noch einmal hervorheben - damit es nicht falsch verstanden wird -: Die Staatsregierung hat keine Initiative ergriffen und wird es auch nicht tun, damit in der Novellierung des Bundesseuchengesetzes in Bonn eine namentliche Meldepflicht für AIDS eingeführt wird. Diese Haltung haben wir immer vertreten, und dabei bleiben wir.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den SPD-Antrag auf Drucksache 13/213 - das ist der Tagesordnungspunkt 20 - abstimmen.

Während der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik die unveränderte Annahme empfiehlt, schlägt der Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit die Ablehnung des Antrages vor. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den CSU-Antrag auf Drucksache 13/407 - Tagesordnungspunkt 21 - abstimmen. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 22

Antrag der Abgeordneten Marianne Schieder, Lochner-Fischer und andere SPD

Mutterschutz für Hausangestellte (Drucksache 13/805)

Wegen des Sachzusammenhangs beziehe ich den zum Plenum eingereichten

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Riess, Kobler und andere und Fraktion CSU

betreffend verbesserter Mutterschutz für Hausangestellte (Drucksache 13/2325)

in die Beratungen mit ein.

Die Beschlußempfehlungen zum Antrag auf Drucksache 13/805 - das ist der SPD-Antrag - wurden einstimmig gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, daß § 11 Absatz 3 des Mutterschutzgesetzes gestrichen wird, und zu prüfen, inwieweit Regelungen getroffen werden können, die die Hausangestellten weder diskriminieren noch in sonstiger Weise gegenüber anderen schwangeren Arbeitnehmerinnen benachteiligen.

Wird der Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 13/2325 begründet? - Das macht Frau Kollegin Riess. Ihnen stehen dazu fünf Minuten zur Verfügung. Bitte, Frau Kollegin Riess.

Frau Riess (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach § 9 des Mutterschutzgesetzes sind Arbeitnehmerinnen im Haushalt vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ablauf des vierten Monats nach der Entbindung vor Kündigung geschützt. Davon ausgenommen sind nach Ablauf des fünften Schwangerschaftsmonats nach derzeitig geltendem Recht Frauen, die vom selben Arbeitgeber im Familienhaushalt mit

hauswirtschaftlichen, erzieherischen oder pflegerischen Arbeiten als Vollzeitkraft beschäftigt werden. Das ist in der Tat eine Andersbehandlung gegenüber anderen Beschäftigten, die Mutterschutz genießen.

Wir halten diese Andersbehandlung für nicht sinnvoll und nicht gerechtfertigt und haben aus diesem Grunde einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, weil wir prüfen lassen wollen, inwieweit diese Andersbehandlung aufgegeben werden kann.

Bisher erhalten diese Arbeitnehmerinnen ein Sonderentgelt des Bundes, das sie in der Zeit, in der sie nicht dem Kündigungsschutz unterliegen, wirtschaftlich absichert. Wir meinen aber, daß insgesamt die Situation der Hausangestellten auf tarifrechtlicher Ebene geregelt werden muß, und bitten deshalb darum, daß die Staatsregierung bei den anstehenden Beratungen unser Anliegen vorbringt. Allerdings soll sie dabei prüfen, ob der Wegfall des Sonderentgeltes Nachteile für die Schwangeren bedeuten kann, denn häufig wird es von Schwangeren als Nachteil empfunden, wenn sie auf diese Sonderregelung verzichten müssen.

Wir bitten auch darum, daß alle übrigen Sonderregelungen, die das Arbeitsverhältnis betreffen, gestrichen werden, so daß Hausangestellte den gleichen Schutz genießen können wie andere Arbeitnehmerinnen auch.

Präsident Böhm: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Mir liegt die Wortmeldung von Frau Kollegin Schieder vor. Biffe, Frau Kollegin Schieder.

Frau Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage namens der Fraktion der SPD zu unserem Antrag namentliche Abstimmung. Eigenartigerweise bringt die CSU zu diesem unserem Antrag, der schon zweimal auf der Tagesordnung stand, jetzt einen Dringlichkeitsantrag ein. Außer der Tatsache, daß heute unser Antrag auf der Tagesordnung steht, kann ich für die Dringlichkeit keinen Grund erkennen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Sehr richtig! - Dr. Weiß (CSU): Sie brauchen auch keinen Grund zu erkennen! Kennen Sie die Geschäftsordnung?)

Wer von der Sache das erstmal hört und das Mutterschutzgesetz zum erstenmal liest, kann es fast nicht glauben. Unser Mutterschutzgesetz erlaubt, daß einer Hauswirtschafterin im Privathaushalt ab dem fünften Monat der Schwangerschaft gekündigt werden kann. Damit werden Beschäftigte in der Hauswirtschaft als einzige Berufsgruppe schlechtergestellt als alle anderen Arbeitnehmerinnen, weil nämlich allen anderen abhängig erwerbstätigen Frauen nach § 9 des Mutterschutzgesetzes während der Schwangerschaft und vier Monate danach ein besonderer Kündigungsschutz zusteht.

Des weiteren haben Frauen dann, wenn sie wegen der Beschäftigungsverbote des Mutterschutzgesetzes, zum Beispiel wegen des Verbots der Mehr-, Sonntags- und Nachtarbeit oder von schweren körperlichen Belastungen,

teilweise oder ganz mit der Arbeit aussetzen müssen, Anspruch auf Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber nach dem Durchschnittsverdienst der letzten drei Monate im Sinne eines vorgezogenen Mutterschutzlohnes.

Zwar erhalten Hausangestellte, denen ab dem fünften Monat der Schwangerschaft gekündigt wird, bis zum Eintritt des Mutterschutzlohnes - also bis zu sechs Wochen vor der Geburt - eine Sonderunterstützung zu Lasten des Bundes in der Höhe ihres bisherigen Nettoarbeitsentgeltes. Jedoch verlieren sie ihren Arbeitsplatz, weil ihnen gekündigt worden ist. Das bedeutet: Diese Hausangestellten haben zwar ein Recht, in der gesetzlichen Krankenkasse zu bleiben, müssen aber den Beitrag zur Krankenkasse voll selbst bezahlen, also den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmerbeitrag. Eine Ausnahme ist natürlich gegeben, wenn Hausangestellte über ihren Mann familienversichert sind.

Außerdem sind sie nicht rentenversichert und haben natürlich keinen Anspruch auf Erziehungsurlaub, geschweige denn eine Rückkehrgarantie an den Arbeitsplatz. Was macht eine Frau, die zum Beispiel im sechsten oder siebten Monat durch eine Fehlgeburt ihr Kind verliert? Dazu sagen einige Leute: Wenn das Vertrauensverhältnis gut war, kann die Frau wieder zurückkehren. Was ist aber dann, wenn der Arbeitgeber sich inzwischen eine andere Hausangestellte gesucht hat? Dann hilft das ganze gute Vertrauensverhältnis nichts, sondern die Frau steht auf der Straße.

Hinzu kommt noch - das wissen Sie auch alle -, daß viele Hausangestellte auch eine Wohnung beim Arbeitgeber haben und daß diese Wohnung automatisch mitgekündigt wird. Wer sich in den Großstädten und sogar auf dem flachen Land in den letzten Monaten eine Wohnung gesucht hat, mußte erkennen, daß das ein schwieriges Unterfangen ist. Versuchen Sie doch einmal, mit einem dicken Bauch im fünften Monat schwanger ohne Arbeitsstelle eine Wohnung zu finden.

Begründet wird diese Ungleichstellung der Arbeitnehmerinnen im Privathaushalt mit der Unzumutbarkeit der finanziellen Belastung für den Arbeitgeber, die durch dieses Kündigungsverbot und natürlich durch die Lohnfortzahlungspflicht für schwangere Hausangestellte entstehen würde. Diese Begründung stammt aus dem Jahre 1952, in dem das Mutterschutzgesetz eingeführt wurde. Inzwischen hat sich die Situation verändert, und es gibt nach dem Lohnfortzahlungsgesetz für Kleinbetriebe - also für alle Betriebe, die weniger als 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen -, die Möglichkeit, an einem sogenannten Umlageverfahren teilzunehmen und so die entstandenen Kosten zumindest bis zu 80 % ersetzt zu bekommen.

Das Mutterschutzgeld - das wissen Sie alle - zahlt sowieso die Krankenkasse. Der Aufschlag, der gezahlt werden müßte, damit die Angestellten ihren ursprünglichen Verdienst erreichen, wird wiederum zu 80 % über das Umlageverfahren ersetzt. Kein Privathaushalt würde also dem finanziellen Ruin entgehen, wenn er dieselben Mutterschutzregeln einhalten müßte wie jeder andere Arbeitgeber auch.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil, es ist überhaupt nicht einzusehen, daß ein Gesetz, das zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und zum Schutz ihres Kindes geschaffen wurde, plötzlich zum Schutz des Arbeitgebers eingeschränkt wird;

(Beifall bei der SPD)

denn was für andere Arbeitgeber recht und billig ist, muß auch für Arbeitgeber in Privathaushalten gelten.

Man fragt sich ohnehin, warum aus Steuermitteln plötzlich über den Bund Sonderunterstützungen gezahlt werden, obwohl das überhaupt nicht notwendig ist. Wenn man von Prognosen ausgeht, die Herr Minister Blüm durch die Lande streut, erwartet er in den nächsten Jahren bis zu 1,5 Millionen Arbeitsplätze in Privathaushalten. Es ist höchste Zeit, die bisherigen ungerechten Regelungen im Mutterschutzgesetz zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Problematik ist absolut nicht neu, sondern der Bundestag wie der Bayerische Landtag beschäftigen sich damit seit mindestens drei Legislaturperioden. Eine umfangreiche Expertise auf Bundesebene ist erstellt worden, aber es hat sich leider gar nichts getan. Unter diese Kategorie fällt meines Erachtens auch der Dringlichkeitsantrag, der von der CSU vorgelegt worden ist; denn wir brauchen keine Überprüfung mehr, sondern wir brauchen endlich konkretes Handeln.

(Beifall bei der SPD)

Das konkrete Handeln wird in dem von uns vorgelegten Antrag gefordert.

Im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik ist ein Kompromiß zustande gekommen. Wir freuen uns darüber, daß Sie eingesehen haben, daß § 11 des Mutterschutzgesetzes, nämlich der Abschnitt, der für die Teilzeitangestellten im Privathaushalt die Lohnfortzahlung regelt, endgültig der Realität angepaßt werden muß und die Arbeitgeber auch zur Lohnfortzahlung verpflichtet werden.

Im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik ist aber wieder beschlossen worden, daß zu § 9, also zum eigentlichen Knackpunkt des Mutterschutzgesetzes, eine Überprüfung stattfinden soll. Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären, weil ich genau weiß, daß diese Überprüfung genauso ausgehen wird wie die anderen Überprüfungen in den vorhergehenden drei Legislaturperioden,

(Beifall bei der SPD)

nämlich: Es wird nichts geändert.

Mit meiner Meinung stehe ich hier nicht allein, sondern diese Angleichung des Mutterschutzgesetzes wird zum Beispiel vom Berufsverband Katholischer Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft, von der Katholischen Land-

jugendbewegung, von der Bayerischen Jungbauernschaft, von der Evangelischen Landjugend, von der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten und sogar vom Präsidenten des Bayerischen Bauernverbandes gefordert. Gestern war der Präsident des Oberpfälzischen Bauernverbandes, Herr Senator Franz Kustner, hier und hat mir erzählt, daß er schon als Führer der bayerischen Jungbauernschaft mit diesem Problem gekämpft hat und schon lange darauf wartet, daß das Gesetz endlich geändert und nicht wiederum überprüft wird.

(Beifall bei der SPD)

Die derzeitige Regelung erinnert mich an den Zustand im 19. Jahrhundert, als Hausangestellte als Dienstmädchen bezeichnet wurden und der Arbeitgeber Herrschaft ausübte und Dienstmädchen keine Rechte zustanden. Ich habe erfreulicherweise in der „Mittelbayerischen Zeitung“ gelesen, daß Frau Ministerin Stamm angekündigt hat, sie würde sich nicht gegen eine Änderung des § 9 sperren. Frau Stamm, ich würde mich dann freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden, weil der die Änderung des § 9 beinhaltet.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der CSU, Sie schreiben in Ihrem Dringlichkeitsantrag: „... Im Zusammenhang mit der Behandlung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Mutterschutzgesetzes im Bundesrat ... weitestmöglich gleichgestellt werden“. Der Vertreter des Ministeriums im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat gesagt: In diesem Gesetzentwurf sei § 9 nicht enthalten, sondern es gehe nur um § 11. Was möchten Sie also? Sagen Sie jetzt, daß Sie Ihren Gesetzentwurf nachbessern und die Streichung des Satzes 2 in § 9 aufnehmen? Dann können Sie auch gleich meinem Antrag zustimmen und brauchen keinen eigenen Antrag vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Was heißt „weitestgehend“? Entweder kann gekündigt werden, oder es kann nicht gekündigt werden, aber es kann doch nicht halb gekündigt werden. Oder möchten Sie vielleicht, daß jetzt ab dem siebten Monat oder ab dem dritten Monat gekündigt werden kann? Das ist eine Gummiformulierung, bei der hinterher niemand mehr nachkontrollieren kann, ob dieser Antrag in die Tat umgesetzt worden ist.

Mir drängt sich jetzt der Verdacht auf, daß es Ihnen nur darum geht, keinem SPD-Antrag zuzustimmen, weil man die Parteigrenzen nicht überspringen kann. Dazu sage ich Ihnen als Neuling im Bayerischen Landtag: Das erschüttert meinen Glauben an die Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Als ich in den Landtag kam, dachte ich, daß hier demokratisch gesinnte Menschen sitzen, die dann, wenn eine Sache richtig und gerecht ist, in der Lage sind, die Parteigrenzen zu überspringen. Wenn Ihnen der Schutz des werdenden Lebens und der Schutz der Mutter am Herzen

liegt, wenn Sie als aufrechte Demokraten über Parteigrenzen springen können, bitte ich Sie: Stimmen Sie für eine konkrete Formulierung und eine längst überfällige Anpassung des Mutterschutzgesetzes.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich feststellen, daß es bei den Experten der drei im Sozialausschuß vertretenen Parteien SPD, CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu diesem Thema keine Unterschiedlichkeiten in der Zielrichtung gegeben hat. Deshalb ist es für mich außerordentlich interessant, jetzt zu sehen, wie Sie den Kolleginnen und Kollegen, die dieses Thema im Sozialausschuß mitberaten haben, in den Rücken fallen. Ich frage mich, ob man hier ein Sommertheater inszenieren will.

(Loew (SPD): Bleiben Sie doch sachlich!)

Dieser Antrag wurde im Sozialausschuß einstimmig abgeändert und vom Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten übernommen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest: Dieser Antrag wurde umformuliert, und er wurde einstimmig in der umformulierten Fassung angenommen. Es gab keinerlei Kontroversen. Heute soll die Sache auf den Kopf gestellt werden, obwohl wir uns in der Zielrichtung des Antragsbegehrens völlig einig sind.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch nicht!)

Jetzt machen Sie Klimmzüge, um dieses Ergebnis wieder zunichte zu machen. Sie verfolgen mit der Urfassung Ihres Antrags wahrscheinlich wieder die „reine Lehre“ des Mutterschutzgesetzes und schaden damit einem bestimmten Teil des betroffenen Personenkreises, nämlich den Arbeitnehmerinnen in Privathaushalten. Haben Sie von oben Order erhalten, diesen Antrag auf den Kopf zu stellen? Ihre Kollegen haben doch an der Ausschußberatung mitgewirkt.

Verehrte Kollegin, Sie wissen, daß werdende Mütter unter dem besonderen Kündigungsschutz stehen. Arbeitnehmerinnen sind vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung vor Kündigungen geschützt. Dies ist in § 9 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes geregelt. Hier besteht ein Kündigungsverbot. Zudem besteht eine Reihe von Beschäftigungsverboten für werdende Mütter, die ebenfalls im Mutterschutzgesetz geregelt sind. Auch das müßte klar sein. In den §§ 3 und 4 des Mutterschutzgesetzes ist geregelt, daß werdende Mütter sechs Wochen vor der Niederkunft und vier Wochen nach der Schwangerschaft vor dem Tragen von schweren Lasten, vor körperlichen Arbeiten, vor Kälte, Nässe usw. zu schützen sind. All dies ist nicht Gegenstand der gegenwärtigen Diskussion. Dies war auch nicht Gegenstand in der Ausschußberatung. Ich möchte das nur klarstellen.

Um was geht es? - Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ging es in Ihrem ursprünglichen Antrag auf Drucksache 13/805 um den Mutterschutz für die Hausangestellten, der anders als der allgemeine Mutterschutz geregelt ist. Frau Kollegin Schieder hat bereits versucht, dies darzustellen. Dieses Gesetz unterscheidet zwischen Hausangestellten in den privaten Haushalten und den anderweitig beschäftigten werdenden Müttern. Die SPD wollte mit dem ersten Absatz ihres Antrags erreichen, daß in § 9 Satz 2 des Mutterschutzgesetzes der erste Halbsatz gestrichen wird, der eine besondere Möglichkeit der Kündigung für schwangere Arbeitnehmerinnen vorsieht. Diese Sonderregelung steht in Verbindung mit § 12 des Mutterschutzgesetzes, in dem geregelt ist, daß im Falle einer solchen Kündigung Sonderentgelte gewährt werden. - Soweit zur Sachlage.

Ich versuche, dieses Problem detailliert darzustellen, da es ein wenig kompliziert ist. Hausarbeiten sind vielfach anders gelagert als übliche Arbeiten. Sie schließen das Heben, die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen usw. ein. Daher gibt es wesentlich mehr Reibungsstellen und Konfliktflächen hinsichtlich der Beschäftigungsverbote, da man an einem normalen Arbeitsplatz einen Kollegen bitten kann, einen Gegenstand ein Stück zur Seite zu tragen. Diese Möglichkeit hat man nicht, wenn man im Haushalt als Hausangestellte diese Arbeiten allein zu verrichten hat. Die Hausangestellte ist für alle im Haushalt anfallenden Arbeiten zuständig. Ich möchte sie einmal als „Einzelkämpferin“ bezeichnen. Sie kann nicht auf die Hilfe anderer zurückgreifen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Dann müssen Sie doch Ihren eigenen Antrag ablehnen!)

- Unser eigener Antrag ist nur der komprimierte Auszug des Kompromisses.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Das bedeutet, daß alles beim alten bleibt. § 9 bleibt also, wie er ist!)

- Frau Schieder, statt sich hier zu mokieren, wäre es besser gewesen, wenn Sie der Ausschußberatung beigewohnt hätten. Sie fallen doch Ihren Kolleginnen voll in den Rücken.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, eine schwangere Hausangestellte, die weitgehend in die Familie eingebunden ist, braucht auch einen zusätzlichen Freiraum, Wohnraum usw. Dies ist kein Thema der Diskussion. Unterschiedliche Situationen bedürfen keiner starren Regelung, sondern der Beweglichkeit. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber dafür Sorge getragen, eine besondere Kündigungsmöglichkeit nach dem fünften Schwangerschaftsmonat einzuräumen. Ob dies nun einseitig oder gegenseitig ist, bleibt dahingestellt. Das möchte ich hier auch nicht beurteilen. Nach der bisherigen Regelung ist aber -Is besonders positiv zu werten, daß im Falle der Kündigung seitens des Bundes als Ausgleich die gekündigte Arbeitnehmerin eine Sonderunterstützung zu Lasten des Bundes erhält, die von der Krankenkasse bezahlt wird.

(Zuruf von der SPD: Das nützt ihr doch nichts, wenn sie keinen Arbeitsplatz hat!)

Über dieses Thema ist gar nicht gesprochen worden. Die Schwangere ist abgesichert, da sie nach § 12 des Mutterschutzgesetzes diese Leistungen in Höhe des letzten Netto Gehalts erhält.

Damit entsteht für die Frau in finanzieller Hinsicht kein Nachteil. Der SPD-Antrag hätte in der ursprünglichen Fassung zum Ziel gehabt, diese Sonderregelung zu kippen. Der Kompromiß bestand nun darin, auf diese Fälle Rücksicht zu nehmen und die Sonderregelung nicht zu kippen. Dieses Anliegen ist beim Bundesrat der Länder anhängig. Dort liegt ein Referentenvorschlag vor, der vor dem Abschluß steht. Wir haben gesagt, daß wir deshalb in diese Problematik nicht weiter einsteigen wollen. Wir wollen erreichen, daß diese Sonderleistung weiterhin erhalten bleibt.

In der Ausschußberatung wurde deshalb einvernehmlich beschlossen, den ersten Absatz Ihres Antrags zu streichen. Wir stehen nach wie vor dazu, daß es richtig ist, für diese Sonderregelung zu votieren.

Die SPD plädierte dafür, den Referentenentwurf abzuwarten, unter anderem deswegen, weil diese Regelung eine flexiblere Beschäftigungsmöglichkeit bietet. Bei Wegfall der Sonderregelung könnte, auch darüber muß gesprochen werden, die eine oder andere Beschäftigungsmöglichkeit verbaut bleiben; nur weil Sie der reinen Lehre wegen alles gleichschalten - Hausangestellte mit anderen. Ich sage Ihnen - das wurde in der Ausschußdiskussion klar angesprochen -: Eine Streichung wird von manchen Frauen als Verschlechterung empfunden. Ich zitiere dazu den Kollegen Maget. Er stellte fest: „Schwangerenschutz stellt teilweise ein Beschäftigungshemmnis dar.“ Bitte lesen Sie das im Protokoll nach. Die GRÜNEN argumentierten in eine ähnliche Richtung.

Auch die CSU ist grundsätzlich für eine Gleichstellung. Ich betone das „auch“, damit keine Mißverständnisse bleiben. Wir sind grundsätzlich für die Gleichstellung der schwangeren Arbeitnehmerinnen in privaten Haushalten mit anderen schwangeren Arbeitnehmerinnen. Wir wollen auf jeden Fall den besonderen Bonus der Hausangestellten nicht verlieren. Sie geben ihn durch Ihren Antrag auf. Da es noch verschiedene Unsicherheiten gibt, wollten wir einstimmig an den Bundesrat appellieren, den Bonus zu erhalten, damit es für die Hausangestellten bei der Kündigung keine Schlechterstellung gibt. Wir müssen die Kunst fertigbringen, das eine zu erhalten und die Ungereimtheiten auszumerzen. Aus dieser Einsicht haben Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, im Ausschuß zugestimmt, Punkt 1 fallenzulassen. Das Ergebnis war ebenso einstimmig wie im Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten.

In Ziffer 2 begehren Sie, daß § 11 Abs. 3 MuSchG gestrichen und damit die Sonderunterstützung fallengelassen wird. Auch die CSU sieht die Benachteiligung. Deshalb bestand Einigkeit, diesen Passus aufzugeben, weil Teilzeitangestellte genauso gestellt werden müssen.

(Lachen bei der SPD)

- Sie lachen und wissen nicht, worüber diskutiert wurde. Sie sollten das Protokoll nachlesen.

Teilzeitbeschäftigte sollen wie Vollzeitbeschäftigte behandelt werden. Das ist die Zielrichtung, in die auch bereits beim Bundesrat gearbeitet wird. Damit würde eine bestimmte Schlechterstellung der teilzeitbeschäftigten Hausangestellten in Privathaushalten beseitigt werden.

(Frau Lochner-Fischer (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Die Nummer 3 Ihres Antrags erübrigt sich ohnehin.

(Frau Abgeordnete Riess (CSU) bedeutet dem Abgeordneten Kobler, zum Ende seiner Rede zu kommen. - Heiterkeit bei der SPD)

- Na gut. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es war die einstimmige Verabschiedung signalisiert und vereinbart, sich möglichst kurz zu halten. Sie haben zum Sommertheater beigetragen. Sie haben signalisiert, daß Sie dem Kompromiß nicht zustimmen werden.

(Frau Lochner-Fischer (SPD): Ich habe im letzten Plenum darüber gesprochen!)

Deshalb haben wir einen eigenen Antrag eingebracht. Frau Ries hat ihn bereits begründet. Ich brauche deshalb nicht mehr darauf einzugehen, denn die beiden Punkte sind darin enthalten. Es geht um die Gleichbehandlung und die Möglichkeit des Erhalts der Sondervergütung. Das soll mit dem Antrag erreicht werden. Das werden wir mit dem Dringlichkeitsantrag der CSU zur Abstimmung bringen.

Präsident Böhm: Herr Kollege Kobler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schultz?

Kobler (CSU): Nein, ich habe nur noch eine letzte Anmerkung. Für schwangere Angestellte darf keine Schlechterstellung eintreten, sondern es muß die Sonderunterstützung gemäß § 12 MuSchG erhalten bleiben. Nicht mehr und nicht weniger ist damit bezweckt. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

Präsident Böhm: Herr Kollege Schultz, damit hat sich Ihre Frage erledigt. Frau Staatsministerin Stamm hat um das Wort gebeten. Bitte, Frau Kollegin Stamm.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich verstehe Ihre Aufregung wirklich nicht.

(Walter Engelhardt (SPD): Wir haben Herrn Kobler auch nicht verstanden!)

Ich verstehe Sie wirklich nicht. Ich denke, es geht uns um die Sache; das ist doch unbestritten. Wenn Sie beide

Dringlichkeitsanträge ansehen - und der Dringlichkeitsantrag der CSU läßt alles offen -,

(Lachen und Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so ist dort kein Zementieren des § 9 MuSchG vorgesehen. Zu § 11, der die Benachteiligung der Teilzeitbeschäftigten bedeutet, sind wir uns einig. Momentan diskutieren wir noch über den § 9 MuSchG.

(Frau Lochner-Fischer (SPD): Richtig!)

Frau Kollegin Schieder, Sie können recht haben, Sie können aber auch nicht recht haben. Ich bitte Sie, das zu überlegen, was die CSU mit ihrem Dringlichkeitsantrag will und was Kollege Kobler zum Ausdruck bringen wollte,

(Zuruf von der SPD: Wollte!)

und was anscheinend auch der Vorsitzende des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, Kollege Maget, im Ausschuß zu diesem Thema gesagt hat. Ziehen Sie bitte keine schnellen Schlüsse. Den § 9 des MuSchG abzuändern, kann dazu führen, daß es zur Benachteiligung von jungen Mädchen und Frauen kommt, die im Haushalt beschäftigt sind und diese Arbeit vor der Schwangerschaft nicht mehr bewältigen können. Sie haben anscheinend keine Ahnung, was es für junge Mädchen bedeutet, vor der Schwangerschaft von sich aus zu sagen: Ich kann nicht mehr, ich will nicht mehr weiterarbeiten, ich will das Beschäftigungsverhältnis lösen. Wenn Sie - -

(Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

- Lassen Sie mich bitte zu Ende reden, Frau Schieder.

Wir liegen gar nicht so weit auseinander. Ich bin dagegen, daß wir aus ideologischen Gründen nicht bereit sind, darüber nachzudenken, wie der beste Schutz für die im Haushalt beschäftigte Frau aussehen kann. Wenn diese Frauen vor einer Entbindung nicht mehr arbeiten wollen oder ,können - aus welchen Gründen auch immer - und die Kündigung selbst vornehmen,

(Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

- Frau Schieder, Sie wissen das so gut wie ich. -

daß sie dann diesen Sonderschutz nicht mehr genießen.

Wie sieht der Sonderschutz aus? Hören Sie mir doch zu! Der Sonderschutz tritt ein, wenn Beschäftigten nach Ablauf des fünften Monats der Schwangerschaft gekündigt wird. Die Frauen erhalten bis zum Einsetzen der Leistungen des Mutterschaftsgeldes eine Sonderunterstützung zu Lasten des Bundes, die in ihrer Höhe dem Entgelt durch den Arbeitgeber entspricht. Dadurch ist sichergestellt, daß sie auch bei Kündigung finanziell nicht benachteiligt sind. Das würde wegfallen, wenn sie selbst kündigen. Deshalb muß überlegt werden, ob das im Sinne der Betroffenen ist. Sie stützen sich auf die Aussagen von

Frauenverbänden. Ich sage Ihnen, die Frauenverbände sind unterschiedlicher Auffassung. Es gibt keine einheitliche Meinung. Lassen Sie uns das Problem in Ruhe und ideologiefrei miteinander besprechen.

Die Untersuchungen sind nicht eindeutig. Es stimmt nicht, daß die Frauen nicht rentenversichert seien. Sie sind während dieser Zeit rentenversichert. Anders ist es bei der Krankenversicherung. Da gebe ich Ihnen recht. Die Frauen müssen den Anteil des Arbeitgebers mitzahlen. Rentenversichert sind sie aber während dieser Zeit.

Ich denke, die Fakten sollte man einfach so auf den Tisch legen, wie sie sind. Es ist nicht so, daß diese Frauen ungeschützt sind. Die Sonderregelungen des Bundes sind da. Sie müssen unter allen Umständen beibehalten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen Sie, warum ich bei § 9 ein bißchen zurückhaltend bin? Was wollen wir denn gemeinsam? Gemeinsam wollen wir doch im Haushalt sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Wir wissen, daß gerade der Haushalt die Gefahr in sich birgt, daß dort viele ungeschützte Arbeitsplätze angeboten werden. Im Grunde sind die Arbeitsplätze bei einem Arbeitgeber in der Familie nicht ungeschützt. Wenn die Arbeitsplätze für die Zeit nach der Kündigung ungeschützt wären, dann wären wir uns völlig einig. Aber wenn man den Arbeitgeber des Familienhaushalts immer wieder mit zusätzlichen Auflagen versieht, werden Schwierigkeiten auftreten.

Sie brauchen auch eine kontinuierliche Betreuung Ihres Kindes und freuen sich, wenn Sie dafür zu Hause jemanden haben. Es kann sein, daß sich die Schwangere gar nicht mehr so wohlfühlt und zu Hause oft ausfällt. Das alles sind Schwierigkeiten. Vielleicht möchte die Schwangere die Kündigung, und ihr wird diese Möglichkeit auch eingeräumt.

Aber wir sollten uns alle gemeinsam überlegen, was zu tun ist, denn wir wollen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, wir wollen geschützte Arbeitsplätze im Familienhaushalt haben.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns die Dinge doch unter diesem Gesichtspunkt angehen. Wir sind in der Diskussion. Sie können versichert sein, daß die Bayerische Staatsregierung alles tun wird, um den Schutz der Frauen, die in Familienhaushalten arbeiten, zu gewährleisten. Sie dürfen gegenüber anderen Arbeitnehmerinnen nicht benachteiligt sein. Darüber sind wir uns einig.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Frau Kollegin Lochner-Fischer gebeten.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, die Frau Ministerin hat noch

genügend Zeit, dazubleiben, bis ich meine vielen Punkte abgehandelt habe.

Erst einmal möchte ich mich gegen den Vorwurf wehren, unsere Gedanken hätten etwas mit einer ideologischen Diskussion zu tun. Ich bedauere sehr, Frau Stamm, daß Sie das im Grunde genommen fortgesetzt haben, nur mit anderen Worten; Sie haben ein bißchen höflicher formuliert, was Herr Kobler schon angefangen hatte.

Dies ist keine ideologische Auseinandersetzung, schon deshalb nicht, weil die Verbände, die mit uns für den Schutz der Frauen auch in der Hauswirtschaft kämpfen, in der Regel ideologisch Ihnen und Ihrem Frauenbild mit Sicherheit näherstehen als unserem. Das heißt, es geht hier allen einzig und allein darum: Wie schaffen wir den Schutz der Frauen, egal, wo sie einen Arbeitsplatz haben?

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir dieses Ziel haben, dann weiß ich nicht, wie sachdienlich Ihre heutige Diskussion, die Sie hier vom Zaun brechen, sein soll; denn sie ist im Hinblick auf dieses Ziel absolut nicht zielführend.

Jetzt muß ich zum Kollegen Kobler kommen. Er war in weiten Bereichen schon stark daneben. Der Hinweis auf den Referentenentwurf auf Bundesebene ist schon deshalb nicht hilfreich, weil der § 9 darin bekanntlich überhaupt nicht vorkommt. Wenn Sie uns darauf verträsten, daß das auf Bundesebene geregelt werde, dann machen Sie exakt das, was im Sozialpolitischen Ausschuß passiert ist: Sie informieren die Kolleginnen und Kollegen des Hauses verkehrt und wundern sich dann, wenn die verkehrte Entscheidung von uns - hoffentlich noch rechtzeitig - korrigiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Um genau diese Korrektur geht es jetzt, und dafür steht unser Antrag heute in der Originalfassung und nicht in der Kompromißfassung des Sozialpolitischen Ausschusses; denn wir brauchen keine erneute Überprüfung.

Unser Antrag ist kein Hüftschuß. Er ist übrigens auch kein Dringlichkeitsantrag - um das noch einmal ganz deutlich zu sagen -, sondern unser Antrag läuft seit etlichen Monaten durch dieses Haus. Er ist in den Ausschüssen diskutiert worden. Er hat schon drei- oder viermal im Plenum angestanden und wurde beim letztenmal sogar diskutiert. Ich habe dazu geredet, wie Sie sich sicherlich erinnern können. Der Kollege Dr. Weiß hat daraufhin für die CSU-Fraktion beantragt, ihr noch einmal Gelegenheit zur Diskussion zu geben. Ich habe gehofft, daß Sie die Zeit vom letzten Plenum bis heute dazu nutzen, tatsächlich darüber zu diskutieren, um dem Ziel, die Frau zu schützen, die in der Hauswirtschaft tätig ist, ein Stück näherzukommen. Statt dessen machen Sie etwas ganz anderes, und zwar auch etwas anderes, als Kollege Kobler die ganze Zeit behauptet hat.

(Kobler (CSU): Das, was Ihre Kolleginnen und Kollegen im Sozialpolitischen Ausschuß gemacht haben!)

- Nein, nein. Sie haben heute mehrmals gesagt, Sie gingen nicht hinter den Kompromiß des Sozialpolitischen Ausschusses zurückgehen. Der Dringlichkeitsantrag geht aber hinter den Kompromiß zurück.

(Kobler (CSU): Wo denn?)

- Vielleicht lesen Sie ihn einmal durch.

(Beifall bei der SPD)

Im Sozialpolitischen Ausschuß ist noch beschlossen worden, daß geprüft wird - da geht es hauptsächlich um § 9-, inwieweit Regelungen getroffen werden können, die Hausangestellte weder diskriminieren noch in sonstiger Weise gegenüber anderen Arbeitnehmerinnen benachteiligen. Das ist eine ganz klare Aussage, obwohl es sich nur um eine Prüfung handelt.

Heute geht es um einen weitestgehenden Kündigungsschutz. Meine Kollegin ist vorhin schon darauf eingegangen. Was heißt denn „weitestgehend“? Gummimäßig: in neun Monaten.

(Kobler (CSU): Um diese Sonderregelung zu erhalten!)

- Genau! Das heißt: Sie wollen also im Grunde genommen einen Kündigungsschutz, der doch nicht für die ganze Zeit gilt. Wir können aber den § 12 aufrechterhalten, ohne daß der Frau gekündigt wird.

(Kobler (CSU): Wenn Sie das so machen, dann bringen Sie es zu Fall!)

- Ich versuche einmal, es Ihnen mit Logik beizubringen. Vielleicht schaffen wir es dann.

Ihre Argumentationskette geht, übertragen, so: Wir haben ein Arbeitslosengeld. Das kriegt jeder, der arbeitslos wird. Wofür brauchen wir eigentlich noch einen Kündigungsschutz? - So argumentieren Sie bezüglich der Hausangestellten. Sie denken: Denen kann gekündigt werden, weil sie aufgrund des § 12 einen Anspruch auf Lohnersatzleistung haben. Es darf doch wohl nicht wahr sein, daß das seit neuestem die CSU-Meinung zum Kündigungsschutz und zu den Arbeitnehmerrechten ist.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

- Ich hoffe, daß es nicht wahr ist, weil sonst wie bei der Kollegin Schieder nicht nur mein Demokratieverständnis, sondern noch mehr zerbricht.

Ich hoffe, wir können uns wenigstens noch auf dem Level einigen, daß Kündigungsschutz und Lohnersatzleistungen nicht insofern miteinander gekoppelt sind, daß man, wenn man das eine kriegt, das andere aushebeln kann. Bislang waren sich darüber zumindest die Tarifparteien einig.

Jetzt übertragen wir es auf den Bereich, wo wir selber etwas zu sagen haben, nämlich auf die Hausangestellten. Was wir wollen, ist - das sage ich ganz primitiv -, daß die

Hausangestellten einfach den gleichen Kündigungsschutz haben wie jede normal beschäftigte Frau in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Dazu ist es nur nötig, den eingeschobenen Halbsatz in § 9 zu streichen, in dem es heißt, daß die Bestimmung nach Ablauf des fünften Schwangerschaftsmonats nicht mehr für die Frauen gilt, die in Hausarbeit beschäftigt sind. Wenn man das streicht, tangiert man den § 12 nicht. Übrigens nehmen wir der Frau nicht das Recht zu kündigen, sondern wir nehmen dem Arbeitgeber das Recht, eine Frau in hochschwangerem Zustand a) des Arbeitsplatzes und b) der Wohnung zu berauben und sie auf die Straße zu setzen. Ich habe es schon letztes im Plenum gesagt: Das sind Verhältnisse, die aus einer Zeit kommen, als diese werdenden Kinder identisch waren mit den Kindern der Dienstherrinnen. Machen Sie endlich Schluß mit der Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Ich fordere Sie auch hier auf - da folge ich Herrn Kobler -, Ihren Dringlichkeitsantrag zurückzuziehen und heute wenigstens den Kompromiß des Sozialpolitischen Ausschusses anzunehmen, statt einerseits zu sagen: Wir gehen hinter den Kompromiß nicht zurück, andererseits aber einen Dringlichkeitsantrag vorzulegen, der hinter dem Kompromiß zurückbleibt. Machen Sie das, was von der Tagesordnung her vorgesehen ist: Stimmen Sie der Beschlußempfehlung des Ausschusses zu.

Ich bitte allerdings - vielleicht kann sich Frau Stamm noch einen Ruck geben -, heute, weil der § 12 so nicht tangiert ist, vom Landtag aus ein deutliches Signal nach Bonn und zu unseren Bundestagsfraktionen zu schicken, daß dieser Halbsatz aus dem § 9 verschwinden muß. Darüber sollen wir uns heute einig werden. Darum beantragen wir die namentliche Abstimmung.

Weil ich sonst zu weitschweifig werde, gehe ich als letztes auf eine persönliche Bemerkung des Kollegen Nätscher ein - der mir jetzt aus den Augen gekommen ist -. Er hat vorhin als Zwischenrufer über meine Kollegin Marianne Schieder gesagt, sie sei eine Giftnudel. Ich nehme an, der Präsident hat es nicht gehört. - Auch jetzt hört er es nicht. Das macht nichts. Es steht im Protokoll. Liebe Kollegen von der rechten Seite des Hauses, Sie sollten sich abgewöhnen, Frauendiskussionen in diesem Haus auf diesem Niveau zu führen,

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

nicht nur im Interesse der Kolleginnen dieses Hauses, sondern auch, weil die Öffentlichkeit aufgrund unserer langjährigen Arbeit Gott sei Dank so sensibel geworden ist, daß sie derartige Vorfälle zur Kenntnis nimmt. Sie schaden damit nicht nur Ihrer eigenen Partei, sondern leider auch dem Parlamentarismus. Da uns allen der Parlamentarismus und die Demokratie am Herzen liegen sollten, sollten Sie auch bei derartigen Themen zu ein bißchen mehr Sachlichkeit übergehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Ein zweites Mal hat sich Frau Kollegin Schieder zu Wort gemeldet.

Frau Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Stamm, wovon reden Sie denn? Wir wollen doch gar nicht erreichen, daß Frauen nicht mehr selber kündigen können. Das können sie nach wie vor. Wir wollen nur, daß Ihnen von seiten des Arbeitgebers nicht mehr gekündigt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Frauen krank sind und nicht mehr arbeiten können - ich stamme aus der Landwirtschaft; Sie können mir glauben: ich weiß, was Hauswirtschaft bedeutet -, dann können sie sich genauso wie jede andere schwangere Frau krankschreiben lassen, und dann bekommen sie Lohnfortzahlung, die dem Arbeitgeber über die Umlage im Lohnfortzahlungsgesetz zu 80 % ersetzt wird. Dann brauchen wir keine Sonderunterstützung durch den Bund. Die Frauen sind genauso geschützt.

Erzählen Sie nicht, daß diese Ausnahmeregelung zum Schutz der Frauen notwendig sei. Das ist nicht der Fall. Wenn Sie diese Ausnahme streichen, tritt dieselbe Regelung ein, die im Fall des Mutterschutzes und für alle anderen Frauen gilt. Dann sind unsere Frauen bis zum vierten Monat nach der Entbindung geschützt. Jetzt ist die Lage so, daß sie ein gekündigtes Verhältnis haben und acht Wochen nach der Geburt mit jeglicher Unterstützung Schluß ist. Die andere Zeit können sie sich in den Wind schreiben.

Sie sagen, es gebe keine finanziellen Benachteiligungen. Wenn eine Frau ihren Krankenkassenbeitrag selber ganz bezahlen muß, also den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberanteil, dann ist das eine finanzielle Benachteiligung. Ich kenne die Beitragssätze der Krankenkassen. Die Mitgliedschaft ist nicht für 3,50 DM zu haben.

Was ich über die Rentenversicherung gesagt habe, habe ich vom Ministerium erfahren. Wenn es nicht stimmt, sondern die Frauen in Wahrheit rentenversichert sind, war diese Auskunft falsch, und dann nehme ich meine Angaben zurück.

Sie führen die ungeschützten Arbeitsplätze an. Ich bitte Sie, auf Bundesebene dagegen tätig zu werden und nicht deswegen den Mutterschutz zu löchern, weil es diese ungeschützten Arbeitsplätze gibt und diese - da haben Sie recht - eine Gefahr in der Hauswirtschaft sind. Ich bitte Sie, bei der Sache zu bleiben, Birnen mit Birnen und Apfel mit Äpfeln zu vergleichen und zu verkaufen und unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Weder ich noch der Kollege Schmid haben diesen Zuruf, in dem jemand als Giftnudel bezeichnet worden ist,

gehört. Frau Harrer hat es offenbar gehört; Frauen haben ein feineres Ohr. Ich hätte es selbstverständlich gerügt.

Zur Sache. Es wird so lange, wie erforderlich, diskutiert. Der Antrag, den wir behandeln, liegt in der Fassung vor, die die Ausschüsse empfehlen. Das ist die Grundlage, auf der wir verhandeln. Der Antrag der SPD ist ein Änderungsantrag. Über ihn entscheiden wir vorweg in Form einer namentlicher Abstimmung. Dann wird über den Antrag in der Fassung abgestimmt, die der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und die anderen Ausschüsse empfehlen. Das nur zur geschäftsordnungsmäßigen Erläuterung.

Um das Wort hat noch Herr Kollege Glück gebeten. Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender.

Alois Glück (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in der Fraktionssitzung diesen Themenkreis intensiv erörtert. Ich bin ganz sicher, daß wir im Ziel des Anliegens keine Meinungsverschiedenheit haben.

Es ist allerdings in der Fraktionssitzung mit guten Argumenten dargelegt worden, daß es eine Reihe von auf Anhieb nicht endgültig klärbarer Fragen in einem komplizierten Geflecht arbeitsrechtlicher und sonstiger Bestimmungen gibt. Mit Hinweis auf das Ergebnis der Beratungen im sozialpolitischen Ausschuß ist auch das Argument vertreten worden, daß die ursprüngliche Fassung des SPD-Antrags möglicherweise in einigen Punkten für die Menschen, für die er gedacht ist, kontraproduktiv wirkt.

Sie haben interessanterweise im Sozialpolitischen Ausschuß aus eben diesen Gründen dieser Formulierung zugestimmt. Ein Anfall von Bewußtlosigkeit wird wohl nicht der Grund gewesen sein, sondern vermutlich der damalige Erkenntnisstand.

Ich sage ganz offen: Unser Eindruck war, daß Sie mit dieser Kursänderung ohne Rücksicht auf die Wirkung eine plakative Auseinandersetzung suchen.

Da wir es verfahrensmäßig nicht in der Hand haben, ob Sie nach einer Abstimmung über den ursprünglichen Antrag den Antrag in der vom sozialpolitischen Ausschuß empfohlenen Fassung zurückziehen, wir aber in der Sache etwas bewegen möchten, ist dieser Dringlichkeitsantrag gestellt worden.

Wenn Sie verfahrensmäßig zusichern, daß Sie dann, wenn die ursprüngliche Fassung abgelehnt wird, die vom Sozialpolitischen Ausschuß empfohlene Fassung nicht technisch-taktisch zurückziehen, ziehen wir unseren Dringlichkeitsantrag zurück und sind bereit, über die vom Sozialpolitischen Ausschuß vorgeschlagene Fassung abzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich stelle fest, daß es so bleibt, wie Sie es vorher gewollt haben. Wir stimmen

also, wie der Herr Präsident gesagt hat, zunächst über Ihren Antrag ab.

Zur Geschäftsordnung der Herr Vorsitzende der CSU-Fraktion.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, weil wir jetzt sehr genau zuhören müssen, worüber wir dann abstimmen. Bitte, Herr Kollege.

Alois Glück (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich erwarte von der SPD Klarheit über das weitere Verfahren. Logisch ist, daß zuerst über den Änderungsantrag abgestimmt wird. Das ist verfahrensmäßig nicht strittig.

(Zurufe von der SPD: Einverstanden!)

- Einverstanden.

Bevor wir unseren Dringlichkeitsantrag zurückziehen, erwarte ich aber, daß anschließend - unterstellt, daß Sie nicht die Mehrheit finden - die vom sozialpolitischen Ausschuß empfohlene Fassung zur Abstimmung steht. Es ist denkbar, daß Sie diese Fassung anschließend zurückziehen. Dann hätten wir eine Nichtbefassung. Das wäre dem Anliegen nicht dienlich. Darum wollen wir vor der Abstimmung eine Erklärung der SPD. Anschließend werden wir entscheiden, ob der Dringlichkeitsantrag zurückgezogen wird.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Lochner-Fischer. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zum Verfahren: Wir können rein formal die Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses nicht zurückziehen.

(Dr. Weiß (CSU): Den Antrag!)

- Nein, unseren Antrag ziehen wir nicht zurück. Wir haben eine namentliche Abstimmung über die ursprüngliche Fassung unseres Antrags beantragt. Er bedeutet eine Änderung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik. Wenn wir dafür nicht die Mehrheit bekommen, werden wir der Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses nicht zustimmen.

(Unruhe bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zur Geschäftsordnung Herr Kollege Glück. Bitte, Herr Kollege.

Alois Glück (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nachdem klar ist, daß die Fassung des Sozialpo-

litischen Ausschusses zur Abstimmung steht, ziehe ich hiermit den Dringlichkeitsantrag der CSU zurück.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Damit ist klar, worüber abgestimmt wird.

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den SPD-Antrag auf der Drucksache 13/805, Tagesordnungspunkt 22, abstimmen. Von seiten der Ausschüsse wird eine Neufassung des Antrages vorgeschlagen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/1207. Die Fraktion der SPD hat beantragt, über den Antrag in der unveränderten Fassung namentlich abstimmen zu lassen.

Für die Stimmabgabe sind die entsprechenden Urnen jeweils im Bereich der Eingänge bereitgestellt; die Ja-Urne steht auf der Seite der Opposition, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Tisch der Stenografen.

Ich unterbreche die Sitzung jetzt zum Zweck der Stimmabgabe für fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 10.41 bis 10.44 Uhr)

Die Sitzung ist wiedereröffnet. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung, ohne das die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 22 nicht weitergeführt werden kann, unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 10.44 bis 10.46 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich mache schon jetzt darauf aufmerksam, daß auch über den Änderungsantrag, über den jetzt abgestimmt werden soll, eine namentliche Abstimmung stattfinden wird, die die CSU-Fraktion beantragt hat. Es findet also sofort nach Beendigung der Auszählung eine weitere namentliche Abstimmung statt.

Meine Damen und Herren, ich werde gerade darauf aufmerksam gemacht, daß wir eigentlich eine 15-Minuten-Frist zwischen Antragstellung und namentlicher Abstimmung vereinbart haben, so daß wir nach der Auszählung nicht sofort in die weitere namentliche Abstimmung eintreten können, sondern erst ab 11.00Uhr. Vor 11.00Uhr kann ich jetzt also nicht über den weiteren geänderten Antrag in der Fassung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik abstimmen lassen. Ich bitte dafür um Verständnis. Wir werden dann in der Tagesordnung fortfahren.

Ich darf Sie jetzt bitten, wieder Platz zu nehmen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt vor.

(Unruhe)

- Ich möchte ganz herzlich bitten, daß alle Kolleginnen und Kollegen wieder Platz nehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die ursprüngliche Fassung des Tagesordnungspunktes 22 bekannt: Antrag der Fraktion der SPD betreffend Mutterschutz für Hausangestellte, Drucksache 13/805. Mit Ja stimmten 64 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 86 Kolleginnen und Kollegen, mit Enthaltung 5. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir fahren nunmehr - wie eben von mir angekündigt - in der Tagesordnung fort. Ich mache aber an dieser Stelle noch einmal darauf aufmerksam, daß ab 11.00 Uhr die nächste namentliche Abstimmung erfolgen wird.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 23

Antrag der Abgeordneten Münzel, Dr. Magerl, Rieger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachtflugverbot an allen bayerischen Flughäfen (Drucksache 13/578)

Über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland (Drucksache 13/1099) berichtet Herr Abgeordneter Dr. Magerl.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verzichte!)

- Es wird verzichtet.

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? - Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben das Wort.

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Antrag wollen wir erreichen, daß an allen bayerischen Flughäfen ein Nachtflugverbot für die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr morgens erlassen wird. Ausnahmegenehmigungen für Not- und Rettungsflüge sollen selbstverständlich vorgesehen werden; das wollen wir natürlich auch, zumal das quantitativ eine untergeordnete Rolle spielt.

Jeder Flughafen ist mit einer erheblichen Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner verbunden. Es ist aus unserer Sicht nicht einsehbar, daß man diese Lärmbelastung den Leuten ganztags zumutet. Deshalb wollen wir den Luftverkehr während der besonders schutzwürdigen Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sehr deutlich - bis auf die genannten Ausnahmen - eingeschränkt haben.

Ich weiß vom Großflughafen München II, dem Flughafen „Franz Josef Strauß“ im Erdinger Moos, daß wir dort mittlerweile in erheblichem Umfang Nachtflüge zu verzeichnen haben, deren Zahl stetig ausgedehnt wird. In der heutigen Ausgabe der „Freisinger Neuesten Nachrichten“ heißt es: Hallbergmooser beklagen Aushöhlung des Nachtflugverbots. - Die Zahl der Ausnahmen wurde im letzten Vierteljahr im Vergleich zum Vorvierteljahr von 112 auf 207 erhöht. Dazu kommen noch die 2600 Flugbewegungen, die aufgrund regulärer Genehmigung im

Quartal stattfinden. Es geht hier also nicht um einige wenige Flugbewegungen, sondern um ganz erhebliche Zahlen. Es handelt sich durchschnittlich um über 30 Flugbewegungen pro Nacht. Diese Flugbewegungen sind laut Auskunft des Bayerischen Wirtschaftsministeriums mit Spitzenpegeln von fast 80 Dezibel verbunden. Das ist eine erhebliche Lautstärke. Speziell jetzt, wo die meisten Nachtflüge stattfinden, nämlich im Frühjahrs- und Sommerquartal, ist der Schutz der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Einen Augenblick. Ich möchte bitten, die Privatgespräche einzustellen oder draußen zu führen, weil sich der Herr Kollege sonst sehr schwer tut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Gerade im Frühjahr und Sommer ist der Schutz der Bevölkerung nur eingeschränkt möglich, weil die große Mehrheit der Bevölkerung bei gekipptem oder geöffnetem Fenster schlafen möchte und der Lärm dann natürlich in das Schlafzimmer eindringen kann.

Der Lärm in der Nacht führt zu erheblichen Störungen des Schlafes. Die Störungen reichen von der sogenannten Aufwachreaktion bis hin zu dem, was bleierner Schlaf genannt wird. Sie wissen, daß sich Tiefschlafphasen mit Phasen leichteren Schlafes abwechseln. Der Lärm kann dazu führen, daß diese Phasen gestört werden und es damit zum Phänomen des bleiernen Schlafes kommt. Darunter verstehen wir, daß jemand vielleicht nach wie vor acht Stunden lang schläft, aber die Ausruhphase für ihn nicht mehr ausreicht. Es kommt damit auch zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit. Es gibt neueste Forschungen, die dies eindeutig belegen.

Ich meine, daß der Schutz der Bevölkerung Vorrang vor dem wirtschaftlichen Interesse von Flughafengesellschaften und Firmen, die Nachtflüge in Anspruch nehmen wollen, haben muß. Die neueste Analyse der Nachtflugbewegungen am Flughafen im Erdinger Moos zeigt übrigens, daß der größte Teil der Nachtflugbewegungen auf Verspätungen zurückzuführen ist. Ich glaube, es ist nicht mehr hinnehmbar, daß die Menschen zu einem erheblichen Teil durch Schlampereien, Einsparungsmaßnahmen und ähnliches in ihrer Nachtruhe gestört werden. Deshalb fordern wir für alle bayerischen Flughäfen - im wesentlichen betrifft das natürlich die Flughäfen München und Nürnberg -, daß für die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr ein Nachtflugverbot erlassen wird. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Wortmeldung ist die des Herrn Kollegen Scholz. Bitte.

Dr. Scholz (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Belastung durch die Nachtflüge ist in der Tat groß. Ich spreche hier auch aus den Erfahrungen im Nürnberger Bereich, wo etwa 50 000 Bürger betroffen

sind. Es ist dringend notwendig, dem Auswuchs, der in diesem Bereich - auch bei uns in Nürnberg - stattfindet, zu begegnen. Es muß schnell gehandelt werden. Wenn man diesem Auswuchs begegnen will, ist zum einen an Einschränkungen des Nachtflugbetriebes zu denken. Zum anderen ist daran zu denken, daß man zusätzliche Maßnahmen bezüglich leiserer Flugzeuge vorsieht. Diese Möglichkeiten bestehen. Ich verweise hier zunächst auf die angeblich leisen Chapter-3-Flugzeuge. Über diese hinausgehend gibt es die Möglichkeit - in Hannover und Düsseldorf ist man diesen Weg gegangen, enumerativ aufzuführen, welche Flugzeuge den höchsten Anforderungen genügen, und andere Flugzeuge für den Nachtflug dann nicht mehr zuzulassen.

Es ist aber notwendig, Ausnahmen zu machen. Wir können, auch wenn wir das Problem in ähnlicher Weise sehen wie die Antragsteller, dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten, weil wir der Meinung sind, daß beim Nachtflugverkehr regionale Besonderheiten und auch Besonderheiten des Wirtschaftsflugverkehrs zu berücksichtigen sind. Wenn im Falle Nürnberg beispielsweise die Datev ihre Berichte nicht so auf den Weg bringen kann, daß sie die Mandanten am nächsten Tag erhalten, dann resultiert daraus ein ganz wesentliches Argument. Deshalb hatten wir den GRÜNEN vorgeschlagen, Ausnahmeregelungen vorzusehen. Dies haben sie nicht getan. Deswegen müssen wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Wortmeldung ist die des Herrn Kollegen Dingreiter. Bitte.

Dingreiter (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein solcher Antrag der GRÜNEN wird mit einer gewissen Regelmäßigkeit immer wieder gestellt. Wir beschäftigen uns seit Jahren immer wieder damit. Im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr ist aber bereits dargelegt worden, daß ein solcher Antrag rechtlich unzulässig ist, weil das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil vom 29. Januar 1991 bereits festgestellt hat, daß für Verkehrsflughäfen ein völliges Nachtflugverbot, wie es in dem Antrag gefordert wird, nicht zulässig sei. Ein solches Verbot wäre nämlich mit der Widmung eines Verkehrsflughafens nicht zu vereinbaren.

Es gibt darüber hinaus eine internationale Vereinbarung, das sogenannte Chicagoer Abkommen, nach dem internationale Flughäfen für leise Flugzeuge offenzuhalten sind, und zwar während der gesamten Zeit. Auch der Flughafen München beschreitet den Weg in Richtung auf leisere Flugzeuge. Von daher besteht, wie ich denke, kein Bedarf, sich weiter mit dem Antrag zu befassen. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Teile der Fraktion der SPD. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Das ist ein großer Teil aus den Reihen der SPD-Fraktion. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 25

Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Ritzer, Hiersemann und anderer (SPD)

Abrundungskonzept für die Technische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zum Ausbau der Fachrichtung Maschinenbau nützen (Drucksache 13/1280)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Gibt es Wortmeldungen? - Herr Kollege Dr. Ritzer, Sie haben das Wort.

Dr. Ritzer (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag, obwohl die Meinungsbildung dazu einstimmig war, deswegen auf die Tagesordnung gesetzt, damit die Staatsregierung erklären kann, wie in dieser Sache jetzt der Stand der Verhandlungen ist. Die Situation stellt sich wie folgt dar. Das Abrundungskonzept für die Technische Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg liegt seit 1986 vor. Wir waren ursprünglich der Meinung, man könnte dieses Konzept - eine entsprechende Zusage hatte unser früherer Kollege Vorndran einmal von der Staatsregierung erhalten - im Rahmen von vier Doppelhaushalten umsetzen. Tatsache ist, daß dies leider nicht geschehen ist. Wir freuen uns deswegen, daß es zu einem Bekräftigungsbeschuß im Hochschulausschuß gekommen ist, daß der Landtag dieses Abrundungskonzept weiterhin unterstützt.

Damit allein ist es aber nicht getan. Wir möchten jetzt etwas Konkretes wissen. Dazu möchte ich nun ein paar Bemerkungen machen. Das Kabinett hat aus den Privatisierungserlösen 40 Millionen DM für den Grunderwerb zur Verfügung gestellt, damit weitere Lehrstühle, insbesondere die für Systemsimulation und für Sensorik, errichtet werden können. Darüber hinaus hat das Kabinett bei der Sitzung am 20. Dezember in Nürnberg, also bei jener Christkindlesmarktsitzung, Herr Kollege Klinger, beschlossen, daß der Maschinenbau in Nürnberg gestärkt werden soll. Unsere Anträge in dieser Richtung sind im Haushaltsausschuß abgelehnt worden. Der Ministerpräsident hat bei einem Gespräch mit der IHK aber zugesagt, daß die Lehrstühle für Systemsimulation und für Sensorik geschaffen werden.

Unsere Bitte ist nun, über die Ankündigung hinaus konkret zu sagen, was Sache ist, und insbesondere auch eine Aussage dazu zu machen, ob damit gerechnet werden kann, daß spätestens im Wintersemester 1996/97 der zweite Studienbereich in der Fachrichtung Maschinenbau,

nämlich Produktionstechnik in der Elektrotechnik, eingerichtet werden kann.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Das Wort hat Herr Staatssekretär Klinger. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Ritzer, insgesamt ist es erfreulich, daß der Ausschuß zu der Entscheidung gekommen ist, das Abrundungskonzept in der Form, wie es 1987 im Bayerischen Landtag empfohlen wurde, weiter zu verfolgen. Ich möchte doch noch ein paar Sätze zum Abrundungskonzept selber sagen.

Sie wissen, daß die Friedrich-Alexander-Universität zu den klassischen Universitäten Bayerns und auch Deutschlands gehört. Vor dreißig Jahren hatte diese Universität den Versuch unternommen, ihre humanistische Tradition, in der sie stand, zu ergänzen, um auch dort die Welt der modernen Technik zu integrieren. Das war damals, vor dreißig Jahren, sicher die richtige Entscheidung.

1987 wurde das Abrundungskonzept von seiten der Universität vorgelegt und im Landtag auch beschlossen. Das damalige Ziel war, die Ingenieurwissenschaften auszubauen und auch die ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Informatik im nordbayerischen Raum entsprechend einzurichten. Darüber hinaus war es die Absicht, durch die Stärkung der Technischen Fakultät den nordbayerischen Raum, den fränkischen Raum insgesamt zu erschließen, Forschungsaktivitäten im mittelfränkischen Bereich zu schaffen und vor allem auch in Franken, in Nordbayern einen qualifizierten Nachwuchs sicherzustellen, was nicht nur für den Wirtschaftsstandort Mittelfranken, sondern auch für den Wirtschaftsstandort Nordbayern und darüber hinaus von ungeheurer Bedeutung ist.

Damals wurden in diesem Abrundungskonzept als Zielhorizont zwanzig neue Lehrstühle angepeilt, und zwar mit 230 Stellen plus Infrastruktur. Der Zeithorizont war allerdings 1987 von seiten der Universität sehr kurz angepeilt: fünf Jahre. Mittlerweile schreiben wir das Jahr 1995 und müssen sagen, daß wir von diesem Zielhorizont in etwa die Hälfte des Abrundungskonzeptes erreicht haben; es sind nämlich zehn Lehrstühle plus 58 Mitarbeiter realisiert, meine Damen und Herren.

Allerdings muß man dazu sagen, daß von diesen zehn Lehrstühlen, die bisher realisiert wurden, vier aus dem HSP 1, dem Hochschul-Sonderprogramm 1, sind. Sie wissen alle, daß dieses Hochschul-Sonderprogramm 1 in diesem Jahr ausläuft und wir noch keine Vereinbarung mit dem Bund haben, wie es mit dem HSP 1 weitergeht. Es wird auslaufen. Ob die Zielsetzungen des HSP 1 im HSP II zusammengefaßt werden oder wie das aussehen wird, wissen wir nicht. Das heißt, wenn es überhaupt nicht weitergeführt würde und der Bund sich völlig daraus zurückziehen würde, müßten wir natürlich zunächst als allererstes diese vier Lehrstühle, die aus diesem Hochschul-Sonderprogramm mitfinanziert werden, sichern. Das muß sichergestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Ritzer, Sie haben auch den Maschinenbau angesprochen. Sie wissen, daß die Universität das Ziel verfolgt, den Maschinenbau mit mehreren Vertiefungsrichtungen auch in Zukunft anzubieten. Es gibt bisher in Erlangen das Grundstudium plus einer Vertiefungsrichtung Fertigungstechnik. Der Wissenschaftsrat hat die weiteren Vertiefungsrichtungen, die von der Universität angestrebt wurden, abgelehnt und nur eine Vertiefungsrichtung empfohlen, und zwar die Produktionstechnik der Elektrotechnik. Dazu werden von der Universität die entsprechenden Unterlagen erarbeitet. Im Maschinenbau hat die Universität allerdings auch ein Konzept erarbeitet, einen interdisziplinären Studiengang einzurichten, und zwar die Computerscience. Das wird von seiten der Universität weiter verfolgt und natürlich auch von uns unterstützt werden.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß im Haushaltsplan 1995/96 für den Ausbau der Technischen Fakultät 40 Millionen DM untergebracht sind. Diese 40 Millionen DM stammen aus den Privatisierungserlösen. In diesem Kasernengelände werden Lehrstühle des Abrundungskonzepts untergebracht werden, und es werden auch weitere Lehrstühle, sofern sie der Bayerische Landtag zur Verfügung stellt, untergebracht werden können.

Sie haben die beiden Lehrstühle Sensorik und Systemsimulation angesprochen, die als nächste zur Entscheidung anstehen. Ich muß Ihnen dazu allerdings sagen: Wir haben diese von uns aus in die Haushaltsverhandlungen eingebracht, aber in diesem Doppelhaushalt werden für die Universitäten keine neuen Lehrstühle und auch keine neuen Stellen zur Verfügung gestellt - das wissen Sie -, so daß wir also davon ausgehen müssen, daß diese beiden Lehrstühle, Systemsimulation und Sensorik, in diesem Doppelhaushalt nicht verwirklicht werden können.

Wir streben aber an, daß diese Lehrstühle im nächsten Doppelhaushalt zur Verfügung gestellt werden. Es sind mittlerweile auch Initiativen unseres Ministers erfolgt, um die Weichen zur Einrichtung dieser neuen Stellen zu stellen. Wir wissen eines, und wir sind auch in Verhandlungen mit der Universität: Wenn es Möglichkeiten der Umschichtung gäbe - aber die Universität hat Umwidlungsmöglichkeiten nicht in Aussicht gestellt -, dann könnte man diese Lösung schneller anpeilen. Aber die Möglichkeit von Umschichtungen und Umwidmungen sieht die Universität im Augenblick nicht, und diese Möglichkeit ist deshalb nicht gegeben. Auch Umschichtungen aus anderen Universitäten in Richtung Erlangen dürften wohl illusorisch sein, meine Damen und Herren.

Das heißt, es muß versucht werden - und wir werden das tun -, im Haushalt 1997 und 1998 das, was vom Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung angedeutet wurde, entsprechend umzusetzen. Wenn eine Lösung mit dem Finanzministerium möglich wäre - und das versuchen wir -, wenn diese Lehrstühle frühzeitig in Aussicht gestellt werden könnten, dann könnten wir diese Entscheidung hinsichtlich der nicht besetzten Lehrstühle der Universität schon früher treffen. Wie gesagt, unser Minister ist dazu derzeit in Verhandlungen

mit dem Finanzministerium und hat auch schon die entsprechenden Initiativen in Richtung der Staatskanzlei veranlaßt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal eines sagen: Der Schwerpunkt der Ausbauplanungen ist die Technische Fakultät. Diesen Schwerpunkt hat sich die Universität selber gesetzt, und ich halte das für richtig. Wir werden die Universität dabei weiter unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Ausbau des Universitätsklinikums, weil dort auch ganz erhebliche, vor allem räumliche Probleme bestehen. Wir wissen aber - und das wissen Sie auch -, daß die personelle Situation zur Zeit nicht günstig ist. Im Doppelhaushalt haben alle bayerischen Universitäten keine neuen Stellen bekommen.

Allerdings ist es zur Zeit möglich, für die Infrastruktur der Technischen Fakultät in Erlangen sechs zusätzliche Stellen zu geben; das ist wichtig. Aber man muß dazusagen, daß die Einsparungen durch Artikel 6 a des Haushaltsgesetzes und die Zwänge zur Einsparung durch die Arbeitszeitverlängerung über diese sechs Stellen hinausgehen, so daß der Stelleneinzug durch die sechs zusätzlichen Stellen nicht kompensiert wird.

Die Technische Fakultät hat sich zu einem hervorragenden Zentrum in Nordbayern, zu einem interdisziplinären Zentrum der Technikforschung entwickelt. Erlangen ist ein Zentrum der Innovationen und spielt für den mittelfränkischen, den gesamten fränkischen und für den gesamten bayerischen Raum sowie darüber hinaus für die neuen Bundesländer eine wichtige Rolle. Das heißt, die zentrale Funktion eines Zentrums der „geistigen Infrastruktur“ Nordbayerns kann die Friedrich-Alexander-Universität durchaus ausfüllen, wobei ich einräumen muß, daß es sicher noch einige Zeit dauert, bis das ursprünglich geplante Abrundungskonzept der Vollendung entgegengehen kann.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Ein geschwollenes Gerede!)

Aber ich bitte auch darum, die Anstrengungen der Staatsregierung zu sehen. Es geht nicht nur um Erlangen, sondern auch um Bayreuth, Bamberg und Würzburg, um den gesamten Fachhochschulbereich von Hof über Coburg bis Schweinfurt, Aschaffenburg, Würzburg, Ansbach-neu und Nürnberg und um den ganzen nordbayerischen Raum mit den Fachhochschulen Amberg und Weiden. Das bedeutet, daß von seiten des Freistaates ungeheure Anstrengungen unternommen wurden und unternommen werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Ritzer?

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Ja, sehr gerne.

Dr. Ritzer (SPD): Ich möchte gern eine präzise Auskunft: Setzt das Kultusministerium im Benehmen mit dem

Finanzministerium die konkrete Zusage des Herrn Ministerpräsidenten um, wonach auch außerhalb des beschlossenen Doppelhaushalts die beiden Lehrstühle für Systemsimulation und Sensorik geschaffen werden, damit der Lehrbetrieb im Wintersemester 1996/97 mit der Produktionstechnik in der Elektrotechnik begonnen werden kann?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Ich glaube, aus meinen Äußerungen ist deutlich geworden: Wir setzen das um. Ich sage: ja.

(Dr. Ritzer (SPD): Gut, dann ist die Sache geklärt!)

Die Bayerische Staatsregierung hat in Nordbayern - auch in Erlangen - in den letzten Jahren enorme Anstrengungen unternommen, die „geistige Infrastruktur“ und den Wirtschaftsstandort Franken und damit Bayern zu sichern.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Dagegen hat der Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur bei seiner Mitberatung eine Neufassung vorgeschlagen; ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/1349. Sowohl die Fraktion der SPD als auch die Fraktion der CSU hat beantragt, über den Antrag in der vorgeschlagenen Neufassung abstimmen zu lassen.

Ich lasse, wie beantragt, über den Antrag in der vom Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur bei seiner Mitberatung vorgeschlagenen Neufassung abstimmen. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das scheint das gesamte Hohe Haus zu sein. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe auch keine. Dann ist der Antrag in der Neufassung angenommen.

Nun kommen wir zu der nachgeholten namentlichen Abstimmung. Ich gehe zurück zu Tagesordnungspunkt 22 und lasse über die von den Ausschüssen empfohlene Neufassung, die auf Drucksache 13/1207 abgedruckt ist, abstimmen, und zwar auf Antrag der CSU-Fraktion namentlich.

Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der CSU-Seite, die Nein-Urne auf der Seite der Opposition im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Enthaltungs-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch.

Ich unterbreche die Sitzung zum Zwecke der Stimmabgabe für fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 11.15 bis 11.18Uhr)

Ist die Stimmabgabe abgeschlossen? - Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Wir lassen außerhalb des Plenarsaals auszählen und geben das Ergebnis später bekannt.

Ich fahre fort in der Tagesordnung. Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion wurde zurückgezogen. Deswegen erübrigt sich eine Abstimmung.

Zu einer Erklärung zur Abstimmung nach § 139 Absatz 2 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort der Frau Kollegin Haas.

Frau Haas (SPD): Zu der soeben erfolgten namentlichen Abstimmung gebe ich seitens der SPD-Fraktion die folgende Erklärung ab:

Der zur Abstimmung gestellte Antrag entsprach dem ursprünglichen Antrag in zwei wesentlichen Punkten nicht mehr, weshalb sich innerhalb der SPD-Fraktion eine größere Zahl für Nein entschieden hat, sich eine geringere Zahl der Stimme enthalten hat und es auch Ja-Stimmen gegeben hat.

Der SPD-Fraktion liegt daran, deutlich zu machen, daß das Anliegen des Antrages vorrangig in der Aufhebung der Diskriminierung durch die fehlenden Kündigungsschutzmaßnahmen lag. Dies wird mit der jetzigen Antragstellung nicht gesichert; eine Prüfung erübrigt sich, weil die Enquetekommission des Bundestages vor über zehn Jahren die Empfehlung gegeben hat, den Artikel 9 des Mutterschutzgesetzes in der Form zu ändern, wie es in unserem ursprünglichen Antrag zu finden ist.

Damit im § 11 eine teilweise Gerechtigkeit zumindest für die teilzeitbeschäftigten Hausangestellten hergestellt wird, sahen sich einige Mitglieder der SPD-Fraktion veranlaßt, diesem Antrag entweder zuzustimmen oder sich der Stimme zu enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 27

Antrag der Abgeordneten Lochner-Fischer und anderer (SPD)

Änderung des Sexualstrafrechts (Drucksache 13/543)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. - Das Wort hat die Frau Kollegin Lochner-Fischer.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem wir das erste Frauenthema

heute hinter uns gebracht haben, werde ich versuchen, meine jetzigen Ausführungen etwas abzukürzen. Ich kann ihnen allerdings die Konfrontation mit dem Thema nicht ersparen, weil es Zeit wird, daß sich sowohl die Öffentlichkeit als auch dieses Hohe Haus mit der Vergewaltigung auseinandersetzen.

Ich bin mir ganz sicher - ich hoffe zumindest, mir da sicher sein zu können -, daß wir uns in dem Punkt, daß Vergewaltigung ein Verbrechen ist, einig sind.

Schwieriger wird dann schon die Definition dessen, was Vergewaltigung bedeutet. Leider konnten Sie, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause, sich noch nicht dazu durchringen, zu akzeptieren, daß Vergewaltigung immer ein Verbrechen ist egal in welchem Verhältnis die Frau zu dem Mann steht, von dem sie vergewaltigt wird.

Vielleicht haben auch Sie vorgestern zur Kenntnis genommen, daß inzwischen eine Studie vorliegt, nach der jede siebte Frau in ihrem Leben vergewaltigt wird, und daß allein in den vier Jahren nach 1987 rund 350 000 Frauen von ihren Ehemännern vergewaltigt wurden und dies angezeigt haben. Das ist der springende Punkt, weil allerhöchstens jede zehnte Vergewaltigung innerhalb der Ehe überhaupt in irgendeiner Weise aktenkundig wird.

Wir wissen alle, daß die Verfolgung dieser Straftat nach wie vor sehr schwierig ist, und genau deshalb haben wir heute unseren Antrag vorgelegt. Wir wollen, daß über Bayern in den Bundesrat ein Gesetzentwurf eingebracht wird, mit dem dieses Mißverhältnis, das wir im Moment haben, ausgemerzt wird.

(Unruhe)

- Ich kann das Ganze auch gleich zu Protokoll geben.

Jetzt zum konkreten Gesetzestext. Wir sind ganz offensichtlich unterschiedlicher Meinung, was den staatlichen Schutz angeht, wenn es darum geht, die Frauen zu schützen. Ich will gar nicht davon reden, daß die Mehrheit dieses Hohen Hauses an das Sakrament der Ehe glaubt und eigentlich die daraus erwachsenden Verpflichtungen akzeptieren müßte. Ich möchte vielmehr von der staatlichen Verpflichtung reden, die es gibt, nachdem die Ehe auf dem Standesamt geschlossen wurde. Ich spreche davon, daß die Frau sich darauf verläßt, daß sie dort nicht nur einen Schein bekommt, sondern ihr mit diesem Schein auch ein bestimmter Schutz garantiert wird, nämlich den Schutz der Gemeinschaft. Dieser Schein, den sie sich beim Standesamt erwirbt, darf nicht dazu führen, daß sie Leibeigene wird, daß sie gedemütigt werden darf, daß sie ausgenutzt und vergewaltigt wird.

Wir werden uns, soweit es um die Tatbestände der schweren Körperverletzung und des Mordes geht, sicherlich einig sein. Warum wir uns aber bei der Vergewaltigung nicht einig werden können, verstehe ich absolut nicht. Ich verstehe es schon deshalb nicht, weil ich nicht weiß, wo eigentlich der Unterschied sein soll, ob eine Frau

von einem Mann, den sie nicht kennt oder kaum kennt, vergewaltigt wird, oder von einem Mann, den sie sehr gut kennt. Rein körperlich ist hier kein Unterschied. Rein seelisch ist die Vergewaltigung durch den eigenen Ehemann wesentlich schlimmer; sie hat wesentlich schlimmere Folgen als die Vergewaltigung durch Unbekannte.

(Unruhe - Zurufe von der CSU: Stimmt nicht!)

- Ich habe mir beinahe gedacht, daß der Zwischenruf „Stimmt nicht“ jetzt kommt.

Ich habe da auch gleich ein Experiment für Sie. Machen Sie doch einmal die Augen zu, meine Herren von der CSU in diesem Hohen Hause - die Frauen brauchen das nicht zu tun -, und überlegen Sie sich einmal, was Sie bei folgender Situation machen würden: Sie haben einen guten Kumpel, mit dem Sie Skifahren gehen, zum Squash und in die Sauna. Sie kennen ihn schon 20 Jahre. Eines Tages sitzen Sie mit ihm in der Sauna und plötzlich greift er Ihnen zwischen die Beine. Sie wehren sich, und da sagt er: Hab' dich doch nicht so, wir vertragen uns doch so gut, und dann vergewaltigt er Sie. Versuchen Sie das einmal durchzuspielen. Ich bin mir ganz sicher, daß es niemanden in diesem Hohen Hause gibt, dem es nicht schon allein bei der Vorstellung daran speiübel wird. Warum dann Frauen, die nicht nur diese Vorstellung haben, sondern denen das passiert, die Augen zudrücken sollen und vor allen Dingen auch die Gesellschaft die Augen zudrückt, ist mir absolut unverständlich.

(Beifall der Frau Abgeordneten Lück (SPD))

Vergewaltigung bleibt Vergewaltigung, auch wenn es der eigene Ehemann ist.

Es spielt übrigens unter dem Strich gar keine Rolle, ob diese Vergewaltigung anschließend - das wird möglicherweise als Gegenargument zu unserem Gesetzentwurf kommen - tatsächlich immer zu einer rechtskräftigen Verurteilung führt. Was wir als Gesetzgeber erreichen müssen, ist, daß endlich - auch per Gesetz festgelegt - ein anderes öffentliches Bewußtsein geschaffen wird.

Ein erster Schritt dazu ist - es geht nur über diesen Weg -, Männern klarzumachen, daß Vergewaltigung nicht mehr in Frage kommt, und zwar ganz egal, wie alt diese Frau ist, ob diese Frau noch ein Kind ist, ob sie schon erwachsen ist, ob man diese Frau kennt oder ob man sie nicht kennt, ob man mit ihr verheiratet ist oder nur verlobt. Vergewaltigung muß immer unter Strafe stehen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bitten daher, unserem Antrag heute zuzustimmen und den Gesetzentwurf über den Bundesrat in das Bundesgesetz einfließen zu lassen, damit die Frauen, die beim Betreten des Standesamtes oder der Kirche auf unseren Schutz vertrauen, diesen Schutz künftig auch

erhalten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Liegen weitere Wortmeldungen vor? - Frau Kollegin Fickler.

Frau Dr. Fickler (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Lochner-Fischer, wenn man Sie hört, bekommt man den Eindruck, daß in den Ehen Vergewaltigung als Regelfall stattfindet.

(Zurufe und Widerspruch bei der SPD)

Das ist mit Sicherheit nicht so. Sie haben darüber hinaus Ihren heutigen Redebeitrag lediglich dazu verwendet, darzulegen, daß es notwendig ist, Vergewaltigung innerhalb und außerhalb der Ehe gleichermaßen zu bestrafen.

Frau Lochner-Fischer, Sie haben anscheinend übersehen, daß darüber Einigkeit in allen drei Fraktionen besteht.

(Zuruf von der SPD: Dann stimmen Sie doch unserem Antrag zu!)

Das heißt, es bedarf gar nicht so vieler Worte zu diesem Thema. Der Sinn Ihres Antrages ist allerdings ein anderer. Sie fordern die Staatsregierung auf, einen Gesetzentwurf beim Bundesrat einzubringen, der genau wortgleich mit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag ist.

(Zuruf von der SPD: Was gut ist, kann man doch nur unterstützen!)

Dazu möchte ich Ihnen sagen, daß der SPD-Gesetzentwurf im Bundestag bereits seit einem halben Jahr beraten wird und daß der Bundesrat gleichermaßen bereits eine Initiative eingebracht hat. Das heißt, bereits seit einem halben Jahr wird im Deutschen Bundestag über dieses Thema gesprochen. Die Erste Lesung fand bereits am 17. Februar 1995 statt. Das Ganze liegt jetzt in den Ausschüssen und geht dort seinen parlamentarischen Gang.

Jetzt möchten Sie sozusagen unter dem Motto „Alle guten Dinge sind drei“ noch einmal, daß die Staatsregierung den gleichen Gesetzentwurf - auch der Gesetzentwurf des Bundesrats entspricht in etwa dem Ihrer SPD-Fraktion - einbringt. Es ist meiner Meinung nach wohl einsichtig, daß die Staatsregierung in diesem Fall ein drittes Mal nicht mehr tätig werden muß.

Darüber hinaus gibt es auch noch inhaltliche Differenzen. Das ist aber nicht bei dem Punkt der Fall, den Sie angesprochen haben, Frau Lochner-Fischer. Wir sind uns nämlich in der Grundsatzfrage einig, daß sexuelle Nötigungshandlungen innerhalb der Ehe mit entsprechenden Handlungen außerhalb der Ehe im Strafmaß gleichzusetzen sind. Die Unterschiede liegen vielmehr in anderen Punkten. Es handelt sich um schwierige Punkte

und um ein sensibles Thema, das mit Sensibilität angegangen werden muß. Man kann aber mit Sicherheit nicht sagen, daß alle Ehemänner potentielle Vergewaltiger sind.

Ich möchte nun im Einzelnen auf die Punkte eingehen:

Ein Unterschied ist, daß im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion die Versöhnungsklausel vorgesehen ist. Wir sind der Meinung, daß die Widerspruchsklausel der bessere und richtigere Weg ist. Wir sind auch der Meinung, daß dies auf Ehegatten zu beschränken ist.

Der zweite Punkt ist, daß die Frage des Gewaltbegriffs gerade nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts neu gefaßt werden muß. Vorschläge Bayerns liegen auf dem Tisch.

Der dritte Punkt ist, daß ein besonders verwerfliches Verhalten des Täters im Strafmaß der Vergewaltigung gleichgestellt werden muß. Der SPD-Entwurf bleibt eindeutig hinter diesen Erfordernissen zurück.

Da die Gesetzentwürfe jetzt im Bundestag behandelt werden und der Bundesgesetzgeber gefordert ist sowie aus den eben genannten Gründen beantrage ich, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es hat sich Frau Kollegin Lochner-Fischer zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einen Nachtrag anbringen:

Erstens. Wir wissen natürlich, daß der Antrag auf Bundesebene eingereicht wurde, übrigens zeitgleich mit der Einbringung in diesem Hause. Er wurde in diesem Hause im Grunde genommen genauso lange diskutiert. In meinen Augen widerspricht es sich auch nicht, daß dieses Hohe Haus dem Antrag heute zustimmt, weil damit dann auch das Signal nach Bonn gegeben wäre, damit Ihre Fraktion dort zustimmt. Eine Einreichung auf Bundesebene beinhaltet nämlich bekanntlich dasselbe Problem wie auf bayerischer Ebene. Mit der Einreichung ist unser Antrag in Bonn noch lange nicht beschlossen. Wir benötigen also - das ist auch unsere Aufforderung - eine Mehrheit in Bonn, damit der Entwurf Gesetz werden kann. Dies zu Ihrer ersten Einleitung.

Letzter Punkt ist der Streitpunkt heute und in der Bonner Gesetzgebung. Mit dem Widerspruchsrecht hebeln Sie im Grunde genommen das Ganze wieder aus. Das heißt dann, wenn es kein Offizialdelikt ist - um es einmal ganz deutlich zu sagen -, wenn es also kein Delikt ist, das der Staat verfolgt - ich habe etwas dazu gesagt, weshalb es der Staat verfolgen muß -, steht die Frau unter dem Druck, eine Ehe aufrechterhalten zu müssen oder zu wollen, die Kinder weiter erziehen zu können und ökonomisch nicht oder doch abgesichert zu sein. Durch diesen Druck wird also Vergewaltigung wieder legitimiert.

Nur wenn wir dem Richter die Möglichkeit geben, zu sagen, er bekommt eine Bewährungsfrist, wenn sich herausstellt, daß es sich um einen einmaligen Fall gehandelt hat, so daß das einstweilen ruht und der Richter dann sagen kann, in Ordnung, die Bewährungsfrist ist gut erfüllt, die Ehe wird so weitergeführt, haben wir auch wirklich eine Möglichkeit, Vergewaltigung in der Ehe dauerhaft zu bekämpfen. Mit Ihrer Methode wird sich nichts ändern an dem, was wir jetzt schon haben, weil wir Frauen, die vergewaltigt und in der Regel noch mit verprügelt werden und bei denen es so schlimm ist, daß sie in das Frauenhaus müssen, jetzt schon juristisch schützen können.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. - Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. - Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis zur namentlichen Abstimmung über die von den Ausschüssen empfohlene Neufassung des Tagesordnungspunktes 22 auf Drucksache 13/1207 bekannt: Mit Ja stimmten 103 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 25 Kolleginnen und Kollegen, und 16 Kolleginnen und Kollegen enthielten sich der Stimme. Der Antrag ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich vorsorglich bekannt, daß zum Tagesordnungspunkt 29, der dann folgt, namentliche Abstimmung beantragt ist.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 28

Antrag des Abgeordneten Dr. Hahnzog und anderer (SPD)

Gewaltfreie Sitzblockaden (Drucksache 13/1148)

Nummer 68 der Anlage zur Tagesordnung

Antrag der Abgeordneten Herrmann, Jetz, Dr. Kempfner und anderer (CSU)

Strafbarkeit von Nötigung durch Sitzblockaden, Vermieterterror oder Verkehrsrowdies (Drucksache 13/1213)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 20 Minuten. - Die erste Wortmeldung stammt vom Kollegen Dr. Schade. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Schade (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen uns zwei Anträge vor, die völlig unterschiedliche Zielrichtungen beinhalten. Im Antrag der SPD-Fraktion wird die Staatsregierung aufgefordert, Pläne zu unterlassen, neue Straftatbestände gegen gewaltfreie Sitzblockaden zu schaffen. Vielmehr sollte entweder - insofern ist der ursprüngliche Antrag geändert worden - ein Amnestiegesetz erlassen werden, oder es sollte sozusagen von Staats wegen über die Staatsanwälte die Rehabilitation betrieben werden. Dies zu unserem Antrag.

Dagegen verfolgt der Antrag der CSU genau das gegen- teilige Ziel, nämlich das Urteil des Bundesverfassungs- gerichts sollte insofern revidiert werden, als friedliche Sitzdemonstrationen auch in Zukunft wieder strafbar sein sollen.

Wie Sie wissen, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil ausgeführt, daß das Tatbestandsmerkmal Gewalt im Straftatbestand der Nötigung nicht bei friedli- chen Sitzdemonstrationen anwendbar sei. Der Gewalt- begriff sei in diesem Fall völlig überstrapaziert worden und es sei nicht mehr verfassungsgemäß, den Gewaltbegriff so weit auszulegen.

Das ist meiner Meinung nach insofern eine ganz interes- sante Diskussion, als wir gerade eben auch über die Ver- gewaltigung in der Ehe geredet haben. An dieser Stelle wird sehr deutlich, daß zwischen der CSU und der SPD sehr starke Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich Gewalt bestehen.

Wir hatten mit unserem Antrag die Staatsregierung auf- gefordert, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu respektieren und den unschuldig verurteilten Bürgerinnen und Bürgern schnelle Rehabilitation zu verschaffen. Die Staatsregierung war dazu - ich möchte fast sagen „natürlich“ - nicht bereit, sondern sie hat einen Vorstoß im Bundesrat unternommen, um Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Meinung durch friedliche Sitzdemonstrationen zum Ausdruck bringen, wieder bestrafen zu können. Was für eine Doppelmoral, meine Damen und Herren von der CSU.

Ich darf Sie noch daran erinnern, daß der verstorbene Ministerpräsident Franz-Josef Strauß damals an die Brennerautobahn geeilt ist, um den demonstrierenden und die Straße vollständig blockierenden Lastwagenfahrem sozusagen Zuspruch zu geben und ihnen zu sagen, daß ihr Tun richtig sei. In diesem Fall hätte man nicht wie bei friedlichen Sitzdemonstrationen die Demonstranten durch Polizisten zur Seite setzen können. Hier hätte man mit schwerem Gerät von den Pionieren anrücken müssen, um die Lastwagen von der Straße zu heben. Der damalige Ministerpräsident hat die Demonstranten in ihrem Tun noch bestätigt.

Jetzt unternimmt die gleiche Staatsregierung, die natürlich mit anderen Personen besetzt ist, im Bundesrat den Vorstoß, friedliche Demonstranten entgegen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu bestrafen. Dieses Handeln kann man wohl ohne weiteres als doppelbödig bezeichnen. Sie sollten sich überlegen, wie Sie dieses Handeln den Menschen in Bayern nahebringen können.

Auf der anderen Seite hatten und haben wir Bürger, die demonstrieren. Ich erinnere an Mutlangen, an die Demonstration vor dem Depot der Nuklearraketen sowie an Wackersdorf. Hier haben die Bürgerinnen und Bürger ihre extreme Sorge gegen Projekte zum Ausdruck gebracht, die nach ihrer Meinung lebensbedrohend sind. Dies wird dann als Gewalt in dem Sinne verstanden, daß es unter den Nötigungsstraftatbestand fällt. Meiner Meinung nach ist dies kaum erträglich.

(Dr. Weiß (CSU): Die Frage, ob es Gewalt ist, orientiert sich nicht am Ziel!)

Ich habe die persönliche Erfahrung gemacht, daß eine 70jährige Dame in München Aufrufe zu einer Demonstration vor dem Giftgasdepot in Rheinland-Pfalz verteilt hatte. Dort war eine Sitzdemonstration geplant.

(Weinhofer (CSU): Alter schützt vor Torheit nicht!)

- Das mag sein. Diese Dame ist in zwei Instanzen verurteilt worden und hat ihren Glauben an den Rechtsstaat verloren. Heute wollen Sie, daß diese Menschen wieder bestraft werden können. Das ist für mich völlig unbegreiflich.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mehrheit der Länderkammer hat diesen Unfug schlichtweg abgelehnt. Er wurde noch nicht einmal an die Ausschüsse überwiesen, weil der Bundesrat gesagt hat, daß er so etwas Groteskes gar nicht weiter behandeln wolle. Die Justizminister von Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland haben der CSU-Regierung einen justizpolitischen Schnellschuß als Trotzreaktion auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil vorgeworfen.

(Dr. Weiß (CSU): Das war parteipolitisch gesteuert!)

Für uns ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, unschuldig Verurteilten von Amts wegen Genugtuung zu verschaffen. Dies ist ein vornehmes Anliegen eines Rechtsstaats. So steht es in Artikel 20 des Grundgesetzes. Dies kann auch unschwer durch eine Weisung an die Staatsanwaltschaft geschehen, von Amts wegen all diese Fälle aufzunehmen und die Menschen zu rehabilitieren. Man muß sehen, daß in diesem Fall der Staat der Rechtsbrecher gewesen ist, auch wenn er dies nicht wollte. Er hat Urteile aussprechen lassen, die sich hinterher als verfassungswidrig herausgestellt haben. Das ist nun einmal eine Tatsache.

(Dr. Weiß (CSU): Das entsprach der damaligen Verfassungslage!)

- Herr Weiß, Sie wissen genauso gut wie ich, daß Urteile des Bundesverfassungsgerichts Gesetzeskraft wie ein einfaches Bundesgesetz haben und wegen des Rechtsstaatsprinzips zu respektieren sind.

Was soll Ihrer Meinung nach passieren? Die unschuldig Verurteilten sollen sich selbst um ihre Rehabilitation

kümmern. Erst werden sie von Staats wegen verurteilt, dann müssen sie sich privat um ihre Rehabilitation kümmern. Das ist eine Ungerechtigkeit, die nicht hingenommen werden kann. Wenn solche Fälle von Staats wegen nicht bereinigt werden, wird dies auch das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat nicht fördern.

Meine Damen und Herren von der CSU, Rechtsstaatlichkeit ist nicht in das Belieben der Regierungspartei gestellt. Sie ist überparteilich und objektiv.

Ich möchte jetzt zu dem Antrag der CSU-Fraktion kommen, mit dem die Staatsregierung in vorausgehendem Gehorsam aufgefordert werden soll, die sogenannten Strafbarkeitslücken wieder zu schließen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß dieser Antrag direkt am Stammtisch aufgesetzt wurde.

(Dr. Weiß (CSU): Wissen Sie überhaupt, wie ein Stammtisch aussieht?)

- Herr Weiß, wenn Sie diesen Antrag einmal selbst durchlesen, werden Sie sich von ihm distanzieren müssen. Hier werden mit einer Dreistigkeit sondergleichen friedliche Sitzdemonstrationen mit Vermieterterror und Verkehrsrowdytum gleichgesetzt. Sie wissen, was Vermieterterror ist: Das bedeutet, daß man mit der Bohrmaschine seinen Mietern Löcher in die Wände bohrt, Wasser und Gas abstellt und die Menschen im wahrsten Sinne des Wortes nötigt, die Wohnung zu verlassen, weil sie nicht mehr bewohnbar ist. Dies ist etwas völlig anderes als der Fall, daß ein friedlicher Sitzdemonstrant von der Polizei zur Seite getragen wird.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie Gewaltbegriffe ohne Unterschied verwenden, gehören für Sie solche Fälle zusammen. Wir kennen das auch auf der Autobahn, wenn ein Wahnsinniger von hinten mit 180 Stundenkilometern heranschießt, die Lichthupe betätigt, hupt und auf zwei Meter auffährt. Das ist nicht nur eine Nötigung, sondern eine Verkehrsgefährdung. Wenn in dieser Situation einer einen kleinen Fehler macht, gibt es dabei Tote. Deshalb kann ich Verkehrsrowdytum nicht mit friedlichen Sitzdemonstrationen gleichsetzen.

In diesem Antrag ist es jedoch noch viel schlimmer. Hier wird ausgeführt, daß der Gewaltbegriff der §§ 240 und 253 StGB in gleicher Weise wie andere Gewaltbegriffe interpretiert werden soll. Ich spreche hier vom Gewaltbegriff in § 177 StGB, der die Vergewaltigung betrifft. Des weiteren wird der § 178 StGB genannt, der die sexuelle Nötigung betrifft, und der § 316 c StGB, der Angriffe auf den Luftverkehr und die Luftpiraterie beinhaltet.

Ich finde Ihr Vorgehen unglaublich. Sie vereinheitlichen die Gewalt und sagen, daß bei friedlichen Sitzdemonstrationen die gleiche Gewalt wie bei einer Vergewaltigung ausgeübt wird. Absurder geht es nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muß sie fragen, ob Sie aus der Geschichte nichts gelernt haben. Ich will jetzt nicht auf die deutsche Vergangenheit eingehen. Aber haben Sie nicht gesehen, wie Mahatma Gandhi einen gewaltlosen Widerstand gegen die Kolonialmacht geleistet hat? Ist dieser gewaltlose Widerstand in Ihren Augen gleichzusetzen mit bestialischen Vergewaltigungen, wie sie in Bosnien passiert sind? Wer solche Begriffe zusammenbringt, muß sich um seine Glaubwürdigkeit sorgen.

Meine Damen und Herren von der CSU, woran liegt es, daß Sie solche Anträge stellen? Meines Erachtens liegt das daran, daß unsere Fraktionen ein unterschiedliches Verständnis vom Staat und seinen Bürgern haben. Sie haben Angst vor den Menschen, die ihre Meinung ausdrücken wollen. Sie können Widerstand gegen die etablierte Politik nicht dulden.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gewaltlosen Widerstand!)

Für uns ist in Erinnerung an unsere eigene Vergangenheit selbstverständlich, daß eine lebendige Demokratie davon lebt, daß die Bürger ihrem Staat ein gewisses Mißtrauen entgegenbringen. Dies ist notwendig, weil es Voraussetzung für eine lebendige Demokratie ist. Die Bürger müssen ihre Meinung auch dann äußern können, wenn sie der jeweiligen Regierung nicht genehm ist.

(Dr. Weiß (CSU): Das sagt Herr Lafontaine auch!)

Der friedliche Widerstand der Menschen gegen Atomwaffen, gegen Atomtransporte und gegen Giftgasdepos drückt die Sorge dieser Menschen aus. Herr Weiß, diese Sorgen sollten Sie zumindest zur Kenntnis nehmen und nicht von vornherein mit obrigkeitstaatlichen Mitteln bekämpfen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Meyer. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Albert Meyer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Lassen Sie mich zunächst eines vorausschicken: Wer Sitzblockaden mit der Bezeichnung „Sitzdemo“ oder „Sitzdemonstration“ verharmlost, verschleiert den wahren Sachverhalt.

(Beifall bei der CSU)

Niemand hat etwas gegen eine Demonstration im Sitzen. Wer demonstriert, will protestieren und auf seine Meinung drastisch aufmerksam machen. Das ist legitim. Wer aber an einer Sitzblockade teilnimmt, will nicht nur demonstrieren, sondern gleichzeitig einem anderen den Weg versperren und ihn damit in seiner Bewegungsfreiheit beeinträchtigen, um ihn unter Druck zu setzen. Das, meine Damen und Herren, ist illegitim.

(Beifall bei der CSU - Coqui (SPD): Auch am Brenner?)

Ich bin überzeugt, daß die große Mehrheit unserer Bevölkerung dies ebenso sieht.

(Dr. Ritzer (SPD): Herr Strauß hat das anders gesehen - in aller Bescheidenheit!)

- Das steht hier gar nicht zur Debatte.

Das Wesen einer Demokratie ist die geistige, argumentative Auseinandersetzung. Wir von der CSU haben seit jeher die Auffassung vertreten, daß die zwangsweise Einflußnahme auf die Freiheit der Willensbildung und Willensbetätigung durch Errichten von Menschenbarrieren strafbare und strafwürdige Gewaltausübung ist, und zwar ungeachtet der Ziele, welche die Täter damit verfolgen. Das gilt auch für das von Ihnen genannte Beispiel.

(Coqui (SPD): Ist Strafantrag gestellt worden?)

Wenn sich die Rechtsordnung hier zurückziehen würde, liefe unsere Demokratie Gefahr, im Chaos unterzugehen

(Beifall bei der CSU)

denn das hätte zum Ergebnis, daß die Konflikte nach dem Recht des Stärkeren ausgetragen würden.

(Hözl (CSU): Faustrecht!)

Wir bedauern es daher sehr, daß in Abweichung von der bisherigen Rechtsprechung das Versperren des Weges durch Körperbarrieren nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts kein strafbares Gewaltdelikt mehr sein soll. Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 10.01.1995 kann für den Gewaltbegriff insgesamt weitreichende Folgen haben; denn es gibt eine ganze Reihe von Zwangseinwirkungen, bei denen der Täter wie bei der Sitzblockade nur geringe körperliche Kraft aufwendet. Das geht beim Drängeln auf der Autobahn an - das Beispiel wurde von Herrn Dr. Schade vorhin angeführt. Es gehört selbstverständlich hierher.

Sollte Ihnen dieses Beispiel nicht gefallen, kann ich Ihnen eine Reihe anderer nennen. Denken Sie an den Fall, daß Extremisten in martialischer Aufmachung den Zugang zu einem Asylbewerberheim oder einer Synagoge blockieren, daß sie diejenigen, die hinein- oder hinauswollen, Spießruten laufen lassen. Soll das tatsächlich keine Gewalt sein? Oder wenn, was jedem von uns passieren kann, ein Haufen Chaoten Ihre Garagenausfahrt mit einer sogenannten Sitzdemonstration blockiert, so daß Sie stundenlang oder vielleicht sogar einen ganzen Tag lang nicht in der Lage sind, Ihr Haus mit dem Auto zu verlassen und deshalb vielleicht wichtige Termine versäumen. Soll das nur mehr eine Ordnungswidrigkeit sein? Ich möchte Sie mal sehen, wenn Ihnen persönlich das passiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine der wichtigsten Aufgaben des Rechtsstaates ist es, die Freiheit

und damit auch die Bewegungsfreiheit der Bürger zu schützen. Wer Straßen oder Schienen blockiert, muß deshalb mit einer empfindlichen Sanktion im Strafrecht rechnen. Wenn das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Formulierung des Straftatbestandes der Nötigung hierfür als unzureichend ansieht und den Weg aufzeigt, die Regelungslücke zu schließen, muß der Gesetzgeber handeln, sonst bestünde die Gefahr, daß der politische Meinungskampf radikaler Minderheiten auf dem Rücken unbeteiligter Lokführer, Lastwagenfahrer und Polizisten ausgetragen wird. Familien, die auf der Autobahn in den Urlaub fahren oder Arbeitnehmer auf dem Weg zur Arbeit können weder etwas für die innenpolitischen Spannungen in der Türkei, noch kann man sie für andere Zwecke in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken.

Noch eines, meine Damen und Herren: Wir müssen auch unseren Polizisten den Rücken stärken, wenn sie schon den Dienst auf sich nehmen müssen, Blockierer von Schienen und Straßen wegzutragen. Von daher kommt dem Strafrecht auch eine präventive Wirkung zu. Es soll den potentiellen Demonstranten von vornherein in eine Demonstrationsform lenken, welche die Rechte der anderen nicht verletzt. Dieses Ziel, meine Damen und Herren, kann mit der Sanktion einer Ordnungswidrigkeit, die dem potentiellen Blockierer nur ein Lächeln abnötigt, keinesfalls erreicht werden.

Im Hinblick auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts ist unsicher geworden, was noch als Gewalt angesehen werden kann. Mit Bestimmtheit läßt sich nur sagen, daß eine ganz erhebliche Rechtsunsicherheit bei der strafrechtlichen Beurteilung der Gewaltkriminalität entstanden ist. Diese muß beseitigt werden. Die Staatsregierung ist deshalb nicht nur berechtigt, sondern nach unserer Auffassung sogar verpflichtet, diesbezüglich tätig zu werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Coqui? - Bitte, Herr Kollege.

Coqui (SPD): Herr Kollege, sind Sie wirklich der Meinung, daß die in Ihrem Antrag genannten Beispiele von Entmietterror und lebensgefährlichem Drängeln auf der Autobahn adäquate Vergleiche sind zur politisch motivierten friedlichen Demonstration? Sind Sie bereit, diese Beispiele wenigstens aus Ihrem Antrag herauszunehmen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Kollege.

Dr. Albert Meyer (CSU): Diese Beispiele sind sicherlich geeignet, deutlich zu machen, daß nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr eindeutig geklärt ist, ob es Gewalt ist. Das muß aber eindeutig geklärt sein. Das scheint uns erforderlich. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der CSU zuzustimmen und den der SPD abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rieger. Bitte.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe dem, was Kollege Dr. Schade gesagt hat, nicht viel hinzuzufügen. Wir stimmen dem voll zu. Wir finden es unzulässig, daß Dinge miteinander vermengt werden, die nichts miteinander zu tun haben.

Der erste Spiegelstrich im Antrag der CSU befaßt sich mit dem Demonstrationsrecht, das uns die Verfassung als Möglichkeit gibt, unseren Unwillen über Entscheidungen darzustellen. Demonstrationen sind grundsätzlich immer Behinderungen, auch wenn sie kanalisiert werden oder in irgendwelchen Verkehrsräumen stattfinden, wo Straßen abgesperrt werden müssen und und und. Sie sind grundsätzlich immer Behinderungen; denn man will damit die Öffentlichkeit auf gewisse Dinge aufmerksam machen.

Zum Beispiel der blockierten Garageneinfahrt ist zu sagen: Behindert bin ich auch, wenn jemand sein Auto vor meiner Garage abstellt, denn dann kann ich auch nicht raus, und es muß jemand kommen, der es abholt. Zum Fall der Demonstranten, die weggetragen werden müssen, ist der Unterschied nicht sehr groß. Ich finde aber, das Beispiel hinkt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Schade? - Bitte, Herr Kollege.

Dr. Schade (SPD): Frau Kollegin Rieger, sind Sie der Meinung, daß es sehr wahrscheinlich ist, daß vor Ihrer Garage eine Sitzdemonstration stattfinden wird?

(Alois Glück (CSU): Das ist doch nicht der Maßstab!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob das sehr wahrscheinlich ist? Ich kann mir vorstellen, daß das mal passieren könnte. So bequem bin ich nicht immer - es kann schon mal jemand Ärger haben und, weil ich gegen das Autofahren bin, sein Auto vor meiner Garage abstellen, damit ich nicht hinauskomme. Ich würde versuchen, das mit Humor zu nehmen.

Erstaunlich ist, daß die Staatsregierung versucht, sich einer Entscheidung unseres höchsten Gerichts zu entziehen, indem sie neue Problemfälle hineinmischt.

Ich möchte aber auch noch auf einen Fall hinweisen, der gerade durch die Presse gegangen ist. Es handelt sich um eine friedliche Demonstrantin, die verurteilt worden ist, weil sie 1987 bei einem Blockadefrühstück mitgemacht hatte. Sie hat nun formlos die Wiederaufnahme ihres Verfahrens beantragt. Der Amberger Staatsanwalt blockiert die Umsetzung der Verfassungsgerichtsentcheidung. Das ist meines Erachtens ein ganz klarer

Verstoß gegen unser Rechtsstaatsprinzip. Denn wenn es diesen Beschluß gibt, muß er umgesetzt werden. Ich glaube, daß man sonst in der Öffentlichkeit in Bayern im Augenblick keinen guten Eindruck hinterläßt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Drucksache 13/1148 - Tagesordnungspunkt 28 - abstimmen. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Antrag auf Drucksache 13/1213 - Nummer 68 der Anlage zur Tagesordnung - abstimmen. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. - Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Es ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 29

Antrag der Abgeordneten Schultz, Maget, Narnhammer und anderer (SPD)

Förderung von „Orten für Kinder“ (Drucksache 13/1131)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist namentliche Abstimmung beantragt.

Ich eröffne die Allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 15 Minuten. Gibt es Wortmeldungen? - Herr Kollege Schultz, Sie haben das Wort.

Schultz (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage hiermit namens der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung. Ich darf das schon an dieser Stelle sagen, damit man sich darauf einrichten kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zu den Betreuungseinrichtungen in Bayern hat es eine lange und umfangreiche Debatte gegeben. In den Ausschüssen ist darüber beraten worden, vor allem zweimal im sozialpolitischen Ausschuß. Wir hatten eine ganze Menge von Anträgen vorliegen, insbesondere aus den Fraktionen der SPD und der CSU. Über 20 Anträge haben sich mit diesem Bereich beschäftigt. Das ist auch ein Zeichen

dafür, für wie wichtig es über die Fraktionen hinaus angesehen wird, hier Verbesserungen vorzunehmen. Das war eines der erfreulichen Zeichen in diesem Ausschuß.

Erfreulich war weiterhin, daß über die Fraktionsgrenzen hinweg - bei SPD, CSU und GRÜNEN - sehr intensiv, sehr ernsthaft und auch mit dem Willen zur Verständigung diskutiert worden ist.

Der Inhalt der Anliegen, die wir gehabt haben, beschäftigte sich deswegen mit der Betreuungssituation in Bayern, weil wir insgesamt der Auffassung gewesen sind, daß sie sehr schwierig ist. Angesichts der offiziellen Zahlen, die uns vorliegen - allein im Krippenbereich 4000; dazu wird Kollegin Narnhammer als nächste sprechen; bei den Horten 25 000 -, haben wir Defizite festzustellen, um deren Beseitigung wir uns kümmern müssen.

Darüber hinaus gibt es natürlich vor allem die Frage, von welchen Öffnungszeiten wir in unserer Zeit - gerade auch wegen der vielen alleinerziehenden Mütter, aber auch der wachsenden Zahl alleinerziehender Väter - ausgehen müssen, welche angemessen sind und wie hier reagiert werden muß.

Weiter erwähne ich die Tatsache, daß wir uns gerade im Bereich der Kindertagesstätten neue Formen der Zusammenarbeit vornehmen müssen. Denn inzwischen hat sich herausgestellt, daß es sich hier um Kristallisationspunkte unserer Gesellschaft handelt. Insbesondere in den Großstädten und am Rande von Großstädten, wo modellhaft etwas entwickelt worden ist, wird inzwischen gute Arbeit geleistet. Dort haben sich die Kindertagesstätten zum Teil schon zu Punkten des Familientreffs entwickelt, in denen man sich gemeinsam um die Erziehung der Kinder kümmern kann, in denen die Gespräche zwischen den Erzieherinnen und den Eltern, aber auch zwischen den Eltern stattfinden. Dies kann sicherlich zu einer guten und fruchtbaren Arbeit führen.

Genau das ist in dem Modellprojekt „Orte für Kinder“ aufgenommen worden. Die Zahl der Alleinerziehenden steigt ständig und zwar ganz erheblich. In diesem Bereich ist es notwendig, Maßnahmen zu treffen, damit die berufliche Situation derer, die Alleinerziehung betreiben, mit der Betreuung Ihrer Kinder in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Außerdem steigt die Zahl der Einzelkinder in den Ehen. Auch daran zeigt sich, daß es richtig und wichtig wäre, möglichst vielen Kindern die Möglichkeit zu geben, altersübergreifend miteinander umzugehen und den Umgang zu lernen.

Als drittes kommt hinzu, daß die Situation bei den Kommunen inzwischen nicht einfacher geworden ist, da die Förderung durch den Freistaat gering ist. Bei dem Ansatz, den wir uns einmal gegeben haben, liegt die Förderung nicht mehr. Im Kindergartenbereich liegt die Förderung inzwischen nur bei etwa 15% der tatsächlichen Kosten. Die Situation der Kommunen muß man dabei gerade auch vor dem Hintergrund des gewünschten Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesstättenplatz beurteilen.

Die Kommunen sind zum Teil bestrebt, Kindertageseinrichtungen zu schaffen, in denen sie sowohl den Bedürfnissen nach Krippen als auch den Bedürfnissen nach Kindergärten und Horten entgegenkommen können.

Viele der Jungen und Mädchen, die in die Grundschule kommen, kehren, nachdem sie die Kindergärten verlassen haben, gern zu ihrem Kindergartenplatz zurück, vor allem in der ersten und der zweiten Klasse. Es wäre sicher mehr als hilfreich, wenn man sie dann vor Ort auch noch einbinden könnte.

All das ist in der Gesamtdebatte besprochen worden. Die SPD hat das aufgegriffen und das Rad nicht neu erfunden.

Mit den „Orten für Kinder“ ist bundesweit eine Modelleinrichtung gelaufen. Sie hat auch mit Hilfe des bayerischen Staates Unterstützung erfahren. Dieses Modellvorhaben hat sich sowohl in Bayern als auch im Bund als ausgesprochen positiv erwiesen. Am 25. Juli wird die Vorstellung in Nürnberg erfolgen - mit all den guten Ergebnissen, die man erreicht hat. Insgesamt gibt es allerorten eine große Zustimmung. Tatsache ist aber auch, daß wir das was in dem Modellvorhaben vorgestellt wird, umsetzen müssen.

Deshalb hat die SPD ihren Antrag gestellt. In inhaltlicher Hinsicht haben wir uns für alterserweiterte und altersgemischte Gruppen eingesetzt. Wir treten für flexible Betreuungszeiten und Nutzungsmöglichkeiten, für neue Formen der Zusammenarbeit mit Eltern und für die Einbeziehung von Mütterzentren, Familientreffs und den Aufbau von Agenturen für soziale Kontakte ein.

Im sozialpolitischen Ausschuß haben wir uns dahin verständigt - nachdem die CSU bei den alterserweiterten und altersgemischten Gruppen Schwierigkeiten hatte, dieser Neuerung zuzustimmen -, diesen Spiegelstrich herauszunehmen. Dann ist es zu einer Fassung gekommen, die im Sozialpolitischen Ausschuß einstimmig verabschiedet worden ist.

Leider hat hier der Haushaltsausschuß seine Vorstellungen geltend gemacht und das Damoklesschwert über den Beschlüssen des sozialpolitischen Ausschusses aufgehängt. Der Haushaltsausschuß ist dabei auch inhaltlich eingestiegen. Er hat mit Sicherheit nicht die fachmännische Diskussion geführt, die im sozialpolitischen Ausschuß gelaufen ist, sondern hat vor allem die Sicht walten lassen, die auf rein finanziellen Überlegungen beruht. Dabei ist er sicherlich über das Ziel hinausgegangen. Deshalb ist das Thema danach im sozialpolitischen Ausschuß, der der federführende Ausschuß ist, noch einmal diskutiert worden.

Ich freue mich, auch an dieser Stelle sagen zu dürfen, daß sich die Kolleginnen und Kollegen von der CSU -und dafür danke ich Ihnen - dafür ausgesprochen haben, daß es um die Sache geht, nicht aber um finanzielle Überlegungen. Das ist das, was wir bei den Haushaltsdebatten zur Diskussion stellen müssen, aber sicher nicht dann, wenn es um die inhaltliche Verbesserung von Betreuungseinrichtungen geht.

Deshalb beantragt die SPD-Fraktion, daß wir über diesen Antrag in der vom sozialpolitischen Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Ich gehe davon aus, daß es fraktionsübergreifend dazu kommen wird, daß das, was sachlich für richtig gehalten wird, auch in dieser Plenarsitzung zur Abstimmung steht und Zustimmung findet.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Winter. Bitte, Herr Kollege.

Winter (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Schultz, es ist richtig: Es hat zu diesem Themenbereich Kindergarten, Kinderhorte, Krippen dankenswerterweise viele gemeinsame Überlegungen gegeben, und es ist zu gemeinsamen Voten gekommen. Heute vormittag hat der Bayerische Landtag in Gestalt der Anhangliste einem ganzen Paket von Anträgen zugestimmt, die von der CSU-Fraktion eingebracht worden sind und die insbesondere der sozialpolitische Ausschuß und unsere Frauen initiiert haben. Ich glaube, damit kommen wir ein ganzes Stück weiter. Ich nenne die Stichworte: Es geht insbesondere um die Einbeziehung der Elternarbeit, um flexible Öffnungszeiten, und darum, die vorhandenen Kapazitäten besser zu nutzen.

Darüber hinaus konnten wir, wie gesagt, in einigen Punkten gemeinsame Anträge auf den Weg bringen.

Das, was Sie für den sozialpolitischen Ausschuß hervorgehoben haben, nämlich Übereinstimmung, kann ich auch für den haushaltspolitischen Ausschuß feststellen.

Ein bißchen, Herr Kollege Schultz, bitte ich um Nachsicht, daß ich mich wundere, wenn Sie sagen, daß hier der Sachverstand etwas gefehlt habe. Ihr Kollege Herbert Franz hat dem sozialpolitischen Ausschuß so lang angehört, daß er ausreichend Sachverstand mitbringt. Bescheidenerweise darf ich anmerken, daß ich in den letzten vier Jahren diesem Ausschuß angehört habe. Aber das war nicht das, was uns irritiert hat.

Jetzt kommt es nicht so sehr auf das Thema Sachverstand, sondern auf die Tatsache an, daß die Politik nicht mehr Versprechungen machen darf, als sie einhalten kann. Wir erleben immer wieder, daß genau das der schwache Punkt der Politik ist und daß es öffentlich zu Recht kritisiert wird, wenn wir mehr vorgeben, als wir können.

Das Modellprojekt ist gelaufen. Das ist, wie Sie gesagt haben, positiv vom Bund und vom Freistaat Bayern mitgefördert worden. Das ist erreicht worden. Ein Weiteres haben wir zu erreichen versucht, nämlich daß der Gedanke weitergeführt wird. Ich trage deswegen die Formulierung, die von CSU und SPD übereinstimmend im haushaltspolitischen Ausschuß verabschiedet wurde, und die nach unserem Antrag, Herr Präsident, hier zur Abstimmung gestellt werden soll, für alle vor, damit wir alle darüber informiert sind:

Angesichts veränderter familiärer Anforderungen und veränderter Lebensbedingungen von Kindern ist eine Organisationsstruktur anzustreben, die den Erfahrungshorizont von Kindern vergrößert, Familien und Alleinerziehende entlastet und den Kontakt zwischen den Familien verbessern kann. Der Ablauf in den Kindertageseinrichtungen soll so gestaltet werden, daß flexible Betreuungszeiten und Nutzungsmöglichkeiten, neue Formen der Zusammenarbeit mit Eltern, die Einbeziehung von Mütterzentren mit Familientreffs und eine stärkere Vernetzung im Gemeinwesen ermöglicht werden.

Das ist die Formulierung des haushaltspolitischen Ausschusses. Wir von der CSU beantragen, darüber abstimmen zu lassen.

Können wir uns nicht in Anträgen darauf verständigen, gerade den Bereich der Horte neu zu regeln, was die Förderung betrifft? Sie kennen das Problem mit den freien Trägern, den staatlichen Trägern und den kommunalen Trägern. Hier gibt es eigentlich nur noch Umwegfinanzierung. Deshalb wollen wir hier eine Vereinheitlichung und Neugliederung. Zum anderen ist der Krippenbereich auch eine kommunale Aufgabe.

Das dritte ist schlicht das Thema Geld. Zum Schluß erwähne ich, was bereits in der Haushaltsdebatte bei der Verabschiedung des Einzelplans 10 besprochen und im Protokoll zu lesen ist, nämlich daß der Freistaat Bayern allein im Jahr 1996- also nicht bezogen auf den Doppelhaushalt - mehr als 1 Milliarde DM für den Bereich Kinder ausgibt.

Ich nenne es stichwortartig: Da sind die ständig wachsenden Personalkostenzuschüsse, die jetzt bei über 700 Millionen DM liegen. Da ist das neue Landeserziehungsgeld mit den neuen Freibetragsgrenzen. Da ist der Bereich Kindergartenbau und Horte, die wir personell mitfordern. Damit erreichen wir bereits im Jahr 1996 mehr als 1 Milliarde DM. Das sind knapp 30 % des gesamten Volumens des Einzelplans 10.

Das muß man sich vor Augen halten. Wenn man hier den Einstieg in neue Förderungen wünscht und Vorgaben macht, muß man sich bewußt sein, daß der Bereich Personalkostenzuschüsse mit derzeit rund 700 Millionen DM im Nachtragshaushalt weiter steigen wird und daß er natürlich auch im Doppelhaushalt 1997/98 weiter wachsen wird, und zwar ganz kräftig. Wir haben in diesen vier Jahren einen Schub von 350 Millionen DM auf 700 Millionen DM erreicht, also nahezu eine Verdoppelung erzielt. Das wird weitergehen, weil wir wollen, daß Flächendeckung möglichst rasch erreicht wird.

Beim Landeserziehungsgeld werden wir schon durch die bereits gefaßten Beschlüsse entsprechend den Aussagen des Ministerpräsidenten die Situation haben, daß in zwei Jahren das Landeserziehungsgeld den Freistaat Bayern nicht über 200 Millionen DM kosten wird, sondern daß dafür im Haushalt mehr als 400 Millionen DM aufzuwenden sind. Das bedeutet: Die Ausgaben für den Bereich Kinder, Kindergarten, Landeserziehung werden von heute 1 Milliarde DM auf knapp 1,5 Milliarden DM

innerhalb von zwei Jahren wachsen. Dessen muß man sich bewußt sein.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Behandlung des Antrags ist ein Lehrstück, wie Konflikte zwischen dem sozialpolitischen Ausschuß und dem Haushaltsausschuß ausgekämpft werden. Von diesem Antrag, der im sozialpolitischen Ausschuß ein übereinstimmendes Votum gefunden hatte, ist im Grunde nur eine Absichtserklärung geblieben, die unverbindlich ist und von der außer einem warmen Händedruck nichts bleibt.

Wir sollten zu der vom sozialpolitischen Ausschuß empfohlenen Fassung zurückkehren und mit einem entsprechendem Votum des Landtags am 25. Juli in Nürnberg vorstellig werden, wo die Abschlußveranstaltung des Modellprojekts „Orte für Kinder“ stattfindet. Menschen aus dem Deutschen Jugendinstitut, die das wissenschaftlich betreut haben, und Menschen aus den Einrichtungen - Kinderkrippen, Horte, Mütterzentren, Kindergärten -, die völlig zusammenhanglos gearbeitet hatten, haben sich zu einem Sozialzentrum in NürnbergLangwasser gefunden. Ich halte es für wichtig, diese positiven Erfahrungen weiterzugeben und nicht zu einer Eintagsfliege werden zu lassen, sondern entsprechend dem Antrag den anderen Regierungsbezirken die Möglichkeit zu solchen Modellprojekten zu geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Auf die veränderte Familiensituation - Einzelkinder, Alleinerziehende -, gehe ich jetzt inhaltlich nicht tiefer ein. Das Hohe Haus ist dafür zur Zeit nicht aufnahmefähig. Die Abgeordneten warten auf die namentliche Abstimmung. Da mag ich mir nicht einen abringen. Das interessiert jetzt sowieso keinen.

Ich mache mich nur noch dafür stark: Springen Sie über den Schatten der Financer in Ihren eigenen Reihen. Folgen Sie Ihren Leuten aus dem sozialpolitischen Ausschuß. Stimmen Sie der ursprünglichen Fassung zu, die wir im sozialpolitischen Ausschuß behandelt haben. Ich bitte um Ihr entsprechendes Votum.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Mit liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Absatz 2 der erste Spiegelstrich gestrichen wird. Dagegen hat der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen bei seiner Mitberatung eine neue Fassung des Antrags vorge-

schlagen. Ich verweise insofern auf die Beschlußempfehlung und den Bericht auf der Drucksache 13/1583.

Die Fraktion der CSU hat beantragt, über die vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagene Neufassung abstimmen zu lassen. Von seiten der Fraktion der SPD wurde beantragt, zuerst über den Antrag in der Fassung des federführenden Ausschusses, und zwar namentlich, abstimmen zu lassen.

Ich stelle daher zunächst diese Fassung zur Abstimmung. Wer dem Antrag mit der Maßgabe zustimmen möchte, daß in Absatz 2 der erste Spiegelstrich gestrichen wird, der benutze die blaue Stimmkarte; wer dagegen stimmt, die rote Stimmkarte; für Stimmenthaltungen bitte ich die weiße Stimmkarte zu verwenden.

Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren aufgestellt; die Enthaltungs-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch.

Ich unterbreche die Sitzung zum Zweck der Stimmabgabe für fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 12.20 bis 12.25 Uhr)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Bis zum Vorliegen des Abstimmungsergebnisses, ohne das die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 25 nicht weitergeführt werden kann, unterbreche ich die Sitzung erneut.

(Unterbrechung von 12.25 bis 12.27 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich gebe das Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Drucksache 13/1131, Tagesordnungspunkt 2g, bekannt. Mit Ja haben 61 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 73; der Stimme enthalten haben sich 9 Abgeordnete. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Nun lasse ich über die vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagene Neufassung abstimmen, wie vorhin von Herrn Kollegen Winter vorgetragen.

Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD - - Das sind alle. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 30

Antrag der Abgeordneten Maget, Namhammer, Schultz und anderer und Fraktion (SPD)

Staatlich geförderte Kinderkrippen (Drucksache 13/1141)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten.

Liegen Wortmeldungen vor? - Bitte, Frau Kollegin Narnhammer.

Frau Narnhammer (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Kinder - um die geht es hier - brauchen zufriedene Mütter, zufriedene Väter.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit)

Die traditionellen Rollen von Frauen und Männern, von Müttern, von Vätern, haben leider - so kann man vielleicht sagen - Ihre Verbindlichkeit verloren. Mütter und Väter sollen aber die Chance haben, sich für Familie, für Beruf oder eben für beides, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu entscheiden.

Doch, meine Damen und Herren, wie schaut die Wirklichkeit bei uns aus? - Viele Familien in unserem Land haben überhaupt keine Möglichkeit, sich zu entscheiden; die haben absolut keine Wahl. Ich nenne als Grund nur die gestiegenen Lebenshaltungskosten, die beide Elternteile zwingen, berufstätig zu sein. Ein Stichwort dazu: Die hohen - ja, ich möchte sogar sagen -, die horrend hohen Mieten bei uns im Land. Ich denke, daß dieses - das möchte ich an dieser Stelle ebenfalls sagen - auch ein Resultat der verfehlten Wohnungspolitik der seit Jahrzehnten herrschenden CSU ist.

Die materielle Situation von Familien hat sich dramatisch verschlechtert. Tausende von Kindern sind heute von Trennung und Scheidung betroffen, aber die CSU-Regierung verweigert den Familien, den alleinerziehenden Müttern, den alleinerziehenden Vätern immer noch ausreichende familienunterstützende Kindereinrichtungen. Ideologisch blind, wie Sie nun einmal sind, wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen, daß wir auch Kinderkrippen brauchen.

(Dr. Wilhelm (CSU): Unglaublich!)

- Ich verstehe, daß Sie das als unglaublich bezeichnen, Herr Dr. Wilhelm. Sie tun das, weil Sie blind sind. Ich habe es ja gerade gesagt. Kindergarten und Hort haben Sie inzwischen als familienergänzende und familienunterstützende Maßnahmen anerkannt. Was den Hort angeht, so haben wir über viele Jahre hinweg lange Diskussionen geführt, bis Sie endlich erkannt haben, daß Horte nötig sind und auch Horte staatlich bezuschußt werden müssen. Kindergarten und Hort sind inzwischen also anerkannt, und zwar auch als Bildungseinrichtungen. Die Kinderkrippen sind jedoch noch nicht anerkannt.

Sehr geehrte Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, legen Sie endlich einmal Ihre ideologischen Scheuklappen ab.

(Beifall bei der SPD)

Führen Sie endlich einmal vorurteilsfrei eine Bedarfserhebung durch. Ich bin davon überzeugt, daß auch Sie

dann zu dem Schluß kommen werden, daß wir auch staatlich geförderte Kinderkrippen haben müssen.

Ich bin weiterhin davon überzeugt, daß es eigentlich nur eine Frage der Zeit ist, bis auch Sie merken, daß die Krippen genauso wie die Horte staatlich bezuschußt werden müssen.

Frau Staatsministerin Stamm ist leider gerade nicht im Raum, aber ich bin überzeugt davon, daß man ihr berichten wird, was ich gesagt habe. Sie wird nachlesen, was ich gesagt habe. Von Frau Staatsministerin Stamm lese ich im neuesten Bulletin, das in dieser Woche herausgegeben wurde, daß sie bei der Kleinkindbetreuung auf das Landeskindergeld und den Erziehungsurlaub setzt. Liebe Frau Staatsministerin, das ist alles recht schön und gut, und ich finde dies auch richtig. Das reicht aber hinten und vorn nicht aus. Meine Damen und Herren, welcher alleinerziehende Vater kann es sich heute leisten, drei Jahre aus dem Beruf auszusteigen? Das ist doch völlig unmöglich.

Wir sind uns sicher einig, meine Damen und Herren von der CSU, daß Kinderkrippen nicht die einzige Möglichkeit sind, um Kinder unter drei Jahren zu betreuen. Nicht einig sind wir uns jedoch darüber, daß es viel zu wenig Krippenplätze gibt. Ein Versorgungsgrad von nur 1,9 Prozent bei uns in Bayern ist einfach zu niedrig. Wenn diese Situation angesprochen wird, erfolgt ständig der Hinweis auf die Verantwortung der Kommunen. Das ist aber absolut nichts anderes als ein Verschiebeparkplatz der Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Kinder- und Familienpolitik - und dazu gehören auch Kinderbetreuungseinrichtungen - ist und bleibt eine Garantieaufgabe des Staates.

Im Sozialministerium ist über mehrere Wochen hinweg gerade eine tolle Veranstaltungsreihe gelaufen, die in dieser Woche abgeschlossen wurde. Dort wurde viel geredet, auch viel Gutes und viel Zitierenswertes. Ich bin nun gespannt, was für Schlüsse daraus gezogen werden. Ich warte dies gern einmal ab. Auf das Zitierenswerte möchte ich hier kurz eingehen. Es wird zum Beispiel von folgendem gesprochen: Kinder vor Gefahren schützen, keine bloßen Reaktionen auf Symptome, mehr in die Prävention investieren, die Jugendhilfe tue zu wenig für vernachlässigte Kinder, Vernetzung von professionellen und nichtprofessionellen Hilfen.

Der Ruf nach staatlich geförderten Kinderkrippen bleibt aber leider ungehört. Gerade das von der CSU immer wieder vorgebrachte Argument, man brauche verschiedene Formen der Betreuung für Kinder unter drei Jahren, ist doch ein Argument für Kinderkrippen. Es wird immer groß herausgestellt: Wir haben das „Netz für Kinder“, wir haben die Tagesmütter usw. Brauchen wir aber nicht auch Kinderkrippen, um die Vielfalt zu erhalten? Es gibt nun einmal Eltern, die auf Kinderkrippen angewiesen sind. Meine Damen und Herren, Sie wollen das immer noch nicht kapieren. Ich denke, daß sich die CSU-Regierung hier nicht aus ihrer Verantwortung zurückziehen kann.

Was wollen wir denn? Wir wollen doch für Kinderkrippen nur das gleiche Recht wie für Kindergärten.

(Zuruf von der CSU: Was kostet das?)

In unserem Antrag steht ganz klar, daß Kinderkrippen analog zu den Kindergärten gefördert werden sollten. Wir wollen also nicht mehr und nicht weniger als das, was für die Kindergärten schon seit 20 Jahren gilt.

Leider präsidiert Frau Vizepräsidentin Fischer gerade nicht. Ich weiß aber, daß Vizepräsidentinnen in ihrem Zimmer einen Fernsehapparat haben und mitverfolgen können, was hier gesprochen wird. Ich bin überzeugt davon, daß sie jetzt aufmerksam zuhören wird, was ich erzähle. Liebe Frau Fischer, Sie haben in einer Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses in der letzten Legislaturperiode angekündigt, daß an einem Gesetzentwurf gearbeitet werde, der die gesamte Palette der Kinderbetreuung in diesem Bereich enthalten soll. Was ist daraus geworden? Ich weiß es nicht. Ich habe nie wieder etwas davon gehört. Ist das auch wieder nur ein Element der Ankündigungspolitik gewesen, oder können wir vielleicht in dieser Legislaturperiode endlich mit dem Gesetzentwurf rechnen? Liebe Frau Fischer, vielleicht können Sie dazu einmal Stellung nehmen.

Was ist übrigens aus dem Tagesmütterprojekt geworden? Wie geht es weiter mit den Einrichtungen beim „Netz für Kinder“? Was passiert zum Beispiel, wenn die Modellförderung nach drei Jahren ausläuft? Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Der Landkreis Ebersberg hat beim Tagesmütterprojekt mitgemacht. Dort wohnt Frau Hohlmeier. Sie hat damals vehement betrieben, daß der Landkreis Ebersberg mitmacht. Nach drei Jahren läuft dieses Tagesmütterprojekt jetzt aus, weil die finanziellen Mittel nicht mehr fließen. Die finanziellen Mittel sind schlicht und einfach nicht mehr da. Der Landkreis sagt: 90 000 DM können wir nicht übernehmen. Es gibt also Fragen über Fragen.

Meine Damen und Herren, letztendlich werden die Eltern, die einen Kinderkrippenplatz für ihr Kind brauchen oder wünschen, allein gelassen. Ich beziehe mich jetzt einmal auf die vorhergehende Diskussion zum Thema „Orte für Kinder“. Herr Grabner, Sie schauen mich so interessiert an.

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Böhm: Ich hoffe, das muß ich nicht rügen, Frau Kollegin.

Frau Narnhammer (SPD): Ich spreche Sie jetzt an, weil Sie in der letzten Legislaturperiode Mitglied des kulturpolitischen Ausschusses waren. Dort haben wir heftige Diskussionen geführt. Wenn man jenseits der bayerischen Landesgrenze in anderen Ländern etwas entdeckt, was vielleicht nicht ganz so läuft, wie es laufen könnte, bezieht man sich immer auf diese anderen Länder und führt Beispiele an. In dem jetzt zur Debatte stehenden Bereich, bei dem man sich auch einmal auf etwas Positives in anderen Bundesländern beziehen könnte, verschließt man sich aber und stellt es so dar, als müßte man in

Bayern erst einmal wieder etwas Neues probieren. Wir sollten, wie ich meine, auch bei dem jetzt behandelten Thema einmal über die bayerische Landesgrenze hinausschauen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie noch einmal herzlich: Stimmen Sie doch endlich unserem Antrag zu. Das können Sie auch heute schon tun; Sie brauchen nicht noch drei Jahre zu warten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das Leben von Kindern gelingen soll, brauchen wir auch staatlich geförderte Kinderkrippen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Kollege Heike.

Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen, verehrte Frau Kollegin! Mit Pauschalierungen und mit irgendwelchen ideologischen Scheuklappen, die Sie uns vorgeworfen haben, die Sie aber erst einmal bei sich selber ablegen sollten, kommen wir in diesem Problemfall sicherlich nicht weiter.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber auch nicht mit Polemik!)

- Danke schön. Genau, Frau Lödermann, das ist richtig. Aber das haben wir uns jetzt zehn Minuten lang anhören müssen, und dann muß es auch einmal möglich sein, darauf zu antworten. Denn so können wir nicht miteinander diskutieren.

Wir sind der Ansicht, daß das, was uns hier wieder gesagt worden ist, eigentlich ein Aufguß dessen ist, was wir bei der Diskussion auf Bundesebene über 250 DM Kindergeld erlebt haben. Frau Narnhammer, rufen Sie doch nicht immer nach staatlichen Unterstützungen und vergessen dabei, daß das Geld auch da sein muß. Dazu sagen Sie nämlich nichts, denn dann könnten wir Sie sehr schnell vorführen.

Ich darf festhalten, daß bei den Kinderkrippen das, was Sie wünschen, eine Gleichsetzung mit den Kindergärten, eben nicht möglich ist. Es gibt das Sozialgesetzbuch, nämlich den achten Teil § 22, dort ist die Zuständigkeit der öffentlichen Jugendhilfe geregelt. Da können Sie nicht sagen: Das ist nicht entscheidend. Natürlich ist es entscheidend. Das ist ein Bundesgesetz. Das müssen wir auch einmal sehen.

Es gibt dann ein vielfältiges Betreuungsangebot, und das haben Sie einfach weggewischt. Wir haben Tagesmütter, Tagespflege, Nachbarschaftsbetreuung und anderes. Wir sind froh darüber, daß es das gibt, und das wird nicht dadurch kaputtgemacht, daß wir das eine jetzt staatlich fördern. Das soll nicht sein, das wollen wir auch nicht. Das ist nämlich wirklich nicht im Sinne der Familie.

Ich bin deshalb beauftragt, für die CSU-Fraktion die Ablehnung des Antrags zu erklären. Wir werden keinen Rückschritt zu Lasten der Mütter und Kinder hinnehmen; denn das wäre es, wenn wir das tun würden, was Sie uns gesagt haben.

(Beifall bei der CSU - Frau Haas (SPD): Werden das die Mütter und Väter auch so sehen?)

Präsident Böhm: Ich habe keine Wortmeldungen mehr. Frau Kollegin Schopper hat verzichtet. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist damit mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 31

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate-Schmidt, Dr. Albert Schmid und anderer und Fraktion (SPD)

Zulassung einer Montessori-Grundschule in Augsburg (Drucksache 13/1885)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Frau Kollegin Goertz hat um das Wort gebeten. Frau Kollegin Goertz, ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

Frau Goertz (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Gewalt, Kriminalität, Sucht, Krankheit und Versagen werden durch die jetzigen Schulen geradezu gefördert“, klagen Erziehungswissenschaftler. Die Schule stellt sich kaum oder gar nicht auf die gesellschaftlichen Veränderungen ein. Aufgrund dieser Tatsache schicken viele Eltern ihre Kinder auf private Schulen. Auch die Staatssekretärin im Kultusministerium - sie ist leider nicht mehr da - zieht für ihre Kinder private Einrichtungen vor, beteuert aber gleichzeitig landauf, landab ungeniert, daß Bayerns Schulen zeitgemäß seien.

Meine Damen und Herren, das anfangs zitierte Urteil der Erziehungswissenschaftler trifft sicher nicht auf alle Schulen zu, mahnt uns aber, sich mit der Realität auseinanderzusetzen, dringende Reformen in der Schulpolitik einzufordern. Heute, meine Damen und Herren, sollten Schüler an einer modernen, zeitgemäßen Schule nicht nur Fakten pauken, sondern lernen, selbständig zu arbeiten, Urteile zu fällen und in Teams zurechtzukommen. Entscheidend dabei ist, daß die Kinder früh begreifen, Zusammenhänge zu erkennen und Verantwortung zu übernehmen. Diese pädagogischen Zielvorstellungen sind an staatlichen Schulen nur in Ansätzen zu finden. Deshalb

ist es dienlich - auch der kulturellen Vielfalt wegen -, alternative Konzepte zu unterstützen und zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Die Montessori-Pädagogik, benannt nach der italienischen Ärztin Dr. Maria Montessori, ist ein Beispiel dafür, das individuelle unverwechselbare Kind, das unabhängig werden will, in den Mittelpunkt zu stellen.

Nach diesen Grundsätzen und Gesichtspunkten gründete sich in Augsburg ein Montessori-Förderkreis, der es sich zur Aufgabe machte, einen Montessori-Kindergarten und weiterführend eine Montessori-Schule aufzubauen. 1992 gelang es dem Förderkreis, einen Kindergarten zu eröffnen, der regen Zuspruch findet und inzwischen mit 75 Kindern belegt ist.

Bereits seit 1990 - meine Damen und Herren, achten Sie jetzt bitte auf die Abfolge dessen, was hier passiert ist - bemühte man sich, eine Montessori-Grundschule der Klassen 1 bis 4 mit der Begründung einzurichten, daß Augsburg mit nahezu 300 000 Einwohnern als drittgrößte Stadt Bayerns, als Universitätsstadt und aus Gründen der Pluralität des Bildungsangebotes eine weitere Privatschule vertragen könne. Auf Antrag wurde für das Schuljahr 1993/94 eine Zusage von der Regierung von Schwaben erteilt, die für das Jahr 1994/95 verlängert wurde. Aus Mangel an geeigneten Räumlichkeiten und mangels der erforderlichen Schülerzahl konnte zum größten Bedauern der Initiatoren die Schulgründung in diesen beiden Jahren nicht ermöglicht werden.

Jetzt sind die organisatorischen Voraussetzungen für die Schulgründung geschaffen worden, meine Damen und Herren. Es gibt geeignete Schulräume, die geforderte Schülerzahl ist erreicht. Ferner gibt es einen fundierten Finanzierungsplan, Schulverträge mit den Eltern und eine qualifizierte Lehrkraft nebst Hilfskraft. Damit sind die formalen Bedingungen nach EUG in Bayern erfüllt.

Ein Schreiben des Kultusministeriums vom 9. Mai 1995 mit der Ablehnung der Schule unter Berufung auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1992 löste nicht nur Unverständnis und maßlose Enttäuschung nach jahrelanger aufopfernder Arbeit aus, meine Damen und Herren, es bringt den Förderkreis auch in größte Schwierigkeiten. Mietverträge müssen eingehalten werden, Eltern, die ihre Kinder angemeldet haben, sind verunsichert und erwarten eine umgehende Klärung.

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht mit rechten Dingen zugehen, daß einerseits für die Jahre 1993/94 und 1994/95 eine Zusage erteilt wurde, als der maßgebliche Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 06.12.1992 bereits vorlag, daraufhin im August 1994 eine schriftliche Mitteilung mit der Aufforderung erfolgte, eine Neugenehmigung für das Schuljahr 1995/96 rechtzeitig zu beantragen, die termingerecht im Januar 1995 bei der Regierung von Schwaben einging, andererseits aber im Mai 1995 mit dem Hinweis auf das gleiche Urteil eine Absage für die Schulgründung 1995/96 erteilt wurde. Was, frage ich Sie, meine Damen und Herren, sollen

engagierte Eltern, die sich für die Belange von Kindern und deren Erziehung einsetzen, eigentlich davon halten? Das Kriterium „flächendeckend“, wie im Urteil argumentiert wird, kann doch nicht erfüllt sein, wenn die nächste der vier schwäbischen Montessori-Schulen 35 Kilometer von Augsburg entfernt liegt. Ich frage Sie wiederum, meine Damen und Herren: Wie wird die Bezeichnung „flächendeckend“ überhaupt definiert? Bei welcher Zahl beginnt, bei welcher Zahl endet sie, und wer kann eigentlich bei dieser vagen Definition berechtigt über Zusage oder Ablehnung entscheiden?

In ihrer verzweifelten Situation wandten sich die Vertreter des Förderkreises an schwäbische Abgeordnete mit der dringenden Bitte, sich unverzüglich für ihr Projekt stark zu machen. In der Zeitung habe ich gelesen, daß auch Herr Staatssekretär Kränzle angesprochen wurde in der Hoffnung, sein ganzes politisches Gewicht einzusetzen und das Ruder herumzureißen. Ich frage mich jetzt schon: Wie weit ging der Einsatz?

Wir schwäbischen SPD-Abgeordneten dagegen ergriffen sofort die Initiative, die früheren Zusagen für eine Montessori-Schule parlamentarisch einzulösen, die allerdings weder im Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport noch im Haushaltsausschuß die Zustimmung der CSU-Kollegen fand.

Die Ablehnung durch die CSU-Fraktion halten wir schlichtweg für eine Katastrophe. Ist Ihnen bewußt, meine Damen und Herren der Christlich-Sozialen Union, daß Sie mit einem Handstrich fünf Jahre intensivster Arbeit vom Tisch gewischt haben? Für uns ist es untragbar, wie hier mit Verantwortlichen umgegangen wird, die sich jahrelang und unermüdlich mit ganzer Kraft und immer wieder neuen Hoffnungen eingesetzt haben.

Wie ernst sind die Worte eines Ministerpräsidenten zu nehmen, der noch Anfang Juni die Privatschulen in Bayern als wertvolles und unverzichtbares Gut bezeichnet hat, wohl wissend, daß sie eine wesentliche Säule des bayerischen Schulwesens sind? Bei seiner Ansprache zum 25jährigen Jubiläum der Universität Augsburg mahnte er unter anderem Reformen und Umdenken an. Mut zu Neuem sei gefordert, Chancen müßten ergriffen werden.

Meine Damen und Herren der CSU, ergreifen Sie einmal die Chance zum Umdenken und geben Sie nicht nur Ihrem Verstand, nein, geben Sie auch einmal Ihrem Herzen einen Ruck und enttäuschen Sie weder Eltern noch Kinder.

Ich sage noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU - ich wende mich auch an den Herrn Minister -: Haben Sie in diesem Fall den Mut, für mehr Privat und weniger Staat zu stimmen. Haben Sie den Mut zu einer neuen Entscheidung,

(Jetzt (CSU): Ganz neu!)

einer Entscheidung für eine Montesson-Schule in Augsburg.

(Beifall bei der SPD)

Christian Knauer (CSU): Liebe Frau Kollegin Goertz, am Herzen läge es nicht. Aber Sie negieren in Ihrer Berichterstattung und in Ihrer Rede völlig die Gerichtsentscheidungen, die zu dem Entschluß des Kultusministeriums geführt haben.

Die Zulassung der Montessori-Schule in Augsburg stand erstmals für das Schuljahr 1993/94 an. Das war ein Zeitpunkt, zu dem bereits der maßgebliche Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Dezember 1992 vorlag. Zum damaligen Zeitpunkt gab es in Bayern 21 Montessori-Schulen. Es gab aber auch zehn Anträge auf Neuerrichtung, und der Herr Minister hat damals entschieden, den Anträgen noch stattzugeben.

Die beabsichtigte Schulgründung scheiterte jedoch an der Beschaffung geeigneter Unterrichtsräume. Mit KMS vom 2. März 1994 wurde entschieden, daß die Zulassungsentscheidung verlängert wird und weiter gilt. Aber wider Erwarten scheiterte die Errichtung der Montessori-Schule erneut.

Dann kam die Gerichtsentscheidung des Verwaltungsgerichts Regensburg vom 22. August 1994. Ihr kann die Auffassung entommen werden - wir stützen sie -, daß eine Zahl von mehr als 30 Montessori-Schulen - im Moment sind es 34 - genüge. Ziel der Einrichtung von Privatschulen war es nie, eine völlige Flächendeckung zu erreichen, sondern wir haben Alternativkonzepte zugelassen, weil wir mögliche Innovationen, die von ihnen ausgingen, auf unser allgemeines Schulwesen übertragen wollten. Ich meine, daß 34 Schulen für eine pädagogische Konzeption genug sind.

Wenn Sie die Situation in Schwaben ansprechen, so möchte ich darauf verweisen, daß es Montessori-Schulen in Wertingen, Dinkelscherben, Günzburg und Neu-Ulm gibt. Wenn ich damit andere Regierungsbezirke vergleiche, etwa die Oberpfalz mit einer Schule, Oberfranken mit einer Schule oder Unterfranken mit zwei Schulen, können wir von einer genügenden Anzahl von Montessori-Schulen für Schwaben ausgehen.

Frau Kollegin Goertz, nicht wir haben die Eltern mit Versprechen gelockt; nicht wir haben gesagt: Kommt zu uns, wir werden alles richten. Die Situation, die Sie geschildert haben, haben letztlich diejenigen zu verantworten, die über mehrere Jahre hinweg nicht die Chance nutzen konnten, die Schule auf die Beine zu bekommen. Es tut uns leid, wir werden den Dringlichkeitsantrag ablehnen.

Präsident Böhm: Das Wort hat die Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Private Schulen mit alternativen pädagogischen Konzepten erfreuen sich einer wachsenden Beliebtheit. Sehr viel Zeit und Engagement werden dabei von den Eltern aufgewendet, und von Schulmüdigkeit kann keine Rede sein. Das gilt auch für Augsburg, wo sich seit 1990 ein Förder-

kreis darum bemüht, eine Montessori-Grundschule zu gründen. Frau Goertz hat die Bedingungen dort eingehend dargestellt; sie sind sehr gut. So besteht bereits ein Montessori-Kindergarten, in dem es ab September 1995 sogar zwei weitere Montessori-Kindergartengruppen geben wird. Da erscheint es vernünftig, daß die Erziehung nach Montessori nicht nach der Kindergartenzeit abgebrochen, sondern in der Grundschule weitergeführt wird.

Dies wäre in Augsburg auch faktisch möglich. Ein Gebäude kann gemietet werden, und eine freie Fläche und Sportmöglichkeiten stehen zur Verfügung. Es gibt 25 Kinder, die gerne in eine solche Schule gehen würden, und das entsprechende Personal ist auch vorhanden.

Alles wäre also bestens, wäre da nicht das Kultusministerium, das mit Schreiben vom 9. Mai 1995 den Träumen ein jähes Ende bereitet hat. In diesem Schreiben verweist das Ministerium auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Dezember 1992; von diesem Gerichtsurteil haben auch schon meine Vorrednerin und mein Vorredner gesprochen.

Das Ministerium hatte zwar in Kenntnis des Gerichtsurteils dem Augsburger Förderkreis einen Übergangszeitraum zugestanden - das Urteil lag vor, und trotzdem wurde ein Übergangszeitraum zugestanden -; im Schreiben vom 9. Mai teilte das Ministerium allerdings mit, daß es keine Möglichkeit sehe, den Antrag auf Genehmigung einer Montessori-Schule zu befürworten. Es teilte auch mit, daß kein Anspruch auf Vertrauensschutz bestehe, da das Staatsministerium mit Schreiben vom 20. Juni 1994 mitgeteilt hatte, daß bei einer Weiterverfolgung der Schullerichtung eine neue Grundsatzentscheidung des Staatsministeriums einzuholen sei.

Kernpunkt der Argumentation - das wurde auch in den beiden vorangegangenen Redebeiträgen deutlich - gegen die Einrichtung von privaten Schulen ist immer das Argument der Flächendeckung; das sagt auch das Bundesverfassungsgericht. Es schreibt nämlich: Es ist nicht erlaubt, private Grundschulen mit demselben Alternativkonzept flächendeckend zuzulassen.

Die Crux an der ganzen Geschichte ist aber: Wer sagt eigentlich, was unter „flächendeckend“ zu verstehen ist? Nirgendwo - auch nicht im Urteil des Bundesverfassungsgerichts - ist definiert, was „flächendeckend“ bedeutet. Heißt „flächendeckend“ vier Montessori-Schulen in Schwaben, fünf in Niederbayern und fünf in Oberbayern? Oder heißt „flächendeckend“ 34 Montessori-Schulen in ganz Bayern, oder - wie es das Verwaltungsgerichtsurteil von Regensburg sagt -: 30 Schulen für ganz Bayern genügen?

Wenn also niemand genau definiert, was flächendeckend bedeutet, eröffnet sich hier ein Spielraum, den man ausschöpfen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem konkreten Fall müßte es ein leichtes sein, einfach den Übergangszeitraum, den man der Augsburgener Initiative schon einmal gewährt hat, noch einmal um ein Schuljahr zu verlängern. Es hat sich nämlich an der ganzen Situation überhaupt nichts geändert. Das Gerichtsurteil war, als der Übergangszeitraum gewährt wurde, auch schon da. Es gibt also keine neue Rechtslage.

So wie die Staatsregierung und leider auch die CSU-Abgeordneten im Moment mit der Augsburgener Initiative umgehen, sieht das sehr nach Willkür aus.

Ich bin der festen Überzeugung, wenn das Ministerium die Schule nicht genehmigt, dann nicht deshalb, weil es rechtlich keinen Spielraum hätte, sondern weil es diese Schule politisch nicht will.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Knauer (CSU))

- Wenn das Ihre Meinung ist, daß Sie diese Schule nicht wollen, dann sagen Sie das auch so und versuchen nicht, die Schule über die rechtliche Schiene zu verhindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Daß das Ministerium diese Schule in Augsburg konkret nicht will, hat sicherlich seinen Grund darin, daß jede weitere Montessori-Schule, jede weitere Privatschule, die genehmigt würde, als Bankrotterklärung für das öffentliche Schulwesen angesehen werden könnte. Denn eigentlich müßte es dem Kultusminister und den CSU-Abgeordneten doch zu denken geben, daß in Bayern so viele Initiativen zur Gründung von Montessori-Grundschulen bestehen.

Ich habe es anfangs schon gesagt: Die Eltern sind bereit, sehr viel Zeit, Kraft und Engagement in diese Sache hineinzustecken, nicht nur in der Gründungsphase, sondern auch während der gesamten Schulzeit ihrer Kinder. Für die Eltern wäre es doch sehr viel bequemer, die Kinder einfach in einer Regelschule anzumelden

Ist Ihnen eigentlich schon einmal der Gedanke gekommen, daß da vielleicht mit unseren Schulen etwas nicht mehr stimmt? Vielleicht ist unser Schulsystem doch nicht so glorios, wie es immer dargestellt wird. Wäre es da nicht endlich an der Zeit, an den Regelschulen entsprechende Reformen vorzunehmen, die dann die Gründung der privaten Grundschulen überflüssig machten?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solange diese grundlegenden Reformen aber auf sich warten lassen, werden immer wieder Eltern versuchen, private Schulen zu gründen, und dies auch zu Recht. Und solange sich an unseren öffentlichen Schulen nichts Grundlegendes ändert, werden wir solche Initiativen wie die der Eltern in Augsburg unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Ich erteile nun das Wort dem Herrn Kultusminister Hans Zehetmair.

Staatsminister Zehetmair (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Lassen Sie mich etwas Grundsätzliches zu der Frage sagen: Natürlich besteht die politische Möglichkeit, dafür oder dagegen zu entscheiden. Natürlich sind uns nicht die Hände gebunden, eine Schule zu genehmigen, aber es geht darum, daß ich nach dem höchstrichterlichen Urteil der Flächendeckung persönlich entschieden habe, daß nur noch 10 Schulen angeboten werden sollen. Daraus ergab sich als Konsequenz, daß ich auch den Antrag der Augsburgener Initiative positiv beschieden habe. Kollege Christian Knauer hat dies bereits gesagt. Wir haben dann, als die Gründung nicht zustande kam, den Bescheid verlängert, weil das noch eine Zeitspanne war, die ich verantworten konnte.

Dann kam das Urteil von Regensburg, das dezidiert sagt, daß mit 30 Schulen die Flächendeckung gegeben ist. Wir hatten aber schon 34. Gleichzeitig kommen jährlich viele Anfragen des Inhalts, daß man auch gern eine Schule privater Art hätte.

(Zurufe von der SPD)

- Langsam, lassen Sie mich erst aussprechen. Ich habe auch zugehört.

Damit ist ganz klar, daß ich den Antragstellern und auch Ihnen und auch dem Kollegen Kränzle und dem Kollegen Schmid, die mich ebenfalls bekniert haben, nicht nachgeben kann. Vergessen Sie also von daher die Behauptung, daß es eine politische Sache sei. Weit gefehlt. Montesson-Schulen müßten uns im Grunde sogar näher liegen, weil es Edelschulen sind.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig!)

Ich muß Ihnen allerdings auch sagen, daß es immer sehr hehr formuliert ist, wenn Sie sagen, die Eltern engagieren sich; sicherlich tun sie das, aber die finanzielle Ausstattung erfolgt zu 100 % durch den Freistaat Bayern.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD)

- Nun, wenn man sich mehr Luxus leistet, dann kostet das auch etwas. Wenn Sie damit werben, daß die Klassen dort nur 25 Schüler haben, dann vergessen Sie bitte nicht, daß ich mich in München oder Regensburg oder anderswo abrackern muß, nicht zu sehr in die 30er-Zone zu kommen. Dann holt man sich den Groll nach dem Motto: Ihr mit eurer schlechten staatlichen Schule. Aber wir können halt nicht mehr Personal einstellen, weil wir von der Finanzlage her - dieses Hohe Haus hat so befinden müssen - zur Zeit nicht mehr geben können.

Das geht in allen Ländern so. Es ist dies eine grundsätzliche Dimension. Ich bitte deswegen, den für sich betrachteten und durchaus auch aus meiner Sicht wohlwollend zu behandelnden Fall abzulehnen, weil ich sonst

einen Dambruch bekomme, wenn ich jetzt diesen Fall - so sehr er für sich nachzuvollziehen ist - ad hoc positiv entscheiden würde. Denn dann kommt landesweit der Vorwurf: Warum eine Lex Augsburg? - Da war der Staatssekretär! Und wie man's macht, ist es falsch. In einem Fall sind es die Beziehungen, im anderen ist es die Abneigung.

Ich muß also einfach sagen: Nein, es ist wirklich so, daß wir - das müssen Sie eigentlich wissen, Frau Kollegin Münzel - in unseren Grundschullehrplänen inzwischen ein sehr hohes Maß an Montessori-Erkenntnissen eingebracht haben und daß wir in den nächsten Jahren damit beginnen, einen neuen Grundschullehrplan zu machen, in dem dieser Bereich sicherlich noch einmal verstärkt wird.

Aber es geht auf Dauer nicht, daß wir allen denen, die es gern hätten, genehmigen, eine Schule zu eröffnen, die nach dem Schulfinanzierungsgesetz und nach der Verfassungslage, weil es sich um den Pflichtschulbereich handelt, zu 100% vom Staat finanziert werden muß. Gleichzeitig müssen wir nämlich die Fläche abdecken und dann mit den hohen Zahlen zurechtkommen. Beides ist nicht zu bewerkstelligen; deshalb bitte ich, meine Entscheidung zu verstehen

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen! - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmhaltungen? - Eine Stimmhaltung. Mit Mehrheit der CSU-Fraktion ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis 14.10 Uhr. Die Mitglieder des Präsidiums bitte ich, zur Präsidiumssitzung ins Trinkstüberl zu kommen.

(Unterbrechung von 13.08 bis 14.14 Uhr)

Präsident Böhm: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Ich rufe nach der Mittagspause die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Hartenstein, Lödermann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erhalt des Passauer Studentendorfes „Ghetto“ (Drucksache 13/2320)

Wird dieser Dringlichkeitsantrag begründet? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Es liegt eine Wortmeldung des Herrn Kollegen Hartenstein vor.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorab möchte ich ankündigen, daß ich im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Tagesordnungspunkt eine namentliche Abstimmung beantrage.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, in unmittelbarer Nähe der Passauer Universität befindet sich ein Studentendorf, das als „Ghetto“ bezeichnet wird, mit zirka 80 Wohneinheiten, darunter zwei behindertengerechte Wohnplätze. Seit Jahren gibt es Überlegungen, die Wohnungen abzureißen und auf demselben Gelände eine Sportanlage einzurichten; eine Anlage für Studierende, aber auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule.

Während sich in der letzten Legislaturperiode noch alle Fraktionen des Landtags uneingeschränkt für den Erhalt des Studentendorfes ausgesprochen hatten, zeichnet sich seit einigen Wochen ein Umdenken in der CSU-Fraktion ab. Dieser Prozeß fand einen vorläufigen Abschluß durch zwei Voten in der letzten Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen. In dieser Sitzung wurde mit den Stimmen der CSU-Fraktion zum einen eine Petition abgelehnt und zum andern dem Abriß der Wohngebäude zugestimmt.

Meine Damen und Herren, die Rede des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber inspiriert mich, mit einem Zitat fortzufahren, das wie folgt lautet:

Wer zum Beispiel sozialen Wohnungsbau wegen Flächenverbrauch kürzt - wie jetzt Grün-Rot in Nordrhein-Westfalen -, opfert elementare Bedürfnisse der Menschen grüner Ideologie.

Das war der Originalton des Herrn Dr. Stoiber in der gestrigen Regierungserklärung.

Wollte man auf gleichem Niveau antworten, müßte man im Zusammenhang mit dem Passauer Studentendorf antworten: Wer für Studierende bestehenden Wohnraum abreißen läßt - wie jetzt die CSU in Bayern -, stiftet sozialen Unfrieden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Um mit dem Vokabular des Ministerpräsidenten fortzufahren: Wir hoffen noch, daß dieser CSU-Rigorismus zumindest teilweise selbst in den eigenen Reihen auf Unverständnis stoßen wird.

Ich komme zurück zur Sache: Bereits im Dezember 1994 hatte der Studentische Konvent der Uni Passau den Beschluß gefaßt, sich nachdrücklich für den Fortbestand und die Sanierung des Studentendorfes einzusetzen. Inzwischen sprechen sich gar Tausende von Studierenden für den Erhalt der Wohnanlage aus.

Die wichtigsten der immer wieder ins Spiel gebrachten Argumente sind: Das Studentendorf bietet günstigen Wohnraum für kleine Familien, aber auch für Behinderte, gute Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder von Studierenden in der vorhandenen Krabbelstube und ausreichend Platz für die jährlich stattfindenden Kulturwochen.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Was spricht dagegen, das bestehende und von Studierenden so gut angenommene Angebot weiter zu erhalten? Es käme einem Schildbürgerstreich gleich, wenn man den Abriß vornehmen würde und danach kein Geld mehr für die Freizeitsportanlagen vorhanden wäre.

(Kaul (CSU): Waren Sie schon einmal da, Herr Hartenstein?)

Wir appellieren deshalb eindringlich an Sie, Ihre Position noch einmal zu überdenken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat sich Herr Kollege Dr. Glück zu Wort gemeldet.

Dr. Gebhard Glück (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich dachte, daß sich Frau Kollegin Peters vor mir gemeldet hat.

(Frau Peters (SPD): Ich warte schon!)

Ich hätte Ihnen den Vortritt gelassen und mir damit unter Umständen erspart, ein zweites Mal sprechen zu müssen.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Universität Passau ist mit 8500 Studenten und annähernd 1000 Mitarbeitern die einzige Universität Bayerns, die über keinen Quadratmeter eigener Freisportfläche verfügt. Wenn es um den Ausbau dieser Universität ging, sind wir von einer selbstverständlichen Solidarität unter den Abgeordneten Niederbayerns über alle Parteigrenzen hinweg ausgegangen.

(Frau Peters (SPD): Wir auch, Herr Glück!)

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang noch sehr gut an die Zusammenarbeit mit dem Kollegen Anton Hochleitner. Ich bezweifle, daß die SPD bei ihrer Unterstützung der GRÜNEN bliebe, wenn Anton Hochleitner diesem Hause noch angehören würde.

(Frau Radermacher (SPD): Davon bin ich überzeugt!)

Meine Damen und Herren, der Beschluß des Haushaltsausschusses vom 12. Juli stellt die Weichen für ein ohnehin sehr bescheidenes Sportzentrum mit den erforderlichen Freianlagen. Die ursprünglichen Planungen stammen etwa aus dem Jahre 1980. Damals war die Universität Passau für 4000 Studierende konzipiert. Heute haben wir 8500 Studierende. Mit der Mittelfreigabe kann zweierlei geschehen:

Erstens. Der Abriß des sogenannten Ghettos. Mir gefällt dieses Wort nicht. In diesem Ghetto wohnen derzeit noch etwa 30 Studenten. Herr Kollege Hartenstein, Sie kennen die Örtlichkeiten nicht. Hier handelt es sich nicht um schöne, sondern um heruntergekommene Wohnungen

(Frau Radermacher (SPD): Weil man sie systematisch hat herunterkommen lassen! - Kaul (CSU): Grüner Standard!)

Diese Wohnungen sind in dieser Form nicht überlebensfähig.

Zweitens. Der Haushaltsausschuß hat für den ersten Teilabschnitt der Freianlagen die Mittel im Umfang von 1,6 Millionen DM freigegeben. Mit dem Antrag der GRÜNEN, der wohl auch von der SPD unterstützt wird, soll der Beschluß des Haushaltsausschusses wieder aufgehoben und eine bereits unendliche Geschichte noch unendlicher gemacht werden. Dies würde sich zum Nachteil sowohl auf die überwiegende Zahl der Studierenden als auch zum Nachteil der Universitätsmitarbeiter, der leidgeprüften Nachbarn und der ehemaligen Bewohner dieser Wohnungen auswirken. Die Nachbarn sind durch erhebliche Lärmbelästigungen gestört worden

Wegen des Universitätsausbaus mußten diese Bewohner ihre Wohnungen verlassen, in denen sie großgeworden sind. Diese Leute sehen seit vielen Jahren, daß das Gelände nicht für die vorgesehenen Sportanlagen und auch nicht für die Zwecke der Universität genutzt wird.

Ich halte den Antrag der GRÜNEN für irreführend, weil es Ihnen nicht um einen Zeitaufschub, sondern um eine dauerhafte Verhinderung der Sportanlagen geht. Wer genau lesen kann, merkt dies an dem Wort „mindestens“. Außerdem verschweigt der Antrag, daß die Wohnungen im derzeitigen Zustand so große Bau- und Sicherheitsmängel aufweisen, daß ohne gründliche Sanierung ein weiteres Wohnen nicht mehr verantwortet werden könnte. Hinsichtlich der Sanierungserfordernisse gibt es unterschiedliche Berechnungen. Man wird jedoch sicherlich mit einer Million DM rechnen müssen.

Damit würden diese Wohnungen zu den teuersten Studentenwohnungen Passaus. Des weiteren verschweigt der Antrag, daß es sich nicht um eine 400-Meter-Kampfbahn handelt. Dieses Wort soll natürlich negative Assoziationen heraufbeschwören. Vielmehr geht es um eine 400-Meter-Rundbahn und eine komplette Leichtathletikanlage, in die übrige Leichtathletikanlagen, ein Fußballfeld in den normalen Wettkampfmaßen, Basketball- und Volleyballplätze, eingeschlossen sind. Um diese selbstverständliche Ausstattung einer Universität geht es.

Außerdem verschweigt der Antrag, daß bereits seit mehr als zehn Jahren durch die provisorische Nutzung der Wohnungen, die ursprünglich nur für zwei bis drei Jahre vorgesehen war, Planung und Bau der Freianlagen blockiert wurden und werden.

Betroffen sind übrigens auch die Sportvereine der Stadt Passau, die sich erheblich einschränken müssen, um den

Studierenden Platz für die notwendigen Sportstunden zu machen. In meiner Einschätzung der GRÜNEN habe ich bisher keine Sportfeindlichkeit angenommen. Ich muß das möglicherweise korrigieren, auch wenn sich Ihr Oberboß, Josef Fischer, trotz seiner Figur auf dem Fußballplatz sehr gut bewegen kann.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Herr Kollege Hartenstein, Passau hat genügend Wohnraum für Studenten. Die Preise für diese Wohnungen sind bezahlbar und ihre Entfernung von der Universität zumutbar. Das mag möglicherweise in den Anfangsjahren dieser Universität anders gewesen sein. Deshalb war ich damals auch bereit, einer provisorischen Nutzung zuzustimmen. Die Folge davon darf jedoch nicht sein, daß daraus ein Dauerzustand wird.

Was die besonderen studentischen Wohnformen anbelangt, behaupte ich, daß sich diese auch außerhalb des Ghettos in irgendeiner Form realisieren lassen. Passau ist als Universität der kurzen Wege konzipiert. Dies gilt auch für die geplanten Sportanlagen, wenn sie, wie vorgesehen, inmitten des Universitätsgeländes realisiert werden können. Wenn inmitten eines kompakten Universitätsgeländes die notwendigen Sportanlagen vorhanden sind, ist dies der Idealzustand. Die Dreifachhalle und die Umkleieräume für die Freianlagen sind bereits errichtet. Jetzt fehlen nur noch die Freianlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Relationen stimmen einfach nicht mehr. Eine Handvoll Studenten verhindert seit Jahren einen vernünftigen Ausbau der Universität im Sportbereich zu Lasten der Lehrerausbildung im Sport, zu Lasten des studentischen Breitensports und zu Lasten des studentischen Wettkampfsports. Ich räume ein, daß sich die Vertreter des Ghettos durch Eloquenz und manchmal auch durch Freundlichkeit auszeichnen. Sie haben Sinn für Publicity und Action. Es gibt jedoch auch eine andere Seite: Sie haben auch Sinn für ganz massive Beeinflussung und akzeptieren demokratische Entscheidungen nicht. Nach der Entscheidung des Haushaltsausschusses haben sie Wände der Universität und eines Anzeigenblattes, das eine kritische Haltung zum Ghetto eingenommen hat, verschmiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch Bürger, die sich über Lärmbelästigungen beschwert haben, wurden massiv beeinflusst. In einer Zeitungsnotiz habe ich gelesen, daß die betreffende Frau, natürlich anonym, massiv bedroht worden ist. Ich nehme das nicht zu ernst, weil es immer Außenseiter gibt. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß auch diese Seite nicht vergessen werden darf.

Ich gebe zu, daß ich mich auch persönlich betroffen fühle. In den 50er Jahren war ich selbst an der bayerischen Universität Erlangen im Sportzentrum tätig. Damals habe ich an einer kleineren Universität als der heutigen Universität Passau die nötigen Freisportanlagen vorgefunden. Als die Frage des Ausbaus der Sportanlagen anstand, habe ich, auch als zuständiger Abge-

ordneter, zugestimmt, daß der angesprochene Wohnraum vorübergehend weiter genutzt werden kann, weil die Universität noch am Anfang stand.

Zunächst habe ich geglaubt, das dauert zwei, drei oder vier Jahre. Jetzt sind zehn oder zwölf Jahre daraus geworden, in denen der weitere Ausbau blockiert worden ist. Vor kurzem habe ich deshalb dem Sprecher des Studentenrats gesagt, daß ich nie mehr einer vorübergehenden Nutzung zustimmen würde - und sollte sie auch noch so gut gemeint sein -, weil ich immer befürchten mußte, daß daraus ein Dauerzustand wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, daß alle Planungen, Finanzierungs- und Realisierungsmöglichkeiten gestoppt werden, wenn ein Grundstück nicht wirklich frei ist. Deshalb hat meiner Meinung nach der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen mit seiner Entscheidung die Weichen richtig gestellt. Dabei sollte es bleiben, und deshalb bitte ich Sie, den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Diplomatenloge hat der Vorsitzende des Verfassungsgerichtes der Republik Weißrußland, Herr Valeriy Tichonia, Platz genommen. Herr Tichonia und seine Begleitung halten sich zu einem Informationsbesuch in Bayern auf. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich wünsche ich unseren Gästen aus Weißrußland einen angenehmen und informativen Aufenthalt im Bayerischen Landtag.

(Beifall)

Als nächster Rednerin erteile ich nun Frau Kollegin Peters das Wort.

Frau Peters (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren, sehr geehrte Damen! Wir Sozialdemokraten kämpfen seit 1987 für den Erhalt des Ghettos in Passau.

(Dr. Weiß (CSU): Der Kampf ist bald zu Ende!)

Es gab sogar eine Zeit - man höre und staune -, in der auch die CSU für den Erhalt des Ghettos war.

(Kobler (CSU): Aber nur solange es Mangel an studentischem Wohnraum gab!)

- Warum der plötzliche Sinneswandel, Herr Kobler? Zwar gibt es mittlerweile eine ganze Menge anderer Wohnungen. Dabei handelt es sich aber um 19-qm-Wohnklos, die Sie hoffentlich kennen, Herr Kobler. Genauso dürfte Ihnen bekannt sein, daß es im Ghetto-Ensemble ein Gebäude gibt, in dem ein Institut der Passauer Universität untergebracht ist und das deshalb nicht abgerissen wird. Dieses Gebäude wurde rechtzeitig saniert und bleibt damit weiterhin benutzbar.

Für die von mir so apostrophierten Wohnklos wird man dagegen keine Mieter finden, wobei ich noch nicht einmal unterstellen will, daß Herr Zwick Bauträger eines dieser sogenannten Appartements ist.

(Oh! bei der SPD - Oh mei! bei der CSU)

In Niederbayern ist ja manches möglich - wos gwiß' woaß ma net.

Ich setze mich für den Erhalt des Ghettos ein, weil junge Menschen Initiative ergriffen, eine GmbH gegründet und ein Sanierungskonzept vorgelegt haben, das nicht 1,1 Millionen DM, sondern nur 500 000 DM beansprucht. Zwar rechnet jeder so, wie er es für richtig hält: Die Studenten herunter, Sie hinauf. Ich kann mir aber durchaus vorstellen, daß 80 Wohnungen auch für 500 000 DM zu sanieren wären. Sie dagegen müssen sich fragen lassen, wie ernst Sie junge Menschen überhaupt nehmen, die eine beachtenswerte Initiative ergriffen haben, und wie Sie Ihr Vorgehen insgesamt erklären. Erst sind Sie dafür gewesen. Sogar ein Bundestagsabgeordneter

(Dr. Weiß (CSU): Klaus Rose, guter Mann!)

hat sich lobend geäußert und Grußworte abgesondert. Ich wünsche mir jedenfalls, daß der Ministerpräsident nicht nur Eigeninitiative fordert, sondern diese auch unterstützt und die CSU-Fraktion die Worte des Ministerpräsidenten ernst nimmt. Sie sollten nicht nur die Selbstverwirklichung junger Menschen geißeln, sondern das Engagement junger Menschen auch unterstützen, die ein Projekt aktiv in die Hand genommen haben. Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß, meine Damen und Herren, und stimmen Sie dem Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu, der nicht mehr will, als daß das Projekt so lange wie möglich genutzt werden kann, das heißt, bis die 400-Meter-Bahn wirklich gebaut werden kann und muß.

Sie werden sich daran erinnern, Herr Kollege Dr. Glück, daß es beim, Ortstermin hieß: Die 400-Meter-Bahn wird nicht sofort gebaut.

(Franz Meyer (CSU): Klar, die muß zuerst geplant und dann gebaut werden!)

- Selbstverständlich muß zuerst geplant werden. Es ist Ihnen damals aber auch gesagt worden, daß es möglich sei, die Sportanlagen rundherum zu bauen und die Gebäude erst zum Schluß abzureißen.

Wie wir gestern gehört haben, sind Pakte im Kommen. Deshalb fordere ich Sie auf: Schließen Sie einen sozialen und ökologischen Pakt, damit in Passau verantwortlich und sozial gehandelt werden kann.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Herr Kollege Hering hat um das Wort gebeten. Bitte, Herr Kollege.

Hering (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Denen in der CSU, die glauben, fragen zu müssen, ob jemand schon einmal im Passauer Studentendorf gewesen sei, kann ich sagen, daß ich wahrscheinlich schon achtmal dort gewesen bin, um die Situation vor Ort genau kennenzulernen. Was dort passiert, ist ein Trauerspiel, und nicht nur ein kommunales Problem, Herr stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CSU, sondern ein Problem der Hochschulen in Bayern insgesamt.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Das Parlament befaßt sich schon seit 1986 mit dem Passauer Studentendorf. Der damalige Staatssekretär, Dr. Thomas Goppel, war bei der ersten Besprechung mit Studierenden im Bayerischen Landtag dabei und hat seinerzeit zugesichert, daß er sich für den Erhalt des Passauer Studentendorfs einsetzen werde. Nachdem er 1987 das Passauer Studentendorf besucht hatte, wurde ein Projekt erarbeitet, das auch heute noch von modellhaftem Charakter für studentisches Wohnen bei Campus-Universitäten sein könnte. Leider wurde das Projekt aber von der Bundesregierung nicht befürwortet.

Die Realisierung wäre nur möglich gewesen, wenn sich die Bayerische Staatsregierung von sich aus zum Ausbau des Campus entschlossen hätte. Im Jahr 1989 kam es dann zu folgendem einstimmigen Beschluß: Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Studenten bis zum Baubeginn des Sportplatzes wohnen bleiben können. Ein Antrag, der - wohlgermerkt - auf den damaligen stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für kulturpolitische Fragen und hochschulpolitischen Sprecher der CSU-Fraktion, Erich Schosser, zurückging.

Sie scheinen nach dem Motto zu handeln „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern“. Die damaligen Mitglieder der CSU-Fraktion im Ausschuß für kulturpolitische Fragen haben sich jedenfalls einstimmig für den Erhalt des Passauer Studentendorfes ausgesprochen. Sogar die jetzige Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags, Frau Anneliese Fischer, hat gesagt: „Solange ich Mitglied des Bayerischen Landtags bin, werde ich mich für den Erhalt des Passauer Studentendorfes aussprechen.“

(Hört, hört! bei der SPD)

Jetzt auf einmal will aber niemand in der CSU-Fraktion mehr wissen, was dort bis 1994 Beschlußlage war.

(Frau Radermacher (SPD): Ja, jetzt wollen sie alle nichts mehr davon wissen!)

Vier Petitionen wurden positiv mit dem Ziel verbeschieden, das Passauer Studentendorf zu erhalten. Ein kleiner Silberstreif am Horizont zeigte sich, als die Bundeswehr aus Passau abgezogen ist. Man glaubte, nun endlich einen Platz für eine 400-Meter-Bahn zu finden. Zu behaupten, Herr Dr. Glück, die Studierenden verhinderten den Bau einer 400-Meter-Kampfbahn, ist glatte Unwahrheit. Man muß davon ausgehen, daß diese

Kampfbahn ungefähr 12 Millionen DM kosten wird, und deshalb bitte ich Sie, mir zu sagen, ob in den nächsten Jahren 12 Millionen DM für den Bau eines Sportplatzes an der Universität Passau überhaupt aufgebracht werden können.

Ich frage Sie: Woher wollen Sie die Mittel beibringen? Es kann nicht seitens der Bayerischen Staatsregierung vorfinanziert werden. Denn es ist bereits beantragt, daß der Bund und die Länder die Finanzierung gemeinsam übernehmen.

Der Bund hat für 1996 nur 1,88 Milliarden DM für den Hochschulbau bereitgestellt. Von diesen 1,88 Milliarden DM kann im Hochschulbereich nicht ein einziger Neubau begonnen werden. Das bedeutet, daß der Neubau des Sportplatzes auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird; in den nächsten fünf bis zehn Jahren kann mit Sicherheit nicht gebaut werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, Sie sollten sich einmal erkundigen, was Sportplätze von Universitäten mit einer 400-Meter-Kampfbahn an Unterhaltungskosten verursachen.

Wir waren vor kurzem bei der Universität Bayreuth. Deren Rektor hat ganz klar ausgedrückt: Wenn diese 400-Meter-Sportplatzbahn nicht vorhanden wäre, würde ich sie nicht mehr bauen, weil die Unterhaltungskosten unsere Mittel verschlingen; wir brauchen drei Hausmeister und zwei Pfleger, um die Kampfbahn auf diesem Sportplatz in Schuß zu halten. - Was das für die Universitäten an Kosten bedeutet, können Sie sich ja vorstellen.

Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Kosten der Sanierung des Passauer Studentendorfs. Man muß sich einmal vor Augen führen, wie hier gerechnet wurde. Die ersten Sanierungskosten, Kollege Meyer, lagen nach Feststellung des Landbauamts bei 8,5 Millionen DM. Dann hat man modifiziert und ist dadurch auf einen Betrag von 5 Millionen DM heruntergekommen. Zum Schluß wurden vom Landbauamt Sanierungskosten von 1,2 Millionen DM errechnet; das sind natürlich Kosten nur für einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren.

(Zuruf von der CSU: Was bedeutet das?)

- Ich sage Ihnen gleich, was das bedeutet. Es ist eine Verschwendung von Steuergeldern. Ich möchte Sie darauf hinweisen, was Sie für Steuergelder verschwenden.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Ein Architekturbüro aus München - es tut mir leid, aber ich muß hier wirklich in aller Deutlichkeit darüber sprechen, Herr stellvertretender Fraktionsvorsitzender - hat Sanierungskosten von 520 000 DM errechnet. Bei diesen 520 000 DM ist garantiert, daß diese Studentenwohnanlage für mindestens 10 bis 15 Jahre erhalten bleiben kann.

Es wurde ein Gutachten erstellt, wonach bei einem Vorschuß des Freistaats Bayern von 300 000 DM und Sanierungskosten von 520 000 DM durch die Mietein-

nahmen nach zehn Jahren ein Plus von 168 000 DM erreicht wird. Bei Unterstellung des Zuschusses von 300 000 DM ist bei den Kosten noch nicht einmal berücksichtigt, daß die Stadt Passau 200 000 DM für die Sanierung dazugeben möchte.

Meine Damen und Herren, Sie haben gesagt, der Antrag sei irreführend. Er ist es aber nicht. Lassen Sie die Studierenden so lange bis mit dem Bau begonnen werden kann, in diesem Studentenwohnheim leben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Das ist das mindeste!)

Von den Nachbarn - Herr Dr. Glück, da kann ich Ihnen zustimmen - wurde eine Petition wegen Lärmbelästigung, die aus diesem Studentendorf herrührt, eingereicht. Die Studierenden, die dort wohnen, haben sich aufgrund dieser Petition zurückgehalten. Sie machen nur noch zwei öffentliche Veranstaltungen im Jahr. Diese werden in Zusammenarbeit mit der umliegenden Wohnbevölkerung durchgeführt und werden vor allem von der Wohnbevölkerung auch angenommen.

Ich komme noch einmal auf die Kosten zurück. Sie sagen, das würde die teuerste Wohnanlage in Passau. Sie werden mir recht geben, daß ein Wohnheimplatz in einem Studentenwohnheim zum jetzigen Zeitpunkt rund 90 000 DM kostet. Wenn ich von 70 Wohnheimplätzen ausgehe, dann komme ich auf 6,3 Millionen DM gegenüber 560 000 DM, die die Sanierung des Hauses oder der Häuser kosten würde. Das ist eine ganz klare Sache.

Im übrigen möchte ich feststellen, daß der Abriß der Wohnanlage mindestens 350 000 DM kosten würde. Auch dieses Geld müßte von der Bayerischen Staatsregierung bereitgestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich appelliere noch einmal an die CSU-Mitglieder, die im ehemaligen Kulturpolitischen Ausschuß gewesen sind: Stimmen Sie dem Antrag zu. Es ist das mindeste, daß man den Leuten, die dort wohnen, auch die Wohnmöglichkeiten gibt. Es wäre ein überhaupt nicht zu verantwortender Skandal, wenn die Anlage jetzt abgerissen, der Wohnraum damit beseitigt und vielleicht erst nach zehn Jahren die Sportanlage gebaut würde.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Glück.

Dr. Gebhard Glück (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es muß, wie Sie sich denken können, auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Hering etwas gesagt werden. Er hat wieder einmal, wie ich es in dem Zusammenhang so oft erlebt habe, Pulverdampf erzeugt.

Im Zusammenhang mit dem Ghetto ist in den letzten Jahren sehr viel Vernebelungsaktion betrieben worden.

(Zuruf des Abgeordneten Hering (SPD))

- Herr Kollege Hering, lassen Sie mich ausreden. Manchmal kann es auch ein Nachteil sein, wenn man zehn Jahre lang, weil man dem Kabinett angehört hat, nicht mehr im kulturpolitischen Ausschuß sein konnte. Wenn ich im kulturpolitischen Ausschuß gewesen wäre, hätte ich manches in der Ghetto-Diskussion in den vergangenen Jahren anders sagen können. Auch ich bin manchmal von der Bewertung der einen oder anderen Petition überrascht worden; ich hätte sie so nicht bewertet. Das muß einmal gesagt werden.

Zweitens hätte die Entscheidung eigentlich schon vor fünf, sieben, acht oder zehn Jahren so getroffen werden müssen, wie sie jetzt getroffen wird. Großzügigkeit und Langmut, die wir hier zugunsten der Studenten bewahrt haben, werden bestraft. Das ist hier wieder einmal festzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt geht es nicht um die Vergangenheit, Herr Kollege Hering, sondern um die Gegenwart und die Zukunft und um einen vernünftigen Ausbau der Universität, der einzigen Universität, die kein Sportgelände hat. Alle anderen Universitäten sind an der Universität Passau vorbeigezogen, weil wir jahrelang blockiert waren. Das bin ich als zuständiger Passauer Abgeordneter, der von Anfang an für diese Universität gekämpft hat, nicht länger hinzunehmen bereit.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Kollegen Hering zu beantworten?

Dr. Gebhard Glück (CSU): Bitte, Herr Kollege Hering.

Hering (SPD): Herr Kollege Dr. Glück, ich nehme an, Sie kennen die finanzielle Situation im Hochschulbereich.

Dr. Gebhard Glück (CSU): Darauf komme ich noch zurück. Auch die Universität Passau hat jetzt einen Anspruch darauf, die nötigsten Sportanlagen zu bekommen. Das Ganze ist dort ja weit geringer dimensioniert, als an allen anderen Universitäten. Ich darf auch sagen, daß die Universität Passau, weil sie mit sehr wenig Raum auskommen mußte, wohl die kostengünstigste aller Universitäten ist. Deswegen ist es auch gerechtfertigt, nach dem ersten Bauabschnitt, der vom Haushaltsausschuß schon freigegeben worden ist, einen entsprechenden zweiten Bauabschnitt mit der Komplettierung der Anlagen zu beantragen. Heute wird vieles auch unter schwierigen Umständen finanziert. Wir sind zuversichtlich, daß auch dieser zweite Bauabschnitt realisiert werden kann.

Eines habe ich vorhin schon gesagt: Solange das Ghetto da ist, blockiert jeder den weiteren Ausbau und denkt niemand daran, auch nur einen Schritt in Richtung auf

Komplettierung der Universität Passau zu tun. Deswegen ist es richtig, was der Haushaltsausschuß jetzt getan hat.

Die Studierenden haben damals gesagt: Gebt uns für zwei bis drei Jahre diese Räume; denn wir haben Wohnungsnot. - Das hat damals gegolten. Jetzt ist es 12 oder 13 Jahre her. Ich meine, wir haben den Studierenden gegenüber Großmut gezeigt. Wir sind ihnen entgegengekommen, solange es ging. Aber das darf nicht auf Kosten des Ausbaus der Universität gehen.

Versetzen Sie sich einmal in die Situation der Bürgerinnen und Bürger, die dort gewohnt haben. Sie sind schweren Herzens ausgezogen, denn sie sind dort aufgewachsen, mußten aber gehen. Sie haben gesagt: Gut, um der Universität Passau willen sehen wir ein, daß wir ein Opfer bringen müssen. Nun sind sie 10 oder 12 Jahre aus ihren Wohnungen heraus, aber gebaut worden ist immer noch nicht. Gerade von diesen Bürgern bekommen wir immer wieder Vorwürfe. Sie fragen, warum jetzt nicht endlich gehandelt wird. Das mag vielleicht eine schweigende Mehrheit gegenüber den Ghettoleuten sein, die um Mitternacht oder auch um drei Uhr in der Frühe noch Leserbriefe schreiben können. Aber auch schweigende Mehrheiten haben ein Recht, endlich einmal gehört zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, daß über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/2320 namentlich abgestimmt wird. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, bedient sich des Ja-Stimmzettels, wer ihn ablehnen will, des Nein-Stimmzettels. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion aufgestellt, jeweils im Bereich der Eingangstür. Die Enthaltungs-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung zum Zweck der Stimmabgabe für fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 14.50 bis 14.54 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich werde es später bekanntgeben.

Wir fahren in der Zwischenzeit mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Werner Schieder und anderer und Fraktion (SPD)

Rettungswesen in Bayern (Drucksache 13/2321)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Miller, Dr. Zimmermann und anderer und Fraktion (CSU)

Bewährte Struktur des bayerischen Rettungswesens verbessern (Drucksache 13/2324)

Werden die Dringlichkeitsanträge begründet? -

(Zurufe: Aussprache!)

Bitte, Frau Kollegin Haas. Zur Begründung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

Frau Haas (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nichts ist so gut, daß es nicht verbessert werden könnte. Das Rettungswesen in Bayern gehört zu dem, was im Bundesvergleich leistungsmäßig an der oberen Spitze anzusiedeln ist, kostenmäßig aber an der unteren. Es weist eine Organisationsform und -struktur auf, die fast optimal ist, die zwar wie jede Aufgabe an einigen Stellen immer wieder überprüft werden muß, jedoch insgesamt nicht in Frage zu stellen ist, insbesondere in einer Form, wie es durch das Gutachten der Firma WIBERA erfolgt ist. Insoweit stimmen wir in unseren Anträgen überein. Weil dem so ist und weil es die SPD-Fraktion mit dem Wahlspruch hält - ich zitiere ihn in Luthers Übersetzung, um nicht ins Lateinische zu verfallen -: „Deine Rede sei „ja, ja“ oder „nein, nein“; was darüber hinausgeht, ist von Übel“, hat die SPD-Fraktion eine Antragsfassung formuliert, die das Ja und das Nein eindeutig festlegt.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu der Feststellung, daß sich das Rettungswesen in Bayern in seiner Struktur, so wie es aufgebaut ist, bewährt hat. Wir sollten folgendes festschreiben.

Erstens. Es muß gesichert sein, daß Notfallrettung und Krankentransport grundsätzlich öffentliche Aufgaben sind. Die Juristinnen und Juristen wissen, was der Begriff „grundsätzlich“ bedeutet. Diese öffentliche Daseinsvorsorge ist im Zusammenwirken mit den gemeinnützigen Rettungsverbänden wahrzunehmen. ,

Zweitens. Genauso bedeutsam ist ein Punkt, um den wir nicht herumkommen. Im Rettungsdienstgesetz ist - das haben alle Anhörungen ergeben - in § 7 Abs. 2 eine Präzisierung dahin vorzunehmen, daß die Zulassung Privater durch entsprechende Bestimmungen nur dann erfolgt, wenn Bedarf besteht.

Wenn diese Prämissen erfüllt sind, sind wir auf dem besten Weg, das ohnedies gute bayerische Rettungswesen weiter zu optimieren.

Um die klare und eindeutige Zustimmung hierzu bitten wir.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Wird der Dringlichkeitsantrag der CSU begründet? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur

Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? - Herr Kollege Miller.

Miller (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das, was die Frau Kollegin Haas am Anfang gesagt hat, kann ich unterstreichen: Es gibt nichts, was nicht verbessert werden könnte. Auch das Rettungswesen muß fortentwickelt werden, zumal vor dem Hintergrund eines gestiegenen Kostenbewußtseins. Es trifft zu, daß das bayerische Rettungswesen in einem guten Ruf steht. Tatsache ist aber auch, daß sich die Betriebs- und Investitionskosten aufgrund von Vorgaben und staatlichen Auflagen von 1989 bis 1993 fast verdoppelt haben. Gott sei Dank hat sich dieser Kostenanstieg verlangsamt; er ist hinter den Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zurückgeblieben. Bayern hat sogar die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung. Aber nach dem Motto, daß es nichts gibt, was nicht verbessert werden könnte, und vor allem vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen insgesamt im Gesundheitswesen, hat das Innenministerium ein Gutachten bei einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft in Auftrag gegeben, um Vorschläge zu erhalten, wie das Rettungswesen noch effizienter gestaltet werden kann und auf lange Sicht bezahlbar bleibt.

Die gravierendste Änderung gegenüber dem bisherigen Rettungswesen ist bei diesem Vorschlag die generelle Einführung des NOAH-Systems, also des vom Notarzt unterstützten Hilffsystems, bei dem immer zuerst der Arzt an der Unfallstelle eintrifft.

Präsident Böhm: Herr Kollege Miller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Fleischer?

Miller (CSU): Nein.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist schade!)

Die Rettungswagen können bei Bedarf nachgezogen werden. Diese veränderte Einsatztaktik wäre teurer gewesen und hätte vor allem dazu geführt, daß nicht sichergestellt werden könnte, daß die Ärzte tatsächlich vorhanden sind, weil wir nicht so viele Notärzte haben und weil die praktischen Ärzte mit Sicherheit nicht immer bereit gewesen wären, während ihrer Tätigkeit in der Praxis auch Notfallrettung vorzunehmen. Hinzu kam, daß die Hilfefrist nicht hätte eingehalten werden können. Selbst der Verband der Notärzte hatte diesen Vorschlag abgelehnt, und auch der Gutachter hatte vorgeschlagen, zuerst einen Modellversuch durchzuführen, bevor dieses NOAH-System flächendeckend eingeführt werden kann.

Dieses ganze System hatte so viele Unwägbarkeiten, daß wir klar erklärt haben, daß es für uns nicht in Frage kommt. Wir sind dem Herrn Innenminister sehr dankbar dafür, daß er auch hier eine klare Stellungnahme abgegeben hat. In diesem Punkt, Frau Kollegin Haas, sind wir - so glaube ich - mit Ihrem Dringlichkeitsantrag völlig einverstanden.

(Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Fleischer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nun kommt aber ein Punkt, bei dem es mit dem „Ja, ja“ und „Nein, nein“ nicht so leicht ist. Das ist nämlich das Problem der Zulassung Privater, die vor allem Krankenfahrten durchführen. Wir haben 300 Anträge auf Zulassung vorliegen. Deshalb muß auch der § 7 geändert werden. Wir müssen hier eine Regelung finden.

Unsere Regelung - ich darf das einmal darstellen - sieht so aus, daß in der Notfallrettung künftig nur eine durch die Rettungsleitstellen gesteuerte Vorhaltung existieren soll. Diese hat sich ausschließlich am Bedarf zu orientieren; also eine Bedarfsprüfung ist Voraussetzung. Ich glaube, das ist sinnvoll und auch verfassungsrechtlich gerechtfertigt.

Den Krankentransport sehen wir auch als eine öffentliche Aufgabe an, was die Sicherungsverpflichtung angeht. Es besteht aber nicht - ich bitte doch, das zu sehen - die Eingriffsmöglichkeit des Gesetzgebers wie bei der Notfallrettung. Deshalb ist Ihr Antrag verfassungsrechtlich problematisch.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, unerhört! Skandal!)

Ich möchte aber noch eines anmerken, und ich bitte, mir das abzunehmen: Sie wissen, daß zu diesem Gutachten die unmittelbar Betroffenen - die Hilfsorganisationen, die Kassen, die ärztlichen Verbände - zu Stellungnahmen aufgefordert worden sind. Sie haben diese Stellungnahmen noch nicht alle abgegeben,

(Lachen des Abgeordneten Dr. Ritzer (SPD))

weil sie die Termine nicht einhalten konnten. - Das können Sie überprüfen.

Selbst das Parlament hat einen Bericht des Innenministers angefordert. Ich meine, wir sollten das Ergebnis nicht vorwegnehmen, sondern uns die Stellungnahmen durchschauen; wir sollten den Bericht des Innenministers abwarten und dann entscheiden.

Aus diesen Gründen schlage ich vor, den Dringlichkeitsantrag der SPD abzulehnen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU - Dr. Ritzer (SPD): Das war aber ein mäßiger Beifall aus den eigenen Reihen!)

Präsident Böhm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Köhler.

Dr. Heinz Köhler (SPD): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich zunächst einmal darüber, daß die beiden Anträge, die zur Diskussion stehen, eigentlich in zwei wichtigen Punkten übereinstimmen. Im ersten Punkt stimmen sie darin überein, daß das Wibera-Gutachten in der Form, wie es vorliegt, nicht

weiter verfolgt werden soll, weil sich das Rettungswesen bewährt hat.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ritzer (SPD))

Ich frage mich allerdings, warum dann überhaupt ein Gutachten nötig war, das das bewährte System, von dem auch Ihr Antrag ausgeht, plötzlich total in seinen Grundfesten in Frage stellt - das ist nämlich das Problem - , das ein völlig anderes System als das vorschlägt, das wir bisher haben und das sich nach Ihren Aussagen auch bewährt hat.

Herr Kollege Miller, ich gebe Ihnen recht. Nichts ist so gut, daß es nicht verbessert werden könnte. Wer sich seit 20 Jahren mit dem Rettungsdienst in Bayern beschäftigt, der weiß, daß es in diesen 20 Jahren nach und nach Verbesserungen gegeben hat, daß wir aber noch manche Änderung herbeiführen müssen, daß auch die Frage der Finanzen eine Rolle spielt - auch das ist für uns ganz logisch; auch innerhalb des Roten Kreuzes, das 85 % des Rettungsdienstes abdeckt - und daß die Kostenerhöhungen in den letzten Jahren im wesentlichen durch administrative Maßnahmen verursacht worden sind, die man nicht dem System des Rettungswesens zuordnen kann und die logischerweise natürlich gleichzeitig auch zu einer Verbesserung im Rettungsdienst geführt haben.

Ich bedauere, daß dieses Gutachten eine wahnsinnige Verunsicherung bei den am Rettungsdienst Beteiligten und auch bei den Beschäftigten zur Folge gehabt hat; es gibt insgesamt 3000 Beschäftigte beim Roten Kreuz hier in Bayern. Das war schädlich.

Wir alle wissen, daß es natürlich einen Handlungsbedarf gibt. Sie haben den § 7 Abs. 2 angesprochen, also das Verhältnis zu den Privaten. Nur, ich muß sagen, durch dieses Gutachten ist leider Gottes viel Zeit verlorengegangen, um dieses dringende und drängende Problem anzugehen und zu lösen.

Ich weise noch einmal auf die große Verunsicherung bei den Beschäftigten auch innerhalb des Roten Kreuzes hin. Lassen Sie mich dazu als Vorsitzender des Bezirks Ober-/Mittelfranken des Roten Kreuzes folgendes sagen. Wissen Sie, wenn jeden Sonntag irgendein Minister, ein Staatssekretär, ein Landrat, ein Oberbürgermeister oder ein Abgeordneter lobt, wie toll das Rettungswesen sei, und am nächsten Tag erfahren die Leute, daß alles das, was sie gemacht haben, eigentlich nichts sei, dann muß man sich einmal die psychologische Situation bei den Mitarbeitern vorstellen.

(Miller (CSU): Das sagt doch niemand!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe von Übereinstimmung in zwei Punkten gesprochen. Die zweite Übereinstimmung ist, daß die Reform im bisher bewährten System durchgeführt werden muß. Ich muß sagen, dies wäre eigentlich die Zielrichtung eines Gutachtens gewesen. So haben wir jetzt ein Gutachten vor uns liegen, das für die Katz ist und hinausgeschmissenes Geld bedeutet. - Ich weiß nicht, was es gekostet hat,

(Frau Haas (SPD): Eine halbe Million DM!
Das wissen wir doch!)

aber in einer Zeit knappen Geldes hätten wir lieber ein Gutachten erstatten lassen sollen, das wir gebraucht hätten.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich - wie gesagt -ist Handlungsbedarf angesagt, und der Teufel liegt immer im Detail. Ich sage Ihnen - das auch in intimer Kenntnis der Situation des Rettungsdienstes -, daß der SPD-Antrag der klare Antrag ist, dem man eigentlich nur zustimmen kann. Als Gründe dafür nenne ich: Erstens. Er hält an der Einheit von Notfallrettung und Krankentransport und auch gleichzeitig daran fest, daß es sich hierbei um eine öffentliche Aufgabe handelt.

Zweitens. Er führt über § 7 Absatz 2 die Bedarfsprüfung ein

Herr Kollege Miller, Sie haben bezüglich des letzten Punktes Verfassungsprobleme angesprochen. Nun kann man immer zu allem Verfassungsprobleme aufwerfen, und Sie werden auch von jedem Professor ein entsprechendes Gutachten bekommen, wenn Sie ihm nur einen Auftrag dazu erteilen. Ich muß aber ehrlich sagen: Wir haben so viele andere Dinge, die öffentliche Aufgaben sind. Ich zitiere dazu ganz gern den Präsidenten des Roten Kreuzes, der gesagt hat: „Wenn Spielbanken eine öffentliche Aufgabe sind, dann meine ich, daß Krankentransport und Rettungsdienst erst recht öffentliche Aufgaben sind.“

(Beifall bei der SPD)

Zu Ihrem Antrag darf ich sagen, daß die beiden Punkte, in denen wir übereinstimmen, sehr positiv sind - das sollte man auch bei solchen Diskussionen herausstellen; vor allem vor dem Hintergrund des Roten Kreuzes -, daß Ihr Antrag aber in vielen Dingen unklar ist und in manchen Dingen aus unserer Sicht mehr verbirgt, als er sagt. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

Was heißt Ihre Formulierung „einheitliche Sicherstellungsverpflichtung“? Bleibt es dann bei der Einheit von Notfallrettung und Krankentransport? Bleibt es dann bei der öffentlichen Aufgabe?

(Frau Haas (SPD): Richtig!) Das sind die Schlüsselbegriffe.

Wenn wir hier etwas erreichen wollen, dann müssen wir klar sagen, was wir wollen, und müssen darauf achten, daß wir durch solche dubiosen Formulierungen nicht mehr vernebeln, als wir in der Sache selbst eigentlich ausdrücken wollen.

(Beifall bei der SPD)

Die Absätze 2 und 3 sind für mich völlig unklar. Ich kann deren Inhalt im Augenblick nicht nachvollziehen. Ich verstehe das nicht.

Ich habe den Eindruck, Sie gehen nach dem Motto vor: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß.

Deswegen sage ich noch einmal sehr deutlich: Der Antrag der SPD ist der klare Antrag, der an der Einheit von Krankentransport und Notfallrettung als öffentliche Aufgaben festhält und der im zweiten Teil das dringende und drängende Problem der Privaten über eine Bedarfsprüfung in Verbindung mit § 7 Absatz 2 regelt.

Im Interesse der Hilfsbedürftigen, im Interesse des Roten Kreuzes, aber auch gleichzeitig natürlich im Interesse der Beschäftigten innerhalb der Rettungsorganisationen bitte ich Sie, dem Antrag der SPD zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Meine Damen und Herren, bevor ich Herrn Staatsminister Dr. Beckstein das Wort erteile, gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/2320 - Erhalt des Passauer Studentendorfes „Ghetto“ - bekannt. Mit Ja haben 58 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 84; der Stimme enthalten haben sich 3 Abgeordnete. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Nun erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Beckstein das Wort.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst stelle ich mit einer gewissen Befriedigung fest, daß die Redner von Regierungsfraktion und Opposition deutlich gemacht haben: Der bayerische Rettungsdienst ist gut. Er kann sich auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern sehen lassen. Ich hätte mir gewünscht, daß Herr Kollege Doeblin von der FDP hier sitzt,

(Zuruf von der SPD: Wir nicht!)

- ich meine, auf der Zuschauertribüne oder in der Diplomateloge, um zu hören, daß dies die Meinung dieses Hauses ist. Ich hätte mir auch gewünscht, daß von den verschiedenen Beteiligten vor der letzten Landtagswahl in derselben Deutlichkeit das geäußert worden wäre, was wir immer gesagt haben: Der Rettungsdienst ist gut. Er hat sich bewährt.

Herr Kollege Köhler, wir haben trotzdem ganz eindeutig schwierige Strukturfragen zu behandeln. Zum einen geht es um die Frage der Kostensteigerungen. Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß wesentliche Teile der Kostensteigerungen auf den Bayerischen Landtag zurückzuführen sind, der Qualitätsverbesserungen vorgesehen hat und für den Krankentransport den Rettungssanitäter sowie für den Notfalltransport den Rettungsassistenten vorgeschrieben hat. Unter dem Aspekt der Qualität des Rettungsdienstes ist das auch gut so. Jeder kann in eine Notfallsituation kommen. Er ist dann froh, wenn er nicht nur von einer angelernten Kraft, sondern von einer ordentlich ausgebildeten Kraft versorgt werden kann. Insofern waren wesentliche Kostenerhöhungen durch uns

vorprogrammiert. Ich fürchte allerdings, daß beruhigende Meldungen des Inhalts, daß im Bereich des Rettungsdienstes demnächst nur noch geringe Kostensteigerungen anfallen würden, vorzeitige Erfolgsmeldungen sind. Die Übergangsfristen, die der Bayerische Landtag gesetzt hat, laufen zum Ende dieses Jahres aus. Ich fürchte, daß es auf Dauer nicht bei Kostensteigerungen von 1 bis 2 Prozent bleibt. Das war jedenfalls die Ausgangslage bei dem Gutachten. Wenn die beruhigenden Prognosen des Roten Kreuzes, daß wir auch in den nächsten Jahren nur mit Kostensteigerungen in dieser Größenordnung zu rechnen hätten, Realität würden, käme uns das allen sehr zupaß, weil wir dann sehr viel weniger Bedarf hätten, irgendwelche Veränderungen vorzunehmen.

Die Kostensteigerungen waren in den vergangenen Jahren drastisch. Ich erinnere daran, daß die Krankenkassen zusammen mit dem Bundesgesundheitsminister eine Pressekonferenz als Protest gegen die von der Bayerischen Staatsregierung genehmigten Kostensteigerungen abgehalten haben. Herr Kollege Wiesheu und ich mußten daraufhin zusammen mit dem Roten Kreuz damals Presseerklärungen gegen Herrn Seehofer und die Krankenkassen abgeben, weil die Interessen eben unterschiedlich waren.

Das zweite große Problem, mit dem wir es zu tun haben, ist das Nebeneinander von privaten und öffentlichen Trägern. Ich sage mit einer gewissen Befriedigung: Gott sei Dank haben jetzt alle gemerkt, daß hier Korrekturbedarf besteht. Bei der Einweihung der Rettungsleitstelle in Nürnberg wurde im Grußwort des Bayerischen Roten Kreuzes noch gesagt, wir bräuchten nichts zu ändern. Leider konnte das damals fast einstimmig verabschiedete Rettungsdienstgesetz, das ich seinerzeit schon entscheidend mitgeprägt habe, einer gerichtlichen Überprüfung in der angesprochenen Hinsicht aber nicht standhalten. Wir haben die Gerichtsverfahren betreffend die Frage der Zulassung Privater bisher ohne jede Ausnahme verloren. Das bedeutet, daß § 7 Absatz 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes irgendwie verändert werden muß, damit wir nicht erleben, daß sich Private in stärkerem Umfang hineinklagen, als das von uns geplant war.

Die Vorschrift des § 7 Absatz 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes - mancher weiß das nicht mehr - ist in sehr enger Anlehnung an § 13 Absatz 4 des Personenbeförderungsgesetzes des Bundes formuliert worden, in dem der Verkehr mit Taxen geregelt ist. Dort ist die objektive Zulassungsschranke, die vom Verfassungsgericht genehmigt worden ist, festgelegt. Dies haben wir fast wörtlich im Bayerischen Rettungsdienstgesetz übernommen.

Nur haben die Gerichte leider nicht dieselbe Auslegung getroffen. Die Gerichte sagen, unsere restriktive Genehmigungspraxis sei nicht gerechtfertigt gewesen. Wir haben die Auffassung vertreten: Die Genehmigung ist zu versagen, wenn zu erwarten ist, daß das öffentliche Interesse an einem funktionsfähigen Rettungsdienst beeinträchtigt wird. Hierbei sind die flächendeckende Vorhaltung und Auslastung zu berücksichtigen. Das ist die sogenannte Brückentheorie. Wir müssen in § 7 Absatz 2

des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes also etwas verändern.

Herr Kollege Köhler, ich glaube nicht, daß Ihr Antrag hilfreich ist. Es gibt, wie ich glaube, kaum jemanden, der meint, daß wir bei einem Vorrang des öffentlichen Rettungsdienstes und einer Bedürfnisprüfung noch von einer Zulässigkeit im Rahmen der Verfassung ausgehen können. Die bisherigen Urteile, die wir haben hinnehmen müssen, wären dann jedenfalls allesamt unverständlich.

Deswegen brauchen wir leider eine kompliziertere Regelung. Diese kompliziertere Regelung, die dann allerdings vor den Gerichten standhalten soll, wollen wir in enger Abstimmung mit den am Rettungsdienst Beteiligten und auch mit dem Roten Kreuz treffen. Es wäre schlecht, eine Regelung zu treffen, von der die Fachleute nahezu ausnahmslos sagen, daß sie von vornherein nicht zu einer gerichtlichen Akzeptanz führen würde, was bei Ihrem Vorschlag nach Meinung meiner Verfassungsabteilung, nach Meinung der Rettungsdienstabteilung und übrigens auch nach Meinung des Roten Kreuzes der Fall wäre.

Die Grundidee des Wibera-Gutachtens leuchtet mir ein. Das Gutachten ist nicht so abwegig, wie es mancher darstellt. Diese Grundidee ist, daß wir heute, also in Zeiten mit vielen Ärzten, auch den Notarzt stärker einbinden sollten als vor 20 Jahren, als ein Kassenärztemangel bestand. Die Grundidee leuchtet mir also ein. Allerdings ist die Realisierung in der vorgeschlagenen Form offensichtlich nicht durchführbar. Deswegen habe ich die Diskussion darüber auch beendet und gesagt, dieses Gutachten werde nicht weiter verfolgt.

Ich habe mich von Anfang an nicht mit dem Gutachten identifiziert, sondern gesagt, daß wir in das Gespräch über die anstehenden Fragen eintreten wollen. Ich bin allerdings überzeugt davon, daß wir in den nächsten Jahren auch noch unter anderen Aspekten über die Frage diskutieren werden, ob der Notarzt im Rettungsdienst eine größere Bedeutung haben müsse. Es gibt eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes betreffend die Notkompetenz des nichtärztlichen Personals, das Eingriffe ärztlicher Natur vornimmt. Solche Eingriffe sind nur durch die Notkompetenz gerechtfertigt. Wir werden in dieser Hinsicht in absehbarer Zeit möglicherweise durchaus gefährliche Entscheidungen vorgelegt bekommen.

Die Grundidee des Gutachtens ist, wie gesagt, vernünftig, aber es muß berücksichtigt werden, daß bei Krankentransportfahrten bzw. in Notfallfahrzeugen auch dem Gesichtspunkt des Behandlungsraums viel stärker Rechnung getragen werden muß. Wir müssen dies sorgfältig angehen.

Wir müssen des weiteren das Problem angehen, wie wir die sehr komplizierten Entscheidungsstrukturen straffen können. Schließlich müssen wir abwarten, welche Hinweise uns das Gesundheitsreformgesetz III für den Rettungsdienst bringen wird. Herr Seehofer und auch die Gesundheitsexperten der verschiedenen Fraktionen in Bonn haben sehr klar dargetan, daß es auch zu diesem Bereich deutliche Äußerungen und möglicherweise

Gesetzgebungsvorhaben aus Bonn geben wird. Es gab schließlich schon einmal ein Gesetz, das dann im Bundesrat blockiert worden ist, und das auch für den Rettungsdienst eine Deckelung vorgesehen hatte.

Die Marschrichtung ist klar. Sorgfältige Gespräche mit den Beteiligten standen von Anfang an außer Zweifel. Es hätte deswegen nicht irgendwelcher großen Protestaktionen bedurft. Ich habe von Anfang an gesagt: Wir führen eingehende Gespräche, und es wird auch Anhörungen geben. - Bis heute liegen uns noch nicht alle Stellungnahmen der Verbände vor. Wenn sie vorliegen, werden wir sie auswerten.

Wir werden dann im Herbst die Gespräche führen. Wir werden insbesondere auch mit der Arbeitsgruppe, Herr Kollege Miller, die hervorragend arbeitet und sich wirklich intensiv um diese Fragen kümmert, eine enge Abstimmung suchen. Wir werden mit dem Roten Kreuz als dem Hauptträger im Bereich des Rettungsdienstes Gespräche suchen. Wir werden dafür sorgen, daß der bayerische Rettungsdienst bei kostengünstigen Preisen in seiner Qualität verbessert wird. Die Strukturen sollen einfacher werden, und wir wollen auch das Problem des Nebeneinanders von öffentlichen und privaten Trägern in den Griff bekommen. Im Vordergrund steht aber, wie gesagt, die Verbesserung der Qualität des Rettungsdienstes.

Dazu will ich einen letzten Gedanken vortragen. Herr Kollege Weiß mahnt mich schon, an die Zeit zu denken. Die Staatsregierung folgt fast immer den Weisungen der Fraktionsführung. - Die Grundüberlegung geht dahin, daß wir sagen: öffentlich-rechtlicher Sicherstellungsauftrag für Notfall- und Krankentransporte; ein Verwaltungsmonopol für den Notfalltransport, so daß diejenigen, die - eventuell aus Gründen des Bestandsschutzes beim Notfalltransport mitwirken, ihre Dienste auch nur über die Rettungsleitstelle anbieten können, wobei die Verpflichtung besteht, rund um die Uhr teilzunehmen, damit es nicht zur Rosinenpickerei kommt.

Beim Krankentransport ist es schwieriger. Hier wollen wir den öffentlich-rechtlichen Sicherstellungsauftrag, und wir wollen auch, daß durchaus Notfallfahrzeuge für den Krankentransport, so wie es bisher Praxis war, verwendet werden können. Aber wir können nicht einen vollständigen Ausschluß der Privaten vornehmen, wie es bei Ihnen eindeutig der Fall wäre.

Bei einem Sicherstellungsauftrag mit Vorrangstellung und Bedürfnisprüfung entsteht folgendes, Frau Kollegin Haas: Der Bedarf ist öffentlich-rechtlich sicherzustellen, der sichergestellte Bedarf wird vom Vorrang erfaßt, und damit ist es denknotwendig, daß Private keine Möglichkeit haben, und wir werden überall wieder verlieren wie bisher. Deswegen müssen wir eine andere Regelung finden

Wenn ein zusätzlicher Bedarf über den sichergestellten Bedarf hinaus festgestellt wird, meinen wir, sind irgendwelche Möglichkeiten für Private, möglicherweise auch für Rettungsorganisationen vorhanden, die sich außerhalb des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes bewerben. Aber dazu sind Gespräche mit dem Roten Kreuz und anderen Organisationen weiterzuführen. Wir wollen das in

engem Einvernehmen machen. Die Qualität wird verbessert, und die Kosten bleiben im Griff. Dann werden wir alle hoffentlich wieder in derselben Gemeinsamkeit wie 1990 die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen durchführen. Damals war es fast einstimmig. Die, die von außerhalb zuschauen, werden dann auch vor Scham schweigen und keine kritischen Anmerkungen zum Rettungsdienst mehr machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/2321 - das ist der Antrag der Fraktion der SPD - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und 2 Stimmen bei der CSU. Gegenstimmen? - Das ist die übrige Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/2324 - das ist der Antrag der Fraktion der CSU - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? - 3 Stimmenthaltungen bei den GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD)
Aussetzung der Abschiebung von Ausländern aus humanitären Gründen im Einzelfall (Drucksache 13/2322)

Wegen des Sachzusammenhanges schlage ich vor, in die Beratungen einzubeziehen:

Tagesordnungspunkt 36a Eingaben von

pax christi Bistumsstelle München, Herrn Vorsitzenden Wolfgang Deixler, München

amnesty international, Frau Renate Hummel, Augsburg,

REFUGIO MÜNCHEN, Frau Dr. med. Waltraud Wirtgen und Frau Barbara Steinkopif, München,

Ökumenisches Kirchenasylnetz Bayern, Frau Elfriede Henckel, Ingolstadt,

und 200 weitere Eingaben

für Herrn Fariz Simsek und Familie;

betreffend Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland nach abgelehntem Asylverfahren und

Ausweisung in Zusammenhang mit gewalttätigen Ausschreitungen

Besteht damit Einverständnis? - Ich weise jetzt schon darauf hin, daß zu diesen Eingaben von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt ist.

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? –

(Zuruf von der SPD: Wir verzichten!)

Dann kommen wir zu den Eingaben. Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat sich in seiner Sitzung am 28. Juni 1995 mit den aufgerufenen Eingaben befaßt und beschlossen, diese gemäß § 82 Buchstabe a der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat am 3. Juli 1995, die Fraktion der SPD am 5. Juli 1995 gemäß § 84 Absatz 2 der Geschäftsordnung beantragt, diese Eingaben auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Gemäß § 84 Absatz 2 der Geschäftsordnung kann eine Fraktion verlangen, daß über Entscheidungen eines Ausschusses in der Vollversammlung beraten und beschlossen wird. Der Antrag ist binnen einer Woche zu stellen. Ich stelle fest, daß diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden berichtet Frau Abgeordnete Elisabeth Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Berichterstatterin: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn der Petitionsausschußsitzung verwies der Ausschußvorsitzende darauf, daß es in dieser Sache eine „urgent action“ von Amnesty International gegeben habe und daß der Petitionsausschuß gewissermaßen als Kontrollinstanz angerufen worden sei.

Neben den Petitionen für Herrn Simsek wurde eine weitere für die sich im Kirchenasyl in der Pfarrei St. Raphael in Augsburg befindende Frau und ihre zwei Kinder verhandelt.

Als Berichterstatterin führte ich folgende Fakten aus: Über 200 Petitionen aus aller Welt gingen beim Bayerischen Landtag ein. Zur Familie Simsek: Herr Simsek und seine Familie kamen 1992 in die Bundesrepublik, um Asyl zu beantragen. Er ist türkischer Staatsangehöriger kurdischer Volkszugehörigkeit. Vor seiner Flucht aus der Türkei wurde er verhaftet, schwer gefoltert, und seine damals fünfzehnjährige hochschwangere Ehefrau wurde ebenfalls von der türkischen Polizei mißhandelt.

Der Asylantrag wurde vom Bundesamt als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Die dagegen eingereichten Klagen blieben erfolglos. Da sich Herr Simsek an der verbotenen Demonstration im März 1994 beteiligte, wurde

er im April verhaftet und blieb bis August in U-Haft. Danach wurde die U-Haft in Abschiebehäft umgewandelt.

Am 27.12.1994 sollte Herr Simsek erstmals abgeschoben werden. Ein Asylfolgeantrag stellte jedoch die aufschiebende Wirkung her. Anlässlich des zweiten Abschiebeversuchs kam es zur „urgent action“ von Amnesty International. Der bayerische Innenminister stoppte diese Abschiebung aufgrund einer Intervention eines Richters beim Bundesverfassungsgericht, weil dort eine Verfassungsbeschwerde anhängig war. Das Bundesverfassungsgericht lehnte einige Zeit später die Verfassungsbeschwerde mit der Begründung ab, daß zur Prüfung der Suizidgefahr die Anwendung des Abkommens zwischen dem türkischen und dem deutschen Innenminister von bayerischen Behörden zu prüfen sei.

Des weiteren wies ich als Berichterstatterin auf die weitere Petition hin, in der vor allem auf den äußerst schlechten Gesundheitszustand der Kinder und der Ehefrau eingegangen wurde.

Die Mitberichterstatterin, Frau Dodell, stellte fest, daß Einzelentscheidungen bezüglich Asylanerkennung und Abschiebehindernissen vom Bundesamt bzw. von unabhängigen Gerichten entschieden würden. Sie sehe keine Zuständigkeit des Petitionsausschusses des Bayerischen Landtags. Sie erinnerte daran, daß Herr Simsek derzeit untergetaucht sei. Seine Reisefähigkeit sei daher nicht überprüfbar. Auch wenn noch Gerichtsentscheidungen ausstünden, sei die Ausreisepflicht vollziehbar.

In der Debatte äußerten sich dann noch die Kollegen Dr. Ritzer, Herr Ritter, Herr Güller, Herr Herrmann, Herr Christ sowie die Kolleginnen Hirschmann, Steiger und Naaß. Ebenso meldeten sich in der Aussprache Frau Dr. Wirtgen von den Petenten und Herr Weishaupt vom Innenministerium zu Wort.

Die Petitionen wurden mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Präsident Böhm: Frau Köhler, ich bitte Sie, jetzt Herrn Hahnzog Platz zu machen. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hahnzog. Sie haben das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Mit unserem Dringlichkeitsantrag wollen wir erreichen, daß Initiativen unternommen werden, damit Abschiebungen aus humanitären Gründen in Zukunft auch in Einzelfällen ausgesetzt werden können. Der Zusammenhang mit den Petitionen besteht darin, daß am 11. Juli - auch anhand des Falles Simsek - die Vorstellungen des Herrn Innenministers zu einem „Kirchenkontingent“ bekannt geworden sind.

Dem liegt ein Schreiben des Herrn Staatsministers an den Augsburger Bischof Dr. Dammertz vom 12. Mai 1995 zugrunde. Daraus möchte ich zitieren. Herr Beckstein schreibt: „Ich meine, daß es hier wirklich an der Zeit wäre, über eine“ - in Klammern: freilich nur bundesrechtlich mögliche - „Änderung dieser Rechtslage nachzudenken, womöglich auch in der Weise, daß den Kirchen ein Kontingent für aus deren Sicht schwierige Fälle ein-

geräumt werden könnte, die dann - selbstverständlich gegen vollständige Übernahme aller dadurch entstehenden Kosten - in Deutschland verbleiben könnten."

Diese Überlegungen des Herrn Innenministers haben in der Presse Kommentare in einer großen Bandbreite hervorgerufen. Da gibt es welche, die mit „Mehr Menschlichkeit“ überschrieben sind, und in anderen Überschriften heißt es: „Becksteins Schacher“ und „Bauernschlauer Plan“.

Man kann auch fragen: Ist hier aus Betroffenheit oder aus sonstigen Gründen eine Nachdenklichkeit entstanden, oder soll nur eine Front begründet und der Schwarze Peter den Kirchen zugeschoben werden? Ich entscheide mich bis zum Beweis des Gegenteils für die erste Variante.

Ich meine, wir sollten alle Chancen ergreifen, auch wenn die Einzelheiten sehr zu diskutieren sind, um im Interesse von Menschen, deren Aufenthalt, auf welche Weise auch immer, in der Bundesrepublik gesichert werden könnte, diese Möglichkeit nicht vorschnell zu verbauen. Dem soll unser Dringlichkeitsantrag dienen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört, daß man sich überlegt, ob man sich die Spielräume für menschliche Entscheidungen schon aufgrund des geltenden Rechtes unnötig einengt. Da verstehe ich auch den Widerstand der CSU und der Staatsregierung gegen eine vernünftige Altfall-Regelung nicht, die die Fälle umfaßt, bei denen die Integration schon weit fortgeschritten ist.

Ich verstehe auch nicht, daß man nicht die Chancen wahrnimmt, die die Gerichte bieten, etwa das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht, das bei den Kurden - zumindest bei denen, deren Geburtsort im Paß steht - eine inländische Fluchtalternative in der Westtürkei verneint, oder das Bundesverwaltungsgericht, das im Fall der syrisch-orthodoxen Christen in der Türkei sagt: Zumindest die unteren Schichten kommen in der Westtürkei nicht auf ein Existenzminimum und sind deswegen bei uns bleibeberechtigt. Uns ist eine ganze „Latte“ solcher Urteile bekannt; hier hätte also manches anders laufen können.

Jetzt wird Herr Beckstejn sagen: Das ist Bundessache. Aber Bundesinnenminister Kanther und die anderen Leute in Bonn hören doch auch sonst auf Signale aus Bayern, und ich glaube, sie könnten auch in diesem Fall auf Sie hören, wenn Sie das etwas anders handhaben.

Wir haben die Schwierigkeit - auch darüber wird schon lange diskutiert -, daß es die Institution eines Bundesbeauftragten gibt, der bei allen Gerichtsentscheidungen, die zugunsten der Flüchtlinge ausfallen, zunächst alle Rechtswege bis dorthinaus ausschöpft und dann von den oberen Verwaltungsgerichten oft mit harschen Worten heruntergebügelt wird. Diese Institution ist unnötig, verlangsamt nur die Verfahren und führt in Einzelfällen Krisensituationen herbei, weil ungeheuer restriktiv verfahren wird.

Wir haben schon immer über die Möglichkeit gesprochen, wie aus humanitären Gründen für Gruppen ein Abschiebeschutz ausgesprochen wird. Das ist für uns der Ansatzpunkt; denn wenn es möglich ist, bei Gruppen aus humanitären Gründen von einer Abschiebung abzusehen, ist es nicht unlogisch, diese Möglichkeit auch für Einzelfälle vorzusehen. Das ist der zentrale Ansatzpunkt unseres Antrags.

Die Einbeziehung von Härte und humanitären Gründen - diese Begriffe sind in rechtlicher Hinsicht sehr schwierig und weit gefaßt - gibt es auch sonst im Ausländergesetz, nämlich in den §§ 19, 22 - zum Teil mit Vorworten -, 30, 31, 33 und 35. Es gibt auch die klassischen Kontingentflüchtlinge, die aus humanitären Gründen aufgenommen werden.

Deswegen ist aus unserer Sicht und übrigens auch aus der Sicht des früheren nordrhein-westfälischen Innenministers Herbert Schnoor eine Erweiterung des behördlichen Entscheidungsspielraums auf humanitäre Gründe in Einzelfällen notwendig. Wir wissen natürlich: Dies darf nicht einen neuen, ausgestylten Rechtsweg eröffnen.

Aber auch das ist in der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte geklärt, zum Beispiel in bezug auf Gnadenentscheidungen in Strafsachen. Dabei geht es nicht nur um „hehre“ Mörder, für die Gnadengesuche gestellt werden, sondern die Gnade geht bis weit hinunter in Bußgeldsachen und Disziplinarverfahren. Auch da gibt es keinen Rechtsweg vor die Verwaltungsgerichte, sondern allenfalls Spekulationen mit einer Verfassungsbeschwerde wegen Verstoßes gegen das Willkürverbot; aber das spielt in der Praxis keine Rolle.

Man kann juristische Phantasie aufbringen, um das gerichtsfest zu machen - bei selbstverständlicher Beibehaltung der Rechtswegegarantie für die „Normalfälle“ -. Man kann ein Zugriffsverfahren einführen oder diejenigen, die man nicht zum Zug kommen lassen will, einfach nicht bescheiden. Aber das sind Möglichkeiten, die bei genügend Phantasie umsetzbar wären, wenn der Ausgangspunkt richtig ist, daß man zunächst einmal Hilfestellung für Einzelfälle haben will.

Eines möchte ich allerdings gleich sagen, damit man die Diskussion richtig beurteilen kann. In dem Vorschlag von Herrn Beckstein sind einige Punkte enthalten, deren Diskussion uns aus meiner Sicht nicht weiterhilft. Es ist schon ein falscher Ansatzpunkt, daß nicht von einem einzelnen Menschen oder seiner Familie ausgegangen wird; das kommt ganz klar in dem längeren Interview des Innenministers in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 14. Juli zum Ausdruck.

Zum Beispiel soll es so sein wie im Sport oder in der Wirtschaft: Es muß im öffentlichen Interesse liegen. Ich weiß nicht recht, ob es so sehr im öffentlichen Interesse liegt, daß einem Münchner Bundesligaverein, dessen Fan ich bin, zwei polnische, ein serbischer, ein kroatischer und mittlerweile auch ein bulgarischer Spieler angehören. Ein afrikanischer Spieler aus Guinea ist nur deshalb nicht gekommen, weil sich der Verein etwas unfair verhalten hat.

Hier werden die Interessen der Öffentlichkeit bejaht. Wieso kann man dann nicht eine Frau Simsek, einen Herrn Simsek und ähnliche Grenzfälle bei uns behalten? Aus meiner Sicht ist das aber ohnehin der falsche Ansatzpunkt; die Befindlichkeit der engagierten Christen kann nicht der Ansatzpunkt sein. Sonst müßte nämlich die Befindlichkeit der engagierten Menschen in unserem Petitionsausschuß, der engagierten Menschen bei Amnesty, der engagierten Menschen beim Roten Kreuz und bei der Arbeiterwohlfahrt und der - jetzt bekomme ich die Kurve wieder hin zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft - engagierten Menschen in einer Gemeinde in gleicher Weise Ansatzpunkt sein.

Es gibt bei uns Gemeinden im klassischen Sinn, wo auch Bürgermeister, die der CSU angehören, statt eines Kirchenasyls sozusagen ein Gemeindeasyl gewähren. Bei Befindlichkeiten von Dritten anzusetzen, die helfen wollen, wäre also aus meiner Sicht nicht richtig, sondern man muß bei den Menschen ansetzen.

Lassen Sie mich zum zweiten die Kosten betrachten; hier besteht sozusagen eine Koppelung. Dabei sollte man auch bedenken, daß bei den Hilfeleistungen unendlich viel Zeit und Geld von Menschen aufgebracht werden, in welchen Organisationen auch immer sie sich engagieren. Man sollte daran denken, daß sich die finanzielle Lage entspannt, wenn man den Betroffenen eine Arbeitsmöglichkeit gibt, wenn man ihnen also erlaubt, daß sie arbeiten.

Hier kann ich Ihnen interessante Zahlen berichten. Gestern hat sich der Präsident des Verbandes der bayerischen Bezirke wieder einmal darüber beklagt, wieviel Gelder die Bezirke für die Kriegsflüchtlinge ausgeben, weil entgegen dem Asylkompromiß vom 6. Dezember 1992 immer noch keine Regelung zur Entlastung der Kommunen getroffen wurde. Er hat von 280 Millionen DM gesprochen, wovon 60 % auf Kosten für Kriegsflüchtlinge entfallen; das sind 168 Millionen DM, von denen der Freistaat sagt, daß sie von den Kommunen getragen werden sollen.

Sie haben von einem Kirchenasyl-Kontingent von 1000 Flüchtlingen gesprochen. Von ihnen sollen wohl etwa 150 in Bayern landen. Wenn man mit 1000 DM im Monat rechnet, sind das 12 000 DM im Jahr und bei 150 Leuten - immer vorausgesetzt, daß sie nicht arbeiten dürfen - 1,8 Millionen DM. Diesen Betrag müssen Sie zu den genannten 168 Millionen DM ins Verhältnis setzen.

Deswegen darf die finanzielle Frage nicht als Prüfstein für die Ernsthaftigkeit der Kirche verwendet werden. Das wäre meines Erachtens auch entwürdigend, wenn man sich die Größenordnung ansieht.

Ein Letztes. Ich habe von Gedanken gehört, es passe in die Überlegungen zur Entlastung des Staates und über den schlanken Staat. Das darf doch nicht sein. Ich dachte, wir seien uns einig, Herr Glück, daß wir einen Kernbereich hoheitlicher Aufgaben für den Staat behalten müßten. Da muß doch dann dies eines der klassischen Beispiele sein. Die Entscheidung, wie wir mit Flüchtlingen umgehen, wie wir sie „aussortieren“ - um es hart zu sagen -, wie wir bestimmen, welche bei uns bleiben dürfen und welche

zurück müssen, wird auf privater Basis gefällt. Das ist meines Erachtens untragbar.

Deswegen wäre es richtig, den Weg zu gehen, der einerseits den Spielraum der Behörden in der Sache erweitert und der andererseits eine neue Form dieser Entscheidung vorgibt.

In Nordrhein-Westfalen gibt es beispielsweise Überlegungen, eine Härtefallkommission zu gründen. Darin sollten die Kirchen Mitglied sein, Vertreter von Amnesty International, Vertreter des Landtages und andere. Dadurch würde das Außergewöhnliche, daß man hier eine humanitäre Geste macht, breit getragen. Das sind Vorstellungen, die wir weiter verfolgen sollten. Dann könnten wir uns vielleicht auf unterschiedlichen Wegen beim selben Ziel treffen. Ich hoffe, daß meine Einschätzung richtig war. Ich meine, wir machen dazu konstruktive Vorschläge.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich erteile nun das Wort an Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein Wort zu den hier vorliegenden Petitionen für die Familie Simsek. Mir scheint, daß der bayerische Innenminister und auch Sie, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, wild entschlossen sind, an der kurdischen Familie Simsek, die schwersten Folterungen und Mißhandlungen seitens der türkischen Polizei ausgesetzt war, ein Exempel zu statuieren.

(Zuruf von der CSU: Hören Sie doch auf!)

An dieser Flüchtlingsfamilie soll wohl bundes- und auch weltweit die ganze Härte und Unerbittlichkeit bayerischer Asylpolitik exerziert werden.

(Willi Müller (CSU): Das ist ein Schmarrn!)

Das ist die Botschaft, die der bayerische Innenminister und die CSU in diesem Fall seit nunmehr schon über einem halben Jahr Diskussion und drei Abschiebeversuchen an die Menschen aussenden, die sich für die Familie einsetzen. Weltweit haben sich bereits einige hundert Personen an das bayerische Innenministerium gewandt; in Bayern geht die Zahl in die Tausende. Mittlerweile sind es fast zehntausend.

Dies ist nicht der Druck von der Straße, wie Sie, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, den öffentlichen Protest oft gern disqualifizieren. Hier handelt es sich um Menschen, die ihrem Gewissen folgen und die an Sie, Herr Beckstein, und an Sie, meine Damen und Herren von der CSU, appellieren, das gleiche zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir alle kennen den Unterschied zwischen Recht und Gerechtigkeit. Im Falle Simsek mag zwar juristisch alles mit rechten Dingen zugegangen sein, aber gerade daran zeigt sich doch, daß unsere Asylgesetzgebung ihre Schutzfunktion verloren hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es war rechtens im Sinne der neuen Asylgesetze, daß das Bundesamt den Asylantrag eines Mannes, der brutal gefoltert und dessen hochschwängere Ehefrau ebenfalls brutal mißhandelt wurde, als offensichtlich unbegründet ablehnte. Es war rechtens im Sinne der neuen Asylgesetze, daß die Stellungnahme des UNHCR zum Asylfolgeantrag nicht berücksichtigt wurde.

Sicherlich war auch das Vorgehen der bayerischen Polizei vom geltenden Recht gedeckt. Aber an diesem Verfahren wird deutlich, daß unser Asylrecht seine Schutzfunktion endgültig oder - ich will sagen - in Härtefällen verloren hat. Ein Recht, das am laufenden Band ungerechte Entscheidungen produziert - wir haben nicht nur diesen einen Kirchenasylfall, sondern es gibt viele -, ist eines demokratischen Rechtsstaates nicht würdig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

An dieser Stelle möchte ich mich der Einschätzung des UNHCR in Deutschland anschließen, der von einer Schutzlücke im neuen Asylrecht spricht. Diese Einschätzung - das wissen Sie mittlerweile - wird von vielen namhaften Personen, von Kirchenleitungen, Institutionen, von Praktikern und juristischen Experten geteilt.

Eine andere Schiene in der Argumentation im Falle Simsek ist die sogenannte Straftätervariante, auf die ich jetzt eingehen möchte.

Herr Simsek, so heißt es in Ihrer Sprache, habe das Gastrecht der Bundesrepublik mißbraucht, weil er sich an einer verbotenen Demonstration beteiligt habe.

Herr Simsek wollte im März 1994 zusammen mit seinen Landsleuten das kurdische Neujahrsfest in Augsburg feiern. Dieses Fest wird in allen Teilen der Welt, überall wo Kurdinnen und Kurden leben, gemeinschaftlich gefeiert. Bei keinem anderen Ereignis kommt die kollektive Sehnsucht nach Freiheit, Selbstbestimmung und nach dem Ende der brutalen Unterdrückung so zum Ausdruck wie beim kurdischen Neujahrsfest. Wer schon einmal dabei war und mitgefeiert hat, weiß das auch.

Diese Veranstaltung war in Augsburg im März 1994 erstmals kurzfristig und kompromißlos verboten worden, zu einem Zeitpunkt, als bereits 3000 Karten verkauft waren - die endgültige Entscheidung kam am Samstag mittag vom Bayerischen Verwaltungsgericht -, zu einem Zeitpunkt also, als bereits viele Busse unterwegs waren.

Seitens der Behörden, insbesondere des Innenministeriums, wurde nichts unternommen, um die zu erwartende Eskalation zu verhindern. In sämtlichen Städten der Bundesrepublik haben in diesen Tagen diese

Feiern um das kurdische Neujahrsfest stattgefunden, und es wurde an anderen Orten bereits im Vorfeld versucht, Wege zu finden, das Neujahrsfest durchführen zu lassen und gleichzeitig dem damals erst seit einigen Monaten geltenden PKK-Verbot Rechnung zu tragen.

Was in Hamburg, Berlin oder Frankfurt möglich war, war in Bayern nicht möglich, weil Innenminister Beckstein gegenüber den Kurden den starken Mann spielen wollte. Für mich, Herr Beckstein, tragen Sie an dieser Eskalation ebenfalls Verantwortung.

(Widerspruch bei der CSU)

Es wäre über Auflagen möglich gewesen, dem PKK-Verbot gerecht zu werden und die Kurden ihr Neujahrsfest feiern zu lassen.

(Erneuter Widerspruch bei der CSU)

Aber das war nicht gewollt. Was Sie wollten - das haben Sie im Fall Simsek konsequent vorexerziert - ist, Menschen, die mit dem kurdischen Befreiungskampf sympathisieren, zu kriminalisieren.

(Zuruf von der CSU: Unglaublich!)

Sie betreiben eine Vorverurteilung, die ihresgleichen sucht. Herr Simsek ist für Sie ein Gewalttäter und Krimineller. Das haben Sie im Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ vom Wochenende wiederholt.

Herr Simsek war nicht auf der Autobahn, sondern er war vor der Dampfbläserhalle. Von ihm ging keine Gewalt aus

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Trotzdem ist er für Sie ein Rädelsführer, weil er in einer sich zuspitzenden Situation auf seine Landsleute vermittelnd eingeredet hat und nicht davonlief.

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Der gegen ihn ergangene Strafbefehl ist nicht rechtskräftig, trotzdem wird er behandelt, als wäre er bereits rechtskräftig verurteilt. Auch Sie, Herr Beckstein müßten wissen, daß es nach dem Sitzblockadenurteil des Bundesverfassungsgerichts - wie heute bereits diskutiert - Freisprüche für Kurden gab, die an der Dampfbläserhalle waren.

Zu welchem Ergebnis das Gericht im Fall Simsek kommt, steht noch aus, und so lange ist er im internationalen Sprachgebrauch und auch im nationalen Sprachgebrauch kein Straftäter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Man muß den Menschen in Augsburg - es sind mittlerweile sehr, sehr viele, die Frau Simsek und die zwei Kinder ins Kirchenasyl nahmen - wahrlich dankbar sein. Zivilcourage nennt man das wohl, was die Pfarrgemeindeglieder und auch die Kirchenleitungen zeigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist parteiübergreifend der Fall.

Das Schicksal, das Unrecht, das der Familie angetan wurde, und ihr verzweifelter Zustand stehen für diese Menschen im Vordergrund. Die Menschen lassen sich nicht von Polemik oder Hetzkampagnen irritieren.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Knauer?

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich halte meine Rede zu Ende.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dann setzen Sie Ihre Rede bitte fort.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zirka 9000 Unterschriften sind für ein Bleiberecht der Familie gesammelt und heute auch dem Kollegen Dr. Weiß übergeben worden. Die zwei kleinen Kinder und die Mutter sind sowohl von dem, was sie in der Türkei erlebt haben, als auch von dem, was sie in Bayern durchmachen mußten, gesundheitlich gekennzeichnet. Fariz Simsek - darauf möchte ich noch einmal hinweisen - trägt die Foltermerkmale auf seinem Körper. Bei seiner zweiten versuchten Abschiebung hatte er eine Rasierklinge bei sich, was wohl Ausdruck seiner Verzweiflung war.

Die Kinder essen kaum, der kleine Bilal, der im Mutterleib die Mißhandlungen miterlebte, ist massiv verhaltensgestört. Das Untergewicht war beim kleinen Bilal schon mehrfach lebensbedrohlich.

Meine Damen und Herren, ich vermute aber, daß all diese Schilderungen und Argumente den bayerischen Innenminister nicht umstimmen werden - vermutlich auch Sie nicht -; denn Ihre Devise wird sein: Härte vor Gnade und Unerbittlichkeit vor Barmherzigkeit.

Schließlich haben Sie auch ausdrücklich die Familie Simsek von der von Ihnen so favorisierten Kontingentregelung für Härtefälle ausgenommen, Herr Dr. Beckstein. Ihr Rechtspopulismus, Ihr Hamstern bei der rechten Wählerklientel der CSU, läßt Ihnen wohl keinen Spielraum

(Dr. Weiß (CSU): Das ist eine Unverschämtheit, so etwas!)

für humanen Weitblick. Vielleicht dürfen wir froh sein - sollte die Petition heute tatsächlich wieder von der CSU abgelehnt werden -, wenn der Innenminister nicht schon nach erfolgter Ablehnung die Kirchentüren in Augsburg von der Polizei aufbrechen läßt, um die Flüchtlingsfamilie abholen zu lassen.

Dazu möchte ich Ihnen eine kurze Presseerklärung, die das Katholische Pfarramt St. Raphael heute herausgegeben hat, kurz vorlesen:

Seit zirka 7.45 Uhr ist das Kirchengelände von Polizei observiert und weiträumig umstellt von wenigstens 15 Polizeibeamten. Wir wissen aus sicherer Quelle, daß die Abschiebung für heute geplant ist, obwohl wir die informellen Zusagen von verschiedenen CSU-Politikern haben, daß nicht abgeschoben wird.

Für Frau Simsek und den Unterstützerkreis bedeutet das Polizeiaufgebot einen massiven Druck. Frau Simsek wird in den nächsten Wochen wieder unter Schlaflosigkeit und massiven Angstzuständen leiden. Wir sind bestürzt und betroffen, daß Frau Simsek einer solchen psychischen Belastung ausgesetzt wird.

Im Landtag findet heute nochmals eine Debatte über den Fall Simsek statt, um ein eventuelles Bleiberecht auf dieser Schiene zu erwirken. Wir haben alle CSU-Politiker im Vorfeld ausführlich über den Fall informiert, aber mit Bestürzung feststellen müssen, daß Sach- und humanitäre Gründe bis jetzt keine Berücksichtigung erfahren haben.

Wir rufen alle Verantwortlichen noch einmal eindringlich auf, sich endlich für ein Bleiberecht der Familie einzusetzen und eine Abschiebung in das Land der Folterer zu verhindern. Unser Gewissen als Christen gebietet es uns, den Opfern mehr zu glauben als den Tätern.

(Anhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Dodell. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Dodell (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Verehrte Frau Kollegin Köhler, wir statuieren an dem Fall der Familie Simsek kein Exempel, sondern wir orientieren uns an der bestehenden Rechtslage. Ich weise Ihre infamen Vorwürfe gegen den bayerischen Innenminister als üble Hetze entschieden zurück.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Sowohl verschiedene kirchliche Institutionen als auch Amnesty International - verbunderi mit einer weltweiten „urgent action“ - , REFUGIO München und zahlreiche Einzelpersonen wollen mit ihrer Eingabe erreichen, daß die kurdische Familie Simsek ein Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland erhält.

Im wesentlichen wurde im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden und auch heute folgendes geltend gemacht:

Erstens. Herr Simsek sei wegen mutmaßlicher Verbindungen zur PKK in der Türkei mehrfach gefoltert worden. Im Falle einer Rückkehr in die Türkei bestehe die

erhebliche Gefahr, daß er und seine Familie erneut Opfer von Repressalien und Menschenrechtsverletzungen würden.

Zweitens. Die akute Selbstmordgefahr von Herrn Simsek und der schlechte Gesundheitszustand der Familie würden eine Ausreise in die Türkei nicht zulassen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Fall hat über Monate hinweg für große Schlagzeilen in der Presse gesorgt und ist emotional ungemein belastet. Viele Kollegen und auch ich haben Briefe, Telefonanrufe und Besuche vor allem von Bürgern aus dem Raum Augsburg erhalten, die sich für die Familie Simsek einsetzen.

Während Herr Simsek zwischenzeitlich untergetaucht ist, befindet sich seine Frau mit zwei kleinen Kindern im Augsburger Kirchenasyl. Herr Simsek hat im vergangenen Jahr an den Augsburger Kurdenkrawallen in der Innenstadt aktiv teilgenommen. Ein Strafbefehl wegen Landfriedensbruchs ist deshalb gegen ihn ergangen.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nicht rechtskräftig!)

Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat sich bereits mehrfach mit den Eingaben befaßt. In seiner Sitzung vom 28. Juni 1995 sprach er sich mit der Mehrheit der CSU gegen die Stimmen der Opposition dafür aus, die Eingaben aufgrund der Stellungnahmen der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Ich möchte an dieser Stelle die Gründe hierfür nochmals aufzeigen:

Einzelentscheidungen bezüglich der Asylenerkennung und auch bezüglich möglicher Abschiebehindernisse werden allein vom zuständigen Bundesamt getroffen. Sie werden dann vielfach von den zuständigen Gerichten, bis hin zum Bundesverfassungsgericht, überprüft. Landesbehörden dürfen diesbezüglich keine zusätzliche Einzelfallprüfung vornehmen. Der Asylantrag von Herrn Simsek ist vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge negativ beschieden worden.

Immer wieder wird behauptet, das türkische Gerichtsverfahren gegen Herrn Simsek habe in diesem Prüfverfahren keine Rolle gespielt. Dies ist falsch. In seinem Urteil vom 20. Oktober 1994 hat das Verwaltungsgericht Ansbach sehr wohl das türkische Urteil berücksichtigt, das Herrn Simsek vom Vorwurf, die PKK unterstützt zu haben, freigesprochen hat.

Für die Gewährung des Bleiberechts ist nach dem Willen des Gesetzgebers auch nicht die Frage einer früheren Folter maßgeblich, sondern die Prognose, ob dem Betroffenen bei einer Rückkehr Gefahr droht. Sowohl vom Bundesamt als auch von den Gerichten ist dies mehrfach verneint worden. Auch die Erfahrungen aus unserer Türkeireise im Mai 1995 zeigen, daß eine Verfolgung der Familie Simsek im Falle einer Rückkehr in die Türkei äußerst unwahrscheinlich ist.

(Dr. Ritzer (SPD): Na, na, na! – Weitere Zurufe von der SPD vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch andere Bundesländer, zum Beispiel Baden-Württemberg, schicken Kurden zurück. Die türkische Regierung wäre - nebenbei erwähnt - auch sehr unklug, wenn sie sich in solch hochsensiblen Fällen Rechtsverstöße leisten würde.

(Beifall bei der CSU)

Die Gerichte bestätigten in insgesamt zehn Verfahren jeweils die Ablehnung der Asylanträge. Sie verneinten ein Abschiebehindernis wegen drohender Folter und betonten, daß es in der Westtürkei eine ausreichende inländische Fluchtalternative für Kurden gebe. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluß vom 9. Februar 1995 die Abschiebung von Herrn Simsek vorübergehend ausgesetzt. Nach Vorliegen der Unterlagen stellte es fest, daß nach seiner Auffassung keine Umstände vorlägen, die ein Abschiebehindernis begründen könnten.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Sie lesen einen Vermerk aus dem Innenministerium vor!)

Ich zitiere nur: „Das Bundesverfassungsgericht geht davon aus, daß dem Antragsteller keine staatlichen Maßnahmen drohen, die ein Abschiebehindernis nach § 53 des Ausländergesetzes begründen könnten.“

(Dr. Ritzer (SPD): Ich habe den Eindruck, daß hier Herr Grünwald spricht!)

Wenn Herr Kollege Dr. Ritzer den Petitionsausschuß als notwendige Kontrollinstanz bezeichnet, frage ich Sie, wen Sie kontrollieren wollen. Womöglich wollen Sie die Gerichte und das Bundesverfassungsgericht kontrollieren, unter Berücksichtigung der rechtsstaatlichen Gewaltenteilung.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage auch, ob Abgeordnete besser als das Bundesamt oder die Gerichte beurteilen können oder dürfen, ob eine Gefährdung von Herrn Simsek in der Türkei vorliegt oder nicht.

(Beifall bei der CSU - Dr. Ritzer (SPD): Auch das sind nur Menschen, die irren können!)

Ich bezweifle, daß es notwendig war, in diesem Fall eine „urgent action“ durch Amnesty International auszulösen, noch dazu mit Zielrichtung auf einen Minister und ein Land, in dem Asylverfahren im Einzelfall so genau und gründlich wie sonst nirgends in der Welt geprüft werden.

(Beifall bei der CSU - Lebhaftes Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn in der Diskussion im Ausschuß vorgetragen wurde, daß das Recht als Waffe gegen die Familie Simsek

verwendet werde, so sind wir der Meinung, daß Sie von der SPD und den GRÜNEN einzelne Asylverfahren als Waffe gegen die CSU benutzen.

(Beifall bei der CSU - Güller (SPD): Das ist unglaublich!)

Sie haben den Asylkompromiß in Bonn mitgetragen, wohlwissend, daß hinter jedem Fall auch ein schwieriges menschliches Schicksal steht. Vor dem Zustandekommen dieses Kompromisses haben Sie uns oft genug vorgeworfen, wir würden nicht konsequent genug vollziehen und das vorhandene rechtliche Instrumentarium nicht ausschöpfen. Jetzt versuchen Sie, den Asylkompromiß unter Zuhilfenahme einiger spektakulärer Einzelfälle wieder zu torpedieren. Das ist inkonsequent.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten den Bürgern endlich klar, deutlich und vor allem ehrlich sagen, wie Sie sich in Zukunft die Aufnahme von Asylbewerbern aus der ganzen Welt vorstellen.

Ich habe bereits eingangs darauf hingewiesen, daß Herr Simsek während seines Aufenthalts in Deutschland straffällig geworden ist. Weil anscheinend viele von Ihnen nicht wissen, was an diesem Tage vorgefallen ist, möchte ich es genauer vortragen:

Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg begab sich Herr Simsek am 19. März 1994 nach Augsburg, um in der Dampfbläserhalle an einer Veranstaltung der verbotenen Organisation ERNK zum kurdischen Neujahrsfest teilzunehmen. Die gegen Nachmittag auf mehrere tausend Personen angewachsene Menschenmenge, in der sich auch Herr Simsek befand, wurde durch Lautsprecherdurchsagen mehrmals darauf hingewiesen, daß die Veranstaltung verboten worden war.

Die Anführer und Sprecher der Kurden versuchten, durch Verhandlungen mit den Verantwortlichen der Staatsanwaltschaft und der Polizei eine Aufhebung des gerichtlich bestätigten Versammlungsverbots zu erreichen. Als dies nicht gelang, blockierte Herr Simsek im bewußten und gezielten Zusammenwirken mit mehreren Hunderten seiner Landsleute eine Augsburger Kreuzung. Der Räumungsaufforderung der Polizei kam auch Herr Simsek nicht nach. Der gesamte Verkehr mußte umgeleitet werden.

Herr Simsek und seine Gesinnungsgenossen wurden durch Durchsagen ausdrücklich auf die Strafbarkeit ihres Handelns wegen Nötigung hingewiesen. Die Demonstranten entfachten mit mitgeführten Holzstangen, Ästen, Holzknüppeln und Zweigen unter Zuhilfenahme von mitgeführtem Benzin einen Brand. Als die Städtische Berufsfeuerwehr Augsburg versuchte, den Brand zu löschen, wurden die Einsatzkräfte und die Fahrzeuge von Demonstranten, unter denen sich auch Herr Simsek befand, angegriffen. Daraufhin mußten sich die Polizei und die Feuerwehr zurückziehen. Aufforderungen der Polizei, das Ablöschen des Feuers zu ermöglichen und die

Verkehrsblockade aufzugeben, beantwortete die Menschenmenge mit Gejaule und Geschrei.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Jetzt hören Sie endlich auf mit dem Vorlesen des Textes des Innenministeriums und halten Sie eine freie Rede! - Lebhaftes Zurufe von der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Schmid, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe die Emotionen. Ich glaube aber, daß wir der Situation nur dann gerecht werden, wenn wir jedem Redner wie bisher zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Ich mache darauf aufmerksam, daß ich auch die Frau Kollegin Köhler nicht gehindert habe, eine Presseerklärung vorzulesen. Auch ihr haben wir alle sehr aufmerksam zugehört.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie hat zitiert!)

Frau Kollegin Dodell, fahren Sie fort.

Frau Dodell (CSU): Ich bitte Sie, sich meinen Vortrag zu Ende anzuhören. Es sind nur noch wenige Sätze. -Dabei wurden PKK-Parolen gerufen und PKK-Fahnen geschwenkt; die vorrückenden Polizeibeamten wurden mit Steinen und Prügeln angegriffen, auf viele Polizeibeamte wurde eingeschlagen. Zwölf Polizei- und zwei Feuerwehrbeamte erlitten Verletzungen. Mehrere Dienstfahrzeuge wurden beschädigt. Polizeibeamte wurden mit Benzin bespritzt. Es wurde versucht, Polizeibeamte anzuzünden. Während des Aufenthalts des Herrn Simsek in dieser Menschenmenge wirkte er mit Gesten dingierend auf diese ein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Güller?

Frau Dodell (CSU): Nein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, bitte fahren Sie fort.

(Lebhaftes Zurufe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann der Frau Kollegin das Wort nicht geben, bevor es nicht ruhiger wird. Ich bitte noch einmal um Ruhe. Jeder Kollege und jede Kollegin kann sich hinterher zu Wort melden. - Bitte, Frau Kollegin.

Frau Dodell (CSU): Allein die Tatsache, daß Herr Simsek an dieser verbotenen Veranstaltung teilgenommen hat und sich auf die Aufforderung der Polizei hin nicht entfernt hat, hat ihm den Vorwurf und den Strafbefehl wegen gemeinschaftlicher Nötigung und Landfriedensbruchs

eingebraucht. Dieser Strafbefehl ist am 13. Januar 1995 ergangen.

In verschiedenen, sehr emotionalen Briefen ist mir und meinen Kollegen - und auch heute von der Frau Kollegin Köhler - vorgeworfen worden, wir seien mit der Ablehnung dieser Petition auf Stimmenfang im rechten Spektrum und schielten nur auf den Beifall von rechts. Dies weise ich entschieden zurück.

(Beifall bei der CSU)

Unser Land hat Hunderttausende von Asylbewerbern aufgenommen, wesentlich mehr als andere Länder. Viele Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien wurden bei uns unbürokratisch und selbstverständlich aufgenommen. All diese, all die schon länger bei uns lebenden und vielfach integrierten Gastarbeiter würden in ein schräges Licht geraten, wenn wir sie mit straffälligen Asylbewerbern in einen Topf werfen würden.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir ausländerfeindliche und rechtsradikale Tendenzen gar nicht erst aufkommen lassen wollen - dazu stehen wir genauso wie Sie -, sind wir nicht nur gehalten, sondern verpflichtet, straffällig gewordene Ausländer unverzüglich auszuweisen. Wer sich nicht an unser Recht und unsere Gesetze hält - dazu gehört auch der Landfriedensbruch -, hat sein Bleiberecht in Deutschland verwirkt.

(Beifall bei der CSU)

Zurück zur Zuständigkeit: Wie bereits dargestellt, steht den Landesbehörden im Hinblick auf Asylgewährung keine Kompetenz zu. Nach der bestehenden Rechtslage bleibt den bayerischen Behörden die Prüfung von Abschiebehindernissen. Diese können sie jedoch nur bejahen, wenn über das Asylverfahren hinaus Gesichtspunkte vorhanden sind, die den Vollzug des Ausländerrechts betreffen. Dafür ist der Freistaat Bayern selbst zuständig. Dies ist in Artikel 83 des Grundgesetzes - "Vollzug als eigene Angelegenheit" - geregelt.

Nur dafür besteht eine Zuständigkeit des Petitionsausschusses und des Landtags insgesamt. Folglich müssen wir sehr genau zwischen drohender politischer Gefährdung, die im Rahmen des Asylverfahrens bereits geprüft worden ist, und Abschiebehindernissen aus gesundheitlichen Gründen unterscheiden.

Eine amtsärztliche Untersuchung am 21. März 1995 ergab, daß Herr Simsek weder psychisch krank noch suizidgefährdet ist. Eine entsprechende Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht im übrigen nicht zur Entscheidung angenommen. Trotzdem hat Herr Simsek Frau und Kinder verlassen und es vorgezogen, unterzutauchen.

(Lang anhaltender lebhafter Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frau Renate Schmidt (SPD): Und das sagen Sie als Mutter von drei Kindern!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Jetzt darf ich aber um Ruhe bitten. Sie können sich jederzeit zu Wort melden. Frau Kollegin, kommen Sie bitte langsam zum Ende. Sie haben schon 15 Minuten das Wort.

Frau Dodell (CSU): Frau Simsek und die beiden Kinder wurden zuletzt am 10. Mai 1995 vom Staatlichen Gesundheitsamt Augsburg amtsärztlich untersucht. Diese Untersuchung ergab, daß eine Suizidgefahr bei Frau Simsek derzeit weitgehend ausgeschlossen, bei drohender Abschiebung aber nicht auszuschließen sei. Für das Kind Bilal ergab die Untersuchung, daß die begonnene kinderpsychiatrische Behandlung fortgesetzt werden müsse. Dies wird sicherlich mehrere Monate, wenn nicht Jahre erfordern. Behandlungsmöglichkeiten in der Türkei sind vorhanden und wurden mitgeteilt.

(Anhaltender Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünsche dem kleinen Bilal, daß er diese Behandlung erfährt und gesund wird. Insgesamt wurde der Familie vom Gesundheitsamt Reisefähigkeit attestiert.

Ich fasse zusammen: Die Rechtslage ist eindeutig. Wir haben keine Möglichkeit, anders zu entscheiden. Diese Entscheidung steht auch auf dem Boden unserer christlichen Weltanschauung, wie ich ausdrücklich betonen möchte.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU) - Lebhafter Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder von uns ist gleichermaßen bemüht, der Situation gerecht zu werden, auch wenn man im einzelnen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommt. Ich mache den Augsburger Unterstützern keinen Vorwurf. Im Gegenteil: Ich respektiere und achte ihren Einsatz im Einzelfall. Wir haben heute 9000 Unterschriften überreicht bekommen und ein Gespräch mit den Unterstützern geführt. Den von mehreren Briefschreibern geäußerten Vorwurf der Unmenschlichkeit weise ich aber scharf zurück.

(Beifall bei der CSU - Lebhafter Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Ende. Sie können Redezeitverlängerung beantragen. Es sind schon 17 Minuten.

Frau Dodell (CSU): Wir sind nicht unmenschlich.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir geben unsere christlichen Grundsätze auch nicht an der Pforte des Maximilianeums ab, sondern halten uns an rechtsstaatliche Prinzipien und handeln verfassungsgemäß. Unsere christliche Verantwortung ist auch eine

Gesamtverantwortung und eine Verpflichtung gegenüber den hier lebenden Menschen.

(Anhaltender Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum der Vorwurf der Unmenschlichkeit nicht den kriminellen Schlepperbanden gemacht wird, die Kurden gnadenlos durch halb Europa jagen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Darf ich Sie noch einmal bitten, aufzuhören, Frau Kollegin?

(Aufhören, aufhören! bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte, kommen Sie zum Ende.

Frau Dodell (CSU): Die Familie Simsek ist unabhängig von weiteren Gerichtsentscheidungen und unabhängig von Entscheidungen des Petitionsausschusses und des Parlaments vollziehbar zur Ausreise verpflichtet. Aus all den genannten Gründen ist es uns deshalb nicht möglich, dem Petitionsbegehren Rechnung zu tragen. Die CSU-Fraktion wird bei der Entscheidung bleiben, daß die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären ist.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es tut mir leid, Frau Kollegin, daß ich Ihnen das Wort entziehen mußte. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Hirschmann.

Frau Hirschmann (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich habe ich gehofft, daß ich im Landtag die Meinung der Fraktionen höre. Eben kam es mir aber so vor, als würde die Meinung des Innenministeriums vorgetragen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CSU - Alois Glück (CSU): Beginnen Sie Ihren Beitrag doch nicht gleich mit einer Unterstellung! - Dr. Weiß (CSU): Das hat doch mit dem Innenministerium nichts zu tun!)

- Lassen Sie mich sprechen!

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Frau Kollegin, fahren Sie in Ihrer Rede fort.

Frau Hirschmann (SPD): Ich werde doch wohl noch meine Rede zu Ende führen dürfen.

(Alois Glück (CSU): Wenn Sie Ihre Rede gleich mit einer Unterstellung beginnen, brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn Zwischenrufe kommen!)

Sie haben nachher die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte jetzt einige Anmerkungen zum Beitrag von Frau Dodell machen. Wenn ich mich richtig erinnere, hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen 1948 die Aufnahme der Menschenrechte in die UN-Charta beschlossen.

(Dr. Weiß (CSU): Das wissen Sie noch?)

Dagegen waren nur die kommunistischen Länder, Südafrika und Saudi-Arabien. Alle anderen Länder - auch wir und die Türkei - haben seinerzeit zugestimmt. Seit dieser Zeit ringen wir darum, daß Menschenrechte umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie, verehrte Frau Kollegin Dodell, behaupten, daß das, was von Ihren Vorrednerinnen gesagt worden ist, eine Hetze gegen das Innenministerium sei, erlaube ich mir, Ihnen ganz scharf zu widersprechen. Es gehört zu unseren demokratischen Möglichkeiten und Mitteln, unsere Meinung sagen zu dürfen, und dazu gehört auch, daß Sie sich damit auseinandersetzen, was sogar der bayerische Ministerpräsident gestern ausdrücklich betont hat. Daran möchte ich Sie erinnern.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Kaul (CSU): Dieses Recht hat ihnen doch niemand abgesprochen! - Alois Glück (CSU): Das ist doch nicht das Thema!)

Noch einige Anmerkungen zu Ihrer Behauptung, die Familie Simsek könne ohne weiteres in die Türkei abgeschoben werden, obwohl Herr Simsek dort schon einmal gefoltert worden sei. Hätten Sie die Zeitungsberichte nach unserer Türkeireise gelesen, wüßten Sie, daß der türkische Kultusminister mittlerweile zurückgetreten ist, weil der Demokratisierungsprozeß in der Türkei in den Kinderschuhen steckengeblieben ist. Andererseits wurde ein Generalstabschef aktiv und hat darum gebeten, die Menschenrechte nicht weiter zu verfolgen; denn dadurch würde die Terroristenbekämpfung erschwert. Trotzdem wollen Sie die Familie Simsek in die Türkei abschieben.

Das schleswig-holsteinische Verwaltungsgericht und andere Gerichte haben sich mit entsprechenden Fragen beschäftigt und sind zu dem Schluß gekommen, daß es eine Fluchtalternative innerhalb der Türkei aufgrund der verheerenden Situation momentan nicht gibt; auch in der West-Türkei ist kein Unterschlupf möglich.

(Dr. Weiß (CSU): Und das soll stimmen?)

Das entsprechende Urteil liegt mir vor.

(Ritter (CSU): Das ist Ihre Meinung!)

Da Sie Juristen sind, sollte man eigentlich voraussetzen können, daß Sie das Urteil kennen. Daß es Ihnen nicht paßt, ist eine andere Frage.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Weiß (CSU): Warum muß eine erstinstanzliche Entscheidung richtig sein?)

Und weil das so ist, wollen Sie den Familienvater Simsek abschieben. Ich glaube, dem können wir vor dem Hintergrund christlicher Wertvorstellungen,

(Dr. Weiß (CSU): Ach, hören Sie doch auf!)

denen ich mich bislang noch verpflichtet fühle, nicht zustimmen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schweder?

Frau Hirschmann (SPD): Nein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dann fahren Sie bitte in Ihrer Rede fort.

Frau Hirschmann (SPD): In der letzten Woche fand ein Gespräch mit der Leiterin der Abteilung „Öffentliche Sicherheit“ der Stadt Augsburg statt, in dessen Rahmen auch Videoaufzeichnungen angeschaut wurden. Dabei hat sich gezeigt, daß für den ausgesprochenen Strafbefehl soweit kein Anlaß gegeben war.

Nun möchte ich noch etwas sagen. Wir bedanken uns bei den Initiativen, die bis jetzt noch den Mut aufgebracht haben, der Familie Simsek Kirchenasyl zu gewähren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn hier von Ihnen, der christlichen Partei, gesagt wird, der psychische und auch physische Zustand der gesamten Familie sei gar nicht so schlimm, die hier in Deutschland begonnene Behandlung könne durch eine Anschlußbehandlung in der Türkei fortgesetzt werden, dann müßten Sie wissen, daß das mit Kosten verbunden ist und keinesfalls mit einer Sicherheitsgarantie gesagt werden kann: Der Familie wird in der Türkei geholfen, und sie wird dort nicht erneut gefoltert.

Nun spreche ich Herrn Dr. Beckstein an. Ich hoffe, daß das, was Sie in der letzten Woche gesagt haben, ein Signal ist. Aber der Glaube daran fehlt mir bis jetzt. Denn in der Vergangenheit gab es Situationen, in denen Sie, was die Kirchen angeht, ganz anders reagiert haben. Sie haben, was zum Beispiel die Augsburger Kirche und das Asyl angeht, gesagt: Das ist kein rechtsfreier Raum; so etwas darf die Kirche nicht machen. Deshalb glaube ich Ihnen nicht, daß Sie es ernst meinen, was Sie hier gesagt haben, zumindest das, was in den Presseverlautbarungen deutlich geworden ist.

Ich sehe es als eine Verhöhnung der Kirche an, wenn Sie Vergleiche mit asylrechtlichen Ausnahmefällen auf den Gebieten des Sports und der Wirtschaft anstellen und den Kirchen das Recht auf Kirchenasyl zugestehen wollen, wenn es zum Selbstverständnis der Kirchen erforderlich ist. Welches Selbstverständnis hat denn Ihre christliche Partei, die sich mit solchen Schritten bequem aus der Verantwortung ziehen will?

(Kaul (CSU): Das ist unerhört! - Dr. Weiß (CSU): Scheinheiliges Gerede!)

Hier geht es darum, auch noch die finanziellen Mittel dafür aufzubringen. - Scheinheilig sind Sie. Das erlebe ich im Münchner Westen, wo zur Zeit Ihre Kollegen Flugblätter verteilen und sagen: Wenn jugoslawische Flüchtlinge kommen, dann haben wir hier ein Balkanghetto. Das ist scheinheilig.

(Beifall bei der SPD)

Ich will dennoch dazu beitragen und gebe den Mut nicht auf, Ihre Anliegen weiter zu verfolgen, die auch heute in dem Dringlichkeitsantrag der SPD zum Ausdruck gekommen sind. Wir werden Sie im Petitionsausschuß begleiten können und aufpassen, ob Sie das, was Sie hier sagen, wirklich einhalten und ob Sie nicht nur ungeborenes Leben schützen, sondern auch bereits geborenes Leben, wo Verfolgung und Folter drohen. Daran werden wir Sie festmachen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Heike. Bitte, Herr Kollege.

Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Ich möchte versuchen, wieder etwas mehr zur Sachlichkeit zu kommen. Ich weiß, daß das in dieser Diskussion nicht leicht ist. Aber ich muß andererseits sagen: Solange hier nur einseitige Informationen gegeben werden, braucht man sich nicht zu wundern, daß wir nicht zu Ergebnissen kommen.

Meine Damen und Herren von der SPD und von den GRÜNEN, ich bitte Sie, sich einmal Gedanken zu machen, worüber wir heute diskutieren. Uns wird erklärt: Da gibt es einen Bürger, der Angst vor der Folter hat. Jetzt frage ich mich: Warum hat er sich denn so verhalten, daß er wieder straffällig wurde und in eine solche „Gefahr“ geraten ist und auch noch eine junge Frau mit zwei kleinen Kindern in Gefahr bringt? Ich frage mich schon, wo da noch die Sachlichkeit ist.

(Beifall bei der CSU)

Frau Köhler, warum verschweigen Sie denn, daß Herr Simsek vom Staatsorgan der Türkei, nämlich dem Staatssicherheitsgericht, sogar freigesprochen worden ist?

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Frau Köhler, auch wir haben Sie vorhin ausreden lassen, es wäre schön, wenn auch ich jetzt ausreden könnte. - Warum verschweigen Sie denn, daß ihn das Staatssicherheitsgericht freigesprochen hat? Woher holen Sie sich dann Ihre Meinung, daß er gefoltert wird?

Dann bitte ich Sie, mir konkret diejenigen Kurden zu benennen, die in den letzten Monaten in der ganzen Bundesrepublik abgeschoben wurden und dadurch wirklich in Gefahr geraten sind. Wer ist konkret gefoltert worden? Wenn Sie das sagen, können wir darüber diskutieren. Wir wissen, daß es einen Fall gab, der hochgespielt worden ist. Als dann der betreffende Mann vom deutschen Botschafter gefragt worden ist, stellte sich heraus, daß es gar nicht die Wahrheit war.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Fleischer?

Heike (CSU): Nein, tut mir leid.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dann fahren Sie fort.

Heike (CSU): Ich bin mehrfach unterbrochen worden. Wenn ich jetzt eine Zwischenfrage zulasse, besteht die Gefahr, daß ich in zeitliche Schwierigkeiten komme.

Meine Damen und Herren von der Opposition, erklären Sie unseren Bürgern doch bitte einmal, wie Sie einem in Deutschland strafrechtlich erfaßten „Gast“ - als solcher wird er ja benannt - zum Bleiben verhelfen wollen, obwohl eine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung wegen Beleidigung erfolgt ist? Das Wort vom „deutschen Arschloch“ ist hier gefallen. Er ist bestraft worden. Er ist wegen Verbreitung verbotener Schriften der PKK rechtskräftig verurteilt worden. Das sind alles Fakten, die wir wissen.

Wenn wir dann noch hören, daß dieser Mann, der hier das Gastrecht zu erhalten wünscht, bei einer Demonstration dabei war, dann muß uns das nachdenklich machen. Wir brauchen nicht zu fragen, wo er war. Er war nicht auf der Autobahn. Aber dort, wo er war, wurde zunächst eine Kreuzung blockiert. Dann wurde, Frau Kollegin Köhler, nicht ein Freudenfeuer angezündet, sondern Holzstangen und Äste wurden auf der Straße mit Benzin übergossen und angezündet.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Ich weiß, daß Sie das nicht gern hören, Frau Köhler. Aber auch das muß in der Öffentlichkeit einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CSU)

Es sind rechtswidrige Angriffe gegen unsere Polizei gestartet worden, letztendlich sogar auf die Feuerwehr; das müssen Sie sich einmal vorstellen. Zwei Feuerwehrleute und zwölf Polizisten sind verletzt worden. Ist das vielleicht nichts? Können wir das alles den Bürgern erklären? So geht es wirklich nicht weiter.

(Beifall bei der CSU)

Wenn jetzt jemand sagt, der Herr Simsek sei doch gar nicht dabeigewesen, dann möge sich derjenige bitte die Unterlagen besorgen, die im Ausschuß vorhanden waren und in denen klar stand: Herr Simsek wirkte auf die Menschenmenge dirigierend ein. - Glauben Sie im Ernst, meine Damen und Herren, daß Sie Ihre Bürger, von denen Sie gewählt worden sind, noch vertreten, wenn Sie so einem Mann das Gastrecht geben?

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Beckstein das Wort.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Wenn es um Menschenrechte geht, ist es verständlich, daß die Emotionen hochgehen. Trotzdem ist es, glaube ich, unsere Aufgabe, daß wir bei aller Betroffenheit in der Diskussion die notwendigen Fragen aufgreifen und uns an die Grundfragen erinnern.

Zunächst will ich in aller Deutlichkeit folgendes herausstellen. Ich würde diese Aufgabe als Innenminister nicht wahrnehmen, wenn ich nicht selber überzeugt wäre, daß das Asylrecht, das wir in Deutschland haben, gut ist und daß es besser ist als jedes andere Asylrecht, das es in irgendeinem anderen europäischen Land gibt.

(Beifall bei der CSU)

Nur dadurch ist es zu erklären, daß über 60 % aller Asylbewerber, die in irgendeinem Land der EU einen Antrag stellen, ihn auch heute noch in Deutschland stellen. Die Franzosen haben ihr Asylrecht verändert, als, man höre und staune, die Zahl von 40 000 Asylbewerbern in einem Jahr zu verzeichnen war. Aber der Asylkompromiß in Deutschland wurde durchgeführt, als wir bei nahezu 450 000 Asylbewerbern in einem Jahr angelangt waren. Wir haben - ich sage das im Moment mit besonderer Betroffenheit; Jugoslawien ist jeden Tag in den Nachrichten - über 90 % der Bürgerkriegsflüchtlinge, die irgendwo in Europa Aufnahme gefunden haben, in Deutschland aufgenommen.

Ich sage mit Erregung auch dies: Bayern hat mehr Flüchtlinge aus dem früheren Jugoslawien aufgenommen als jedes andere Land in Europa mit Ausnahme Deutschlands. Da lasse ich es mir nicht gefallen, daß man mit einer Oberflächlichkeit ohnegleichen sagt: Hier wird nicht Menschlichkeit geübt.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage die Abgeordneten von der SPD aus München und Nürnberg: Warum ist die Aufnahme der Bürgerkriegsflüchtlinge nur eine Aufgabe des Landes, während die damit verbundenen Lasten der Sozialhilfegewährung sozialhilfefremde Aufgaben genannt werden, für die man nichts zahlen will? Das ist nicht in Ordnung. Der Bund bezahlt nicht, weil es keine Kostenregelung für Bürgerkriegsflüchtlinge gibt. Ich bedaure das.

Bei uns bezahlt das Land den überwiegenden Teil. Aber die Kommunen München und Nürnberg klagen lautstark darüber und sprechen von sozialhilfefremden Leistungen. Da kann ich nur sagen: Ich akzeptiere von keinem Vertreter und keiner Vertreterin der SPD die Behauptung, es moralisch ernst zu meinen, wenn sie nicht gleichzeitig in München und Nürnberg sagen: Wir wollen unseren fairen Anteil an diesen Lasten mittragen. Da hört man von Ihnen nichts.

(Beifall bei der CSU)

Frau Schmidt, auch von Ihnen habe ich kein Wort dazu gehört, daß es schäbig ist, wenn die Kommunen von sozialhilfefremden Leistungen sprechen. Das Land Bayern muß insoweit nicht 100% der Lasten tragen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Einen ganz kleinen Moment. - Auch ich habe hervorgehoben: Ich trete für eine 32-a-Regelung für Bürgerkriegsflüchtlinge ein, bei der der Bund die Hälfte zahlt. Auch dann wäre es gerechtfertigt, daß die Kommunen einen Anteil des Rests der verbleibenden Lasten tragen. Ich fordere Sie auf, jetzt klar zu sagen, daß auch die Kommunen - ich nenne namentlich München und Nürnberg - einen gewissen Anteil dafür zahlen sollen, statt lautstark über sozialhilfefremde Aufgaben zu jammern und wehzuklagen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Frau Kollegin, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Renate Schmidt (SPD): Herr Beckstein, Sie haben bereits darauf hingewiesen. Ich frage Sie: Welche Initiativen haben Sie denn ergriffen damit dieser Teil des Asylkompromisses auf Bundesebene endlich eingehalten wird, in dem vereinbart worden ist, daß die Anerkennung eines Status als Bürgerkriegsflüchtling und die zumindest teilweise Kostenübernahme durch den Bund, wie Sie es gerade geschildert haben, erfolgen. Wenn dies erfolgt, dann müssen, sage ich, die übrigen Lasten gerecht zwischen den anderen Gebietskörperschaften verteilt werden. Aber wenn man zuschaut - -

(Zurufe von der CSU: Frage!)

- Ich habe meine Frage schon am Anfang gestellt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ja, die Frage ist schon gestellt. Mehr kann ich leider nicht zulassen, Frau Kollegin. Bitte, Herr Staatsminister, beantworten Sie jetzt die Frage.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Verehrte Frau Kollegin Schmidt! Ich selber war Mitantragsteller in der Innenministerkonferenz und habe im Bundesrat Anträge mit gestellt, obwohl es gegen den Bundesfinanzminister geht, der darauf hinweist, daß es im Bereich des Finanzpakts zwischen Bund und Ländern -

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das fällt Ihnen ja nicht besonders schwer!)

- Vielleicht sind Sie so nett und hören bei einer solchen Frage zu, wo es um sittlich Wichtiges geht, und versuchen nicht, mit irgendwelchen Späßchen oder innerparteilichen Mätzchen dazwischenzugehen. Das wird dem sittlichen Anliegen nicht gerecht.

(Beifall bei der CSU)

So kann man nicht miteinander umgehen.

Ich stelle fest, daß es meinen Ansprüchen nicht gerecht wird, wenn man sagt: Ja, wenn die anderen zahlen. Wir wissen ganz genau, daß der Bund sagt: Beim Föderalen Finanzierungskonzept zwischen Bund und Ländern hat man das anders entschieden; erst dann zahlen wir mit.

Wir als Land Bayern stellen uns der Herausforderung der Beteiligung an den Lasten des Bürgerkriegs in Jugoslawien mehr als jedes andere Bundesland und mehr als jedes Land in Europa. Ich sage das besonders deshalb, weil wir im Moment wieder in Gesprächen sind. Ich habe in dieser Woche mit dem Bundesminister des Innern darüber gesprochen. Es ist schmerzlich, zu hören, daß auch auf europäischer Ebene kein Land bereit ist, irgendwelche Anteile an möglichen privaten Bürgerkriegsflüchtlingen zu übernehmen. Ich meine, wir in Bayern können uns mit den am 3. August 1994 gezählten 56 504 Bürgerkriegsflüchtlingen, die überwiegend Sozialhilfe beziehen, unter humanitären Gesichtspunkten sehr wohl sehen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Grundlinie, die ich mit voller Überzeugung vertrete, ist: Wer wirklich politisch verfolgt wird, erhält Asyl. Das wird nicht von Ihnen und nicht von mir festgestellt, sondern von unabhängigen Entscheidern beim Bundesamt und von unabhängigen Richtern, die nicht Weisungen des Bundesministers oder des Landesinnenministers unterstehen, sondern die an Gesetz, Genfer Konvention und Gewissen gebunden sind. Wenn die Gefahr von Verfolgung besteht, wird Asyl gewährt.

Wenn Asylansprüche nicht bestehen, wird gesondert entschieden: Besteht eine Gefahr menschenrechtswidriger Behandlung, wenn zurückgeschoben wird? Diese Entscheidung - Frau Schmidt, Sie haben das im Bundestag mitbeschlossen - wird nicht von Landesbehörden

getroffen, sondern von Bundesbehörden, und zwar abschließend. Wer etwas anderes sagt, verdimmt oder belügt das Parlament. Angesichts der vielen Diskussionen, die wir hier haben, kann ich nur sagen: Wer etwas anderes sagt, sagt bewußt die Unwahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Ich sehe es als Beweis dafür, daß die SPD das ganz genau weiß, an - Herr Kollege Ritzer, Sie können gleich darauf antworten -, daß gemäß Ihrem Antrag ausdrücklich eine Neuregelung geschaffen werden soll, die Sie übrigens interessanterweise ohne gerichtliche Überprüfung vorsehen. Das wäre ein grundlegender Verstoß gegen alle Rechtsstaatsprinzipien. Darauf werde ich nachher im einzelnen eingehen. Ihr Antrag zeigt deutlich, daß Sie wissen - Frau Schmidt hat dem im Bundestag zugestimmt -, daß die Entscheidung, ob bei Rückschiebung in die Heimat Gefahr besteht, nicht von Landesbehörden, nicht vom bayerischen Innenminister oder von einem Inspektor beim Landratsamt, sondern vom Bundesamt und unabhängigen Gerichten getroffen wird.

Was muß sich ein Innenminister alles anhören, auch von solchen Leuten, die über ihre Partei durchaus mitgewirkt haben, daß andere entscheiden. Mir wird das dann in die Schuhe geschoben. Das können Sie mit mir nicht machen. Das müssen Sie sich sagen lassen!

(Beifall bei der CSU)

Ich stelle fest: Diese Regelung, bei der die SPD, auch Frau Schmidt, mitgestimmt hat, halte ich für richtig. Denn eine Härtefallbeurteilung in der Weise, daß man erkennt, ob in der Türkei, in China, in Togo, in Afghanistan Gefahr besteht, kann nicht ein einzelner Mitarbeiter zum Beispiel im Landratsamt in Cham treffen, der nach A 7 oder A 8 oder, wenn es hoch kommt, als Inspektor besoldet wird, sondern nur derjenige, der als unabhängiger Entscheider beim Bundesamt mit diesen Dingen ständig zu tun hat und auf die weltweit größte Informationsdatei für diese Fragen zurückgreifen kann. Diese Regelung ist sachgerecht. Deswegen erwarte ich, daß die, die sie im Bundestag mit durchgesetzt haben, sie auch hier vertreten und nicht mit den Fingern auf andere zeigen und behaupten, das sei falsch gemacht worden.

(Beifall bei der CSU)

Was uns zu prüfen bleibt, ist die Frage: Bestehen unmittelbare Abschiebehindernisse, im wesentlichen aus gesundheitlichen Gründen? Das ist parallel zu der Regelung gestaltet, daß dann, wenn ein Gerichtsurteil feststellt, daß jemand eingesperrt werden muß, die Polizei den Haftbefehl vollziehen muß. Genau parallel dazu ist die Regelung konstruiert worden, daß die Abschiebung von dem Vollzugsorgan Polizei zu vollziehen ist, während die Entscheidung vom Bundesamt und den unabhängigen Gerichten getroffen wird.

Die Fragen, um die es heute geht, auch bei dem konkreten Fall, haben nichts mit einer Altfallregelung zu tun, auch nicht mit einer Härtefallregelung und auch nichts mit der Frage, die der UNHCR bezüglich der Schutzlücke stellt.

Wenn wir das sorgfältig darstellen - ich hoffe, daß aus der Opposition wenigstens einige dazu bereit sind, sich auf diese sorgfältige Diskussion einzulassen - ergibt sich, daß es zu zwei Bereichen eine Diskussion über Schutzlücken gibt, wenn wir die Ausführungen des UNHCR ernst nehmen.

Die eine Fallgruppe ist, daß nicht staatliche Verfolgung erfolgt, sondern Verfolgung durch Gruppen innerhalb des Staates und der Staat nicht mit genügender Härte und nicht mit genügendem Erfolg die nichtstaatliche Verfolgung unterbindet. Das ist bei Simsek offensichtlich nicht der Fall.

Die zweite Frage, die diskutiert werden könnte, aber vom UNHCR nicht diskutiert wird und auch von der Genfer Konvention nicht erfaßt ist, lautet: Ist früher erfolgte Folterung ein Grund für die Asylgewährung, auch dann, wenn jemand noch mehrere Jahre in seiner Heimat geblieben und erst wesentlich später geflohen ist?

Unser Recht stellt darauf ab: Wenn Folter droht, darf nicht abgeschoben werden. Dazu stehen wir auch. Wenn Folter droht, wird nicht abgeschoben. Diese Frage wird nach den Gesetzen entschieden, die vom Bundestag verabschiedet worden sind, und dann nicht etwa vom Inspektor in Augsburg oder vom Landrat oder vom Innenminister oder seinen Mitarbeitern entschieden, sondern von unabhängigen Entscheidern und von Verwaltungsgerichten.

Im Falle des Herrn Simsek haben sich in der Zwischenzeit in über zehn Entscheidungen - also mehr als zehnmal! - Gerichte befaßt, und in allen Fällen haben die Gerichte gesagt: Es droht keine Verfolgung.

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das geprüft worden?)

Ich sage das ganz ausdrücklich an die Personen und Persönlichkeiten gerichtet, die hier anwesend sind und die sich Sorgen um die Menschen machen. Ich verstehe es, wenn man Angst hat, daß jemand abgeschoben wird, dem Folter droht. Aber in über zehn Gerichtsverfahren wurde gesagt, diese Sorge besteht offensichtlich nicht;

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht!)

Das oberste Gericht hat das in einigen Fällen so als „offensichtlich“ gesehen, in anderen Fällen nicht so als „offensichtlich“.

Das oberste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht, befaßte sich in zwei Entscheidungen damit; die eine Entscheidung hat eine Länge von 23 Seiten, die andere

(Zurufe von der SPD - Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es sind mehrere Seiten!)

- Entschuldigung, hier habe ich es - eine Länge von sechs Seiten. Beide Entscheidungen sind einstimmig ergangen, und jeder weiß, daß das beim Bundesverfassungsgericht

eher eine Ausnahme ist. In beiden Fällen handelt es sich also um einstimmige Entscheidungen.

(Dr. Ritzer (SPD): Das muß doch so sein bei Dreierentscheidungen!)

- Entschuldigung, Kollege Ritzer, die zweite Entscheidung war keine Dreierentscheidung. Ich darf Ihnen vorlesen, welche Richter beteiligt waren: Frau Präsidentin Limbach,

(Zuruf von der CSU: Aha! - Dr. Ritzer (SPD): Nun lesen Sie einmal die ganze Entscheidung vor!)

die Herren Böckenförde, Klein, Graßhof, Kruis, Kirchhof, Winter und Sommer. Auch Herr Sommer war dabei, und jeder, der Fachmann ist, weiß, daß sich Herr Sommer in diesem Bereich sehr weitgehend exponiert.

In der anderen Entscheidung - das ist die von Herrn Böckenförde, Herrn Kirchhof und Herrn Sommer - heißt es wörtlich - ich zitiere das ausdrücklich auch im Blick auf die Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause, die sich Sorgen darum machen, daß Menschenrechte wirklich beachtet werden, und auch im Blick auf die Öffentlichkeit - :

Soweit es um dem Antragsteller bei Rückkehr in die Türkei drohende Maßnahmen geht, ist gegenwärtig nicht ersichtlich, daß ihm durch eine Abschiebung ein schwerer und nicht wiedergutzumachender Nachteil entstünde; denn der türkische Botschafter in der Bundesrepublik hat mit Schreiben folgende Erklärung übermittelt: Die zuständigen türkischen Stellen teilen mit, daß Herr Fariz Simsek kein Strafregister hat und auch nicht auf der Fahndungsliste steht. Er werde bei Einreise in die Türkei nach der üblichen Befragung freigelassen.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann führt das Bundesverfassungsgericht weiter wörtlich aus:

Das Bundesverfassungsgericht geht aufgrund dieser amtlichen Mitteilung davon aus, daß dem Antragsteller bei einer Rückkehr in die Türkei keine staatlichen Maßnahmen drohen, die ein Abschiebungshindernis nach § 53 des Ausländergesetzes begründen könnten.

Das sagt das Bundesverfassungsgericht.

Jetzt frage ich noch einmal: Wie will ich denn in anderen Fällen erklären, daß ein Innenminister eine rechtswidrige Weisung erteilt, wenn das Bundesverfassungsgericht in zwei Entscheidungen einstimmig festgestellt hat: es bestehen keine Abschiebehindernisse? Soll ich dann eine rechtswidrige Weisung erteilen und sagen: Aber ich bin anderer Meinung?

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der SPD-Gesetzentwurf Geltung erlangte, könnte ich das in Zukunft, weil die SPD fordert, daß ein Recht eingeführt werden soll, daß - wie nach § 54 - Abschiebungen in einzelnen Fällen ausgesetzt werden können, ohne daß das gerichtlich überprüft wird. Das heißt, ich kann wie in Zeiten der Monarchie als Innenminister entscheiden, ob ich will oder nicht. Niemand kann das überprüfen. Ein seltsames Rechtsstaatsverständnis!

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Ritzer?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ja, selbstverständlich.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage.

Dr. Ritzer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Innenminister, haben Sie eigentlich beide Urteile des Bundesverfassungsgerichts zu Ende gelesen, und haben Sie gemerkt, daß das Bundesverfassungsgericht sagt, es brauche das nicht zu entscheiden, weil das Sache des Verwaltungsgerichts in Ansbach sei, und daß deswegen der Weg zum Bundesverfassungsgericht gewissermaßen nicht eröffnet worden ist? Das ist doch der Kern der Aussage des Bundesverfassungsgerichts.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte beantworten Sie die Frage.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Ritzer, Sie haben offensichtlich im Gegensatz zu mir und zu meinen Mitarbeitern, die die Entscheidung noch viel sorgfältiger und öfter als ich gelesen haben, das Urteil leider nicht gelesen.

(Dr. Ritzer (SPD): Ich lese es gleich vor!)

Ich darf Ihnen noch einmal den entscheidenden Satz vorlesen, Seite 5 unten.

(Dr. Ritzer (SPD): Ich werde Ihnen gleich eine andere Passage vorlesen!)

Ich werde Ihnen dann die letzten zwei Zeilen auch noch vorlesen, damit kein Mensch vermuten kann, daß da etwas unterschlagen wird. Das müssen Sie schon selber ausmachen. Ich zitiere wörtlich:

Das Bundesverfassungsgericht geht aufgrund dieser amtlichen Mitteilung davon aus, daß dem Antragsteller bei einer Rückkehr in die Türkei keine staatlichen Maßnahmen drohen, die ein Abschiebungshindernis nach § 53 des Ausländergesetzes begründen könnten.

Und dann geht es weiter:

Die Gefahr, daß der Antragsteller bei erneut ihm drohender Abschiebung Hand an sich legt, erscheint hingegen bislang nicht hinreichend ausgeräumt.

(Zuruf von der SPD: Ja, nicht hinreichend ausgeräumt!)

Eine weitere Entscheidung bleibt vorbehalten.

(Dr. Ritzer (SPD): Ja, weitere Entscheidung bleibt vorbehalten! Da seng ma's ja!)

Diese Entscheidung ist unanfechtbar. - Böckenförde, Kirchhof und Sommer.

Ich kann Ihnen nur sagen: Da hilft alle „Herumjuristerei“ nichts. Das Bundesverfassungsgericht sagt mit einer Klarheit, die bei uns kein Mensch erwartet hat, daß keine Abschiebungshindernisse bestehen. Wer etwas anderes sagt, verfälscht das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt noch einmal die zweite Frage: Ich hätte ja eigentlich gehofft, daß Sie hierzu Zwischenfragen hätten. Die SPD äußert mit diesem Antrag ein anderes Rechtsstaatsverständnis, wenn sie ihn denn ernst gemeint haben sollte. Aber das glaube ich nicht. Da heißt es in dem Antrag „... daß - wie bei Gruppen von Ausländern nach § 54 AusIG - auch in Einzelfällen eine Aussetzung der Abschiebung aus humanitären Gründen ermöglicht wird.“ - Und das gerichtlich nicht überprüfbar.

Ich könnte mit einer solchen Entscheidung leben. Der Innenminister entscheidet, und niemand kann das mehr korrigieren.

Aber der Rechtsstaat sieht das völlig anders vor. Jeder Hoheitsakt muß gerichtlich überprüft werden. Auch durch Grundgesetzänderung kann man dieses Rechtsstaatsprinzip nicht ändern. Deswegen sage ich Ihnen: Das wäre ein so eklatanter Verstoß gegen den Rechtsstaat, daß ich schon überrascht bin, daß Juristen, die sich ernst nehmen, diesen Vorschlag so unterschrieben haben.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, gestatten Sie zunächst eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schweder und dann eine des Herrn Kollegen Dr. Hahnzog?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Schweder mit besonderer Freude.

Frau Schweder (CSU): Herr Innenminister, teilen Sie meine Meinung, daß wir uns den ganzen Riesenaufwand in diesem Haus und der Gerichte über Monate hin dann

hätten ersparen können, wenn sich Herr Simsek in Eigenverantwortung, in Sorge um seine Familie, um seine sehr junge Frau,

(Frau Radermacher (SPD): Mein Gott, seid Ihr Heuchler!)

um seine zwei kleinen Kinder, die jetzt Schäden davongetragen haben, als Gast so benommen hätte,

(Zuruf von der SPD: Das ist scheinheilig!) wie er gewußt hat, daß er sich verhalten müßte?

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, beantworten Sie bitte die Frage. Danach wird dann, wenn Sie es gestatten, Herr Kollege Dr. Hahnzog seine Zwischenfrage stellen.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin Schweder, ich halte es für ganz eindeutig, daß Herr Simsek mit seiner Frau und seiner Familie und mit staatlichen Vorschriften sehr viel sorgloser umgeht, als wir alle hier mit ihm umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Aber das ist eben die Stärke des Rechtsstaates, daß wir auch bei jemandem, der es aus meiner Sicht nicht verdient, mit aller Sorgfalt überprüfen, ob seine Rechte tatsächlich gewahrt sind; das gilt auch dann, wenn jemand sehr schnell über die Rechte anderer Menschen hinweggeht. Ich werde das nachher darstellen.

(Beifall bei der CSU)

Das gehört zum Rechtsstaat. Aber an alle die gutwilligen Unterstützerkreise will ich schon sagen, daß Herr Simsek selber nicht so sorgfältig mit seiner Familie und den Gesetzen umgeht, wie wir mit ihm umgehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Hahnzog?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ja.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Kollege.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Staatsminister, können Sie sich vorstellen, daß ich richtig aus dem Standardkommentar zur Bayerischen Verfassung von Herrn Möder zitiere, in dem es heißt, ein Rechtsweg gegen die Ablehnung eines Gnadengesuchs ist nicht eröffnet - Verfassungsgerichtshof, Entscheidungsband 31, Seite 230; vergleiche Bundesverfassungsgericht?

Halten Sie es nicht für möglich, eine solche Entscheidung in Härtefällen als Gnadenentscheidung auszugestalten,

zumal die Bayerische Staatsregierung auch sonst bei der Änderung von Verfassungen notfalls große Phantasie an den Tag legt?

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Hahnzog, ich finde es interessant - leider haben Sie das nicht ausdrücklich in Ihren Antrag hineingeschrieben -, daß Sie in das Asylrecht eine Gnadenentscheidung, die gerichtlich nicht überprüfbar ist, einführen wollen. Ich begrüße das ausdrücklich. Der Vorschlag der CSU geht in diese Richtung: Wir schaffen eine Institutsgarantie, und wir schaffen dann die Möglichkeit, daß parlamentarisch kontrollierte Organe entscheiden. - Das wäre gescheiter gewesen. Ihr Konzept sieht aber so aus: erst einen langen Rechtsweg, dann wird gesagt: alles für die Katz', und anschließend wird eine Gnadenentscheidung ins Auge gefaßt. - Ich bin überzeugt, Sie finden außerhalb Bayerns keinen Politiker der SPD, der das nicht für eine aberwitzige Idee hält, die Sie hier geboren haben.

(Beifall bei der CSU)

Es wird doch niemand ernsthaft meinen, daß wir im Asylbereich Gnadenentscheidungen als Regelentscheidungen für schwierige humanitäre Fälle treffen können. Ich könnte als Innenminister damit leben. Jede Entscheidung von mir ohne jede Überprüfbarkeit - -

(Dr. Hahnzog (SPD): Das würden Sie sich wünschen!)

- Ich wünsche es mir nicht. Ich weiß, daß es bei Ihnen nur Oberflächlichkeit und nicht grundlegende Fehler waren, daß man diesen Weg gegangen ist. Ihre Idee würde zu einer eklatanten Veränderung des Rechtsstaates führen. Sie sprechen von einer Gnadenentscheidung.

(Dr. Hahnzog (SPD): Nein, nur für Ausnahmefälle! Geht das nicht in Ihren Kopf hinein?)

Dann sollten Sie ernsthaft darstellen, was Sie darunter verstehen. Ich kann Ihnen nur sagen, wie auch Ihre Kollegen im Bereich der Innenministerkonferenz diesen Fall behandeln würden. Sie würden nicht in eine Diskussion Ihres Vorschlages eintreten.

Lassen Sie mich jetzt noch einmal auf den Fall Simsek zurückkommen. Die unabhängigen Entscheider des Bundesamtes sagen dasselbe, was mehr als zehn gerichtliche Entscheidungen aus dem Bereich der Verwaltungsgerichte besagen und was auch das Bundesverfassungsgericht zweimal zum Ausdruck gebracht hat: Herrn Simsek droht keine Gefahr. - Frau Köhler, jetzt will ich noch eines sagen, und zwar völlig unabhängig davon, ob Herr Simsek straffällig geworden ist. Es geht allein darum, daß ihm kein Asylanspruch zusteht. Allein deswegen ist eine Abschiebung zu vollziehen. Das ist in

den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen, die im Deutschen Bundestag - ich habe schon darauf hingewiesen - mit Zustimmung der SPD verabschiedet worden sind. Ich zitiere § 49 Absatz 1 Satz 1:

Ein ausreisepflichtiger Ausländer ist abzuschieben, wenn die Ausreisepflicht vollziehbar ist und wenn ihre freiwillige Erfüllung nicht gesichert ist.

Das bedeutet, allein aufgrund der Tatsache, daß Herr Simsek keinen Asylanspruch hat und nach Einschätzung der obersten Gerichte nicht gefährdet ist, ist die Ausreise zu vollziehen.

Bei Herrn Simsek kommt nun noch etwas anderes hinzu. Es geht um die Frage, wie er mit unserem Recht umgegangen ist. In diesem Zusammenhang möchte ich mir -ich bitte mir das nachzusehen - einige deutliche Worte an Ihre Adresse, Frau Köhler, erlauben.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber schön fair bleiben!)

Ich lasse mir nicht von Ihnen in wahrheitswidriger Weise eine Mitverantwortung für die Vorgänge am 19. März zuschieben. Sie haben es so dargestellt, als ob ich eine Eskalation gewollt hätte. Demjenigen, der behauptet, in anderen Städten habe man deeskaliert, während man in Bayern eskaliert habe, kann ich nur sagen: Das ist eine grobe Verdrehung der Wahrheit.

(Beifall bei der CSU - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt die Polizei auch!)

- Herr Kollege Fleischer, Ihre leichtfertige Lüge kenne ich. Sie handeln so am laufenden Band.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich bleibe dabei: Kollege Fleischer behauptet bewußt wahrheitswidrig, das sei eine Meinung der Polizei gewesen. Ich sage: Das ist falsch. Wenn er im Rahmen einer Zwischenfrage nicht Roß und Reiter nennt, werde ich auch in der Öffentlichkeit weiterhin sagen, daß Herr Fleischer leichtfertig derartige lügnerische Behauptungen aufstellt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, einen Moment! Zur Zeit werde ich angegriffen, weil ich Sie nicht gerügt habe. Ich kann die Staatsregierung nicht rügen. Ich mache darauf aufmerksam, daß das nach der Geschäftsordnung so ist.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Fleischer? - Die Zwischenfrage wird gestattet. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister Beckstein, es mag sich bis zu Ihnen im Innenministerium nicht alles herumgesprochen haben. Ich möchte Sie fragen, ob es tatsächlich so ist, daß Sie sich nicht vorstellen können, daß eine Reihe von Polizeibeamten, die wegen Ihrer/Strategie des Hin und Her bei Genehmigung und Verbot der Kurdenveranstaltung letztlich die Kastanien aus dem Feuer holen mußten, deutlich gemacht haben, daß sie sich verheizt vorgekommen sind, und auch deutlich gemacht haben, daß sie es sehr viel besser gefunden hätten, wenn eine genehmigte Demonstration abgelaufen wäre. Dies ist mir selber von einer Reihe von Polizeibeamten erklärt worden. Ich frage Sie, ob Sie dies zur Kenntnis nehmen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Kollege Fleischer, das entspricht nicht den Tatsachen. Es ist nicht richtig, daß das Innenministerium bei der Frage der Genehmigung von Veranstaltungen überhaupt tätig gewesen ist. Am 19. März hat die Stadt Augsburg die Veranstaltung zu verbieten gehabt. Der Rechtsschutz gerichtlicher Entscheidungen ist - mancher würde jetzt vielleicht hinzufügen: leider - auch nicht vom Innenministerium abhängig. Es handelt sich also nicht um Entscheidungen des Innenministeriums.

Der Gipfel der Verdrehung von Tatsachen war das, was Frau Köhler dargestellt hat.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann nehmen Sie den Vorwurf der Lüge zurück!)

- Nein, ich kann hier nur sagen, Herr Kollege Fleischer, daß Sie mit großer Leichtfertigkeit - übrigens heute nicht zum ersten Mal, sondern auch sonst - die Ehre eines Innenministers in Zweifel ziehen. Dann werden Sie sich von mir auch anhören müssen, daß Sie dies ganz bewußt mit Leichtfertigkeit tun und daß man sich das nicht gefallen zu lassen braucht.

(Beifall bei der CSU)

Jemandem, der ohne jede Rücksicht auf die Ehre eines anderen Menschen laufend solche Behauptungen aufstellt, wird man auch in der Öffentlichkeit in aller Deutlichkeit sagen können: So lasse ich mit mir nicht umspringen. - Das werden Sie öfters hören.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt möchte ich auf die Ausführungen von Frau Köhler und auf den Zusammenhang zwischen den Demonstrationen in Augsburg und in anderen Städten eingehen. Ich habe ein gutes Gedächtnis und kann diesen Zusammenhang daher aus dem Gedächtnis darstellen. Die Ereignisse in Augsburg waren am 19. März. Das war ein Samstag. Dies war bundesweit der erste Vorgang anläßlich des Nevroz-Festes 1994. Die Vorbereitungen in anderen Städten erfolgten am 22. März. Drei Tage später waren die Autobahnblockaden in anderen Städten.

Ich halte es, wenn man den Sachverhalt kennt, nicht für seriös, zu sagen, in anderen Städten sei man vorbereitet gewesen, in Augsburg hingegen nicht. Ich nehme an, daß Sie den Sachverhalt kennen. Da ich das aber nicht sicher weiß, bin ich bei meiner Bewertung jetzt etwas vorsichtiger. Daß wir leider nicht so gut vorbereitet waren, wie es die Polizei dann drei Tage später in anderen Städten sein konnte, sieht man daran, daß die Wasserwerfer sozusagen erst aus dem Wochenende zurückgeholt werden mußten, wodurch die Straßensperren erhebliche Zeit gedauert haben. Ich halte es für eine große Unverschämtheit, es jetzt so darzustellen, als sei das eine Strategie des bayerischen Innenministers gewesen, die Dinge in Augsburg hochzuputzen, während in anderen Städten deeskaliert worden sei. Ich kann nur sagen: Ich weise das als große Unverschämtheit zurück.

(Beifall bei der CSU)

Auch das müssen Sie sich anhören: Was mich dabei besonders aufregt, ist, daß dieser Vorwurf von jemandem erhoben wird - ich weiß, daß die Wogen gleich wieder hochgehen, wenn ich das sage -, der wegen Beihilfe zur Urkundenfälschung im Zusammenhang mit illegaler Einreise rechtskräftig verurteilt worden ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Köhler, ich respektiere, daß Sie ein außerordentlich hohes Maß an Engagement haben, was diesen Flüchtlingsbereich angeht. Ich respektiere das sehr. Ich meine aber, daß man - trotz allen Engagements - bei anderen in bestimmten Bereichen nicht von vornherein von Bösartigkeit und Menschenverachtung ausgehen darf.

Deswegen sage ich: Ich respektiere Ihr Engagement, aber ich kann es nicht akzeptieren, daß man den anderen dann ganz bewußt in einer Weise, die unerträglich ist, in eine Ecke stellt.

Jetzt lassen Sie mich noch eines zu der Frage der „urgent action“ von Amnesty International sagen. Ich selber habe früher - ich sage das ganz bewußt - viel von Amnesty International gehalten. Aber ich sehe mich mit der Meinung nicht allein - die „Zeit“ hat in der vorletzten Woche einen ganz interessanten Artikel „gebracht -, daß Amnesty International doch eine zweifelhafte Wandlung durchgemacht hat.

Wir haben im Moment einen zweiten „urgent action-Fall“, bei dem ich meine, daß es ganz offensichtlich wird, daß Amnesty International offensichtlich nicht mehr so sorgfältig wie das früher der Fall war, die Menschenrechte im Blickpunkt hat, sondern mit irgendwelchen Aktionen sehr schnell ist. Das ist der Fall des algerischen Polizisten Boualem Rebai, der abgeschoben werden sollte. Er hat aber einen Suizidversuch unternommen und ist jetzt ein „urgent action-Fall“, obwohl Herr Rebai wegen schwerer menschengefährdenden Brandstiftung rechtskräftig verurteilt ist. Er hat nach einem Streit in seiner Asylbewerberunterkunft Benzin ausgeschüttet und es angezündet. Die sieben anderen Menschen wurden Gott sei Dank nicht verletzt, weil der Brand schnell gelöscht worden ist. Aber ich muß schon sagen: Eine Aktion von Amnesty

International, die früher für mich unzweifelhaft hohen moralischen Respekt hatte, ist in einem solchen Fall schon mit vielen Fragezeichen zu versehen. Ich glaube, daß jedem in diesem Hohen Hause ein höchst mulmiges Gefühl in den Bauch kommt, wenn man eine „urgent action“ für einen Menschen durchführt, der eine Brandstiftung in einer Asylbewerberunterkunft vornimmt, und zwar nicht zum Zeitpunkt der Aufenthaltsbeendigung. Vielmehr zündet er, weil er sich über irgend etwas geärgert hat, ein Heim an, in dem Menschen untergebracht sind, die Zuflucht in Deutschland finden sollen.

Der dritte Punkt zu Amnesty International ist der äußerst leichtfertig erhobene Vorwurf gegen die deutsche Polizei, daß hier systematisch gefoltert werde. Es war Innenminister Schnoor, der gesagt hat: Dieser Vorwurf von Amnesty International ist deswegen so unerträglich, weil er Deutschland in eine Reihe mit den Vorwürfen gegenüber der Türkei stellt.

(Beifall bei der CSU)

Und es war Herr Schnoor, der darauf hingewiesen hat, daß dadurch die Glaubwürdigkeit der Aussagen von Amnesty International auch in eine andere Richtung revidiert werde.

Ich nehme „urgent action“ und Menschenrechtsorganisationen ernst, ich versuche das. Aber ich glaube auch, daß man in aller Deutlichkeit sagen muß, daß es nicht automatisch so ist, daß dort die wahre Prüfung stattfindet. Es wird nirgends so sorgfältig geprüft wie in dem Verfahren, das in der deutschen Gerichtsbarkeit eingeführt wurde. Auch bei Amnesty gibt es Fehler; aber es gibt niemanden, der die Fehler kontrolliert.

Jetzt bin ich bei meinem Vorschlag des Kirchenkontingents. Ich sehe keine Erfordernisse, daß wir Härtefälle regeln. Denn die Härtefälle sind bereits in einem weltweit einmaligen Verfahren staatlich geregelt. 4000 Entscheider beim Bundesamt, mehrere hundert Richter bundesweit, allein in Bayern über 100 Richter, Entscheidungen bis zum Bundesverfassungsgericht in den Einzelfällen - ein weltweit einmaliges Verfahren, um niemandem Unrecht angedeihen zu lassen. Das Bundesverfassungsgericht geht in die Einzelfallprüfung über Artikel 1 des Grundgesetzes hinein und sagt, Artikel 1 sei verletzt, wenn Folter oder menschenrechtswidrige Behandlung droht. Das ist weltweit einmalig. Mehr kann ein Staat nicht tun. Es wäre nicht richtig, danach noch ein Härtefallssystem zu erfinden, das dann natürlich wieder Verfahrensverlängerungen und neue Ungerechtigkeiten mit sich brächte.

Aber ich sehe, daß Menschen, auf die ich Wert lege, weil sie Nächstenliebe üben wollen, mit Entscheidungen des Staates nicht zurechtkommen. Sie sagen: Es mag zehnmal richtig sein, was das Bundesverfassungsgericht sagt, aber ich habe kein gutes Gefühl. Oder wenn zum Beispiel der bayerische Landesbischof, der im Fall Demirkol, einem muslimischen Kurden, der offensichtlich nicht ernsthaft verfolgt wird, aber zum evangelischen Glauben übergetreten ist, jetzt sagt, daß man diesen doch dabehalten wolle, oder in ähnlichen Fällen, die zwar

Härtefälle im Blick der Kirche, nicht aber nach staatlichen Kriterien sind.

Mein Vorschlag dazu ist, daß die Kirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften dann eine solche Lösung vornehmen können. Denn ich sage, daß das zwar ein Verstoß gegen die Prinzipien ist, wonach wir kein Einwanderungsland sind - natürlich sind es kleine Zuwanderungen, deswegen brauchen wir ein kleines Kontingent -, aber es ist eine Möglichkeit, ein Aufenthaltsrecht zu schaffen, so wie wir das in anderen Bereichen haben, zum Beispiel mit den russischen Juden, auch mit den Sportlern, Wissenschaftlern, Krankenschwestern, Geistlichen und auch Pfarrköchinnen bzw. Pfarrhaushälterinnen. Diese Analogie will ich machen.

Ein weiterer Fall: Wer sagt, das sei nur Sponsoring, erkennt, daß wir das nach § 84 des Ausländergesetzes heute in Zehntausenden von Fällen schon haben. Bürgerkriegsflüchtlinge habe die Einreise nur dann erlaubt bekommen, wenn sie die Bereitschaftserklärung nach § 84 des Ausländergesetzes gehabt haben. In Zehntausenden von Fällen ist das gemacht worden. Ich frage mich, wo dort die klugen Leute gesagt haben, das sei Sponsoring oder rent a refugee oder das sei Freikauf. Ich meine, so einfach kann man es sich nicht machen.

Vielmehr glaube ich, daß das ein Angebot an die Kirchen ist. Ich bin schon überaus enttäuscht darüber, daß manche, die sehr großzügig ein Sonderrecht im Bereich des Asyls für Kirchen für sich in Anspruch genommen haben, jetzt plötzlich sagen: Wir wollen keinerlei Sonderrolle, weil wir sonst nämlich auch eine besondere Verantwortung haben.

(Beifall bei der CSU)

Diese Frage einer besonderen Verantwortung liegt nicht in erster Linie im Finanziellen. Allerdings ist das für mich ein unabdingbarer Zusammenhang, daß derjenige, der sagt, sie müßten „für uns“ dableiben, auch für die Kosten aufkommt. Aber diese Frage der Verantwortung heißt vor allem auch Verantwortung für die Prüfung, welches ein Fall ist, in dem jemand hierbleibt. Jeder, der das macht, wird genau in derselben Lage sein wie die Bundesverfassungsrichter und die anderen Richter. Er wird nämlich in die Rolle kommen, daß bei fast 80 Millionen Menschen nicht alle mit den Gerichtsentscheidungen einverstanden sind, insbesondere dann, wenn sie sie nicht einmal gelesen haben. Dann wird sehr schnell die Kritik kommen und in dieser Furcht vor der Verantwortung sehe ich im Moment den Grund dafür, warum das in Frage gestellt wird.

Ich appelliere auch hier an die Kirchen, den Vorschlag aufzunehmen, es mit einer kleinen Zahl von Menschen zu ermöglichen, daß man Aufenthalt gewährt, und damit die Menschen, die mehr für die Mitmenschlichkeit tun wollen als dieser Staat, wobei dieser Staat mehr für die Mitmenschlichkeit tut als jeder andere Staat in Europa, zum Beispiel Italien oder Frankreich - -

(Beifall bei der CSU)

Aber wir brauchen nicht weniger Mitmenschlichkeit, sondern mehr. Wer mich kennt, weiß, daß das für mich ein Thema über Jahre ist. Ich habe es auch schon in einer der Debatten hier angesprochen, aber kein Mensch hat es aufgenommen. Nach dem alten Motto: Wie kann man dafür sorgen, daß etwas geheimzuhalten ist? - Es in öffentlicher Sitzung des Bayerischen Landtags darzulegen. Und wie kann man dafür sorgen, daß es bekannt wird? - Es mit Vertraulichkeitsvermerk zu verschicken. Der Brief war vertraulich. Es hat zwar gewisse Zeit gedauert, aber dann sind die Schlagzeilen gekommen. Bei der Diskussion hier hat das keine große Resonanz gefunden.

(Zuruf von der SPD: So raffiniert ist das eingefädelt!)

Mir geht es darum, Menschen, die in der Nächstenliebe mehr tun wollen als dieser Staat, der nach dem Urteil der Mehrzahl der Menschen in Deutschland mehr tut als die meisten Bürger haben wollen - Alle Umfragen, die wir durchgeführt haben, zeigen, daß viele Menschen sagen: Wir meinen, daß hier zuviel und zu lange geprüft wird. Mein Vorschlag soll es ermöglichen, daß wir einzelnen Menschen, die noch mehr tun wollen als dieser Staat, der in vorbildlicher Weise Humanität übt - Bürgerkriegsflüchtlinge und kleines Asyl -, eine Chance geben und daß das im Rahmen einer zu schaffenden Regelung erfolgt. Mein Appell ist, mich dabei zu unterstützen.

Den Antrag der SPD bitte ich abzulehnen. Dieser ist mit schneller Nadel gestrickt. Es ist nicht die Bereitschaft vorhanden, zu sagen: Der Idee von Beckstein kann man trotz mancher rechtlicher Bedenken und mancher Schwierigkeiten folgen. Ich kann nur sagen: Der Vorschlag der SPD führt völlig in die Irre. Ich bitte deswegen, ihn abzulehnen.

Bei der Petition bitte ich, zu sehen, mit welcher Sorgfalt wir überprüfen, daß Rechte des einzelnen nicht übergegangen werden - bis zu der Frage, daß man die Deutsche Botschaft alarmiert, wenn der Betreffende ankommt, für ärztliche Begleitung und ähnliches sorgt. Wir haben die Menschlichkeit in hohem Maße berücksichtigt. Aber das Gesetz gilt es einzuhalten, und es kann nicht davon abhängen, wieviel Leute sich zu einer Unterschrift bereitfinden. Denn dann wäre der Rechtsstaat nicht mehr gesichert.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kamm.

(Nätscher (CSU): Da gehe ich hinaus!)

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister, wir diskutieren heute, am 20. Juli, wieder einmal über die Verfolgung von Menschen. Sie haben hier viel von Gerichtsurteilen gesprochen. Ich bin zwar kein Jurist, muß aber sagen: Da ich den Fall der Familie Simsek aus Augsburg seit langer Zeit verfolge, sind für mich viele der genannten Wege - Sie haben sie auch schon bei anderen Ver-

anstaltungen dargelegt - nicht verständlich und nicht nachvollziehbar.

(Dr. Weiß (CSU): Das sagt aber gar nichts!)

Nachvollziehbar war für mich das, was Sie über die Ausschreitungen bei dem Nevroz-Fest in Augsburg gesagt haben. Ich konnte aufgrund von Informationen, die ich dazu bekommen habe, überprüfen, was daran richtig und was falsch war.

(Dr. Weiß (CSU): Jetzt kommen die großen Wahrheiten!)

Ich möchte etwas vorausschicken. In Augsburg gab es Ausschreitungen, bei denen einige Polizisten schwer verletzt wurden. Das ist auf keinen Fall zu billigen. Aber es ist auch nicht hinzunehmen, daß man jetzt sagt: Es gab eine Veranstaltung mit Ausschreitungen, dabei wurden Polizisten verletzt, Herr Simsek ist bei der Veranstaltung gesehen worden, und deswegen ist er automatisch Mittäter. Das sage ich ganz bewußt als Nichtjurist.

(Dr. Weiß (CSU): Das ist Ihr Problem! Landfriedensbruch!)

Mich rief ein Pfarrer an und fragte mich: Was kann man Herrn Beckstein denn noch entgegenhalten? Dann wurde gesagt: Herr Simsek ist mit einem großen Ast gesehen worden; das ist auch auf einem Videofilm festgehalten worden. Überall wurde der Eindruck erweckt, er wäre mit diesem Ast auf die Polizeibeamten losgegangen.

Herr Beckstein, es ist nur belegt, daß er diesen Ast ins Feuer geworfen hat.

(Dr. Weiß (CSU): Weil's so kalt war, hat er eingeschürt!)

Das ist das einzige, was belegt ist. Als Jugendlicher habe ich - Herr Simsek ist noch fast im jugendlichen Alter - viele Osterfeuer geschürt.

(Lachen und Widerspruch bei der CSU - Brosch (CSU): So ein Schmarren! - Weitere Zurufe)

- Empören Sie sich nicht so, sondern hören Sie sich das einmal an!

Ich habe mir von Frau Köhler vor einigen Monaten erklären lassen,

(Lebhafte Zurufe von der CSU - Jetz (CSU): Auf der Straßenkreuzung!)

welche kulturelle Bedeutung das Nevroz-Fest für die Kurden hat. Auch wir haben viele Feste, die für uns eine hohe Bedeutung haben. Osterfeuer haben für mich gar nichts mit der Religion zu tun.

Versuchen Sie einmal, in einer Stadt aus bestimmten Gründen, weil zum Beispiel Ausschreitungen bestimmter politischer Gruppen erwartet werden, allen Jugendlichen

die Knallerei in der Sylvesternacht zu verbieten! Damit werden Sie bei den Jugendlichen verständlicherweise keine Resonanz finden.

(Dr. Weiß (CSU): Was Sie daherreden, ist ganz schön blöd!)

Alle Polizeibeamten und alle verantwortlichen Verwaltungsbeamten würden abwägen und sich fragen: Was kann ich machen, und was kann ich nicht machen?

Ich teile nicht ganz die Ansicht meines Kollegen Dr. Fleischer, daß alles bewußt auf Eskalation angelegt war. Ich habe auch verantwortliche Polizeichefs gefragt: Wie konnte das passieren? Wie konnte es dazu kommen, daß die Autobahn stundenlang blockiert und gesperrt war und der Stau nicht aufgelöst wurde?

(Dr. Bernhard (CSU): Weil das Nevroz-Fest war!)

Mir wurde gesagt: Herr Kamm, glauben Sie uns, daß das keine üble Taktik, sondern schlicht und ergreifend Unfähigkeit der Leute war, die bei uns für die Aufklärung zuständig sind; Herr Dr. Beckstein, Sie wissen, wer das ist. Sie haben im Vorfeld nicht die vorhandenen Informationen - die Reisebusanmietungen in Stuttgart und dergleichen - genutzt, um zu erkennen, welchen Umfang die Veranstaltung annehmen wird.

(Zu rufe von der CSU)

- Ich bemühe mich, ruhig und sachlich zu sprechen, und bitte Sie, sich das anzuhören.

(Dr. Weiß (CSU): Das fällt schwer!)

Kurden aus Süddeutschland haben das Fest zentral in Augsburg organisiert und dafür alles mobilisiert.

(Frau Schweiger (CSU): Fest, ja!)

Man muß auch den emotionalen Hintergrund sehen. Die Kurden sind nicht eine Bevölkerungsgruppe wie bei uns die Österreicher, die Franzosen oder die Amerikaner,

(Dr. Weiß (CSU): Die Preußen!)

sondern sie sind eine Bevölkerungsgruppe, die fast täglich erfährt, daß ihre Angehörigen in der Türkei übel verfolgt werden, daß in der Türkei Dörfer zerbombt werden und daß dort Menschen gefoltert, vergewaltigt und hingerichtet werden.

(Neumeier (CSU): Ist das die Rechtfertigung?)

Für sie ist das kein folkloristisches Fest, sondern eine Möglichkeit, zusammenzukommen, ihre Gruppenzugehörigkeit auszudrücken und für ihre gemeinsamen Ziele einzutreten.

(Zuruf von der CSU)

- Ich verurteile die PKK klar und eindeutig. Ende der siebziger Jahre gab es Fememorde der PKK in Baden-Württemberg. Ich war in der Nähe beschäftigt und habe das - ich glaube, es gab drei Morde - ganz, ganz schlimm gefunden.

Aber ich bitte Sie um Verständnis dafür, daß es sich hier um Mitglieder einer Volksgruppe handelt, die sich in der Heimat politisch nicht so auseinandersetzen können wie wir, sondern erleben, daß ihre Angehörigen in der Heimat niedergemacht werden, daß in einem Hotel 40 Menschen verbrannt werden, die davon benachrichtigt werden und sehen: Dahinter steht eine Gruppe, nämlich die PKK. Da ist es verständlich, daß viele Menschen schnell und leichtfertig mitlaufen. Das sollte man bei allem, was man gegen die Gewalt, vor allem gegen die Gewalt gegenüber Polizeibeamten, zu Recht sagt, zumindest im Hinterkopf haben, und man sollte verstehen, wie sich solche Situationen hochschaukeln können.

Ich möchte aber deutlich sagen: Herrn Simsek wird keine Gewalt gegenüber Polizeibeamten nachgewiesen. Wenn sie ihm nachgewiesen würde, wäre manches in der Beurteilung wesentlich schwieriger. Auch in dem Fall wäre ich der Meinung, daß man ihn nicht der Folter in der Türkei ausliefern kann; aber dann wäre manches schwieriger.

Frau Dodell, Sie haben etwas gesagt, worauf ich in Ruhe eingehen will. Sie haben gesagt: Er hat seine Familie verlassen. Daraus konstruieren Sie einen Vorwurf gegen Herrn Simsek.

(Frau Schweiger (CSU): Ja, selbstverständlich!)

Aber was ist passiert? Die Kinder der Familie Simsek waren im Krankenhaus. Herr Simsek war untergetaucht. Das war den Behörden zu jenem Zeitpunkt offensichtlich noch nicht klar; es ging auch nur um Stunden. Da kam die Polizei nach Aystetten und hat in den frühen Morgenstunden die Türe aufgebrochen. Frau Simsek hat - ich habe das gehört und halte es für sehr glaubwürdig - geglaubt, es wäre ein militanter türkischer Überfall. Es war aber kein militanter türkischer Überfall, sondern eine Exekutivmaßnahme. Man hat versucht, Herrn und Frau Simsek abzuholen, während die Kinder im Krankenhaus waren. Offensichtlich wollte man sie abschieben. Dann hätte man eine Familie auseinandergerissen.

Wenn Herr Simsek in einer solchen Situation untertaucht, um nicht der Folter ausgeliefert zu werden, ist das verständlich. Es hat viele Menschen in der Geschichte gegeben, die in solchen Situationen ihre Familie einmal verlassen mußten. Ich glaube nicht, daß man daraus einen Vorwurf gegen Herrn Simsek konstruieren sollte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagten: Herr Simsek hat sich unverantwortlich verhalten. Für mich - ich sage bewußt: als Nichtjuristen - stellt sich das wie folgt dar.

(Dr. Bernhard (CSU): Sie müssen das aber einmal juristisch betrachten und können nicht immer irgend etwas als Nichtjurist erzählen!)

- Ich bin kein Richter, sondern Politiker. Ich werde auch nicht versuchen, Ihnen Konkurrenz zu machen, Herr Dr. Bernhard.

(Dr. Bernhard (CSU): So kann man nicht argumentieren!)

Lassen Sie uns einmal als gewählte Volksvertreter diskutieren.

(Dr. Weiß (CSU): Sie meinen, damit haben Sie einen Freibrief, Dummheiten zu sagen!)

In meinen Augen stellt sich das Verhalten von Herrn Simsek so dar, daß er an einer nichtgenehmigten und dann verbotenen Veranstaltung teilgenommen hat und ihm die Teilnahme nachgewiesen wird. Ich will einen Vergleich bringen, und zwar nicht mit Schärfe in der Stimme. Ihr Ministerpräsident hat einmal an einer nichtgenehmigten, offensichtlich illegalen Veranstaltung, nämlich einer Lkw-Blockade an der Autobahn, als Besucher teilgenommen. Das habe ich politisch sehr verurteilt; davon, ob es strafrechtlich zu würdigen war, habe ich keine Ahnung.

Sie können doch aus der Teilnahme von Herrn Simsek nicht immer ableiten - das habe ich Ihnen übelgenommen -, er wäre ein übler Straftäter, wäre ein Gewalttäter und habe sich sehr danebenbenommen und müsse deswegen aus unserem Land entfernt werden.

(Dr. Weiß (CSU): Trinken Sie Ihr Wasser aus und gehen Sie!)

Sie haben ein Zerrbild von Herrn Simsek gezeichnet, um Ihre politischen Maßnahmen zu rechtfertigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Dodell, Sie haben dann gesagt, die türkische Regierung wäre schlecht beraten, wenn sie Herrn Simsek und seiner Familie etwas antäte.

Präsident Böhm: Herr Abgeordneter Kamm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Bernhard?

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Präsident Böhm: Bitte sehr, Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU): Herr Kollege Kamm, ich will mich um eine ganz sachliche Diskussion bemühen. Auch wenn Sie immer wieder sagen, sie seien kein Jurist, müssen wir uns doch mit der rechtlichen Seite befassen. Wollen Sie zur Kenntnis nehmen, daß es ein Wesensmerkmal des Landfriedensbruches ist, daß sich derjenige strafbar macht, der sich aus einer gewalttätigen Demonstration - die haben Sie nicht bestritten - nicht

entfernt? Wollen Sie das zur Kenntnis nehmen oder nicht?

(Dr. Weiß (CSU): So ist das Gesetz! Das hat man bewußt so gemacht!)

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das haben Sie bewußt so gemacht, das weiß ich. Ich kann mich an eine Diskussion im Bundestag zwischen dem damaligen Innenminister Zimmermann und Joschka Fischer erinnern. Joschka Fischer hat Herrn Zimmermann gesagt, wie schnell das passieren kann. Aus guten Gründen meinen manche Juristen sehr ernsthaft, mit dem Landfriedensbruchparagrafen, der da gemacht wurde, werden die Ermessensspielräume eingeengt und die Betroffenen sehr schnell kriminalisiert. Ich habe sehr deutlich gesagt, was ich von Gewalt bei Demonstrationen halte. Ihre Vorstellungen zum Landfriedensbruchparagrafen teile ich aber nicht.

Frau Dodell, Sie sagen, die türkische Regierung wäre schlecht beraten, wenn sie Herrn Simsek und seiner Familie etwas antäte. Wie kommen Sie zu soviel Vertrauen in der Sache? Einer Regierung, die Dörfer zerbombt und sich nicht um den internationalen Protest kümmert,

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 2000 Dörfer!)

die sich nicht um den Protest kümmert, wenn sie türkische Parlamentarier verhaftet, schenken sie soviel Vertrauen, daß Sie erwarten, sie werde sich doch wohl nicht mit der bayerischen Regierung anlegen und der Familie etwas tun. Das halte ich, mit Verlaub gesagt, für sehr leichtgläubig.

Herr Dr. Beckstein, ich möchte nun etwas zu Ihren Ausführungen sagen, kein anderes Land habe so viele Flüchtlinge wie Bayern aufgenommen. Herr Dr. Beckstein, Bayern hat an dieser Stelle zwar viel Gutes getan, aber ich kenne auf der linken Seite des Hauses viele Abgeordnete, die persönliches Engagement gezeigt haben, die Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen und mitversorgt haben. Das waren viele. Sicherlich gab es auch welche in Ihren Reihen. Das war also nicht nur der Staat. Nicht nur der Staat hat Gutes getan, sondern auch viele Kirchengemeinden und viele Privatpersonen.

Mit Ihrer Klage, München und Nürnberg täten nichts, und mit Ihrer Frage, warum sie sich finanziell nicht engagieren, haben Sie eine Krämerdiskussion angefangen. Sie kennen die Finanzprobleme der großen Städte in Bayern. Städte wie Schwabmünchen oder Starnberg sind stolz darauf, möglichst wenige Flüchtlinge zu beherbergen mit der Attitüde: In unsere feine Gesellschaft passen die nicht hinein. Da kann es nicht angehen, daß die großen Städte, zum Beispiel Nürnberg, München oder Augsburg die Last tragen. Diese Städte sind überfordert. Wir sollten allerdings in die Finanzdiskussion heute an dieser Stelle nicht eintreten, denn das ist dem Thema nicht angemessen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Dodell, Sie haben am Schluß Ihrer Rede das Gutachten des Gesundheitsamtes, eingegangen am 22. Mai, über den Gesundheitszustand der Familie herangezogen. Ich möchte einiges daraus vortragen. So wie Sie daraus zitiert haben, hat es einen einseitigen Eindruck hervorgerufen. Die Amtsärztin schreibt - ich bitte, sich das genau anzuhören -.

Trotz des stark reduzierten Gesundheitszustandes von Frau Simsek und des Kindes Bilal besteht bei der Mutter und bei den beiden Kindern Reisefähigkeit

- und jetzt kommt's -,

zumal Schwerverletzte oder auch psychisch Kranke transportfähig sind.

Mit diesem Nachsatz hat die Ärztin zum Ausdruck gebracht: Zwar kann man auch Schwerverletzte und psychisch Kranke transportieren, aber so schlecht steht es um die Reisefähigkeit.

(Dr. Weiß (CSU): Auch Fachmann in Medizinfragen!)

Die Amtsärztin schreibt weiter:

Bei Frau Simsek kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt trotz der bestehenden deutlichen reaktiven Depression eine akute Suizidgefahr weitgehend ausgeschlossen werden. Unter dem Einfluß einer kurz bevorstehenden oder tatsächlich stattfindenden Abschiebung ist aber eine suizidale Handlung als Folge einer Verstärkung der depressiven Stimmungslage oder eine Kurzschlußhandlung keinesfalls auszuschließen.

Und unten heißt es dann in einem letzten Satz:

Es muß aber eindringlich

- bitte hören Sie sich das genau an -

darauf hingewiesen werden, daß bei einer Abschiebung in die Türkei mit einer deutlichen Verschlechterung des psychischen und daraus resultierend selbstverständlich auch des körperlichen Gesundheitszustandes bei allen drei Personen zu rechnen ist.

Das schreibt die Amtsärztin. Frau Simsek ist eine 19jährige Frau; sie hat ein Kind, das demnächst 15 wird.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fünf!)

- Fünf, Entschuldigung. In anderen Kulturen wird früher geheiratet. Die Frau ist 1,65 Meter groß, sie wiegt 41 Kilo.

(Unruhe bei der CSU)

1,65 Meter groß und 41 Kilogramm, das sollte uns zu denken geben.

(Zurufe und anhaltende Unruhe bei der CSU)

Wenn man aus dem Krankenhaus vom Zustand des Kindes Bilal hört, dann muß man sehr nachdenklich werden. Man sollte an dieser Stelle wie schon meine Kollegin Elisabeth Köhler wirklich sagen: Gnade vor Unerbittlichkeit des Staates. Deswegen bitte ich Sie inständig darum: Geben Sie dieser Petition statt! Entscheiden Sie für Berücksichtigung!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Kollege Dr. Ritzer.

(Zurufe von der CSU: Auch das noch! Muß das sein? Er hat doch heute schon dreimal geredet!)

Dr. Ritzer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Es wird höchste Zeit, daß wir die große Lautstärke aus der Debatte herausbekommen. Es geht nämlich um ein menschliches Schicksal.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um vier Menschen, die in der unerträglichen Verstrickung, in die man geraten kann, wenn man Kurde ist und im Südosten der Türkei lebt, ein Schicksal haben, wie es uns allen erspart bleiben möge.

Die Frage ist jetzt, wie wir damit umgehen. Ich glaube Herrn Beckstein, daß er ernsthaft darüber nachdenkt, wie man ein Kirchenasyl organisieren kann. Herr Beckstein, Ihnen ist doch sicherlich klar, daß Sie mit dieser Überlegung nur versuchen, im Einzelfall aus dieser gnadenlosen Linie herauszukommen, die wir eingeschlagen haben. Der Asylkompromiß nimmt nämlich auch uns, die wir als Politiker eine Korrektur vornehmen könnten, Handlungsmöglichkeiten.

Bei uns läuft in Asylfragen das Petitionsrecht leer. In jeder anderen Sache, sei es bei Führerschein, sei es bei Verurteilungen, gibt es die Möglichkeit, die Angelegenheit im Petitionsweg noch einmal zu überprüfen, nicht jedoch beim Asylrecht, weil der Deutsche Bundestag eine Regelung geschaffen hat, die besagt: Wir greifen nicht in die Entscheidung derer ein, die beim Bundesamt im Einzelfall entscheiden. Quasi richterliche Unabhängigkeit!

(Zuruf von der CSU: So ist es auch richtig!)

Damit ist das Korrektiv im Einzelfall weg. Wenn die Sache im Einzelfall aber unerträglich wird, muß man über ein Ventil nachdenken, und da spricht Herr Beckstein vom Kirchenasyl, wenn die Kirchen das wollen.

Die SPD hat gesagt, wir müssen versuchen, eine Art Gnadenrecht zu schaffen, wie es bei Verurteilten angewendet werden kann, wenn jemand in Haft genommen werden soll. Wir sollten darüber reden, wie wir auf eine Linie kommen, die weiterführt.

Man kann sicher nicht einerseits damit argumentieren, daß man gegen die Verfassung verstößt, wenn man eine Gnadenentscheidung trifft, und andererseits die staatliche Verantwortung gewissermaßen abgeben und der Kirche die Entscheidung auferlegen. Das wäre verfassungsrechtlich möglicherweise ebenfalls bedenklich.

Ich spreche jetzt nicht weiter, sondern fordere Sie nur dazu auf, gemeinsam darüber nachzudenken, was zu tun ist. Daß es Handlungsbedarf gibt, wissen wir im Petitionsausschuß genau. Es sind nicht Hunderttausende von Fällen, wie immer gerne behauptet wird, sondern in Bayern sind es jährlich lediglich sieben bis zehn Fälle, die kritisch werden könnten und für die man eine andere Entscheidung bräuchte.

Jetzt möchte ich noch etwas zu dem Fall Simsek und zu den Verstrickungen sagen, in denen sich diese Familie befindet. Herr Simsek kam zum Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge mit einem Urteil - Herr Kollege Heike hat es zitiert, es war sogar ein freisprechendes Urteil - des Staatsgerichtshofs kam. Er hat gesagt: Ich befinde mich im Fadenkreuz des Staatsgerichtshofs in der Türkei. Ich lege euch sogar ein Urteil vor, das beweist, daß sie versucht haben, mich einzulochen. Daneben hatte er noch Foltermerkmale auf dem Körper.

Obwohl dies so war, geriet er auf die Schiene „offenkundig unbegründet“. Es ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, weshalb das Bundesamt in einem derartigen Fall, in dem jemand mit einem solchen Urteil und mit amtsärztlich nachgewiesenen Foltermerkmalen kommt, zu diesem Ergebnis kommt. Wir wissen, weshalb das so war. Man hat nämlich gedacht, dieses Urteil sei gefälscht, da tatsächlich viele Urteile aus der Türkei gefälscht sind. Nachträglich hat die Deutsche Botschaft klargestellt, daß das Urteil tatsächlich ergangen und damit echt ist. Danach hat aber dann keiner mehr gefragt. Herr Simsek befand sich in der Abteilung „offenkundig unbegründet“ und ist deswegen durchgerasselt.

Herr Innenminister, Herr Kollege Beckstein, wenn Sie aus Urteilen des Bundesverfassungsgerichts daraus zitieren, müssen Sie schon genau lesen. Zwischen den Zeilen dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist zu lesen, daß es eigentlich doch noch ein Gericht geben muß, das diesen Fragen im Einzelfall nachgeht. Über die Frage, ob der Anwalt sehr klug gehandelt hat, als er beim ersten Verfahren die Klage zurückgezogen hat, wollen wir nicht reden; das würde ich schlicht als Berufsfehler bezeichnen. Das haben wir aber nicht zu bewerten, da wir nach Herrn Simsek fragen. Herr Simsek hat einen Antrag gestellt und dann im Folgeantrag auf die Folter und das andere hingewiesen. Das Bundesamt sagte, es handle sich um ein verspätetes Vorgehen, und damit sei alles weg; Sie haben die Bescheide wahrscheinlich genauso gelesen wie ich. Herr Simsek hatte also nie eine Chance. Materiell ist das alles nie richtig geprüft worden. Ich kenne viel läppischere Fälle, in denen Menschen als politische Flüchtlinge anerkannt worden sind.

Jetzt ist die Frage, wie wir damit umgehen. Das Bundesverfassungsgericht hat seine erste Entscheidung ganz

euphorisch darauf gestützt, daß - Sie haben es gerade zitiert -, der türkische Innenminister dem deutschen Innenminister zugesagt habe, er werde nicht verfolgt. Auf diesen Schriftwechsel beruft sich das Bundesverfassungsgericht.

Man muß jetzt nur folgendes wissen: Wir waren mit dem Ausschuß in der Türkei und haben mit der Deutschen Botschaft gesprochen. Der Jurist der Deutschen Botschaft hat uns gesagt, die Zusagen im Schriftwechsel zwischen dem Innenminister in Deutschland und dem Innenminister in der Türkei könnten nicht eingehalten werden, ohne gegen die türkische Verfassung und gegen türkisches Recht zu verstoßen. Dieses Recht müsse erst geändert werden.

Sicherlich haben Sie auch in der letzten Woche in der Zeitung gelesen, daß die Türkei wieder einmal bei dem Versuch gescheitert ist, die Verfassung und diese Vorschriften zu ändern. Es wurde auch der Triumph der Generalität deutlich, die den Standpunkt vertritt: Weg mit den Menschenrechten, dann werden wir auch mit dem Terrorismus fertig. In eine solche Situation wollen Sie den jungen Herrn Simsek und seine Frau, die fast selber noch ein Kind ist, mit ihren Kindern zurückschicken, obwohl man weiß, daß er gefoltert worden ist, und obwohl in den türkischen Zeitungen steht, „der Verbrecher Simsek“. Ich frage mich schon, wo wir eigentlich sind.

Wir haben im Petitionsausschuß den Vorschlag gemacht, die Petitionen nicht einfach zu berücksichtigen, sondern den Aufenthalt noch einmal bis zum Jahresende zu dulden. Schließlich laufen noch ein paar Verfahren. Es läuft diese wirklich schlimme Geschichte mit den Kindern. Die Frau ist ebenfalls nicht gesund. Dort hätten wir einen Ansatzpunkt. Wir hatten gebeten, daß Sie mitgehen, aber Sie wollten nicht. Ich verstehe das nicht, denn wir sollten das bißchen Menschlichkeit, das uns möglich ist, nutzen, wenn wir eine Chance haben, die Geschichte auf einen vernünftigen Maßstab zurückzubringen, Herr Minister Beckstein. Herr Simsek ist kein Held, und er ist auch kein Großverbrecher. Lassen wir doch diese plakativen Bewertungen! Das ist einer, der sich verstrickt hat; er ist auch strafbar geworden. Es ist aber fraglich, ob daran aber die Folgen zu knüpfen sind, die ihn möglicherweise erwarten. Unsere Rechtsordnung sagt klar nein.

Deshalb sollten wir also eine Entscheidung in diesem Einzelfall treffen und nicht die Generallinie verfolgen und lautstark auf Tische klopfen. Ich habe den Eindruck, als wäre uns selbst ein wenig angst vor den Entscheidungen, die aufgrund des Asylkompromisses im Einzelfall möglich sind.

Ich appelliere an Sie: Lassen Sie uns doch einmal bis zum Jahresende warten. Das ist genau der Weg, den uns der Petitionsausschuß vorgezeichnet hat. Wir vergeben uns gar nichts, sondern wir gewinnen alle miteinander an Glaubwürdigkeit, weil diese Entscheidung schließlich eine menschliche Entscheidung ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Ritter.

Ritter (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nun im 25. Jahr Mitglied im Petitionsausschuß und habe unter vier verschiedenen Vorsitzenden meine Arbeit gemacht. In diesen 25 Jahren haben wir im Petitionsausschuß eine gute Zusammenarbeit gepflogen. Die Kurdenfrage ist schuld daran, daß das seit einem Jahr nicht mehr der Fall ist, denn in diesem Bereich zerfällt der Petitionsausschuß in zwei verschiedene Gruppierungen.

Es macht in der Tat heute keinen Spaß mehr, in diesem Ausschuß zu arbeiten.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD: Dann geht halt raus!)

Herr Kollege Ritzer, Sie haben gesagt, das Petitionsrecht läuft leer. Waren wir zwei denn nicht mit schuld daran, daß es leer läuft? Wir haben doch vor zwei Jahren zugestimmt, als die Vorsitzenden aller Petitionsausschüsse in Friedrichsrode festgelegt haben, wer in Zukunft bei Asylanten und insbesondere in der Kurdenfrage das Sagen hat. Wir beide, alle Länder, haben einstimmig zugestimmt, daß der Bund das letzte Wort haben soll.

Abgeordnete, die Gesetze machen, müssen zuerst einmal die Gesetze beachten. Wir versuchen nun, in diesen Fällen - insbesondere bei Kurden - verschiedene Wege zu gehen. Herr Simsek - das ist doch klar und eindeutig - ist ein Mann, der in unserem Land straffällig geworden ist, weil er an einer verbotenen Demonstration teilgenommen hat. Er war meiner Meinung nach kein friedlicher Demonstrant, da er mit einem brennenden Prügel während einer Demonstration herumgelaufen ist.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er ist dort gefilmt worden. Sein Verhalten ist doch nachweisbar. Meine Damen und Herren, deshalb bleibt uns ganz einfach keine andere Möglichkeit, weil wir das selber so wollten, als die Überprüfung, ob eine Familie abgeschoben werden kann, wenn sie reisefähig ist. Es ist von Ärzten festgestellt worden, daß die Familie Simsek reisefähig ist. Wir haben daher keine Möglichkeit, das Verfahren zu beeinflussen.

Damit blieb für den Petitionsausschuß und bleibt auch für den Landtag keine andere Möglichkeit, als nach § 82 a der Geschäftsordnung zu entscheiden, weil wir uns an die Gesetze halten müssen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich erteile nun das Wort Herrn Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ich will nur noch ganz kurz einige Punkte ansprechen, auf die ich zu erwidern habe. Herr Kollege Dr. Ritzer, ich möchte es

etwas salopp formulieren. Warum ist denn dieser Innenminister so stur und schlägt nicht vor, bis zum Ende des Jahres zu warten? - Herr Simsek ist seit April 1994 ausreisepflichtig, durfte aber nicht ausreisen, weil er, wenn ich mich recht entsinne, in Untersuchungshaft gewesen ist. Ab dem Jahresende war es jedoch eindeutig, daß Herr Simsek ausreisen mußte. Deswegen kann keineswegs behauptet werden, daß man in diesem Fall mit einer Präzision sondergleichen und in aller Härte vorgegangen sei; vielmehr hat man monatelang zugewartet.

Deshalb sage ich entgegen vielen falschen Informationen, die heute herumgegangen sind, folgendes: Herr Simsek wird weder heute noch morgen abgeschoben. Selbstverständlich werden erst einmal mit der Kirchengemeinde und mit kirchlichen Einrichtungen Gespräche geführt. Wir kommen aber in dieser Sache nicht voran, wenn wir noch einmal einige Wochen zuwarten. Wir lügen uns aus der Verantwortung heraus. Unserer Verantwortung müssen wir uns stellen.

Ich glaube auch nicht, daß es menschlicher ist, jemandem immer wieder zu sagen, daß er noch ein paar Wochen Chance habe. Dadurch werden Hoffnungen geweckt und Enttäuschungen herbeigeführt. Dies sage ich auch an die Adresse der GRÜNEN. Sie spielen mit dem Lebensschicksal einzelner Menschen Schach und nützen es als politisches Schreckmittel aus, ohne jede Rücksicht auf den Einzelfall.

(Beifall bei der CSU - Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Beckstein, das ist nicht wahr. Das wissen Sie ganz genau. Wir haben das Kirchenasyl doch nicht gemacht. Wir sind keine Drahtzieher!)

- Herr Kamm, vielen Menschen geht es hier nicht um den einzelnen, sondern darum, an einem konkreten Fall die Unmenschlichkeit der CSU aufzuzeigen.

(Frau Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer?)

- Ich bin sehr gern bereit, hier einzelne Namen zu nennen, Frau Köhler. Die Tatsache, daß es auch Leute gibt, die mit diesem Fall politische Zwecke verfolgen, werden sie nicht ernsthaft bestreiten. Es gibt zwar Leute, die humanitäre Beweggründe haben, aber auch Leute, die eine Politik betreiben, die mit Humanität überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben das alles andere als schnell gemacht. Die Aufwendungen für den Steuerzahler, die durch diesen Fall entstanden sind, belaufen sich auf insgesamt etwas über 82 000 DM. Dies möchte ich nicht unerwähnt lassen. Wir haben selbstverständlich gewußt, daß im Falle einer Abschiebung eine erhöhte Suizidgefahr besteht. Deshalb haben wir den Polizeipsychologen und einen Arzt sowie das Generalkonsulat und einen Anwalt verständigt. Die Innenministerkonferenz hat gesagt, daß die Schutzmaßnahmen in Bayern in diesen Fällen vorbildlich seien. Die Innenministerkonferenz hat einstimmig, einschließlich der Stimme des Kollegen Bökel, die

Maßnahmen Bayerns für die anderen Länder empfohlen. Allerdings hat sich Herr Bökel aus Hessen wegen eines rot-grünen Beschlusses von dieser Regelung wieder entfernt. Wir haben uns wirklich in einem außergewöhnlichen Maße um diese Leute gekümmert.

Herr Kollege Kamm, jetzt möchte ich noch den Polizeieinsatz vom 19. März 1994 ansprechen. Ich will hier keine Legende entstehen lassen. Richtig ist, daß dort zu wenig Polizei gewesen ist, und zwar auch deswegen, weil zum ersten Mal Kurden und Türken, nachdem ihnen von der Polizei mitgeteilt wurde, daß die geplante Veranstaltung verboten ist, nicht wieder gefahren sind, sondern sich in die Innenstadt und auf die Autobahn begeben haben, weshalb es dort zu Straßenblockaden gekommen ist. An der einen Stelle gab es 12, und an der anderen Stelle 36 verletzte Polizeibeamte.

Abschließend möchte ich ein Erlebnis schildern, das mich sehr betroffen gemacht hat. Ich habe mit einem schwerverletzten Polizeibeamten gesprochen, der über ein Jahr dienstunfähig gewesen ist. Dieser hat mir gesagt: Ich bin schon etwas am Zweifeln; all die vielen Menschen haben sich um die Leute gekümmert, die bei den Straftaten und dem Landfriedensbruch dabei waren, um mein Schicksal hat sich jedoch noch niemand von dieser Gemeinde gekümmert.

(Beifall bei der CSU)

Mich hat das sehr bewegt, weil ich als Innenminister dafür verantwortlich bin, daß wir in Bayern keine Gewalttätigkeiten und Brandstiftungen haben, wie sie von der PKK praktiziert werden. Herr Simsek war dabei zwar nicht beteiligt. Es ist aber eine schwerwiegende Straftat, wenn man sich an einer verbotenen Demonstration beteiligt und der Aufforderung des Staates, sich zu entfernen, nicht Folge leistet.

Herr Kamm, ich glaube nicht, daß es genauso harmlos wie beim Osterfeuer ist, wenn man nach Augsburg in die Dampfbläserhalle mit einem mannshohen Knüppel fährt, den man dann ins Feuer werfen kann. Das sollte man nicht ernsthaft einem Parlament erzählen.

(Beifall bei der CSU)

Wir machen uns das nicht leicht. Wenn mich das nicht beschäftigen würde, hätte ich nicht den Vorschlag des Kirchenkontingentes gemacht, der mir manche Kritik, auch aus den eigenen Reihen, eingebracht hat. Sie können sich vorstellen, wer mir alles geschrieben und mich angesprochen hat. Wir müssen klar sagen: Wenn jemand nicht gefährdet ist, kein Asyl bekommt, diese Entscheidung von den Gerichten und vom Bundesverfassungsgericht abgesegnet ist und sich diese Person darüber hinaus noch an Straftaten beteiligt, Flugblätter der PKK verteilt, einen Hausmeister mit „Du deutsches Arschloch!“ titulierte, ist die Abschiebung dann gerechtfertigt. Deshalb bitte ich, dem Antrag der Kollegin Dodell und des Kollegen Ritter zuzustimmen.

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es gibt unter anderem, wie

schon angekündigt, eine namentliche Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/2322 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Tagesordnungspunkt 36a, die Eingaben in Sachen Familie Simsek, abstimmen. Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat die Eingaben aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD haben beantragt, entgegen dem Ausschußvotum darüber abstimmen zu lassen, daß die Eingaben der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden mit der Maßgabe, zumindest bis zum Jahresende eine Duldung auszusprechen. Gleichzeitig wurde beantragt, die Abstimmung namentlich durchzuführen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt.

Wer für Berücksichtigung stimmen möchte, möge die Ja-Urne benutzen. Diese befindet sich auf der Oppositionsseite. Wer gegen dieses Votum ist, möge die Nein-Urne verwenden. Diese befindet sich auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Enthaltungs-Urne befindet sich auf dem Stenografentisch. Für die Stimmabgabe unterbreche ich jetzt die Sitzung für fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.48 bis 17.50 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung, ohne das die Abstimmung über Tagesordnungspunkt 36 nicht möglich ist, unterbreche ich die Sitzung erneut.

(Unterbrechung von 17.51 bis 17.54 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über Tagesordnungspunkt 36 a bekannt. Mit Ja stimmten 62 Mitglieder des Hohen Hauses, mit Nein 85. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich lasse jetzt über das Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, der die Eingaben aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt hat, abstimmen. Wer dem Votum des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann so beschlossen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Wilhelm, Dr. Eykmann und anderer und Fraktion (CSU)

Situation der Sonderpädagogik an der Universität Würzburg (Drucksache 13/2323)

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? - Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Eykmann das Wort. Sie haben fünf Minuten Zeit, Herr Kollege.

(Dr. Eykmann (CSU): Ich brauche weniger!)

Dr. Eykmann (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag ist dringlich; denn auch im Sommersemester 1995 besteht in der Sonderpädagogik an der Universität Würzburg eine kaum mehr zu ertragende Überlast. Das hat sich am vergangenen Montag abend in einer sehr hart geführten Podiumsdiskussion mit über 300 Studenten, an der auch Frau Kollegin Radermacher und Herr Kollege Hartenstein teilgenommen haben, gezeigt. Sonderpädagogik wird nur an den Universitäten München und Würzburg gelehrt, und mit Beginn des kommenden Wintersemesters wird in diesem Fachbereich eine neue Gruppe von Studenten auftreten, die sich nachqualifizieren will. Deshalb ist akuter Handlungsbedarf gegeben.

Im Vergleich zur Universität Würzburg ist das Dozenten-Studierenden-Verhältnis an der Universität München im Fachbereich Sonderpädagogik erheblich günstiger: hier im Wintersemester 1994/95 1: 75, dort 1:158. Darüber hinaus hat sich der Professor des Lehrstuhls Sonderpädagogik 1 bei der Podiumsdiskussion am Montag dazu bekannt, daß er für die Sonderpädagogik in Würzburg den Numerus clausus beantragt habe, der inzwischen genehmigt ist. Dennoch sind wir der Auffassung, daß in der Sonderpädagogik ein weiterer Lehrstuhl eingerichtet werden soll. Dazu könnte eine C-4-Stelle des Hochschulsonderprogramms II innerhalb der Fakultät Philosophie III für den Lehrstuhl Sonderpädagogik II verwendet und unter Umständen bereits zu Beginn des Wintersemesters 1995/96 besetzt werden.

Die Formulierung im Dringlichkeitsantrag „Dabei ist insbesondere zu prüfen“ soll nicht heißen, daß wir das Problem in der Schwebe halten wollen. Vielmehr muß die Universität im Rahmen ihrer Selbstverwaltung sagen, ob sie das vorgeschlagene Verfahren akzeptiert. Das Parlament ist nicht dazu aufgerufen, dies zu beschließen. Der im Dringlichkeitsantrag formulierte Vorschlag ist aber vernünftig, und deshalb bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Loew das Wort.

Loew (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwar ist mir klar, daß die dramatische Diskussion der letzten zwei Stunden viele von Ihnen aufgewühlt und mitgenommen hat - und manche drängen wohl auch in die Ferien -, aber ich bitte trotzdem um Aufmerksamkeit für

ein Problem, das mehrere hundert Studenten in unserem Land betrifft; denn es geht um die Situation der Sonderpädagogik an der Universität Würzburg. Wie schon Kollege Eykmann ausgeführt hat, sind die Studienbedingungen dort ungewöhnlich belastend, worauf auch Universitätsleitung und Fachbereichsrat seit Jahren hingewiesen haben.

Ursprünglich waren für die Sonderpädagogik in Würzburg vier Lehrstühle geplant; besetzt worden sind aber nur zwei.

(Dr. Eykmann (CSU): Stimmt nicht!)

Dies führte im Vergleich zur Universität München zu einer ausgesprochen ungünstigen Dozenten-Studierenden-Relation. Einer der Lehrstühle ist seit drei Jahren nicht besetzt. Eine personelle Bindung des Mittelbaues an die Professoren findet daher nicht statt. Die Fluktuation ist hoch. Die Studierenden haben bei der Planung ihres Studiengangs keine gesicherte Perspektive bezüglich der Hauptseminare, Prüfungsschwerpunkte, Abschlussarbeiten usw. Deshalb forderten sie den Minister mit einer großangelegten Unterschriftenaktion auf, nach Würzburg zu kommen, um sich selbst ein Bild von der Situation des Fachbereichs zu machen. Zurück kam ein freundlicher Brief, die Situation sei bekannt, aber nicht ganz so schlimm wie geschildert, man könne nichts machen, auch ein Ministerbesuch würde nichts ändern.

Gestern sind noch einmal 1700 Unterschriften für die Verbesserung der Studiensituation in der Sonderpädagogik an der Universität Würzburg überreicht worden. Deshalb ist es zu begrüßen, daß die Mehrheitsfraktion einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt hat, der auf eine Verbesserung der Studiensituation durch Stellenum-schichtung abstellt.

Ich hoffe, daß das Ministerium diesem Vorschlag und Beschluß dann folgt, denn die Sonderpädagogik in Würzburg braucht den dritten Lehrstuhl dringend und wird ihn bekommen, wenn dieser Beschluß vollzogen wird. Das wäre auch ein Zeichen der Ermutigung für die Studierenden. Das möchte ich hier ausdrücklich feststellen. Beharrlichkeit im Protest kann zum Erfolg führen. Politisches Engagement kann sich lohnen. Wenn das so vollzogen wird, ist heute ein guter Tag für die Universität.

(Beifall bei der SPD)

Aber es bleiben zahlreiche offene Fragen. Diese stehen im zweiten Teil des Antrags, nämlich als Prüfungsauftrag. Dieser ist außerordentlich vage formuliert und wirft einige Fragen auf. Das wird insbesondere klar, wenn man die Entstehungsgeschichte dieses Prüfungsantrags in Verbindung mit der Studiensituation am Fachbereich Soziologie der Universität Würzburg mit in Betracht zieht. Aber die Entstehungsgeschichte will ich jetzt nicht ausbreiten.

Wenn der Prüfungsauftrag, der hiermit erteilt wird und den wir unterstützen, das Ergebnis haben würde, daß die Studien- und Prüfungssituation im Fachbereich Soziologie verschlechtert wird, um dadurch die Studien- und Prüfungssituation im Fachbereich Sonderpädagogik zu

verbessern, wäre das ein vergiftetes Geschenk, meine Damen und Herren. Man würde die Bedrängnis des einzelnen lindern, indem man die Bedrängnis des anderen erhöht. Ein solches Ergebnis dürfte nicht am Ende eines derartigen Prüfungsauftrags, der sich an das Kultusministerium richtet, stehen. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen.

(Dr. Eykmann (CSU): Das wird ja nicht gemacht!)

Wenn der Antrag so intendiert sein sollte, daß man einen C-4-Lehrstuhl im Fachbereich Soziologie, der dort bitter nötig ist, durch einen Landtagsbeschluß schafft, was sozusagen eine Flankendeckung dafür sein sollte, daß man einen nicht akzeptierten Lehrstuhl - den Bossle-Lehrstuhl - im diesem Fachbereich abschafft, dann würde das darauf hinauslaufen, daß man mit diesem Lehrstuhl auch eine endlich vernünftige Studiensituation im Fachbereich Soziologie wieder verschlechtert. Es war eine, wie Sie selber sagten, Herr Dr. Eykmann, weise und, wie sich jetzt zeigt, friedensstiftende Entscheidung des Ministeriums, diesen Lehrstuhl der Soziologie einzurichten, gestützt auf den Landtagsbeschluß. Wenn das gekippt würde, dann wäre das Opfer im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der Studiensituation im Fachbereich Sonderpädagogik zu groß.

(Zuruf von der CSU)

- Ich habe nur fünf Minuten Redezeit, Herr Kollege. Ich kann auf Zwischenrufe, erst recht, wenn sie nur halblaut kommen, leider nicht eingehen.

Es macht auch keinen Sinn zu sagen: Wir nehmen einen Lehrstuhl aus dem ebenfalls in schlechter Situation befindlichen Fachbereich Soziologie weg, transplantieren ihn in den anderen Bereich und wollen dann einen einfacher qualifizieren Lehrstuhl an dieser Stelle schaffen. Ferner wird nicht gesagt, woraus dieser Lehrstuhl denn bezahlt werden soll.

Deswegen wäre es für uns hilfreich, wenn Sie, Herr Staatsminister, in dieser Situation schon Aussagen darüber machen könnten, wie Sie diesen Prüfungsauftrag verstehen. Können Sie hier eine Zusage geben, daß sich durch die erhoffte und von uns erwünschte Verbesserung im Bereich Sonderpädagogik nicht zugleich eine Verschlechterung im Fachbereich Soziologie der Universität ergibt?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Staatsminister Hans Zehetmair.

Staatsminister Zehetmair (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Situation ist dramatisch, weil wir Ende dieses Jahres 400 Stellen durch Auslaufen des Hochschulsonderprogramms 1 gefährdet sehen. Dies wird ein Hauptthema bei den Nachtragshaushaltsberatungen sein müssen, weil sonst ganze Bereiche gefährdet sind; Erlangen und Würzburg wären davon betroffen.

Zu diesem Fall haben Sie eben etwas gesagt. Auch Kollege Eykmann hat mir dies natürlich in der gleichen Deutlichkeit gesagt. Es ist beabsichtigt, daß wir die bisherige C-4-Stelle aus der Soziologie für die Sonderpädagogik zur Verfügung stellen. Außerdem werde ich eine C-3-Stelle für die Soziologie zur Verfügung stellen. Damit ist das Problem gelöst.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Das Wort hat Herr Kollege Hartenstein.

(Zu rufe von der CSU)

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigen Sie bitte, ich hatte mich gemeldet, und niemand hat es bemerkt.

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

- Das ist richtig, Herr Kolo. Das wäre bei Ihnen manchmal sinnvoll, aber doch nicht unbedingt jetzt bei mir. Da muß man schon ein bißchen differenzieren.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch die Worte des Herrn Staatsministers sind zwar Unklarheiten, die vorher bestanden haben, in einem Punkt beseitigt. Es ist deutlich geworden, daß im Bereich Sonderpädagogik eine Stelle entstehen soll, die aus der Soziologie stammt, und gleichzeitig in der Soziologie eine weitere Stelle eingerichtet wird. Das ist Faktum, und daran ist wohl nicht mehr zu deuteln.

Ich habe aber doch noch eine Frage an Sie, Herr Staatsminister. Das Verfahren, das in Würzburg im Bereich Sonderpädagogik abgelaufen ist, war wohl doch nicht zufriedenstellend. Es hat sich herausgestellt, daß zwei Berufungsverfahren ohne Ergebnis blieben. Das erste sei uniintern gescheitert, wurde gesagt. Beim zweiten wurde die Liste, die eingereicht worden war, zurückgegeben, weil formal nur zwei Personen auf ihr standen. In dieser Situation hätte das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst die Möglichkeit gehabt, nach § 57 Absatz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes diese Stelle übergangsweise zu besetzen. Ich würde gern von Ihnen wissen, warum das nicht geschehen ist, denn die Situation war über lange Phasen hinweg äußerst unbefriedigend. Bitte denken Sie dabei auch daran, daß im Bereich der Förderschulen bzw. Sonderschulen ein Lehrermangel besteht.

Für uns ist also ganz klar: Es geht im Bereich der Sonderpädagogik um eine Wiederbesetzung des vakanten Lehrstuhls, selbstverständlich auch - das ist bei Ihnen, Herr Dr. Eykmann, bisher noch nicht angeklungen - um die Schaffung eines neuen Lehrstuhls. Dafür haben wir uns alle vorgestern in Würzburg ausgesprochen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Zehetmair (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich will kurz Antwort geben.

Die Herübernahme des C-4-Lehrstuhls von der Soziologie zur Sonderpädagogik ist dadurch begründet, daß wir nur wegen bestimmter Personalkonexe in der Soziologie diese Zwischenlösung hatten. Es ist klar, daß das größere Desiderat im Bereich der Sonderpädagogik gegeben ist. Aber ich gebe für die Übergangszeit, bis jene C-4-Stelle durch Emeritierung in der Soziologie frei wird, eine C-3-Stelle dazu, damit auch im Bereich der Soziologie eine Lösung möglich ist.

Zu der Frage, warum in Sonderpädagogik 1 bzw. II von mir die Liste zurückgegeben wurde: Ich gebe jede Liste zurück, die nicht wenigstens drei Leute zur Auswahl stellt. Sie fordern auch von mir immer Strukturwandel. Entsprechend habe ich von der Uni Würzburg ein Strukturkonzept zur Sonderpädagogik gefordert. Das haben wir bekommen. Die Vorlage der beiden Bewerber geht aber völlig an dem Konzept, das uns die Uni vorher gegeben hatte, vorbei. Wer A sagt, muß auch B sagen. Deswegen habe ich Konsequenzen gezogen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Hartenstein, wollen Sie eine Zwischenfrage stellen, oder ist das eine Wortmeldung? Herr Staatsminister steht nicht mehr am Rednerpult. Daher ist eine Zwischenfrage nicht mehr möglich.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, meine Frage ist leider nicht beantwortet. Es ging darum, weshalb das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst nicht die Möglichkeit wahrgenommen hat, nach § 57 Absatz 4 des Hochschulgesetzes nach Zurückweisung der Liste diese Position vorübergehend zu besetzen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Zehetmair (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich denke gar nicht daran, die Hochschule zu ermuntern, nichts zu machen, wenn sie die Aufgabe nicht erfüllt hat. Deswegen habe ich das zurückgegeben und die Zwischenlösung eingeführt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist meines Erachtens das gesamte Hohe Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Lehmann, Elisabeth Köhler und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Verschärfung der § 218-Neuregelung in Bayern (Drucksache 13/2330)

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? - Sie haben zur Begründung fünf Minuten Zeit. Frau Kollegin Münzel, Sie haben das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Am 14. Juli 1995 wurde im Bundesrat der Kompromiß zum § 218 gegen die Stimmen der CSU verabschiedet. Das Gesetz wird im Herbst 1995 in Kraft treten.

Laut einer Antwort von Frau Staatsministerin Stamm vom 19.07.1995 bedürfen die bundesrechtlichen Bestimmungen zur Neuregelung des §218 Ergänzungs- und Ausführungsbestimmungen in drei Bereichen, und zwar bei der Anerkennung und Finanzierung von Beratungsstellen, bei der Finanzierung des Schwangerschaftsabbruchs und bei der Verhinderung des Entstehens reiner Abbruchkliniken.

Da die CSU im Bundesrat gegen den Kompromiß gestimmt hat, weil er ihr zu liberal ist, ist zu befürchten, daß die Ergänzungs- und Ausführungsbestimmungen eine Verschärfung im Vergleich zu den bundesrechtlichen Bestimmungen bringen werden. Dies wollen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag verhindern.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin Riess hat sich zu Wort gemeldet. Danach erhält Frau Kollegin Münzel das Wort. Bitte, Frau Kollegin Riess, Sie haben das Wort.

Frau Riess (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der Kompromiß, der im Bundestag gefunden wurde, wird von uns akzeptiert. Wir hätten zwar gern die eine oder andere Lösung anders gehabt, aber insgesamt gelten die gesetzlichen Grundlagen auch für uns.

Die Ausführungsbestimmungen betreffen die Schwangeren selber nicht, sondern es geht, wie Sie gesagt haben, um diese drei Punkte. Da die Schwangeren nicht betroffen sind, sehen wir darin keine Verschärfung der gesamten Situation; eine Verschärfung wollen auch wir nicht.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Frau Münzel. Bitte.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Frau Riess, wir sind da ganz anderer Meinung. Sie behaupten, daß durch diese

drei Bestimmungen die Schwangeren nicht betroffen sind. Lassen Sie mich das näher darstellen.

Obwohl, wie bereits gesagt, die überwiegende Mehrheit der CSU-Bundestagsgruppe und auch der Parteivorsitzende der CSU, Theo Waigel, dem Kompromiß zu § 218 zugestimmt hatte, stimmte die CSU im Bundesrat gegen den Gesetzentwurf. Frau Männle stimmte zwar laut einer Mitteilung der „Süddeutschen Zeitung“ für den Kompromiß, bekräftigte aber im Bundesrat, die Vorschriften über die Beratung könnten unterschiedlich interpretiert werden, so daß der Schutz des ungeborenen Lebens nicht eindeutig genug gewährleistet sei.

Frau Ministerin Stamm machte bereits vorher deutlich, was der Bayerischen Staatsregierung an diesem Kompromiß nicht paßt: Die Regelung über die Mitwirkung der Frau bei der Konfliktberatung sei unklar; der Gesetzentwurf stelle der Frau weitgehend frei, ihre Gründe darzulegen; die Staatsregierung halte eine Mitwirkung der Frau für unerlässlich; der Frau könne nur geholfen werden, wenn sie sich nicht verschließe; schließlich müsse rechtlich abgesichert sein, daß der Arzt sich über die Beweggründe der Frau informieren lasse.

Was wir nicht akzeptieren können, ist das Frauenbild, das hier von Seiten der CSU und leider von CSU-Frauen immer noch verfolgt wird. Uns Frauen wird nicht zugestanden, daß wir selber wissen, was gut für uns ist und was wir selber verantworten können; nein, nach den Vorstellungen der CSU-Politiker und auch der CSU-Politikerinnen müssen andere uns zur Seite stehen und für uns entscheiden. Uns Frauen muß „Mann“ sozusagen zu unserem Glück zwingen. Wir Frauen werden immer noch als unmündig dargestellt und auf eine Stufe mit minderjährigen Kindern gestellt.

Ich sage an dieser Stelle ganz klar und deutlich: Hilfe und Unterstützung: ja; Beratung: ja; aber nur dann, wenn wir das von uns aus wollen, auf keinen Fall staatlich verordnet und bevormundet.

Wie ist jetzt die Situation für uns Frauen in Bayern? Wie ein Damoklesschwert schwebt über uns die Aussage von Frau Männle, die Vorschriften zur Beratung könnten unterschiedlich interpretiert werden. Wie ein Damoklesschwert hängt über uns auch die Aussage von Frau Stamm, die vorgegebene Beobachtungs- und Nachbesprechungspflicht solle wahrgenommen werden. Und wie ein Damoklesschwert hängen über uns die bayerischen Ergänzungs- und Ausführungsbestimmungen.

Wenn man die bayerische Haltung in Sachen Schwangerschaftsabbrüche kennt, weiß man, daß das nur bedeuten kann: Die Daumenschrauben werden angezogen. Das geht ganz leicht, nämlich über die Anerkennung und Finanzierung von Beratungsstellen. Wie Sie wissen, werden alle drei Jahre die Beratungsstellen überprüft, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung noch gegeben sind.

Für die Beratung ist festgelegt, daß sie nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen, aber ergebnisoffen sein muß. Die Frau kann sich gegen das Kind entscheiden und darf nicht

gezwungen werden, ihre Gründe zu nennen. Es handelt sich also um ein zielorientiertes Gespräch, das aber ergebnisoffen ist.

Ich frage: Kann dieser Spagat überhaupt bewältigt werden? Kann er in Bayern bewältigt werden, wo die CSU der Meinung ist, daß das Gesetz hinter den Erfordernissen des wirksamen Lebensschutzes zurückbleibt? Kann er in Bayern bewältigt werden, wo die Staatsministerin die Auffassung vertritt, daß die Frau ihre Gründe darzulegen hat? Ich befürchte, das gelingt nicht.

Ministerpräsident Stoiber hat schon klare Worte dazu gesagt. Die Staatsregierung werde die Umsetzung des neuen Rechts in den Ländern und die Praxis der Beratungsstellen sorgfältig beobachten. Das muß man sich noch einmal genau anhören: die Praxis der Beratungsstellen sorgfältig beobachten.

Was passiert nun mit den Beratungsstellen, die keine Erfolgsquote im Sinn der CSU aufweisen können? Dann ist es doch ein leichtes, ihnen die Anerkennung zu versagen. Eine solche Gängelung wird weder den betroffenen Frauen noch den Beratern gerecht; verstößt dies doch auch gegen das Berufsethos der Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen, die ausgebildet sind, zu beraten, und nicht, zu unterweisen.

Ich sehe die Gefahr, daß über die Anerkennungsverfahren, bei denen die zuständige Behörde in die Aufzeichnungen, die über die Beratungen angefertigt werden müssen, Einsicht nehmen kann, Druck auf die Beratungsstellen ausgeübt werden kann und daß die Beratungsstellen dann Druck auf die zu beratende Frau ausüben. Deshalb kann ich die Auffassung, daß die Ergänzungs- und Ausführungsbestimmungen die Schwangere selber nicht treffen, nicht teilen.

Damit über das Anerkennungsverfahren kein Druck auf die Beratungsstellen ausgeübt werden kann, fordern wir, daß die Protokolle über die Beratungsgespräche so abgefaßt werden, daß ein Rückschluß sowohl auf die Beraterin als auch auf die beratende Frau als auch auf die Art der Beratung unmöglich gemacht wird. Es genügt nach unserer Ansicht der Vermerk, daß die Beratung stattgefunden hat und daß die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden.

Die bayerischen Ausführungsbestimmungen werden auch die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen betreffen. Das Spießrutenlaufen von Sozialhilfeempfängerinnen, die eine Schwangerschaft abbrechen wollen, muß ein Ende haben. Wir fordern, daß die Krankenkassen die Kosten für die Schwangerschaftsabbrüche vorfinanzieren und daß diese dann mit den Sozialämtern die Kostenübernahme regeln, ohne daß die betroffenen Frauen den entwürdigenden bürokratischen Weg gehen müssen. Auch hier wird sich zeigen, wie diese bayerischen Ausführungsbestimmungen ausfallen werden und wie frauenfreundlich die Bayerische Staatsregierung letzten Endes ist.

Nun zu den Abbruchkliniken: Frau Stamm, woraus schließen Sie, daß Abbruchkliniken nicht entstehen dürfen? Das Gesetz regelt zwar, daß die Beratungsstellen mit

keiner Einrichtung, in der Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, organisatorisch oder durch wirtschaftliche Interessen verbunden sein dürfen. Faktisch heißt das: Beratung und Abbruch müssen an zwei getrennten Stellen sein.

Aber nirgendwo im Gesetz steht, daß keine Abbruchkliniken entstehen dürfen. Ich befürchte, daß hier im Sinn einer Verschärfung der bundesrechtlichen Bestimmungen ein bayerischer Weg eingeschlagen wird. Es ist auch nicht einzusehen, daß reine Abbruchkliniken nicht entstehen dürfen. In den Abbruchkliniken arbeiten Ärzte und Ärztinnen, die Experten und Expertinnen sind.

Das bedeutet für die Frauen einen schonenden Abbruch, der zudem auch noch kostengünstiger ist. In allen medizinischen Bereichen gibt es Spezialistinnen und Spezialisten - sei es der Hals-Nasen-Ohren-Arzt oder die Chirurgin. Ich frage mich, warum läßt man dieses Expertinnen- und Expertenwissen und diese Fürsorge nicht auch schwangeren Frauen zukommen, die eine Schwangerschaft abbrechen wollen.

Eines könnte schon dahinterstecken: Wenn schon Schwangerschaftsabbruch, dann sollen die Frauen wenigstens darunter leiden. Ein böses Mädchen muß bestraft werden.

(Widerspruch bei der CSU)

Was wir befürchten, ist - ich hoffe, ich habe es an diesen drei Punkten etwas deutlich gemacht -, daß in Bayern das Bundesgesetz besonders rigide angewandt wird. Zum einen haben die bayerischen Frauen das nicht verdient, zum anderen wird eine verschärfte bayerische Variante des § 218 dazu führen, daß ein Abtreibungstourismus in liberalere Bundesländer stattfinden wird. Das wollen wir verhindern.

Wir wollen den Frauen in Bayern mindestens den Freiraum, den das Bundesgesetz bietet, einräumen und ihnen das Leben nicht unnötig schwermachen. Wenn auch Sie Letzteres wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zurufe von der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Frau Kollegin Haas, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CSU: Oh Gott!)

Frau Haas (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, weil wir wissen, daß ungeborenes Leben nur mit der Mutter und nicht gegen die Mutter geschützt werden kann, schließen wir uns der Forderung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN an. Die weitere Diskussion wird dann zu führen sein, wenn die Ausführungsbestimmungen vorliegen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich schließe die Aussprache. - Das Wort hat jetzt Frau Staatsministerin Stamm.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf nur ganz kurz zu den drei Punkten, die ich auf die mündliche Anfrage als Antwort gegeben habe, einige Erläuterungen geben.

Die bundesrechtlichen Bestimmungen zur Neuregelung des § 218 StGB bedürfen zum einen Ergänzungen und zum anderen Ausführungsbestimmungen in den Bereichen Anerkennung und Finanzierung von Beratungsstellen. Da geht es in erster Linie darum, daß wir in Bayern dort, wo wir noch Lücken haben, unser flächendeckendes Netz an Beratungsstellen ausbauen und daß wir die Finanzierung für diese Beratungsstellen sichern. Es ist immer auch ein bißchen schwierig, die kommunale Seite zum Mitmachen zu ermuntern.

Selbstverständlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, geht es bei der Anerkennung von Beratungsstellen auch darum - es geht um die Konfliktberatung, über die wir reden -, ob sich die Beratungsstellen mit dem identifizieren können, was § 219 StGB enthält, daß nämlich die Beratung zielorientiert sein muß, zum Leben und für das Leben beraten soll, daß sie ergebnis-offen ist. Darüber haben wir schon oft diskutiert. Man kann nicht gegen den Willen der Frauen dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen, sondern man kann das nur mit den Frauen tun. Ich glaube, daß das eine Debatte ist, die wir jetzt beenden sollten. Wir haben sie Gott sei Dank hinter uns.

Insofern denke ich schon, daß es richtig ist, die Anerkennung von Beratungsstellen auch davon abhängig zu machen, daß dieser Auftrag wahrgenommen wird.

Zur Finanzierung des Schwangerschaftsabbruches. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich kann Sie beruhigen: Wir werden die Finanzierung des Schwangerschaftsabbruchs in Bayern so auf den Weg bringen, wie er im Bundesgesetz beschlossen worden ist. Ich denke, daß Sie dann - vor allen Dingen auch Sie, Frau Kollegin Münze - heute nacht ein bißchen besser schlafen können und vielleicht auch endlich einmal mit dieser Unterstellung aufhören.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin es nämlich leid, nur über Finanzierungsfragen zu diskutieren. Wir sollten dem Schutz des Lebens dienen.

Drittens. Verhinderung der Entstehung reiner Abbruchkliniken. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dann sagen Sie einmal draußen, daß wir in Bayern gegen reine Abbruchkliniken sind. Diese Frage hat der Bundesgesetzgeber nicht geregelt. Sie ist offen. Weil sie aber offen ist und wir diese Frage auf Landesebene regeln können, werden wir das auch tun.

Wir stützen uns dabei auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Dem Urteil wurde zugrunde gelegt, daß

Abbrüche sowohl ambulant als auch stationär vorgenommen werden können. Aber die Richter haben zum Ausdruck gebracht: Bitte keine reinen Abbruchkliniken. Sie haben dazu noch auf Frankreich hingewiesen und gesagt: Orientiert euch an Frankreich. Dort wird von Gynäkologen nur ein bestimmter Prozentsatz an Abbrüchen vorgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist auch im Interesse der Ärzte. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich Ärzte, die verantwortungsbewußt sind - das sind die meisten bei uns - und dem Leben dienen wollen, nur mit Abbrüchen in eigenen Kliniken beschäftigen und damit ihr Geld verdienen wollen. Wir sind der Auffassung, daß wir letzteren Ärzten, die das in Bayern tun wollen, diese Möglichkeit nicht eröffnen sollten. Was die Diskussion über reine Abbruchkliniken anbelangt, kann der Landesgesetzgeber Regelungen treffen. Dabei stützen wir uns auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, nach dem es auch eine Aufgabe ist, das letztlich zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt ein Gesetz. Ich darf unterstreichen, was meine Kollegin Riess gesagt hat: Es waren gewaltige Anstrengungen, die im Bundestag zu diesem Kompromiß und zu dieser Einigung geführt haben. Daß wir als Bayerische Staatsregierung in den zurückliegenden Jahren stets eine hohe Meßlatte angelegt haben, ist im Hohen Haus bekannt. Wir haben unsere Bedenken als Bayerische Staatsregierung im Bundesrat zu diesem Kompromiß zum Ausdruck gebracht. Aber wir sind der Auffassung, daß wir jetzt diese Diskussion, die wir in der Vergangenheit mit Unterstellungen geführt haben, beenden sollten. Wir sollten uns aufgeben, dem Leben verpflichtet zu sein, allem menschlichen Leben, und die Rahmenbedingungen in unserer Gesellschaft zu schaffen, damit Frauen und Mädchen, die in schwierigen Situationen sind, auch uneingeschränkt ja zu ihrem Kind sagen können. Das ist unsere Aufgabe, und bitte keine Unterstellungen mehr.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache hatte ich vorhin schon geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

Ich möchte kurz bekanntgeben, daß sich der Tagesordnungspunkt 14, Beratungen über eventuell vom Senat erhobene Einwendungen gegen vom Landtag verabschiedete Gesetze, erledigt hat, nachdem der Senat keine Einwendungen gegen vom Landtag beschlossene Gesetze erhoben hat.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 32

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Lochner-Fischer und anderer und Fraktion (SPD)

Umweltverträglichkeitsprüfung für den FRM II (Drucksache 13/1973)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit würde pro Fraktion 15 Minuten betragen. Zwei Kolleginnen haben sich gemeldet, die aber sicherlich gleich erklären werden, daß sie ihre Reden zu Protokoll geben.

Frau Kollegin Lochner-Fischer, Sie haben das Wort.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Frau Präsidentin, ich erspare mir das und gebe die Rede gleich zu Protokoll (Siehe Anlage 7).

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin Sturm, bitte.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe meine Rede zu Protokoll und wünsche allen einen schönen Urlaub (Siehe Anlage 8).

(Heiterkeit)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Leider sind wir noch nicht ganz so weit, Frau Kollegin.

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. - Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. - Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 33

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Radermacher und anderer und Fraktion (SPD)

Lehrstuhl für Soziologie der Universität Würzburg (Drucksache 13/2135)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit würde 15 Minuten pro Fraktion betragen.

Gibt es Wortmeldungen? - Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie zwei Stimmen aus den Reihen der CSU. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

(Dr. Weiß (CSU): Wir müssen aber erst ablehnen, Frau Präsidentin!)

- Entschuldigung, das geht jetzt wohl ein bißchen zu schnell. - Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. - Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 34

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Willi Müller, Michl und anderer und Fraktion (CSU)

Jahressteuergesetz 1996 - Beibehaltung der Sonderbestimmungen für die Landwirtschaft (Drucksache 13/1962)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit würde 15 Minuten pro Fraktion betragen. Gibt es Wortmeldungen?

(Kiesel (CSU): Ich gebe das zu Protokoll! - Siehe Anlage 10)

Ich sehe keine Wortmeldung. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die unveränderte Annahme des Dringlichkeitsantrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Es besteht etwas Verwirrung. Ich frage deshalb zunächst: Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - 1 Stimmenthaltung. Jetzt frage ich noch einmal, wer dafür stimmen will. - Bis auf 1 Stimme ist das gesamte Hohe Haus dafür. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 35

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Elisabeth Köhler, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesundheitsgefährdung durch unsachgemäßen Schädlingsbekämpfungseinsatz in Asylbewerberheimen (Drucksache 13/1743)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit würde 15 Minuten pro Fraktion betragen. Es gibt eine Wortmeldung. Frau Kollegin Lödermann möchte die Ver-

änderungen bekanntgeben. Frau Kollegin liest die Veränderungen jetzt vor; danach stimmen wir gleich ab. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde hier jetzt keine Rede halten, sondern will den Antrag nur kurz in der Form darstellen, auf die wir uns heute fraktionsübergreifend geeinigt haben und in der er zur Abstimmung gestellt wird:

Im ersten Absatz des Antrags wird das Wort „umgehend“ gestrichen, und nach dem Wort „Maßnahmen“ werden die Worte „nach Vorliegen der Meßergebnisse“ eingefügt. Nach dem ersten Spiegelstrich wird das erste Wort „sofortige“ gestrichen. Nach dem zweiten Spiegelstrich wird das erste Wort „die“ durch „alle“ ersetzt und das Wort „sofort“ gestrichen. In dem Text unter dem letzten Spiegelstrich wird am Schluß die Formulierung „bzw. sie überflüssig zu machen“ angefügt. Ich bitte um Annahme des Antrags in dieser geänderten Form.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Nun ist aber Einigung über die Formulierung erfolgt. Ich bitte diejenigen um das Handzeichen, die dem Antrag zustimmen wollen. - Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen sehe ich auch nicht. Damit ist der Antrag angenommen.

Jetzt muß ich noch einmal zu Punkt 34 der Tagesordnung zurückkommen. Bei diesem Punkt war zunächst nicht klar, ob Wortmeldungen vorliegen. Frau Kollegin Lück und Herr Kollege Kiesel haben ihre Beiträge zu Protokoll gegeben. Das Hohe Haus akzeptiert es, daß ich dies anstelle der Kollegen erkläre.

(Siehe Anlagen 9 und 10) Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 36 b

Eingabe der Frau Heidemane Glass, Neufahrn, betreffend Beschwerde aus dem Dienstverhältnis

Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat in seinen Sitzungen am 21. März, 9. Mai und 30. Mai 1995 die Eingabe der Staatsregierung jeweils nach § 82 Buchstabe b der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Staatsregierung hat auch nach dem dritten Berücksichtigungsbeschluß an ihrer Auffassung festgehalten, daß dem Anliegen nicht Rechnung getragen werden könne.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat daraufhin gemäß § 84 Absatz 3 der Geschäftsordnung die Angelegenheit in seiner Sitzung am 29. Juni 1995 geprüft. Er hat beschlossen, daß die

Entscheidungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes nicht den Gesetzen oder der Verfassung widersprechen.

Gemäß § 84 Absatz 3 der Geschäftsordnung ist deshalb die Angelegenheit der Vollversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Ich erteile Herrn Kollegen Jetz das Wort zur Berichterstattung. Herr Kollege, Sie haben fünf Minuten Redezeit. Bitte.

Jetz (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 16. März 1995 wandte sich die Petentin mit der Bitte an den Bayerischen Landtag, die beabsichtigte Entscheidung des Kultusministeriums zu überprüfen, die Funktion des ständigen Stellvertreters des Direktors an einem Gymnasium mit einem männlichen Bewerber zu besetzen. Das Ministerium - so die Petentin - ziehe einen wesentlich jüngeren männlichen Bewerber aus dem eigenen Haus vor, obwohl es erklärte Absicht des Staatsministeriums sei, verstärkt Frauen für herausgehobene Aufgaben auch an Schulen heranzuziehen.

Wegen der Dringlichkeit setzte der Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes die Eingabe ohne schriftliche Stellungnahme der Staatsregierung am 21. März 1995 auf die Tagesordnung. Berichtersteller war Kollege Dieter Heckel, Mitberichtersteller war Kollege Kamm.

Der Berichtersteller trug vor, daß sich die Petentin bei der Besetzung der Stelle übergangen fühle. Der Mitberichtersteller schloß sich den Ausführungen an. Der Vertreter des Kultusministeriums erklärte, daß es sinnvoll wäre, wegen des nicht gerade leicht zu entscheidenden Falles eine schriftliche Stellungnahme anzufordern. Es könne bis zum 1. Juni gewartet werden, da die endgültige Entscheidung vorher nicht getroffen werde. Er wolle aber versuchen, die Gesichtspunkte des Hauses, sprich: des Kultusministeriums, vorzutragen. Die Petentin sei durchaus qualifiziert. Der vom Kultusministerium vorgesehene Bewerber habe aber ein besseres Staatsexamen. Insofern sei er von der Examensnote her besser qualifiziert als seine Mitbewerberin. - So der Vertreter der Staatsregierung.

Der Berichtersteller und auch der Ausschußvorsitzende erklärten, daß zwar unterschiedliche Examensnoten vorlägen, die Petentin aber bereits zweimal bei der Beurteilung das Prädikat „sehr tüchtig“ bekommen habe, der Mitbewerber aus dem Ministerium hingegen nur das Prädikat „übertrifft erheblich die Anforderungen“ erhalten habe. Der Ausschußvorsitzende erklärte, daß er der Bitte des Ministeriums nicht folgen wolle, die Angelegenheit zurückzustellen. In vier oder sechs Wochen sei entschieden, und dann würde erklärt, die Entscheidung könne nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Der Ausschuß beschloß einstimmig Berücksichtigung mit der Bitte um Bericht bis zum 9. Mai 1995. In der Sitzung am 9. Mai 1995 wurde wiederum Berücksichtigung beschlossen. Der Vertreter des Ministeriums erklärte, an

der Besetzung mit dem Bewerber aus dem Ministerium werde nicht mehr festgehalten, aber es müßte auf Rückkehrer von deutschen Auslandsschulen und auf Rückkehrer aus den neuen Bundesländern gewartet werden.

Am 30. Mai vertrat ich dann den Berichtersteller Dieter Heckel. Von Seiten des Kultusministeriums wurde vorgebracht, daß von der Versetzung des Bewerbers aus dem eigenen Haus endgültig Abstand genommen worden sei. Jetzt sei beabsichtigt, einen Rückkehrer an das Gymnasium zu versetzen. In dieser Sitzung wurde aber erneut einstimmig Berücksichtigung beschlossen.

Nun ging die Eingabe an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen. Der Vertreter der Staatsregierung erklärte dem Ausschuß gegenüber, die Stelle sei zwischenzeitlich besetzt worden. Nach Ansicht des Kultusministeriums verstießen die Beschlüsse des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes gegen Recht und Gesetz. Der Verfassungsausschuß stellte hierauf einstimmig fest, daß die Beschlüsse nicht gegen Recht und Gesetz verstoßen. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Vielen Dank, Herr Kollege. Wir kommen zur Aussprache. Herr Staatsminister Zehetmair hat das Wort.

Staatsminister Zehetmair (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich möchte drei Punkte zur Erläuterung vortragen.

Erstens. Ich bedauere die Vorgehensweise meines Hauses. Sie entspricht nicht meinem Stilverständnis im Umgang mit diesem Hohen Haus.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe als administrative Konsequenz veranlaßt, daß mir die Berücksichtigungsbeschlüsse in Zukunft vorzulegen sind.

Zweiter Punkt: Die Personalentscheidung ist sachlich korrekt, wird von mir gebilligt und ist auch nicht anders zu treffen. Denn der berücksichtigte Bewerber ist 1989 zum ständigen Stellvertreter an einem bayerischen Gymnasium ernannt worden. Er war von 1991 bis zum Sommer 1995 im Aufbaudienst in einem neuen Land, hier im Freistaat Sachsen. Er hat ein Rückkehrrecht auf den gleichen Platz, das heißt, auf eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 mit Zulage. Diese war zu dieser Zeit nur in Freising verfügbar. Daher würden wir im Falle einer anderen Entscheidung, etwa für die Petentin, bei jeder Konkurrentenklage unterliegen.

Drittens. Ich werde mich bemühen, zum baldigstmöglichen Zeitpunkt eine Möglichkeit zu finden, daß die Petentin bei entsprechenden Voraussetzungen, also bei Konkurrenzfähigkeit, Berücksichtigung findet, sei es in der eigenen Schule oder, was ich noch lieber sehen würde, da die Petentin immer nur an dieser einen Schule war, an einer anderen Schule. Ich bitte Sie, dies so anzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Das Wort hat Herr Kollege Alois Glück. Bitte, Herr Kollege.

Alois Glück (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Berücksichtigungsvoten sind sicherlich auch wesentlich entstanden durch die Art der Vertretung des Kultusministeriums in den Ausschüssen. In der Sache gibt es eine Gewaltenteilung. Der Staatsminister hat dazu eindeutig Stellung genommen. Ich meine, wir sollten das so akzeptieren. Deshalb beantrage ich, daß die Eingabe jetzt mit „durch Erklärung der Staatsregierung erledigt“ beschieden wird.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Walter Eykmann. - Ich habe die Wortmeldung von Herrn Dr. Schade nicht gesehen, Entschuldigung. Ich werde Sie dann aufrufen.

Dr. Eykmann (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Um es ganz unbestreitbar festzuhalten: Personalentscheidungen sind Entscheidungen des Ministers. Wir wissen alle hier im Hause, daß die unmittelbare Entscheidung des Ministers wichtig ist, wenn wir uns an das Disziplinarverfahren gegenüber einem Würzburger Professor erinnern. Obwohl er zu 10000 DM verurteilt war, mußte dieser besagte Professor, da die Mitteilung nur die Unterschrift des Ministerialdirektors trug, die verfügte Disziplinarstrafe nicht bezahlen. Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß die Ministerunterschrift entscheidend ist.

Zweitens denke ich aber auch, es ist unbestritten, daß jede Beamtin und jeder Beamte eine Petition einreichen kann.

(Beifall bei der SPD)

Diese beiden Dinge vorweg gesagt, kann ich mich, da ich nicht Mitglied des Rechts- und Verfassungsausschusses war, nur in hohem Maße wundern, daß der Vertreter des Kultusministeriums zum Ausdruck bringt, der zweimalige Berücksichtigungsbeschuß des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes sei gegen Gesetz und Recht. Dieses kann nicht die Auffassung eines klugen Juristen sein.

Dritter Punkt: Eines möchte ich ganz deutlich in Erinnerung rufen. Der Vertreter der Staatsregierung, der zunächst völlig korrekt ohne das Votum des Ministers dazu Stellung genommen hat - der Minister, und das ist sicherlich auch sein gutes Recht, hatte eine solche Entscheidung delegiert -, hat dann allerdings bei der zweiten Beratung am 9. Mai so getan, als wenn man die Stelle nicht mit der Frau Studiendirektorin besetzen könne, weil so viele Damen und Herren von deutschen Schulen im Ausland zurückkehrten und diese berücksichtigt werden müßten. Dieses Wissen und diese Situation bestanden aber bereits Mitte März 1995, als ein junger Lehrer aus

dem Ministerium auf die Stelle in Freising „gehievt“ werden sollte. Dies kann also nicht richtig sein.

Ich nehme allerdings die Argumentation des Ministers sehr ernst und bedanke mich auch dafür, daß er die Würde dieses Hauses soeben zutreffend dargestellt hat, weil ich der Auffassung bin, daß es nicht angehen kann, daß Beamte eigenmächtig - und das ist in dem Falle geschehen, und zwar mindestens dreimal - das Hohe Haus nicht ernst nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Schade. Sie haben das Wort.

Dr. Schade (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich möchte nicht das wiederholen, was Kollege Dr. Eykmann gesagt hat. In der Sache schließe ich mich da vollständig an. Ich will nur noch auf eines hinweisen, was mir doch sehr unglaublich erschien.

Als die Sache dann vom Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes in den Rechtsausschuß ging, hat uns der Vertreter der Staatsregierung zu verstehen gegeben: Der Posten ist inzwischen besetzt, damit ist die Sache eh' erledigt, ihr habt darüber nichts mehr zu reden. Das halte ich einfach für einen unglaublichen Vorgang. Wenn ein Beamter in einer derartigen Weise mit uns verfährt,

(Beifall bei der SPD und bei der CSU)

halte ich das für eine krasse Mißachtung des Parlaments, und wir könnten auf unser Petitionsrecht verzichten, das ja immerhin ein Gesetz ist, das von diesem Haus erlassen worden ist, das nicht im Belieben des Kultusministeriums steht und außerdem durch die Verfassung verbürgt ist. Wenn dem anders wäre, könnten wir wirklich alle nach Hause gehen.

Wir hatten heute eine ziemlich energische Aussprache im Fall Simsek. Ich kann nur sagen: Das Innenministerium, also Minister Beckstein, hat immer - jedenfalls nach meiner Kenntnis - berücksichtigt, daß zunächst der Petitionsausschuß ein Votum abgeben muß und erst nach dem Votum des Petitionsausschusses in der Sache entschieden wird, also zum Beispiel abzuschieben. Daß wir hier vor vollendete Tatsachen gesetzt werden sollen, ist in meinen Augen ein ungeheurerlicher Vorgang.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe nach Ihrer Erklärung, Herr Staatsminister, davon aus, daß Sie von diesem Vorfall keine Kenntnis hatten, und daß auch die Staatssekretäri hiervon keine Kenntnis hatte. Wenn dem anders sein sollte, bitte ich um eine Erklärung in der Sache. Denn das müssen wir einfach verlangen.

Es ist akzeptiert - jedenfalls von unserer Seite -, daß Sie die Konsequenzen in Ihrem Hause ziehen, daß Sie diese

Vorgänge an sich ziehen und ein derartiges Vorgehen auf jeden Fall für die Zukunft verhindern wollen. Ich hoffe, daß so etwas nicht mehr passiert.

In diesem Zusammenhang darf ich auch noch auf etwas vom Kollegen Eykmann Gesagte aufmerksam machen. Wir hatten oft zu kämpfen. Herr Minister, die meisten Probleme haben wir im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes - das muß ich wirklich sagen - mit den Leuten Ihres Hauses, weil sie wirklich am hartnäckigsten sind und auch Kompromissen in keiner Weise zustimmen wollen - im Gegensatz zu anderen Ressorts. Das muß ich einmal ganz deutlich sagen. Um dem die Krone aufzusetzen wird von dem nämlichen Beamten in Abrede gestellt, daß Personalvertretungen das Petitionsrecht in Anspruch nehmen dürfen. Das ist aber durch Gesetz gedeckt. Ich bitte, doch diese Beamten auf das Gesetz hinzuweisen, damit keine Stellungnahmen Ihres Hauses kommen, wonach verfassungsmäßig verbürgte Rechte nicht in Anspruch genommen werden dürften.

Herr Minister, ich muß daran festhalten, daß wir für Berücksichtigung sind. Denn Sie haben die Sache in Ihrem Hause selber eingebrockt und müssen sie auch selber auslöffeln. Ich kann deswegen das Hohe Haus nur noch einmal auffordern, an dem einstimmigen Votum des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes festzuhalten. Dann müssen Sie eben dafür sorgen, daß der, der jetzt den Posten bekommen hat, eine adäquate Stelle bekommt und die Petentin entsprechend berücksichtigt wird.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kamm.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben zweifelsohne recht: Personalentscheidungen sollen von der Exekutive und nicht von der Legislative getroffen werden. Wir haben hier aber sicher eine Ausnahmesituation.

Ich war Mitberichterstatter, und für mich stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar. Es wird gesagt, es gibt eine leitende Position in einer Schule, wir haben eine sehr geeignete und qualifizierte Bewerberin, aber sie soll nicht zum Zuge kommen. Deshalb müssen wir einmal ein Signal setzen, daß bei uns auch Frauen in eine leitende Position kommen.

Wir haben in unserem Ausschuß dreimal „Berücksichtigung“ beschlossen, und der Rechtsausschuß hat es ein viertes Mal beschlossen. Es lag auch immer - insofern würde ich es nicht ganz so schnell machen wie meine Vorredner - eine Stellungnahme Ihres Hauses vor, die, lassen Sie es mich dezent sagen, politisch verantwortlich gezeichnet wurde.

(Frau Lochner-Fischer (SPD): Von wem?)

- Es gibt nur zwei Personen, die zeichnen können: entweder der Minister oder die Staatssekretärin; etwas anderes ist nicht möglich.

Die Stellungnahmen lagen vor. Wir können jetzt also nicht alles dem Ministerialbeamten in die Schuhe schieben. Man muß auch die Situation sehen: Erst kam der eine Beamte, und dann kam als Konkurrenz der andere Beamte. Daß man in der gegebenen Situation auch noch die Ernennungsurkunde überreicht hat, halte ich, mit Verlaub gesagt, schon für ein starkes Stück.

Es ist erfreulich, daß in diesem Haus mittlerweile über die Fraktionen hinweg gesagt wird: Auch Frauen müssen - das entspricht dem geänderten Gesellschaftsbild - die Chance haben, in leitende Positionen zu kommen.

Frauen aber haben häufig einen etwas anderen Lebens- und Berufsweg, und darauf muß man Rücksicht nehmen. Ich habe mich sehr gewundert, daß im Ausschuß die Examensnote der Frau genannt wurde. Die Frau ist Anfang 50, und es wurde maßgeblich mit der Note des Examens an der Universität argumentiert, obwohl es um die Frage ging, ob sie geeignet ist, stellvertretende Schulleiterin zu werden.

Ich denke, so etwas geht nicht; das müssen wir klipp und klar sagen. Die Note eines Examens vor 20, 25 Jahren besagt nichts über die Eignung für eine Position als stellvertretende Schulleiterin.

Ich habe ein Anliegen an Sie, Herr Kultusminister Zehemair: Sagen Sie bitte einmal, wie viele Positionen von stellvertretenden Schulleitern an staatlichen Gymnasien in Bayern es gibt, und wie viele von Frauen eingenommen werden.

(Christian Knauer (CSU): Dazu können Sie eine Anfrage stellen!)

- Das ist bei uns im Ausschuß nicht diskutiert worden.

(Dr. Weiß (CSU): Die Zahlen hat er sicher in der Hosentasche! Machen Sie doch eine Anfrage!)

Ich denke, Herr Minister, diese Zahl wird Bände sprechen, und ich möchte deutlich darauf hinweisen, daß der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes einstimmig der Meinung war, wir müßten ein deutliches Zeichen setzen, daß Frauen die Chance bekommen, in leitende Positionen zu gelangen. Deswegen bin ich dafür, auch hier und heute „Berücksichtigung“ zu beschließen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Die CSU-Fraktion hat beantragt, über den Antrag abstimmen zu lassen, die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Unser Antrag ist weitergehend!)

- Mir liegen zwei Anträge vor. Den ersten Antrag hat die CSU-Fraktion gestellt.

(Widerspruch)

- Der erste war der Herr Kollege Alois Glück; das ist ganz klar.

(Zurufe: Ausschlußbeschuß! - Dr. Ritzer (SPD): Votum des Ausschusses!)

- Ich habe die Möglichkeit, das Hohe Haus zu fragen.

(Alois Glück (CSU): Frau Präsidentin, ich bin einverstanden; der Antrag auf Berücksichtigung ist weitergehend!)

Ich lasse abstimmen. Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie 4 Kollegen von der CSU.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt reicht's; klare Mehrheit!)

Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das ist die Mehrheit, die CSU-Fraktion. Gibt es auch Stimmhaltungen? - Das sind 3 Stimmhaltungen aus den Reihen der CSU-Fraktion. Damit ist das Votum des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes abgelehnt.

Wer entgegen dem Votum des Ausschusses, der die Eingabe mit „Berücksichtigung“ beschieden hat, für „Erledigt durch Erklärung der Staatsregierung“ stimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie 3 Stimmen aus den Reihen der CSU-Fraktion. Gibt es Stimmhaltungen? - 4 Stimmhaltungen. Damit ist das Votum „Erledigt durch Erklärung der Staatsregierung“ vom Landtag angenommen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich die folgende Ausschußbesetzung bekannt: Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 18. Juli 1995 mitgeteilt, daß anstelle des Herrn Abgeordneten Dr. Heinz Köhler der Herr Abgeordnete Wolfgang Gartzke als Mitglied in den Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen entsandt wird.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich ferner bekannt, daß folgende Anträge ihre Erledigung gefunden haben:

Antrag der Abgeordneten Schultz, Namhammer, Maget und anderer (SPD)

Statistische Analysen zum Familieneinkommen (Drucksache 13/582)

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Weiß, Dr. Kempfler und anderer und Fraktion (CSU)

Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Zugang zu Mobilfunknetzen für polizeiliche Zwecke (Drucksache 13/1127)

Antrag des Abgeordneten Maget und anderer (SPD)

Bericht über den Stand und die Probleme bei der Umsetzung der Pflegeversicherung (Drucksache 13/1858)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten der Abgeordneten Alois Glück, Ihle, Kobler und anderer und Fraktion (CSU)

Entsenderichtlinie (Drucksache 13/1971)

Damit ist die Tagesordnung abgearbeitet.

Präsident Böhm: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die letzte Plenarwoche vor der Sommerpause ist zu Ende gegangen. Der 13. Bayerische Landtag hat im ersten Jahr der neuen Wahlperiode ein beachtliches Arbeitspensum erfüllt. Das gilt für das Plenum, das gilt für die Ausschüsse und die Arbeitskreise der Fraktionen, aber auch für den persönlichen Einsatz der Abgeordneten in den Stimm- und Wahlkreisen.

Der Landtag kann in dem Bewußtsein in die Sommerpause gehen, sich um die Effizienz seiner Arbeit bemüht zu haben. Wir haben die Organisationsreform der Ausschußarbeit und die Straffung der Debatten auf den Weg gebracht. Ich meine, daß wir gemeinsam bemüht sein sollten, diesen Weg im Herbst fortzusetzen.

Zu den Problemen, die uns weiter beschäftigen werden, gehört die Diskussion um die Stellung der Abgeordneten und um die Bewertung ihrer Tätigkeit. In dieser Frage besteht Handlungs- und Entscheidungsbedarf. Vielleicht kann die Sommerpause auf allen Seiten - nicht nur in diesem Hause - der Nachdenklichkeit und dem Problembewußtsein förderlich sein.

Zum Schluß möchte ich Ihnen allen für Ihre Arbeit danken. Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten und allen Mitarbeitern der Bayerischen Staatsregierung.

Ich danke der Frau Vizepräsidentin und dem Herrn Vizepräsidenten des Landtags, der wegen eines Trauerfalls in der Familie abwesend ist, den Mitgliedern des Präsidiums und des Ältestenrates, den Fraktionsvorsitzenden und den Vorsitzenden der Ausschüsse sowie ihren Stellvertretern, den Berichterstattern und Mitberichterstattern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mein Dank gilt den Damen und Herren der Presse, von Hörfunk und Fernsehen für ihre Berichterstattung. Ich danke dem Direktor des Landtags sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes wie den Beamten der Polizei für die Erfüllung ihrer Amtspflichten und für die geleistete Arbeit.

Das Wort hat nun der Herr Kollege Dr. Schmid.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Jetzt werde ich eine feurige Rede halten!)

Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein guter Brauch, daß wir uns wechselseitig in die Sommerpause mit guten Wünschen entlassen. Wir tun das ehrlichen Herzens und kollegial, insbesondere noch im ersten Jahr einer Legislaturperiode, in der man sich persönlich noch ein wenig zu orientieren hat und die neuen Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen noch nicht alle kennt. Aber diese Schwierigkeit wird wohl bald überwunden sein.

Ich denke, daß wir in diesem ersten Jahr dieser Legislaturperiode eine ganz ordentliche Arbeit miteinander geleistet haben. So, wie auch heute in der Härte der Auseinandersetzung doch der gute Ton gewahrt blieb, soll das auch in Zukunft sein.

Ich nehme das gerne auf, was Sie, Herr Präsident, zum Ansehen und zur Arbeitsweise des Parlaments gesagt haben.

Das Unwort des Jahres 1993 war das Wort von der Politikverdrossenheit. Das gehört nun Gott sei Dank der Vergangenheit an. Ich sehe darin einen Fortschritt.

Ich möchte an dieser Stelle allen herzlich danken, die die logistischen Voraussetzungen für unsere Arbeit erbracht haben, die Damen und Herren auf der hohen Tribüne hinter uns und die vielen Helferinnen und Helfer um uns herum.

Den Journalistinnen und Journalisten danke ich natürlich für die kritische Wegbegleitung, die uns auch in der Zukunft sicher sein wird.

(Heiterkeit und Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich danke der Staatsregierung und wünsche Ihnen und uns allen eine gute Zeit, gute Erholung und ein gesundes Wiedersehen im September.

(Beifall)

Präsident Böhm: Vielen Dank, Herr Kollege, für Ihre Worte und Ihre guten Ferienwünsche. Ich bitte nun den Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten.

Stellvertretender Ministerpräsident Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich schließe mich diesem Brauch namens der Bayerischen Staatsregierung und des Herrn Ministerpräsidenten an. Zunächst ging mir das Wort von Wilhelm Busch durch den Kopf: Gehabte Schmerzen, die hab' ich gern. Ich dachte dabei an die eben abgelaufene Debatte.

(Heiterkeit)

Aber nein, ich sage lieber - und da wird sich sicherlich wieder jemand beschweren, wenn rede ich jetzt lateinisch rede -: acti laboris iucundi.

(Zuruf von der SPD: Was heißt das?)

Ich bin froh, daß wieder einiges geschehen ist. Insofern sage ich dem Hohen Hause Dank namens der Staatsregierung dafür, daß in diesem Jahr, das durch die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten eingeläutet wurde, mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes viele Möglichkeiten der grundsätzlichen Weichenstellung gegeben wurden. Dabei wurde bei allen hier im Hohen Hause in unterschiedlichen Formen spürbar, daß wir in manchen Bereichen gern mehr gemacht hätten, als es uns letztendlich möglich war.

Ich möchte allen „Guten Geistern“ des Hohen Hauses im Namen der Staatsregierung herzlich danken, allen Damen und Herren, die in der Verwaltung hier tätig sind. Außerdem will ich der Presse danken unter dem Motto, das einst Sir Winston Churchill gebracht hat: Wenn zwei Menschen immer nur die gleiche Meinung haben, ist einer überflüssig. Von daher ertragen wir es auch, daß diese Unterschiedlichkeit da und dort deutlich herausgestellt wird.

Ich danke dem Oppositionssprecher - beinahe hätte ich mich versprochen -

(Heiterkeit)

dafür, daß er namens der Opposition auch der Staatsregierung einen Wunsch für ein paar erholsame Wochen ausgesprochen hat. Die Politik wird nicht ruhen, aber die parlamentarische Arbeit wird etwas zurückgeschraubt werden.

Und zum Schluß darf ich Ihnen, Herr Präsident, sowie der Frau Vizepräsidentin und dem abwesenden Herrn Vizepräsidenten den Dank und die Anerkennung der Staatsregierung für Ihr stetes Bemühen um eine gute Zusammenarbeit aussprechen.

Natürlich bedanke ich mich auch bei meiner Fraktion, der Fraktion des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung, für eine kollegiale, loyale und auch kritische Begleitung.

So wünsche ich allen einige erholsame Wochen.

(Beifall)

Präsident Böhm: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister, für Ihre guten Wünsche und Ihre freundlichen Worte, und vor allen Dingen auch für den Hinweis, daß wir nicht überflüssig sind, weil wir verschiedener Meinung sind.

Ich weiß, auch in den Parlamentsferien ruht die Stimmund Wahlkreisarbeit nicht; dennoch wünsche ich Ihnen eine gute Sommerzeit und vor allen Dingen Erholung im Kreise Ihrer Familien und Freunde, um daraus neue Energie für Ihre parlamentarische Arbeit zu gewinnen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 19.05 Uhr)

Anträge, die nicht einzeln beraten werden

I. Nach bisherigem Verfahren beratene Anträge:

- | | |
|--|--|
| <p>1. Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Daxenberger, Schammann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schutz und Erhalt der bayerischen Schlachthofstruktur
Drs. 13/169, 13/322 (A), 13/604 (A), 13/948 (A), 13/1608(A), 13/2123(A)</p> <p>Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Drs. 13/322-A-
Berichterstatter: Daxenberger
Mitberichterstatter: Ranner</p> | <p>Drs. 13/362,13/1208 (E), 13/1571(E), 13/1942 (E), 13/2245 (E)</p> |
| <p>2. Antrag der Abgeordneten Lödermann, Rieger, Köhler Elisabeth und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Informationsbroschüre zur Einbürgerung in deutscher, türkischer, englischer und französischer Sprache
Drs. 13/347,13/968 (A), 13/1930 (A), 13/2077 (A)</p> <p>Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
Drs. 13/968-A-
Berichterstatterin: Schopper
Mitberichterstatter: Ach</p> | <p>5. Antrag der Abgeordneten Dinglireiter, Ihle u.a. CSU Systemmanagement „Personennahverkehr Bayern 2000“
Drs. 13/377,13/969 (E), 13/1612 (E), 13/1776 (E), 13/2074 (E)</p> <p>6. Antrag der Abgeordneten Dinglireiter, Ihle u.a. CSU Umschichtung der GVFG-Mittel
Drs. 13/381, 13/972 (ENTH), 13/1778 (ENTH), 13/2073 (ENTH)</p> |
| <p>3. Antrag der Abgeordneten Kronawitter, Maget u.a. SPD
Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer
Drs. 13/351,13/959, (A), 13/1534 (A), 13/1822 (A), 13/1944 (A) , 13/2240 (A)</p> <p>Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland
Drs. 13/959-A-
Berichterstatter: Kronawitter
Mitberichterstatter: Dinglireiter</p> | <p>7. Antrag der Abgeordneten Dinglireiter, Ihle u. a. CSU Ökologische Umgestaltung der Kfz-Steuer
Drs. 13/434,13/960 (G), 13/1625 (G), 13/1946 (G), 13/2241 (ENTH)</p> <p>Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland
Drs. 13/960-G-
Berichterstatter: Dinglireiter
Mitberichterstatter: Kronawitter</p> |
| <p>4. Antrag des Abgeordneten Wahnschaffe SPD
Reform des § 10 e EStG, Wohneigentumsförderung</p> | <p>8. Antrag der Abgeordneten Kolo, Peters u. a. SPD Effizienz von Energieförderprogrammen
Drs. 13/450,13/759 (E), 13/1107 (E), 13/1820 (E), 13/2078 (E)</p> <p>9. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Schmid Albert, Starzmann und Fraktion SPD Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz
Drs. 13/584,13/1174 (A), 13/1628 (A), 13/1948 (A), 13/2242 (A)</p> <p>Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Drs. 13/1174-A-
Berichterstatter: Gartzke
Mitberichterstatter: Göppel</p> |

- | | |
|---|--|
| <p>10. Antrag der Abgeordneten Donhauser, Welnhöfer, Rubenbauer u.a. CSU
Neuorganisation der Bundesvermögensverwaltung in Bayern
Drs. 13/637,13/1162 (E), 13/1814 (E), 13/2086 (E)</p> <p>11. Antrag der Abgeordneten Freiherr von Redwitz, Engelhard Rudolf, Freller u.a. CSU
Weiterentwicklung von schul- und jugendärztlichen Aufgaben
Drs. 13/723,13/1211(E), 13/1800 (E), 13/2066 (E)</p> <p>12. Antrag der Abgeordneten Ihle, Kobler, Dingreiter u.a. CSU
Entsanderichtlinie
Drs. 13/724,13/1185 (E), 13/1807 (E), 13/2087 (E)</p> <p>13. Antrag der Abgeordneten Grabner, Thätter, Aigner u.a. CSU
Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums
Drs. 13/777,13/1208 (E), 13/1571(E), 13/1942 (E), 13/2245 (E)</p> <p>14. Antrag der Abgeordneten Nentwig, Leichtle, Dr. Schmid Albert u.a. SPD
Benachteiligung des Bezirkes Ostbayern (Oberpfalz und Niederbayern) durch die Telekom
Drs. 13/787,13/1187 (E), 13/1810 (E), 13/2092 (E)</p> <p>15. Antrag der Abgeordneten Hufe, Schmidt Renate, Dr. Schuhmann u.a. SPD
Regionalbahnhöfe an der ICE Trasse Nürnberg, Ingolstadt, München
Drs. 13/789,13/1190(G); 13/1618(G), 13/1934(E), 13/2243 (ENTH)</p> <p>Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland
Drs. 13/1190-G-
Berichtersteller: Hoderlein
Mitberichtersteller: Dingreiter</p> <p>16. Antrag der Abgeordneten Lück u. a. SPD
Zuganbindung München - Lindau - Zürich
Drs. 13/790,13/1196 (E), 13/1621(E), 13/1935 (E), 13/2075 (E), 13/2244(E)</p> <p>17. Antrag der Abgeordneten Nentwig, Maget, Dr. Kaiser u.a. SPD
Benutzbarkeit des ÖPNV und SPNV für Schwerst-
gehbehinderte und Rollstuhlfahrer
Drs. 13/798,13/1202 (E) 13/1798 (E), 13/2062 (E), 13/2248 (E)</p> <p>18. Antrag der Abgeordneten Haas, Hirschmann, Maget u.a. SPD
Bericht über den schulärztlichen Dienst
Drs. 13/807,13/1210 (E), 13/1803 (E), 13/2067 (E)</p> <p>19. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Schmid Albert, Dr. Köhler Heinz u.a. und Fraktion SPD</p> | <p>Verhinderung von Mißbrauch auf dem Arbeitsmarkt
Drs. 13/808,13/1186 (E), 13/1809 (E), 13/2088 (E)</p> <p>20. Antrag der Abgeordneten Michl, Freller, Dr. Eykmann u.a. CSU
Teilzeitbeschäftigung
Drs. 13/874,13/1163 (E), 13/1805 (E), 13/2071(E)</p> <p>21. Antrag der Abgeordneten Franzke u.a. SPD
Eingruppierung der Verwaltungsangestellten an den staatlichen Schulen
Drs. 13/890,13/1164 (E>, 13/2125 (E), 13/2247 (E)</p> <p>22. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Narnhammer, Radermacher u.a. SPD
Teilzeit für Lehrkräfte
Drs. 13/896,13/1165 (E), 13/1806 (E), 13/2072 (E)</p> <p>II. Nach dem Verfahren „federführender Ausschuß“
beratene Anträge und Dringlichkeitsanträge:</p> <p>23. Antrag der Abgeordneten Münzel, Schopper, Lehmann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einrichtung einer Pflegekammer
Drs. 13/84,13/1580(A)</p> <p>24. Antrag der Abgeordneten Starzmann, Schösser, Dr. Scholz u.a. SPD
Wiederherstellung eines Rechtsanspruchs auf Förderung der beruflichen Fortbildung
Drs. 13/307,13/1550(E)</p> <p>25. Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog u. a. SPD
Verlängerung von Abschiebestops
Drs. 13/358,13/1562 (A)</p> <p>26. Antrag der Abgeordneten Leichtle, Radermacher u.a. SPD
Änderung von Ausschußzuständigkeiten
Drs. 13/482,13/1560(E)</p> <p>27. Antrag der Abgeordneten Welnhöfer, Dr. Kempfler, Dr. Weiß u.a. CSU
Beibehaltung der bisherigen Regelungen für Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien
Drs. 13/493,13/1563 (A)</p> <p>28. Antrag der Abgeordneten Riess, Unterländer, Schmid Berta u.a. CSU
Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Bayern; Umfassende Bedarfsplanung im Kindergartenbereich; Jugendhilfeplanung für Kindertagesbetreuung
Drs. 13/494,13/1584 (E)</p> <p>29. Antrag der Abgeordneten Riess, Unterländer, Schmid Berta u. a. CSU</p> |
|---|--|

- Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Bayern; Miet- und Leasingmodelle im Kindergartenbereich
Drs. 13/495,13/1592 (E)
30. Antrag der Abgeordneten Riess, Unterländer, Schmid Berta u.a. CSU
Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Bayern; Vereinheitlichung der Förderprogramme im Hortbereich
Drs. 13/496,13/1588(G)
31. Antrag der Abgeordneten Riess, Unterländer, Schmid Berta u.a. CSU
Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Bayern; Umgestaltung der Personalkostenzuschüsse zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten
Drs. 13/497,13/1595(G)
32. Antrag der Abgeordneten Riess, Unterländer, Schmid Berta u.a. CSU
Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Bayern; Verfügungszeiten in Kindergärten
Drs. 13/498,13/1596 (G)
33. Antrag der Abgeordneten Riess, Unterländer, Schmid Berta u.a. CSU
Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Bayern; Einbindung von Eltern ohne Anrechnung auf die nach dem BayKiG vorgeschriebene Personalausstattung
Drs. 13/499,13/1598 (ENTH)
34. Antrag der Abgeordneten Riess, Unterländer, Schmid Berta u.a. CSU
Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Bayern; Flexiblere Nutzung der Nachmittagskapazitäten in Kindergärten
Drs. 13/500,13/1601(G)
35. Antrag der Abgeordneten Welnhof, Dr. Kempfler, Dr. Weiß u.a. CSU
Keine Aufweichung des Asylkompromisses
Drs. 13/529,13/1566(G)
36. Antrag der Abgeordneten Welnhof, Dr. Kempfler, Dr. Weiß u.a. CSU
Restriktives Vorgehen bei generellen Abschiebestoppregelungen
Drs. 13/530,13/1570(G)
37. Antrag der Abgeordneten Welnhof, Dr. Weiß, Dr. Kempfler u.a. CSU
Konsequente Ausweisung straffällig gewordener Ausländer
Drs. 13/583,13/1572 (G)
38. Antrag der Abgeordneten Dr. Bernhard, Grabner, Fischer Anneliese u.a. CSU
Kleidung der Polizeibeamten
Drs. 13/780,13/1512 (E)
39. Antrag des Abgeordneten Kolo SPD
Mobilisierung von Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden
hier: Abbau verwaltungstechnischer Hemmnisse
Drs. 13/797,13/1554 (E)
40. Antrag der Abgeordneten Maget u. a. SPD
Besetzung des begleitenden Ausschusses zum Gemeinschaftlichen Förderkonzept der EU für den Programmzeitraum 1994-1999
Drs. 13/801,13/1524(A)
41. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Schmid Albert, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD
Umsetzung der EG-Baustellensicherheitsrichtlinie
Drs. 13/802,13/1558(A)
42. Antrag der Abgeordneten Gartzke u. a. SPD
Kennzeichnungspflicht für gentechnologisch erzeugte Lebensmittel und Zusatzstoffe in Lebensmitteln
Drs. 13/803,13/1522 (A)
43. Antrag der Abgeordneten Hartenstein BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
DNA-Sequenzen im Klärschlamm
Drs. 13/821,13/1792 (A)
44. Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Rieger und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rücknahme der Berufung gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach
Drs. 13/828,13/1574(A)
45. Antrag der Abgeordneten Lödermann, Dr. Magerl und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schließung des Sonderlandeplatzes Jesenwang/Lkr. Fürstfeldbruck
Drs. 13/872,13/1801(A)
46. Antrag der Abgeordneten Starzmann u. a. SPD
Gentechnik und Landwirtschaft Gesellschaftlicher Dialog
Drs. 13/877,13/1342 (A)
47. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Hoderlein, Lochner-Fischer u.a. SPD
Nachqualifizierung von Volksschullehrern
Drs. 13/895,13/2124(A)
48. Antrag der Abgeordneten Lödermann, Kamm, Sturm u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mehrweg- und somit umweltfreundliche Preisauszeichnung beim Verkauf von Bier, Wasser, Limonaden, Säften etc.
Drs. 13/901,13/1564 (E)
49. Antrag der Abgeordneten Schultz, Schmidt-Sibeth, Maget u.a. SPD
Gesetzliche Verpflichtung der Sparkassen zur Mitfi-

- | | |
|---|--|
| <p>finanzierung der Schuldnerberatung
Drs. 13/1002,13/1565 (A)</p> | <p>„Rent-a-Kindergarten“
Drs. 13/1142,13/1593 (ENTH)</p> |
| <p>50. Antrag der Abgeordneten Schultz, Schmidt-Sibeth, Maget u.a. SPD
Recht auf ein Girokonto
Drs. 13/1003,13/1567(A)</p> | <p>61. Antrag der Abgeordneten Maget, Narnhammer, Schultz u.a. SPD
Baukostenrichtlinien für Kindergärten
Drs. 13/1143,13/1591(A)</p> |
| <p>51. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Schmid Albert, Max von Heckel u. a. SPD
Keine Einbeziehung der kommunalen Entsorgungsbetriebe in die Umsatzbesteuerung
Drs. 13/1010,13/1953(A)</p> | <p>62. Antrag der Abgeordneten Maget, Narnhammer, Schultz u.a. SPD
Förderung von Tagesmüttern/-vätern
Drs. 13/1144,13/1600 (A)</p> |
| <p>52. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Kempfler, Welnhöfer und Fraktion CSU
Entlassung aus der türkischen Staatsangehörigkeit
Drs. 13/1011,13/1575(E)</p> | <p>63. Antrag der Abgeordneten Maget, Narnhammer, Schultz u.a. SPD
Fachberatung in Tageseinrichtungen für Kinder
Drs. 13/1145,13/1599 (A)</p> |
| <p>53. Antrag der Abgeordneten Kaul, Schweder, Göppel u.a. CSU
Gesundheitliche Beeinträchtigung durch Ozon
Drs. 13/1125,13/1607(E)</p> | <p>64. Antrag der Abgeordneten Maget, Narnhammer, Schultz u.a. SPD
Personalkostenzuschüsse nach dem Kindergarten-gesetz für staatlich anerkannte Kindergärten
Drs. 13/1146,13/1603 (A)</p> |
| <p>54. Antrag des Abgeordneten Traublinger CSU
Ausnahmen vom Park- und Halteverbot im Straßenverkehr zugunsten von Handwerkern und sozialen Diensten
Drs. 13/1128,13/1802 (E)</p> | <p>65. Antrag der Abgeordneten Maget, Narnhammer, Schultz u.a. SPD
Recht auf einen Kindergartenplatz
(Drs. 13/1147,13/1582 (A)</p> |
| <p>55. Antrag der Abgeordneten Dr. Gauweiler, Unterländer CSU
Integration Gehörloser durch mehr Information
Drs. 13/1129,13/1824(E)</p> | <p>66. Antrag der Abgeordneten Starzmann, Nentwig u.a. SPD
Freiwillige Selbstbeschränkung beim Inverkehrbringen von britischem Rindfleisch
Drs. 13/1149,13/1943 (E)</p> |
| <p>56. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Nentwig, Naaß SPD
Förderung von Rapsverarbeitungsanlagen im Rahmen der EU-Strukturfonds in den Gebieten nach dem Ziel 5b
Drs. 13/1130,13/1525 (A)</p> | <p>67. Antrag des Abgeordneten Maget SPD
Sanierung der Fußwege im Olympischen Dorf in München
Drs. 13/1212,13/1513(A)</p> |
| <p>57. Antrag der Abgeordneten Maget, Narnhammer, Schultz u.a. SPD

Gesamtbedarfsplan
Drs. 13/1138,13/1585(A)</p> | <p>68. Antrag der Abgeordneten Herrmann, Jetz, Dr. Kempfler u.a. CSU
Strafbarkeit von Nötigung durch Sitzblockaden, Vermieterterror oder Verkehrsrowdies
Drs. 13/1213,13/1577(G)</p> |
| <p>58. Antrag der Abgeordneten Maget, Narnhammer, Schultz u.a. SPD

Hortbedarfsplan
Drs. 13/1139,13/1586(A)</p> | <p>69. Antrag der Abgeordneten Ihle, Traublinger, Dodell u.a. CSU
„Meister-BAföG“
Drs. 13/1223,13/1552 (E)</p> |
| <p>59. Antrag der Abgeordneten Maget, Narnhammer, Schultz u.a. SPD
Personalkostenförderung in Kindergärten
Drs. 13/1140,13/1597(A)</p> | <p>70. Antrag der Abgeordneten Müller Willi, Blöchl, Hecker u.a. CSU
Anhebung der Förderobergrenze im Rahmen der Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete
Drs. 13/1281,13/1526(E)</p> |
| <p>60. Antrag der Abgeordneten Maget, Narnhammer, Schultz u.a. SPD</p> | <p>71. Antrag der Abgeordneten Ihle, Dingreiter u. a. CSU
Innovationsstandort Bayern; Förderung von Patent-</p> |

- anmeldungen
Drs. 13/1282,13/1568 (E)
72. Antrag der Abgeordneten Dr. Matschl, Schweder, Dr. Glück Gebhard u. a. CSU
Fortfall der Grenzkontrollen
Drs. 13/1283,13/1514(E)
73. Antrag der Abgeordneten Münzel, Köhler Elisabeth, Rieger u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anerkennung der Kurdinnen und Kurden als eigenständige Bevölkerungsgruppe
Drs. 13/1285,13/1774(A)
74. Antrag der Abgeordneten Münzel, Schopper, Lehmann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Novellierung der Heimrichtlinien
Drs. 13/1298,13/1827 (E)
75. Antrag der Abgeordneten Münzel, Schopper, Lehmann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Modellprojekt „Beratung für Fachpersonal und Eltern“
Drs. 13/1300,13/1602 (A)
76. Antrag der Abgeordneten Dr. Matschl, Schweder, Dr. Glück Gebhard u.a. CSU
Regierungskonferenz 1996 zum Maastrichter Vertrag
Drs. 13/1364,13/1759 (ENTH)
77. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Sinner, Freiherr von Redwitz u.a. CSU
Messehallen in Holzkonstruktion
Drs. 13/1426,13/1804(E)
78. Antrag der Abgeordneten Dr. Zimmermann, Kobler, Schmid Albert u. a. CSU
Qualitätssicherung in der Pflege
Drs. 13/1429,13/1581(E)
79. Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog u. a. SPD
Defizite im Datenschutz
Drs. 13/1432,13/2109(A)
80. Antrag der Abgeordneten Nentwig, Maget, Franzke u.a. SPD
Berufsbild Arbeitspädagoge/Arbeitspädagogin für Gruppenleiter in Werkstätten für Behinderte
Drs. 13/1438,13/1835 (A)
81. Antrag der Abgeordneten Maget, Nentwig u. a. SPD
Überlegungen der Staatsregierung zur Neuorganisation des Rettungsdienstes
Drs. 13/1439,13/1826 (E)
82. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe, Maget u.a. SPD
Fehlbelegungsabgabe
Drs. 13/1446,13/2095 (A)
83. Antrag der Abgeordneten Kolo, Dr. Kaiser u. a. SPD
Mineralölsteuer für Flugbenzin
Drs. 13/1447,13/1808(E)
84. Antrag des Abgeordneten Dr. Köhler Heinz SPD
Kreisverkehrsplätze an Bundes- und Staatsstraßen
Drs. 13/1449,13/1813(A)
85. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Nentwig, Radermacher u.a. SPD
Vorbeifahrverbot an haltenden Schulbussen
Drs. 13/1450,13/1817(E)
86. Antrag der Abgeordneten Hoderlein u. a. SPD
Bayerischer Windkraft-Nutzungsplan
Drs. 13/1451,13/1818(E)
87. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Narnhammer, Franzke u.a. SPD
Teilzeitarbeitsmöglichkeiten bei eingeschränkter Dienstfähigkeit
Drs. 13/1452,13/1753(E)
88. Antrag der Abgeordneten Münzel, Köhler Elisabeth, Lehmann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schulen für Erziehungshilfe
Drs. 13/1455,13/1548(A)
89. Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Hartenstein u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anhörung zu Bayern on line
Drs. 13/1480,13/1821(A)
90. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Kobler, Grossmann u.a. CSU
Schaffung eines bayerischen Instituts für Gehörlosen-Dolmetscher
Drs. 13/1485,13/1825(E)
91. Antrag der Abgeordneten Kupka, Dr. Bittl, Michl u. a. CSU
Datennetze im Bereich der staatlichen Verwaltung
Drs. 13/1489,13/1931(E)
92. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz, Kolo, Möstl u.a. SPD
Änderung der Durchführungsverordnung von Raumordnungsverfahren vom 27. März 1984
Drs. 13/1606,13/1793 (E)
93. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz, Kolo, Möstl u.a. SPD

- Änderung der Durchführungsverordnung von Raumordnungsverfahren vom 27. März 1984
Drs. 13/1614,13/1795(A)
94. Antrag der Abgeordneten Hering, Starzmann u.a. SPD
Bericht der Staatsregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der an Theatern tätigen Künstlerinnen und Künstler in Bayern
Drs. 13/1620,13/2080(E)
95. Antrag der Abgeordneten Franzke, Dr. Jung, Naaß u.a. SPD
Übernahme des Tarifabschlusses für bayerische Beamte
Drs. 13/1632,13/1751(E)
96. Antrag des Abgeordneten Straßer SPD
Anrechnung von Reisezeiten auf die Arbeitszeit bei der Bayerischen Vermessungsverwaltung
Drs. 13/1633,13/2059 (A)
97. Antrag der Abgeordneten Dr. Scholz, Dr. Kaiser u.a. SPD
Multimedia-Projekt in Bayern/Bayern-Online
Drs. 13/1634,13/1823 (E)
98. Antrag der Abgeordneten Lödermann, Dr. Magerl, Hartenstein u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verschärfung der Maßnahmen gegen die Ozonbelastung von Mensch und Natur
Drs. 13/1636, 13/1796 (A)
99. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Dr. Weiß, Dr. Bittl u.a. CSU
Verkehrssicherheit; Verbot des Vorbeifahrens an haltenden reinen Schulbussen
Drs. 13/1643,13/1815(E)
100. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Dr. Weiß, Hölzl u.a. CSU
Verkehrssicherheit; Fahren unter dem Einfluß illegaler Drogen
Drs. 13/1644,13/1928(E)
101. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Dr. Weiß, Dr. Bittl u.a. CSU
Verkehrssicherheit; Verkehrsregelung durch Feuerwehr
Drs. 13/1645,13/1954(E)
102. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Dr. Weiß, Hölzl u.a. CSU
Innere Sicherheit; Zusammenarbeit zwischen den bayerischen und tschechischen Polizeibehörden
Drs. 13/1733,13/1929(E)
103. Antrag der Abgeordneten Kupka, Michl, Strehle u.a. CSU
Budgetierung beim Straßenbauamt und Forstamt
Drs. 13/1734,13/1933 (G)
104. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Ihle, Michl CSU
Mineralöbesteuerung von Flugzeugtreibstoffen
Drs. 13/1750,13/1811(E)
105. Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verfahrensregelung zur Beteiligung des Landtags bei der Willensbildung zu landesrelevanten EU-Angelegenheiten
Drs. 13/1849,13/2065(E)
106. Antrag der Abgeordneten Knauer Christian, Freller, Dr. Eykmann u.a. CSU
Volksschullehrer an Sonderschulen
Drs. 13/1851,13/2058(E)
107. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lödermann, Daxenberger, Schammann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zulassung und Kennzeichnung von gentechnologisch erzeugten Nahrungsmitteln
Drs. 13/1653,13/2068 (A)
108. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Dr. Magerl, Kamm und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorstellung des Abschlußberichtes des Bundesrechnungshofes zur Prüfung der geplanten ICE-Streckenausbauten zwischen Nürnberg und München
Drs. 13/1959,13/2222 (A)
109. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Kaul, Hofmann und Fraktion CSU
Entsorgung von „Offshore“-Förderanlagen im Meer
Drs. 13/2020,13/2100 (E)
110. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Schmid Albert und Fraktion SPD
Bodenverkehrsdienst-Richtlinie KOM (94) 590
Drs. 13/2146,13/2219(E)
111. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Dr. Magerl, Daxenberger u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Geplanter Verkauf der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO)
Drs. 13/2156,13/2220(E)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 22 in der ursprünglichen Fassung: Antrag der Abgeordneten Marianne Schieder, Lochner-Fischer u. a. SPD; Mutterschutz für Hausangestellte (Drucksache 13/805)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Dr. Bittl Xaver		X	
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Brandl Max			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth	X		
Daxenberger Sepp			
Deml Marianne		X	
Dingreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Engelhard Rudolf		X	
Engelhardt Walter	X		
Eppeneder Josef		X	
Dr. Eykmann Walter		X	
Dr. Fickler Ingrid			X
Fischer Anneliese		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert	X		
Franzke Dietmar			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard		X	
Göppel Josef		X	
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz	X		
Dr. Goppel Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabmair Eleonore		X	
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus		X	
Grossmann Walter		X	
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Harrer Christa	X		
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter			
von Heckel Max			
Hecker Annemarie			X
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst	X		
Hering Bernd	X		
Herrmann Joachim		X	
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hölzl Manfred		X	
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Herbert			
Hufe Peter	X		
Ihle Franz		X	
Irlinger Eberhard	X		
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Raimund			
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf		X	
Knauer Christian		X	
Knauer Walter	X		
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz	X		
Kolo Hans			
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Kronawitter Georg			
Kuchenbaur Sebastian	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Kupka Engelbert		X	
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann			
Lehmann Gudrun	X		
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner	X		
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Dr. Maier Christoph			
Dr. Matschl Gustav			
Maurer Hans		X	
Mehrlich Heinz	X		
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard		X	
Dr. h.c. Meyer Albert		X	
Meyer Franz		X	
Michl Ernst			
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz		X	
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			X
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen	X		
Schammann Johann	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita			X
Dr. Simon Helmut			X
Sinner Eberhard		X	
Söder Markus			
Dr. Spänle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Stegmiller Ekkehart	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Freiherr v. Waldenfels Georg			
Wallner Hans		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhof Peter		X	
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	64	86	5

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 22 in der von den Ausschüssen empfohlenen Neufassung: Antrag der Abgeordneten Marianne Schieder, Lochner-Fischer u. a. SPD; Mutterschutz für Hausangestellte (Drucksache 13/805)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Aigner Ilse			
Dr. Baumann Dorle		X	
Beck Adolf	X		
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind			X
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Dr. Bittl Xaver	X		
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann			
Brandl Max			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brosch Franz	X		
Brunner Helmut			
Christ Manfred	X		
Coqui Helmuth	X		
Daxenberger Sepp			
Deml Marianne	X		
Dingreiter Adolf	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz			
Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo			X
Engelhard Rudolf	X		
Engelhardt Walter		X	
Eppeneder Josef	X		
Dr. Eykmann Walter	X		
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Anneliese	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert	X		
Franzke Dietmar			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang		X	
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois	X		
Dr. Glück Gebhard	X		
Göppel Josef	X		
Goertz Christine		X	
Dr. Götz Franz	X		
Dr. Goppel Thomas			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabmair Eleonore	X		
Grabner Georg	X		
Dr. Gröber Klaus	X		
Grossmann Walter	X		
Güller Harald		X	
Haas Gerda-Maria		X	
Dr. Hahnzog Klaus		X	
Harrer Christa	X		
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz	X		
Hecht Inge			X
Heckel Dieter			
von Heckel Max			
Hecker Annemarie	X		
Heike Jürgen	X		
Heinrich Horst			X
Hering Bernd		X	
Herrmann Joachim	X		
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang			X
Hölzl Manfred	X		
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Herbert			
Hufe Peter		X	
Ihle Franz	X		
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan	X		
Dr. Jung Thomas		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Raimund			
Kaul Henning	X		
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert	X		
Kiesel Robert	X		
Klinger Rudolf	X		
Knauer Christian			
Knauer Walter	X		
Kobler Konrad	X		
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz	X		
Kolo Hans			X
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kronawitter Georg			
Kuchenbaur Sebastian			X

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Kupka Engelbert	X		
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann			
Lehmann Gudrun	X		
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica		X	
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner			X
Loscher-Frühwald Friedrich	X		
Lück Heidi		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Dr. Maier Christoph			
Dr. Matschl Gustav	X		
Maurer Hans	X		
Mehrlich Heinz			X
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Dr. h.c. Meyer Albert	X		
Meyer Franz	X		
Michl Ernst			
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra			
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Nätscher Karl-Heinz	X		
Narnhammer Barbara			
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann			
Peters Gudrun			X
Pschierer Franz	X		
Radermacher Karin			
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut			X
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen			X
Schammann Johann	X		
Schieder Marianne			X
Schieder Werner		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schindler Franz			
Schläger Albrecht			X
Dr. Schmid Albert		X	
Schmid Albert	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmidt Renate		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried			
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Dr. Simon Helmut			X
Sinner Eberhard	X		
Söder Markus			
Dr. Spänle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Stegmiller Ekkehart	X		
Steiner Christa		X	
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .		X	
Strehle Max	X		
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich von Truchseß Ruth			X
Unterländer Joachim	X		
Voget Anne		X	
Vollkommer Philipp	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Freiherr v. Waldenfels Georg			
Wallner Hans	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Welhofer Peter	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg	X		
Zehetmair Hans	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	103	25	16

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 29: Antrag der Abgeordneten Schultz, Maget, Narnhammer u.a. SPD; Förderung von „Orten für Kinder“ (Drucksache 13/1131)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse			
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Dr. Bittl Xaver		X	
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Brandl Max			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth	X		
Daxenberger Sepp			
Deml Marianne		X	
Dingreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz			
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Engelhard Rudolf		X	
Engelhardt Walter	X		
Eppeneder Josef		X	
Dr. Eykmann Walter			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Anneliese		X	
Fischer Herbert			X
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert	X		
Franzke Dietmar			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard		X	
Göppel Josef		X	
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz	X		
Dr. Goppel Thomas			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabmair Eleonore		X	
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus		X	
Grossmann Walter			X
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Harrer Christa	X		
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz			X
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter			
von Heckel Max	X		
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst	X		
Hering Bernd	X		
Herrmann Joachim			
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hölzl Manfred		X	
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Herbert			
Hufe Peter	X		
Ihle Franz		X	
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas	X		
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Raimund			
Kaul Henning			
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert			
Klinger Rudolf		X	
Knauer Christian			
Knauer Walter	X		
Kobler Konrad			X
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz	X		
Kolo Hans			
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kronawitter Georg			
Kuchenbaur Sebastian		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Kupka Engelbert		X	
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann			
Lehmann Gudrun	X		
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner	X		
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Dr. Maier Christoph			
Dr. Matschl Gustav		X	
Maurer Hans		X	
Mehrlich Heinz	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			X
Dr. h.c. Meyer Albert		X	
Meyer Franz		X	
Michl Ernst			
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz		X	
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin			
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen	X		
Schamann Johann	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert			X
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried			
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Söder Markus			
Dr. Spänle Ludwig			
Spitzner Hans			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Stegmiller Ekkehart	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim			X
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Freiherr v. Waldenfels Georg			
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	61	73	9

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Hartenstein, Lödermann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Erhalt des Passauer Studentendorfes „Ghetto“ (Drucksache 13/2320)

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther		X	
Berg Irlind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Dr. Bittl Xaver		X	
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Brandl Max			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth	X		
Daxenberger Sepp			
Deml Marianne			
Dingreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz			
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo			
Engelhard Rudolf			
Engelhardt Walter	X		
Eppeneder Josef		X	
Dr. Eykmann Walter		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Anneliese			X
Fischer Herbert		X	
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert	X		
Franzke Dietmar			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard		X	
Göppel Josef			
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz	X		
Dr. Goppel Thomas			X

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Grabmair Eleonore		X	
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus			
Grossmann Walter		X	
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Harrer Christa	X		
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter			
von Heckel Max			
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst			
Hering Bernd	X		
Herrmann Joachim		X	
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hölzl Manfred		X	
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Herbert			
Hufe Peter	X		
Ihle Franz		X	
Irlinger Eberhard	X		
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Raimund			
Kaul Henning		X	
Kellner Emma			
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert			
Klinger Rudolf		X	
Knauer Christian		X	
Knauer Walter	X		
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz	X		
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kronawitter Georg			
Kuchenbaur Sebastian		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Kupka Engelbert			
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann		X	
Lehmann Gudrun	X		
Leichtle Wilhelm	X		
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner	X		
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Dr. Maier Christoph			
Dr. Matschl Gustav		X	
Maurer Hans		X	
Mehrlich Heinz			
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Dr. h.c. Meyer Albert		X	
Meyer Franz		X	
Michl Ernst			
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut			X
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz		X	
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut	X		
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen	X		
Schammann Johann			
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Söder Markus			
Dr. Spänle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav			
Stegmiller Ekkehart	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim			
Dr. Freiherr v. Waldenfels Georg			
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter			
Werner-Muggendorfer Johanna	x		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	58	84	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 36a: Eingabe pax christi Bistumsstelle München, Herrn Vors. Wolfgang Deixler, München, amnesty international, Frau Renate Hummel, Augsburg, REFUGIO München, Frau Dr. med. Waltraud Wirtgen und Frau Barbara Steinkopff, München, Ökumenisches Kirchenasylnetz Bayern, Frau Elfriede Henckel, Ingolstadt, und 200 weiterer Eingaben; Eingaben für Herrn Fariz Simsek und Familie; Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland nach abgelehntem Asylverfahren und Ausweisung in Zusammenhang mit gewalttätigen Ausschreitungen

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther		X	
Berg Irmilind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Dr. Bittl Xaver		X	
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Brandl Max			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth	X		
Daxenberger Sepp			
Deml Marianne			
Dingreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz			
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Engelhard Rudolf		X	
Engelhardt Walter	X		
Eppeneder Josef		X	
Dr. Eykmann Walter		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Anneliese		X	
Fischer Herbert			
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert	X		
Franzke Dietmar			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard		X	
Göppel Josef			
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz	X		
Dr. Goppel Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabmair Eleonore		X	
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus			
Grossmann Walter		X	
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Harrer Christa	X		
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter			
von Heckel Max	X		
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst			
Hering Bernd	X		
Herrmann Joachim			
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hözl Manfred			
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Herbert			
Hufe Peter	X		
Ihle Franz		X	
Irlinger Eberhard	X		
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas	X		
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Raimund	X		
Kaul Henning		X	
Kellner Emma			
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf			
Knauer Christian		X	
Knauer Walter	X		
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz	X		
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Kronawitter Georg			
Kuchenbaur Sebastian		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Kupka Engelbert		X	
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann		X	
Lehmann Gudrun	X		
Leichtle Wilhelm	X		
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner	X		
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Dr. Maier Christoph			
Dr. Matschl Gustav		X	
Maurer Hans		X	
Mehrlich Heinz			
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard			
Dr. h.c. Meyer Albert		X	
Meyer Franz		X	
Michl Ernst			
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi			
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz		X	
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen	X		
Schammann Johann	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Söder Markus			
Dr. Spänle Ludwig			
Spitzner Hans			
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav			
Stegmiller Ekkehart	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim			
Dr. Freiherr v. Waldenfels Georg			
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg			
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	62	85	-

Zu Protokoll gegebener Redebeitrag der Frau Abg. Lochner-Fischer (SPD) zu Tagesordnungspunkt 32:

Die neue atomrechtliche Verfahrensverordnung sieht im § 12 zur Umweltverträglichkeitsprüfung - UV P – einen Erörterungstermin vor. Da diese erst vom Februar 95 ist und das atomrechtliche Verfahren nach dem alten Recht mit Erörterung für den geplanten Forschungsreaktor München II begonnen worden war, wird jetzt bei der Umweltverträglichkeitsprüfung von der Staatsregierung mit der Anwendung der Übergangsvorschriften argumentiert. Diese schreiben jedoch nicht vor, daß keine neue Erörterung stattfinden kann, sondern sehen eine Abwägung von Kosten und Nutzen vor und legen bei unverhältnismäßig hohen Kosten nahe, daß dann eine Wiederholung der Erörterung unterbleiben sollte. Wir können daher als Parlament durchaus beschließen, daß wir aufgrund der Wichtigkeit des Projekts Forschungsreaktor München II für Bayern für die am 10.07. 1995 beendete Einspruchsphase einen neuen Erörterungstermin wünschen. Das zum Rechtlichen.

Eine öffentliche Diskussion der Einwendungen ist aber gerade auch politisch geboten. Fast 30 000 Menschen haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht und gegen die zur UVP vorgelegten Unterlagen Einwendungen erhoben.

Diese sind zum Teil sehr ausführlich auf fehlende Zusammenhangdarstellungen und Unterlagen eingegangen. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht, daß ihre Bedenken genau und ergebnisoffen geprüft werden. Wenn das Ministerium im Umweltausschuß am 29.06.1995 bereits erklärt hat, daß nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge und Erkenntnisse der Genehmigungsbehörde keine Unterlagen fehlten, dann heißt dies, daß das Ministerium das Ergebnis der UVP schon festlegt, bevor überhaupt die öffentliche Auslage der Unterlagen abgeschlossen war. Hier wird offensichtlich keine Prüfung durchgeführt, sondern ein politischer Wille der Staatsregierung auf Biegen und Brechen durchgezogen. Die UVP wird damit zur Farce.

Nur eine öffentliche Erörterung kann verhindern, daß statt nach politischem Wollen nach tatsächlich vorhandenen Fakten und Umweltauswirkungen geprüft wird. Das Verfahren muß transparent und für die Öffentlichkeit kontrollierbar sein. Deshalb fordert die SPD zur UVP einen öffentlichen Erörterungstermin. Außerdem fordern wir eine umfassende UVP statt dieser unmöglichen Zerhacktaktik.

Zu Protokoll gegebener Redebeitrag der Frau Abg. Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Tagesordnungspunkt 32:

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Ziel der UVP verfehlt

Das wesentliche Ziel einer UVP, *frühzeitig* die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt, auf die Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkung darzustellen und im Genehmigungsverfahren eine Entscheidungshilfe für den Bau oder Nichtbau zu geben, wurde mit diesem Verfahren zur UVP *verfehlt*.

Genehmigungsverfahren zerstückelt

Die *Zerstückelung* des Genehmigungsverfahrens für den „ersten Atomreaktor nach Tschernobyl“ in Raumordnungsverfahren, Atomrechtliches Genehmigungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung und in ein noch ausstehendes Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren läßt sowieso keine frühzeitige Gesamtbewertung aller Umweltauswirkungen des FRM II zu.

EÖT muß nicht, aber kann durchgeführt werden

Nachdem die Ausführungsbestimmungen zur UVP erst mit der Änderung des Atomgesetzes (11.11.94) Ende 1994 erlassen wurden und der Bau des neuen Atomeis schon vorher bekanntgemacht wurde, muß es - rechtlich gesehen - keinen EÖT mehr geben. *Er kann aber durchgeführt werden!*

Ich möchte hier die wichtigsten Gründe nennen, warum sich meine Fraktion dem SPD-Antrag anschließt und sich für eine Erörterung der mehr als 27000 übergebenen Einwendungen einsetzt.

Risiken der Atomenergie nicht dargestellt

Angesichts der *Risiken* der Atomkraft sind in unseren Augen *alle* Atom-Reaktoren *umweltunverträglich*. Die Atomenergie ist unbeherrschbar. Wegen ihrer Gefahren und Schadensfolgen gibt es keine Umweltverträglichkeit. Diese Risiken sind aber in den neu ausgelegten zusätzlichen Unterlagen nicht oder nur mangelhaft angesprochen. Dies hat auch damit zu tun, weil das geänderte Atomgesetz die Risikovorsorge und den Drittschutz praktisch abgeschafft hat. Das Grundrecht auf Leben und Gesundheit wird erst dann geschützt, wenn sich die Atomkatastrophe bereits anbahnt.

Entscheidende sicherheitstechnische Fragen sind ungenügend dargestellt

Entscheidende sicherheitstechnische Fragen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt fehlen also in den Unterlagen oder sind ungenügend dargestellt, wie z. B. die Kernschmelze oder die Entsorgungsfrage. Hier wird lediglich das *Zwischenlager Ahaus* als Entsorgungsnachweis vorgeschützt. Wie Sie alle wissen, gibt es aber weltweit kein Endlager. Die schädigende Wirkung der ra-

dioaktiven Niedrigstrahlung, die Synergieeffekte, die Vorbelastung des Standorts wurden nicht ausreichend geprüft.

Weltweite Friedensbemühungen gefährdet

Die Verwendung von hochangereichertem, waffenfähigem Uran hat zu heftigsten Protesten geführt, weil damit gegen das internationale Abreicherungsabkommen von 1978 verstoßen wird, Forschungsreaktoren mit hochangereichertem Uran, dem sog. HEU, auf niederangereichertes, also LEU, umzustellen. *Der FRM II gefährdet dadurch nicht nur Mensch und Umwelt, sondern auch die weltweiten Friedensbemühungen* - d.h., der Verbreitung von Atomwaffen und atomwaffenfähigem Material wird damit Vorschub geleistet. Der FRM II dient dem Erhalt der langfristigen Nutzung der Atomtechnologie. Der Bau des Atom-Forschungsreaktors ist keine forschungspolitische, sondern eine machtpolitische Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung.

Fakten geschaffen

Gründlich beleuchtet gehört auch die Tatsache, daß im Zusammenhang mit dem FRM II *Fakten geschaffen* wurden, die das Genehmigungsverfahren präjudizieren. So wurde z. B. der Bauauftrag freihändig, ohne europaweite Ausschreibung, an die Firma Siemens vergeben. Es wurde beschlossen, daß das Atomprojekt vom Freistaat vorfinanziert wird. Der Termin für die erste Teilerrichtungs-genehmigung wurde schon lange vor Auslage der UVP-Unterlagen bekanntgegeben. Außerdem hat Ministerpräsident Stoiber in der Öffentlichkeit immer wieder beteuert, daß er dieses Prestigeprojekt *auf jeden Fall* in Bayern durchsetzen werde.

Kein objektives Genehmigungsverfahren

Nachdem die Staatsregierung wie so oft Antragsteller (Kultusministerium/TU) und Genehmigungsbehörde (Umweltministerium) in einem ist, ist eine unabhängige objektive Prüfung der Umweltverträglichkeit sowieso nicht zu erwarten. Dies um so mehr, als der Amtsstuhl des derzeitigen Umweltminister, gehörig wackelt und allein von daher eine „gefällige Prüfung“ sehr wahrscheinlich ist. Seine wüsten Beschimpfungen von Gegnerinnen und Gegnern des geplanten Einsatzes von MOX-Brennelementen im Siedewasserreaktor von Gundremmingen als „Sauköpfe“, haben ihn und sein Ministerium als rechtsstaatliche Genehmigungsbehörde absolut in Mißkredit gebracht.

Beim EÖT 1994 konnten nicht alle Punkte erörtert werden

Beim Erörterungstermin im Jahre 1994 in München konnten wegen der restriktiven Verhandlungsführung nicht alle Punkte erörtert werden. Auch in diesem Verfahren war das Umweltministerium psychologisch geschult! Viele Fragen sind offengeblieben oder haben sich neu ergeben.

Verfahrensalternativen

So wurden sinnvolle effiziente, ökonomisch, und ökologische *Verfahrensalternativen* in den ausgelegten Unterlagen nur oberflächlich angesprochen. Mit dem Totschlagargument: Mit was sonst außer mit dem FRM II können unsere Krebskranken behandelt werden?, drückt die TU als Antragsteller auf die Tränendrüse, um die mangelnde Akzeptanz für diesen ersten Atomreaktor nach Tschernobyl zu erhöhen.

Grenoble und Cyclotron

Es gibt beispielsweise am Forschungsreaktor in Grenoble freie Forschungskapazitäten, die von uns genutzt werden könnten. Ein Cyclotron könnte für die Behandlung der krebserkrankten Menschen im Krankenhaus gebaut werden. Wir GRÜNE sind dafür, daß wir die Ursachen für die steigenden Krebserkrankungen erforschen und beseitigen. Das können wir z. B. dadurch tun, daß wir auf den Bau des FRM II verzichten.

Nulllösung und alternative Standorte

Die *Nulllösung* ist deshalb für uns die einzig akzeptable Variante. Sie wurde aber gar nicht geprüft! Das Fehlen von *alternativen Standorten* für den FRM II in den UVP-Unterlagen ist für uns wegen unserer grundsätzlichen Ablehnung des Atom-Forschungsreaktors belanglos, weil wir ihn weder vor den Toren Münchens noch sonstwo errichten wollen.

Schluß

Nachdem der FRM II also in vielfältiger Weise ins Gerede gekommen ist, sprechen wir uns nachhaltig für die Durchführung eines Erörterungstermins aus. Ein Einwendungsverfahren ohne *Erörterung* ist undemokratisch, macht keinen Sinn, frustriert die Bürgerinnen und Bürger und erhöht die Politik- und Staatsverdrossenheit.

Frau Lück (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Und wieder einmal dürfen wir uns mit einem wunderschönen Schaufensterantrag der CSU befassen. Und leider nutzten sie auch noch das Instrument des Dringlichkeitsantrags, um publikumswirksam - um nicht zu sagen: populistisch - die SPD als bauernfeindlich vorzuführen.

Dazu können wir aber heute nicht dienen, denn - wie schon im Landwirtschaftsausschuß gesagt - hat sich Renate Schmidt mehrfach - auch öffentlich - dafür eingesetzt, daß über die betreffenden Vorschläge nicht weiter diskutiert wird, daß sie vom Tisch müssen. Zumal die SPD-Bundesländer die Vorschläge im Bundesrat zurückgezogen haben, die - wohlgemerkt - Vorschläge waren von der SPD unter vielen anderen Punkten - nicht aber als beschlossene Sache - in die Diskussion eingebracht worden und sind - ich verweise auf die Aussage von Frau Renate Schmidt - bereits wieder vom Tisch. Das heißt, der Antrag hat sich erledigt.

Deshalb dient dieser Antrag sicher nicht Ihrer Profilierung. Trotzdem werden wir dem Antrag zustimmen, obgleich wir diese Vorgehensweise für nicht gerade fair halten. Denn: Aus 139 Punkten auf fast 200 Seiten haben Sie gerade

4 Punkte herausgegriffen und alle anderen, speziell auch die familienfördernden, unter den Tisch fallenlassen.

Um zwei Beispiele zu nennen: Das Kindergeld einheitlich auf DM 250,- zu erhöhen und die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten erheblich zu verbessern - das nützt den Familien und natürlich insbesondere auch den Bauern, die Väter und Mütter sind, und zwar - Gott sei Dank - meist mehr als ein Kind haben. Wenn auch wir populistisch argumentieren würden, hieße dies: Die CSU ist familienfeindlich. Aber das tun wir nicht. Deshalb stimmen wir dem Antrag auch zu, weil wir natürlich ebenso wie Sie eine neue, zusätzliche Benachteiligung der bauerlichen Familien nicht wollen - die im übrigen nicht beabsichtigt ist.

Aber schön wäre es schon, wenn Sie künftig auf derlei „Schaufensteranträge“ verzichten würden.

Wenn Sie sich ebenso vehement mit uns gemeinsam für mehr Steuergerechtigkeit, sozial verträgliche, steuerentlastende und wirklich familienfördernde Sozial-, Bildungs- und Steuerpolitik einsetzen würden.

Zu Protokoll gegebener Redebeitrag des Abg. Kiesel (CSU) zu Tagesordnungspunkt 34:**Inhalt des Antrags:**

Mit dem Antrag soll erreicht werden, daß die SPD-Vorschläge im Bundesrat, wonach verschiedene Sonderbestimmungen im Steuergesetz für die Landwirtschaft gestrichen werden sollen, auch künftig Gültigkeit haben (vor allem § 13a EStG). Darüber hinaus soll der Freibetrag (§ 14a EStG) für weichende Erben von derzeit 120000,- DM auf 200000,- DM angehoben werden (wie von der Staatsregierung gefordert).

Diese steuerlichen Sonderbestimmungen berücksichtigen die schwierige strukturelle Situation in der Landwirtschaft. Die Verlängerung der Freibetragsregelungen dienen der Existenzsicherung der bäuerlichen Betriebe.

Begründung des Antrags:

Im Gesetzgebungsverfahren zum Ja-ressteuergesetz 1996 hat der Finanzausschuß des Bundesrates die Streichung einer Reihe steuerlicher Sonderbestimmungen für die Land- und Forstwirtschaft empfohlen. Betroffen sind die *grundlegenden* besonderen Bestimmungen für die Land- und Forstwirtschaft im Einkommenssteuerrecht; die Auswirkungen auf die bayerische Landwirtschaft wären gravierend.

Dies trifft in erster Linie auf die Absicht zu, die Vorschriften über die Durchschnittssatzbesteuerung nach § 13a Einkommenssteuergesetz ersatzlos zu streichen. Allein in Bayern haben von rd. 170000 steuerlich erfaßten Betrieben rd. 110000 Betriebe (fast 2/3) eine Gewinnermittlung nach § 13a Einkommenssteuergesetz. Die Vorschrift dient einerseits der Verwaltungsvereinfachung bei den Finanzbehörden als auch andererseits der steuerlichen Erleichterung für kleinere land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Der Gesetzgeber hat bei der Reform des § 13a

Einkommenssteuergesetz 1980 *bewußt* eine steuerliche Begünstigung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durch eine niedrigere Gewinnerfassung beabsichtigt. Der Wegfall würde die bayerische Land- und Forstwirtschaft mit zusätzlich ca. 120 Mio. DM Steuern belasten. Mit einem weiteren Betrag in *gleicher Größenordnung* an zusätzlichen Buchführungskosten für die Betriebe wäre zu rechnen.

Auch die Steuerermäßigung nach § 34e Einkommenssteuergesetz in Höhe von 2000 DM für buchführende Betriebe mit niedrigen Gewinnen war bei der landwirtschaftlichen Steuerreform 1980 Teil der aus besonderen Gründen für die Land- und Forstwirtschaft zugewilligten Steuerergünstigungen. Schon die derzeit schwierige Lage der Land- und Forstwirtschaft muß einer Streichung entgegenstehen. Gleiches gilt für die ermäßigten Steuersätze bei außerordentlichen Einkünften aus Forstwirtschaft nach § 34b Einkommenssteuergesetz, die u.a. durch höhere Gewalt (z. B. Schnee- oder Windbruch) bedingt sind.

Die Freibetragsregelungen nach § 14a Einkommenssteuergesetz für strukturverbessernde Abgabe eines Betriebs, für weichende Erben und zur Schuldentilgung sind nach wie vor eine unabdingbare Hilfestellung beim Strukturwandel und bei bestimmten Grundstücksveräußerungen oder -entnahmen in der Land- und Forstwirtschaft. Die Verbesserung des Freibetrags für weichende Erben ist wegen der hohen Grundstückspreise in Ballungsräumen und in Fremdenverkehrsgebieten in Bayern dringend geboten. Nur mit Hilfe dieses steuerlichen Freibetrags ist es oftmals noch möglich, weichenden Erben bzw. Geschwistern von Hofübernehmern die Erstellung von Wohneigentum und damit das Verbleiben in ihrem angestammten Heimatort zu ermöglichen. Die auch von der Staatsregierung geforderte Anhebung des Freibetrags von 120000 DM auf 200000 DM entspricht diesem Ziel.